

Vom Kantonsschulgesetz bis zum Sieg des bildungspolitischen Zentralismus im Schulgesetz von 1835

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **81 (1969)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Abschnitt

Vom Kantonsschulgesetz bis zum Sieg des bildungspolitischen Zentralismus im Schulgesetz von 1835

1. Resignation in Rheinfelden; Alois Vocks Kantonsschulpolitik

Die Formel, mit der der Große Rat am 7. Mai 1813 das Kantonsschulgesetz sanktionierte, verpflichtete die Regierung, dieses Gesetz «in seinem ganzen Umfang» zu vollziehen. Die Vollziehungsmaßnahmen wurden denn auch unverzüglich ergriffen: am 10. Mai erbat sich die Regierung die entsprechenden Vorschläge ihres Schulrates. Dieser nahm sich der auf die Verstaatlichung der Aarauer Schule hinzielenden Geschäfte beförderlich an und beschränkte sich im Sommer 1813 in seiner Eingabe an den Kleinen Rat auch darauf, seine indessen bis zur Vertragsreife gediehene Absprache mit der Kantonsschuldirektion und der Stadt Aarau zur Ratifikation zu empfehlen. Man debattierte am 19. August in der Regierung darüber, ob nicht vor allen weiteren Schritten auch die Vorschläge des Schulrates bezüglich der zweiten höheren Lehranstalt und der Sekundarschulen einzufordern seien, fand sich dann aber bereit, auf die gesonderte Beratung der einen, offenbar als vordringlich erachteten Sache der Aarauer Schule einzutreten¹. Auf einen Auftrag des Schulrates berief sich allerdings Georg Victor Keller, als er am 5. Juli 1813 die Städte Baden und Rheinfelden neuerdings einem nicht weniger als achtzehn Punkte umfassenden Fragespiel unterwarf². Die neue Enquête heischte vor allen Dingen Auskunft über das hier und dort seit dem Vor-

1 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 19. 8. 1813.

2 Das Protokoll des Schulrates, sonst auch mit der Mitteilung weit weniger wichtiger Gegenstände nicht zurückhaltend, schweigt sich über den im Text erwähnten Auftrag an Keller aus. – Der an den Bezirksschulrat von Baden ergangene Fragebogen ist, soweit ich sehe, nicht mehr faßbar. Die Fragen lassen sich aber z. T. aus den Antworten des Bezirksschulrates und der Schulpflege von Baden (Aa Akten der Sekundarschulen Baden) erschließen; an erster Stelle heischte Keller jedenfalls auch von Baden Auskunft darüber, «was seither (sc. seit der Erhebung vom Juli 1812) zu Baden für den höhern Jugendunterricht geschehen» sei. – Analoge Korrespondenz mit Rheinfelden und zugehörige Akten: RhStM Mappe C Abt. VIII; Aa Akten der Sekundarschulen, Rheinfelden, und Mappe 6762 (= Stift Rheinfelden, Fasz. 4: Beteiligung des Stiftes bei der Errichtung eines katholischen Gymnasiums).

jahr (!) im Blick auf eine höhere Lehranstalt Geleistete, verwies die Frage nach den eigenen finanziellen Beiträgen an zweite und dritte Stelle und erforschte in einer ganzen Reihe weiterer Fragen die Ansichten der kompetierenden Städte über die Organisation der präsumptiven Anstalt, über Anzahl, Wahl und Besoldung der Lehrer wie auch über die Einrichtung der propädeutischen Sekundarschule. Das examinerisch wirkende Fragespiel entsprang schwerlich zuerst einer Bereitschaft zu Gedankenaustausch und Konsultation; der Schulrat schon der aargauischen Frühzeit war von seiner hellen Einsicht in das Wesen und die Institutionen der rechten Bildung zu sehr überzeugt, als daß er sich ernstlich hätte von untergeordneten Behörden beraten lassen. Daß die zweite Kantonsschule nach dem Willen des Schulrates dem Eversschen Gymnasium zu Aarau «in der möglichsten Gleichförmigkeit» nachzugestalten sei und im besondern nicht die in der katholischen Schultradition verwurzelte Einteilung in Rudimente, Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik aufweisen sollte, teilte Keller jedenfalls den Bezirksschulräten von Rheinfelden im Rahmen seiner Enquête ausdrücklich mit. Um die Rheinfelder mit Würde aus dem schulrätlichen Examen hervorgehen zu lassen, legte er ihnen – und nur ihnen! – überdies das Organisationsstatut der Aarauer Schule bei³. Er machte auch sonst aus seiner Prädi-
 lektion für Rheinfelden kein Hehl: gleich zu Beginn seines Schreibens gab er den Rheinfeldern bekannt, daß die stärkeren Gründe für sie, nicht für Baden, sprächen, und abschließend versicherte er dem Bezirksschulrat von Rheinfelden, daß er seinen Wünschen «allen möglichen Vorschub zu geben bemüht sein werde». Aus solchen Wendungen erhellt auch deutlich genug, warum Keller vor allen Dingen nach dem seit Jahresfrist Geleisteten fragte: Fischingers Initiative, nicht das bedeutende materielle Angebot Badens sollte bei der anscheinend nahe bevorstehenden Entscheidung den Ausschlag geben. Kellers Enquête war darauf angelegt, die Inferiorität der Badener zu erhärten.

Die Aarauer Erhebung löste in Rheinfelden jene Korrespondenzen aus, denen wir eine einläßliche Kunde von Fischingers privatem Gymnasium danken. Durch Rückfragen bei Stift und Stadt und bei allen Lehrern des Instituts bemühte sich der Bezirksschulrat unter Fischingers tätiger Leitung, die Grundlagen zu einem überlegenen, auf alle Fragen eingehen-

3 «Ich lege absichtlich die Organisation hiesiger Kantonsschule bey, die freilich seither einige Modifikationen erlitt, um davon zu Ihrem Zweck das Nötigste zu abstrahiren.»

den Angebot zu gewinnen. Die Antworten waren auch fast durchwegs auf den Tenor freudiger Bereitschaft gestimmt. Die Stadtbehörde versprach, für ein geräumiges Schulgebäude sorgen zu wollen und die Oberklasse der städtischen Schule in eine Sekundarschule umzuschaffen. Zu weitergehenden Verpflichtungen wollte sie sich angesichts ihres durch den Neubau der Rheinbrücke erschöpften Ärariums nicht herbeilassen, es sei denn zu der fernen Aussicht auf die Zinserträge jenes noch auf lange Jahre hin den Bürgern zum Urbarmachen ausgeliehenen Feldes, auf das die Schulfreunde in der Rheinstadt seit Jahrzehnten ihre Hoffnungen setzten. Das Martinsstift, der eigentliche Träger von Fischingers Institut, versprach neuerdings, sich mit seinen schon aus dem Stiftsgut besoldeten, unter stiftischen Dächern hausenden Kaplänen in den Dienst der Sache zu stellen, und sprach dazu auch die Hoffnung aus, daß auch die Regierung als Kollatorin der Chorherrenstellen dabei auf geeignete Schulmänner Bedacht nehmen werde. Die Lehrer des privaten Gymnasiums endlich gaben Rechenschaft über ihren Unterricht und erklärten sich mit wenigen Ausnahmen bereit, den Unterricht noch ein Jahr lang unentgeltlich fortzusetzen – einer von ihnen mit der unverhohlenen Zuversicht, sich dadurch eine feste Anstellung an der künftigen Staatsanstalt zu sichern. Nur die Kapläne Fröwis und Nußbaumer wollten sich nicht zu der festen Übernahme einer « Lehrkanzel » verbinden. Am 24. Juli 1813 konnte Fischinger das gesamte Material an Keller senden. Er lud dabei den Schulrat ein, sich bei der im September stattfindenden Jahresprüfung selber ein Bild von den Leistungen des Gymnasiums von Rheinfeldern zu machen⁴. Die Badener Schulbehörde entzog sich der verhänglichen Punktation Kellers mit einer diplomatischen Wendung: sie stellte die Antwort auf die Frage nach der Brauchbarkeit des Vorhandenen mit einem Hinweis auf ihren neuen, von unzweifelhaft sachverständigen Kräften ausgearbeiteten, vom Schulrat gebilligten Schulplan dem weisen Ermessen der Adressaten anheim und erklärte zu den übrigen Punk-

4 Eine in der Datierung und weiteren Folgerungen allerdings schwerlich zutreffende Nachricht Schröters (S. 19) spricht dafür, daß Keller dieser Einladung folgte: «Bei der Prüfung, der Abgeordnete des Kantonsschulrats beiwohnten, bewiesen die Schüler in allen Fächern so schöne Fortschritte, so daß der damalige Pfarrer Keller in Aarau – Mitglied des Kantonsschulrats – in seinem offiziellen Schreiben an den Bezirksschulrat vom 5.7.1813 die Zusicherung gab, daß das dekretirte katholische Gymnasium eher nach Rheinfeldern als nach Baden kommen werde.» Von einer Prüfung, die schon im Sommer stattgefunden hätte, findet sich in den zu Aarau und Rheinfeldern liegenden Akten keine Spur.

ten summarisch, nicht mit der Äußerung ungereifter Ansichten einem von der Regierung zu erwartenden Organisationsplan der erhofften Lehranstalt vorgreifen zu wollen. Man schien in Baden das Spiel des mißgünstigen Schulrates zu durchschauen, war sich aber auch der Unzulänglichkeit der städtischen Schule bewußt: «Nur sind wir dabey uns selbst das Zeugnis schuldig, daß wir an dem Bisherigen nicht mit blinder Vorliebe hängen, das Mangelhafte desselben selbst erkennen und überhaupt Sinn und dankbares Gefühl für das Bessere haben.» Im übrigen wiederholte das von einer Empfehlung des Bezirksschulrates einbegleitete Schreiben aus Baden das materielle Angebot des Vorjahres; die versprochenen dreitausend Franken jährlichen Beitrages aus kommunalen Mitteln machten das Doppelte dessen aus, wozu sich die Stadt Aarau gleichen Jahres gegenüber ihrer Kantonsschule verpflichtete. Mit seiner von zwei städtisch und stiftisch besoldeten Lehrern betreuten Lateinschule war Baden, was die materielle Foundation wenigstens des bestehenden Unterbaues anging, der Rivalin am Rhein eindeutig überlegen.

Der Schulrat blieb nur seiner seit Jahren für den unerwünschten Fall zweier Gymnasien verfolgten Politik treu, als er am 3. November 1813 der Regierung empfahl, die Stadt Rheinfelden als Sitzgemeinde des zweiten Gymnasiums zu wählen⁵. Er begründete seine Option mit einem Gutachten seines Gewährsmannes Georg Victor Keller⁶. Das Memorandum des liberalen Theologen war in verhüllten und offenen Wendungen vor allem auf Abwehr und Entkräftung des Badener Planes und Angebotes bedacht. Wessen man sich dort zu versehen hätte, das ließ Keller schon in dem ersten Satz durchblicken, in dem er sein Ideal einer «frei von

5 Aa Protokoll des Schulrates vom 3. 11. 1813; das Protokoll des Kleinen Rates vom 18. 11. 1813 bezeugt, daß die schulrätliche Eingabe damals bei den Mitgliedern der Regierung zirkulierte.

6 Kellers Gutachten «Über die höhere Lehranstalt im katholischen Antheil des Kantons» ist in zwei undatierten Fassungen überliefert, einer kürzeren (Aa Akten des Kantonsschulrats) und einer ausführlichen, auf die Organisation der geplanten Lehranstalt eintretenden (Aa Akten der Sekundarschulen, Dossier 31, Allgemeines). In der ausführlichen Fassung seines Memorandums, an die sich unser Referat hält, verarbeitete Keller die gesamten von Fischinger übermittelten Akten; zu seinen Ausführungen über Organisation und Lehrplan des Gymnasiums ließ er sich offensichtlich von Evers beraten. Jörin hatte in seinem kurzen Referat des Kellerschen Plädoyers für Rheinfelden (b IV 93 Anm. 9) anscheinend die kürzere Fassung vor Augen.

beengenden, geistlosen Formen» auf sich selbst und ihrer guten Sache ruhenden, das heißt also der von kirchlichem Einfluß emanzipierten Schule umriß. Während aber die Aarauer Zentralanstalt nur noch wenig hinter jener Vollkommenheit zurückbleibe, welche ihr die huldvolle Ausstattung mit einem Staatsbeitrag von jährlichen zehntausend Franken gewähre, unterliege die Gründung einer höheren Lehranstalt für den katholischen Kantonsteil noch großen Beschwerden und Hindernissen und sei zu befürchten, daß diese Schule schon bei ihrem Entstehen verkrüpple, wenn sich dabei sachfremde Rücksichten einmischten und kein mit Kraft und Kenntnissen hinlänglich ausgerüsteter Mann die neue Maschine in Gang setze. Mit Geld und Lehrplänen allein sei das Wenigste getan; die Jugendbildung könne eben nur gedeihen, wo sich ihrer fähige Männer mit sichtbarer Vorliebe annähmen. Das war wieder – sachlich nicht ganz unbegründet – gegen das paternalistische, mehr um die Versorgung der geistlichen Bürgersöhne als um die Forderungen der Sache besorgte Schulregiment des Badener Rates gerichtet. Keller zählte in seinem Gutachten weiterhin die hier und dort über den gesetzlichen Beitrag und die Schulgelder⁷ hinaus in Aussicht gestellten Ressourcen auf, nicht ohne auch diesen in realistischer Betrachtung für Rheinfeldens weniger günstigen Aspekt dort aufzuhellen. Bei dermaßen ausgeglichenen oder als ausgeglichen erscheinenden materiellen Chancen konnte er endlich in dem Kernstück seines Memorandums ideellen Momenten, dem Schuleifer und Bildungsstreben der kompetierenden Städte, ausschlaggebende Bedeutung einräumen: in Baden bestehe noch nichts (!), woran sich eine höhere Lehranstalt anschließen lasse; mit der dortigen Stadtschule könne sich selbst eine bessere Landschule beinahe messen. So zweckmäßig der vom Kantonsschulrat sanktionierte Badener Schulplan sei, fehle doch noch immer das Wichtigste daran: daß er auch befolgt

7 Ungeachtet der Tatsache, daß sich zwei der vier in Fischingers Institut mitwirkenden Stiftskapläne vom Schuldienst zurückziehen wollten, brachte er auf der Seite Rheinfeldens vier Stiftskaplaneien in Anschlag. Auffälliger ist allerdings, daß er die Badener Analoga ganz außer Betracht ließ. Auch in Baden gab es eine stattliche Reihe von Kanonikaten und Kaplaneipfründen. Daß die Kollatur dieser Pfründen dem Magistrat von Baden, nicht – wie jedenfalls die Besetzung der Kanonikate von Rheinfeldens – der Regierung zustand, wäre gerade für die zentralistische Schul- und Kirchenpolitik Georg Victor Kellers am wenigsten ein Hemmnis gewesen, auch die Badener Chor- und Kaplaneipfründen ernsthaft in die Schulplanung einzubeziehen wäre, ihm die Perspektive eines Badener Gymnasiums nicht von Grund auf zuwider gewesen.

werde. «Darf man hoffen, daß das Höhere zustandekomme, wo das Tieferere nicht gedeihen will?» Außer dem Kaplan Wegmann finde sich in Baden kein einziger für den höhern Schuldienst tauglicher Mann; alle andern seien entweder zu alt, nicht hinreichend mit Kenntnissen ausgerüstet oder durch andere Berufsgeschäfte gehindert, ihr Lehrtalent geltend zu machen⁸. Dem Mangel geeigneter einheimischer Lehrer wie in Aarau durch Vokation fremder abzuhelpen, diesen seiner eigenen Bildungspolitik eigentlich naheliegenden Einwand berührte Keller nur, um ihn im gleichen Federzug nach der bekannten rhetorischen Manier mit Hinweisen auf die Wahlpraxis des Badener Rates und den engen finanziellen Rahmen der Anstalt⁹ als aussichtslos abzutun. Als öffentlicher Badeort, bemerkte auch Keller endlich, eigne sich Baden nicht wohl für den «stillen Sitz der Musen», errege es bei gutdenkenden Eltern Besorgnisse um die Moralität der Knaben; das Argument wie selbst die von dem klassizistischen Idealbild des stillen Gottes beeinflusste Stilblüte waren ihm dabei – auch – aus der Rheinfelder Petition des Vorjahres nahegelegt¹⁰.

Ganz anders war es in Kellers Bilanz um die Aktiven Rheinfeldens bestellt. Hier fiel alles Vorhandene und Versprochene, von dem Beginnen der Bildungsfreunde und den Stiftsprüfenden angefangen bis hin zu der in ihrem Falle auch von den Badenern empfohlenen anmutigen Lage der

8 Zu der Kategorie möglicher, aber durch anderweitige Berufsgeschäfte verhinderter Schulmänner in Baden mochte Keller vor allem den für die Schule aufgeschlossenen neuen Pfarrer Joseph Keller (1787–1813; Pfarrer seit Januar 1813) rechnen; bei den Ignoranten hatte er in erster Linie den Lateinlehrer Karl Trüb im Auge (vgl. oben S. 270 Anm. 141).

9 Dabei war die Regierung nur den Tendenzen des Schulrates entgegengekommen, als sie das zweite Gymnasium nur halb so stark ausstattete als die Kantonsschule. Der in Baden schon 1813 gesicherte Jahresetat von 8000 Franken hätte bei den zu Aarau üblichen Löhnen immerhin die Anstellung von fünf bis sechs Lehrern erlaubt und hätte sich mit der Zeit unschwer erweitern lassen. Zehn Jahre später wird es der Stadt gelingen, mit einer geringeren, aber weitgehend aus eigener Kraft erbrachten Summe ein kleines Gymnasium zu bestreiten. In jedem Fall rechnete Keller übrigens noch mit einem Schulgeld in der Höhe von 32 Franken für einheimische und des doppelten Betrages für außerkantonale Zöglinge. Die diesen Punkt motivierende Bemerkung Kellers: «ohne Schulgeld dürfte leicht der Andrang armer Stadtbuben zum großen Nachteil der Anstalt zu stark werden» charakterisiert schon den Abstand der Kellerschen Bildungspolitik von jener des volksverbundenen Barockprälaten Sebastian Steinegger.

10 S. oben S. 278.

Stadt und Wohlfeilheit der Lebensmittel, zum Vorzug der Rheinstadt voll in Betracht. Im Falle Badens hatte sich Keller ganz auf eine kritische, um nicht zu sagen wegwerfende Musterung des Vorhandenen und Gegenwärtigen beschränkt und Hoffnungen auf eine zukünftige und allmähliche Remedur, deren Notwendigkeit sich ja gerade die Badener Schulpflege keineswegs verschloß, überhaupt keinen Raum gelassen. Zur Empfehlung Rheinfeldens ließ er selbst die Aussicht auf die in zweiundvierzig Jahren fließenden Erträgnisse des Weierfeldes nicht außer acht, und die periphere Lage streifte er auch nur zum Vorteil der Rheinstadt, die wahrscheinlich auch aus der deutschen Nachbarschaft Schüler anziehen werde. Unter den in mehreren Punkten gewürdigten günstigeren personellen und kulturellen Aspekten seiner Favoritin am Rhein hob Keller vor allem den Umstand hervor, daß Rheinfeldens in der Person des Pfarrers und Chorherrn Dr. Franz Thaddaeus Hektor Wohnlich einen zur Leitung einer Lehranstalt vorzüglich befähigten Mann aufweisen könne. Dazu qualifizierten diesen Landsmann des Gutachters vornehmlich reiche philologische Kenntnisse. Wer wie Wohnlich unter seinen Freiburger theologischen Lehrern vor allen den Exegeten Hug schätzte, mochte bei Keller auch sonst für den rechten Geist einer katholischen Bildungsanstalt bürgen¹¹. Im ganzen bedurfte Rheinfeldens nach Kellers Berechnung nur noch eines Lehrers des Griechischen und eines zweiten für Mathematik und Zeichenkunst, um die drei Kurse der auf vier bis fünf Jahre veranschlagten Realabteilung und die drei je zweijährigen Kurse der humanistischen Schule zu bestreiten; für beide noch offenen Stellen hatte der umsichtige Schulrat schon «tüchtige Subjekte» im Auge. Das Griechische hatte in dem deutlich neuhumanistisch gesinnten und ganz zweifellos unter dem Einfluß von August Evers entworfenen Programm, das Keller dem Gymnasium von Rheinfeldens zudachte, eine zentrale Stellung. Nach einer vorläufigen Bekanntschaft mit den Elementen der Sprache, schrieb er etwa, wäre nach dem Beispiel Evers' im ersten Kurs sogleich zur Erklärung der homerischen Epen überzugehen; im Lateinischen ist die von den neuhumanistischen Schulmännern geschätzte Chrestomathie Gedikes beizuziehen. Das «katholische» Gymnasium in Rheinfeldens hätte sich in Programm und Geist nach Kellers Plänen gerade als ein neuhumanistisches Gymnasium der von Evers geformten

11 Waldmeier 180; über Hugs Haltung und Einfluß s. F. Strobel, *Der Katholizismus und die liberalen Strömungen in Baden vor 1848*, Diss. München 1938, 32 ff.

Aarauer Anstalt angeglichen. Nur eine «Einleitung in das Studium der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt» erinnerte auf der sonst stark mit griechischer und römischer Altertumskunde, Archäologie, Mythologie und Literaturgeschichte ausgestatteten, nicht lyzeal artikulierten Oberstufe des dritten Kurses an das Kernfach der Lyzeen. Kellers Gymnasium sollte also auf den Besuch eines philosophischen Lyzeums oder der philosophischen Fakultäten nur vorbereiten. Das lyzeale Bindeglied zwischen Gymnasium und Berufsstudium war in Kellers Vorstellungen wohl weiterhin einer zentralen Anstalt zugeordnet.

Die schulrätliche Entscheidung der Standortfrage vom November 1813 war auf drei Jahre hinaus der letzte aktenkundige Schritt, der in der Sache des zweiten Gymnasiums getan wurde. Die eben damals, nach der Schlacht bei Leipzig, anbrechende Kriegs- und Revolutionszeit, die selbst das Weiterbestehen des Kantons in Frage stellte, ließ die Bildungspolitik vollkommen in den Hintergrund treten und hemmte mit ihrer gespannten Finanzlage sogar den Zustrom der 1813 stipulierten staatlichen Subsidien an die Kantonsschule. Mittlerweile trat in Aarau Alois Vock von Sarmenstorf (1785–1857)¹² als Pfarrer der kleinen katholischen Diasporagemeinde (1814) und Vertrauensmann von Regierung und Schulrat, in den er noch gleichen Jahres berufen wurde, für alle den katholischen Kantonsteil angehenden kirchen- und schulpolitischen Belange an die Stelle des zum Stiftsdekan von Zurzach beförderten Georg Victor Keller. Der hochgebildete und auch auf dem politischen Parkett ungemein bewegliche Freiämter Wessenbergianer wäre auch schwerlich rasch (1.7.1815) in der 1815 neu bestellten Direktion der Kantonsschule an die Seite des erklärten Zentralisten Rengger berufen worden, wenn er Miene gemacht hätte, der von Jahr zu Jahr blasser werdenden, eigentlich schon durch die stiefmütterlichen finanziellen Dispositionen des Kantonsschulgesetzes zum Verkümmern verurteilten Idee eines zweiten Gymnasiums neues Leben einzublasen. In der Tat hatte Vock schon in der Zeit, da er die Kantonsschule katholischer Fundation in St. Gallen leitete (1809–1812), in einem Brief an den mit ihm befreundeten Vorsteher der aargauischen Kantonsbibliothek, Joseph Anton Balthasar, dem Wunsch Ausdruck gegeben, «daß auch im Kanton Aargau, dem so viele Hilfsmittel zu Gebote stehen, bald eine Pflanzschule und Bildungsan-

12 Über A. Vock unterrichten die im Literaturverzeichnis genannte Biographie S. Egloffs und die Artikel Boners in Lebensbilder 124 ff. und BLA 800.

stalt für katholische Kantonsbürger errichtet oder vielmehr, daß die so herrlich angefangene und erfreulich blühende Kantonsschule zur öffentlichen, hochobrigkeitlichen Schule für beide Konfessionen erhoben werden möge».¹³ Solange sich nämlich die Bildungsanstalten beider Konfessionen noch rauften, würden auch im Leben Zank und Verketzerung fort dauern. Vock hatte sich übrigens auch in seiner nach dem Abgang des französischen Gesandten Talleyrand (in dessen Haus er 1812/13 als Hofmeister wirkte) in die Schwebelage geratenen existenziellen Lage bei der Direktion der aargauischen Kantonsschule zu einer Lehrtätigkeit an der höchsten Bildungsanstalt seines Heimatkantons angetragen¹⁴. Nur die einflußreicheren Ämter, welche die Regierung dem liberalen Theologen aus dem Freiamt zudachte, verhinderten, daß Vock unverzüglich als sichtbarer Garant des paritätischen Charakters der Kantonsschule in deren Lehrerschaft einbezogen wurde. Wer erwartete, daß der gemäßigt-wessenbergianer Vock Georg Victor Kellers Mission, wenn auch in einem behutsameren, landesvertraueren Stil, fortsetzen werde, sah sich nicht getäuscht. So sind denn auch, soweit ich sehe, von diesem sonst überall tatkräftig zugreifenden und geistig temperamentvollen Schulpolitiker keinerlei Initiativen zugunsten eines zweiten Gymnasiums faßbar¹⁵, so sehr ihn, den vormaligen Präfekten des katholischen Gymnasiums von St. Gallen, die Bildungsprobleme des katholischen Landesteils berühren mochten. Den geistespolitischen Zwang allerdings lehnte er aus einem urtümlichen, den Freiamter verratenden Freiheitspathos ab. In Vocks Option für eine interkonfessionelle Zentralschule wirkte neben einem zwar in seinem Fall nicht schlechthin indifferenten konfessionel-

13 LuZB Briefnachlaß J. A. Balthasar, Vock an Balthasar vom 7. 9. 1811.

14 Aa Protokoll der Kantonsschuldirektion vom 3. 3. 1814 (von Egloff übersehen).

15 Dagegen stehen nur vage und indirekt überlieferte Avancen, die Vock 1830 einer Badener Delegation gegenüber gemacht haben soll (vgl. unten S. 368). Auffällig ist immerhin, daß sich Vock 1821 noch bemühte, den zu Luzern seiner Stelle als Lehrer der Philosophie und Geschichte am Lyzeum enthobenen Philosophen Troxler für die in Baden in gymnasialen Dimensionen entstehende Sekundarschule zu gewinnen, wie er auch J. A. S. Federer dahin brachte. So sehr Vock auch sonst und anderwärts bedeutende Lehrer zu attrahieren suchte und beispielsweise 1817 die entstehende Sekundarschule Zurzach mit keinen geringern Köpfen als Joseph Eutyck Kopp und Leonz Füglistaller bestellte, könnte doch seine in den Anfängen ganz angelegentliche Sorge um die gymnasiale Sekundarschule von Baden bei dem Diplomaten Vock auch eine gewisse stille Rücksicht auf die Versprechungen des Kloster- und Kantonsschulgesetzes enthalten haben.

len Irenismus auch eine an den Aarauer Geist anklingende aargauisch-patriotische Gesinnung, ein mit den Aarauer Anschauungen konformer Republikanismus. Der liberale Freiämter Theologe fühlte sich in Aarau daheim und ließ sich 1819, als ihn Eduard Pfyffer, Troxler und selbst Schultheiß Amrhyn mit aller Kraft an die Regentie des Luzerner Priesterseminars und auf den dortigen Lehrstuhl der Kirchengeschichte und Patristik ziehen wollten, nicht bewegen, die «Heimat seiner Jugend» zu verlassen. Dabei konnte er, aus gelegentlichen Klagen an Joseph Anton Balthasar, seinen vertrautesten Freund, zu schließen, Troxler nicht so unrecht geben, als ihm dieser über Balthasar zu bedenken gab: «Aarau hat schon gar keine Vorzeit und keine Anlagen, und ich sehe keine freie Wissenschaft und keine schöne Kunst dort gedeihen. Das Katholische wird dort immer nur als Zugewandtes und daher durch reformierten Freisinn nur Geduldetes erscheinen.»¹⁶ Vocks geistige und politisch-amtliche Verbundenheit mit der Kantonsschule, an der er übrigens den katholischen Religionsunterricht besorgte und zeitweilig auch Griechisch lehrte, wurde überdies im Laufe der Jahre durch lebhafteste geistige und menschlich-freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Lehrern, namentlich zu dem 1821 gewählten Philologen Rudolf Rauchenstein (1798–1879), erhärtet. Initiativen zur Gründung und Förderung eines zweiten kantonalen Gymnasiums wären ihm auch von dieser Seite in den zwanziger Jahren, als die Kantonsschule mit ihren überhaupt geringen, den finanziellen Aufwand in wohl manchen Augen kaum lohnenden Schülerzahlen Ziel wachsender Kritik wurde, übelgenommen worden. Vock verdiente zweifellos das Zeugnis aufrichtiger Teilnahme am Gedeihen der paritätischen Kantonsschule, das Rauchenstein 1858 seinem verewigten Freund ausstellte¹⁷. Er erblickte in der Aarauer Anstalt nach Rauchensteins Zeugnis den naturgemäßen Ausdruck der paritätischen Verfassung des Kantons, eine Stütze der gemeinsamen Wohlfahrt und bemühte sich auch, den betont paritätischen Charakter der Aarauer Schule auch durch reglementarische Rücksichten auf die noch spärlichen katholischen Schüler zu unterstreichen. Dahin gehört etwa die 1821 von der Kantonsschuldirektion verfügte allgemeine Vakanz des Unterrichtes an den gebotenen Feiertagen der Katholiken¹⁸. Vock hatte auch zweifellos

16 Ebd., Troxler an Balthasar vom 9.3.1819; dazu Egloff 219 ff. und Spieß b 194.

17 R. Rauchenstein, *Zur Erinnerung an den Herrn Domdekan Alois Vock*, Beilage zum Programm der Aargauischen Kantonsschule 1858, 8.

18 Weil es, wie das Protokoll der Kantonsschuldirektion vom 20.6.1821 ausführt,

im Verein mit Rauchenstein seine in Wahlgeschäften geschickte Hand im Spiel, als 1827 und 1830 durch die übrigens ausgezeichneten Wahlen des Philologen Peter Kaiser und des Mathematikers Leopold Moßbrugger die frühere Untervertretung der Katholiken im Lehrkörper des kantonalen Gymnasiums behoben wurde¹⁹, wie er sich andererseits in Baden für die erste Wahl eines Protestanten einsetzte. Vock mußte aber auch sehr wohl wissen, daß nicht nur eine in Aversionen und Traditionen fort-dauernde konfessionelle Schranke den weitaus größten Teil katholischer Gymnasiasten von dem protestantischen Hauptort fernhielt und von den heimischen Lateinschulen den Lyzeen von Solothurn und Luzern zuführte, daß die Aarauer Anstalt nicht etwa nach den weltanschaulichen Tendenzen ihrer Lehrerschaft als vielmehr in ihrer – neuhumanistischen – Struktur im katholischen Kantonsteil als eine Schule protestantischer Formation gelten mußte, solange sie nicht durch eine lyzeal-philosophische Oberstufe den im katholisch-süddeutschen Kulturkreis noch lebendigen Anschauungen und Bedürfnissen vor allem der Priesteramtskandidaten angenähert wurde. Evers hatte 1807 bei seiner Reorganisation des vormals philanthropistisch orientierten Institutes ganz im Geiste neuhumanistischer Schulreform philosophische Vorlesungen von der Schule ausgeschlossen²⁰, und philologisch-humanistische, viel-

für die gemeinsame Lehranstalt eines paritätischen Kantons nicht schicklich und für die katholischen Schüler wirklich nachteilig sei, wenn an gebotenen Feiertagen, wo katholischer Gottesdienst stattfindet, Unterricht gehalten werde, wie auch, weil vordem zuwenig Ferien gewährt worden seien. Vgl. auch die anonyme Broschüre (Feers) *Die Kantonsschule zu Aarau, eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse in urkundlichen Belegen*, Aarau 1835, Beilage 22. Auf die «paritätische» Feiertagsregelung spielte der radikale Lenzburger Arzt Dr. Rudolf Häusler im Zuge der von Troxler 1827 entfesselten Pressekampagne mit folgender Stelle seines am 20.12.1827 im *Schweizerboten* (401 ff.) erschienenen Artikels an: «Oder glaubt man etwa dem Mangel an Bildung zu künftigen Bürgern des aargauischen Freistaates dadurch nachzuhelfen, daß man die Schüler mit den Forderungen der beliebten Parität schon jetzt so bekannt macht, daß die 40 protestantischen die vielen Feiertage der 3 katholischen mitmachen müssen?»

19 Näheres s. S. 397 Anm. 215. Dahin gehört auch, daß Vock 1817 den 25jährigen Joseph Eutyck Kopp mit der Zusicherung, daß man ihn bald an die aargauische Kantonsschule rufen werde, für die kleine Sekundarschule Zurzach gewann (vgl. Studer 151).

20 Es geschah gegen die Voten der übrigen Lehrer, die es für ein «wahres Bedürfnis der Schule» erachteten, «Logik und die nötigsten philosophischen Grundbegriffe» zu lehren, weil kein ordentlich gebildeter Jüngling dieser Kenntnisse entbehren

leicht sogar weltanschaulich-konfessionelle Motive mochten neben Überlegungen politischer Vorsicht den sonst – im Gegensatz zu Georg Victor Keller – mit dem autokratischen deutschen Scholarchen nicht eben harmonierenden Freiämter hemmen, seinerseits für eine lyzeale Ausgestaltung der Kantonsschule einzutreten, während er sich 1819 bei Eduard Pfyffer lebhaft für die Berufung Troxlers auf das Katheder der Philosophie am Luzerner Lyzeum einsetzte²¹. In den zunehmenden zwanziger Jahren mußte umgekehrt bei zunehmender Entfremdung schon ein dezidiertes Streben, den genialisch-ungezügelter, dem Rauchensteinschen entgegengesetzten Geist des Luzerners der Kantonsschule fernzuhalten, aus Vocks Sinn jeden Gedanken an die Errichtung einer besonderen philosophischen Lehrstelle verbannen, wenn er sich überhaupt je ernstlich mit solchen Absichten getragen haben sollte. Die Aarauer Anstalt war und blieb in ihrer Struktur mit dem Segen des einflußreichsten und gebildetsten ihrer nicht auffällig zahlreichen katholischen Betreuer in entscheidenden Werdejahren nach dem nicht eben konfessioneller Tendenz entsprungenen Urteil der Troxlerianer «immer mehr eine protestantische Schule».²²

An der durchgreifenden, zu der am 29. August 1817 von der Regierung erlassenen Verordnung «Über die Einrichtungen der Kantonsschule»²³ führenden Reorganisation des Aarauer Gymnasiums, mit der die 1813 beschlossene Verstaatlichung erst rundum vollzogen war und die Eversschen Tendenzen besiegelt wurden, nahm Vock neben Rengger den tätigsten Anteil. Gleichzeitig sollte auch die seit dem Herbst 1813 schlummernde Sache des Gymnasiums im katholischen Kantonsteil bewegt werden. Eine anfangs September 1816 von der Regierung eingesetzte, aus Alois Vock und den Regierungsräten Fridrich, C. von Reding und Rengger bestehende Kommission sollte unter dem Vorsitz Fridrichs den Plan «für das künftige, durch das Gesetz verordnete Gymnasium, welches von der höhern Lehr-Anstalt in Aarau unabhängig seyn soll», entwerfen. Bis zur nächsten protokollarischen Erwähnung des Geschäftes oder vielmehr des bloßen Vorsatzes, «ehestens» auf die Beratung des

dürfe. Protokoll der Lehrerkonferenz vom 3.2.1808 und F.X.Bronner, Kurze Geschichte der Stiftung und des Fortbestandes der Aargauischen Kantonsschule 1801–1840, Ms. der aargauischen Kantonsbibliothek, S. 34.

21 Egloff 218 f.

22 Vgl. S. 387.

23 *Sammlung der Gesetze und Verordnungen*, Aarau 1826, III 234 ff.

Gegenstandes einzutreten²⁴, sollten aber annähernd drei Jahre verstreichen. Die Schulpolitik der Vock und Rengger war sonst alles andere als lethargisch; der Verdacht bewußter Verschleppung, von der auch Jörin und Müller-Wolfer im Blick auf das dekretierte zweite Gymnasium reden²⁵, drängt sich hier besonders stark auf. Mittlerweile entkräftete sich durch ein förmliches Ausscheiden Rheinfeldens das Standortsproblem, das vordem dem Schulrat einen willkommenen Grund gewährt hatte, die Sache auf die lange Bank zu schieben oder jedenfalls, wofür Georg Victor Kellers Gutachten zu dem dritten Konkordatsentwurf Wessenbergs zeugt²⁶, die Rivalität der beiden Städte als ein Haupthemmnis bei der Verwirklichung des Klostersgesetzes hinzustellen. Fischingers Institut zerfiel schon ein Jahr nach seinem begeisterten Urstand, als die von Georg Victor Keller in greifbare Nähe gerückte Anerkennung nicht eintreffen wollte; nur der Initiant erteilte unentwegt bis zum Jahre 1815 zweimal wöchentlich in Abendstunden Unterricht in Geographie und Geschichte. Als nun im Frühjahr 1816 in Zofingen und Aarau die ersten beiden Sekundarschulen auf Grund des Dekretes von 1813 errichtet wurden²⁷ und eine Reihe weiterer Bezirkshauptorte Anspruch auf die gesetzlich versprochene kantonale Subvention der Sekundarschulen erhoben, kam (am 25.4.1816) auch die Stadtbehörde von Rheinfeldens beim Kantonsschulrat um baldige Gründung einer Realschule ein²⁸. Sie verband ihr Gesuch mit einem feierlichen Verzicht auf die frühere Petition (vom 22.7.1813) um das dekretierte zweite Gymnasium. Die

24 Aa Protokoll des Schulrates vom 18.5.1819.

25 Jörin b IV 93: «Doch blieb das katholische Gymnasium auf dem Papier; denn der mehrheitlich liberale Schulrat bemühte sich, die Angelegenheit zu verschleppen, wobei ihm die Rivalität jener Städte, die sich um den Sitz der katholischen Zentralanstalt bewarben, zu statten kam.» – Müller-Wolfer 39: «Diese wichtige Angelegenheit blieb darum jahrelang liegen. Sicher ist daran der stärker werdende Liberalismus schuld, der ja von jeher aus kulturpolitischen Gründen nur eine einzige Kantonsschule und diese in der reformierten Hochburg des Liberalismus des Kantons in Aarau haben wollte. Es ist möglich, daß die Erziehungsbehörden schon damals die wichtige Angelegenheit bewußt verschleppten.» (Der Verfasser handelt im Zusammenhang vom Klostersgesetz 1805.)

26 Vgl. S. 288.

27 Zofingen am 8.3.1816, Aarau (das als Sitz der Kantonsschule allerdings keinen Beitrag an die Sekundarschule erhielt) am 24.4.1816.

28 RhStM Abt. C Mappe VIII (mit den weitern zugehörigen Akten; im Stadtarchiv nur NA 2 [Ratsprotokoll 1809–1826] ein Eintrag unter dem 11.5.1826); Aa Protokoll des Kantonsschulrates 1816/17, passim.

Rheinfelder begaben sich mit ihrem neuen, realistischeren Ziel nur auf die alte bürgerlich-utilitaristische Linie der Fischingerschen Bildungspolitik zurück. Zu solcher Bescheidung trug in Rheinfelden die indessen gereifte und dem kantonalen Schulrat auch freimütig erklärte Einsicht bei, daß die 1813 für das zweite Gymnasium bewilligten 5000 Franken zu Gründung und Unterhalt einer solchen Bildungsanstalt bei weitem nicht hinreichten, Stadt und Stift Rheinfelden aber außerstande seien, ihrerseits einen finanziellen Beitrag zu leisten. Der Schulrat gewann denn auch bei einer Konferenz mit dem Stadtammann Glaß und dem Custos Pur von Rheinfelden am 4. März 1817 den Eindruck, daß Rheinfelden aus eigener Kraft selbst an die gewünschte Realschule nichts zu leisten gewillt oder imstande sei, sondern aus dem beanspruchten Staatsbeitrag in Wirklichkeit lediglich seine Primarschule um eine obere Klasse erweitern wolle. Die Sache blieb deshalb wieder jahrelang liegen, und erst 1831 gelang Rheinfelden als dem letzten katholischen Bezirkshauptort²⁹ nach langwierigen Verhandlungen die Gründung einer Sekundarschule³⁰; der dazu angelegte Fonds belief sich auf den zehnten Teil dessen, was mittlerweile Baden zu dem gleichen Zweck äufnete.

Der Verzicht der Rheinfelder war zweifellos auch beeinflußt von der skeptischen Meinung, die sich ihr Regierungsrat Karl Fetzler, der Freund und Gönner Fischingers, indessen über die Sache des zweiten Gymnasiums gebildet hatte und im Juli des gleichen Jahres 1816 «aus eigener Bewegung und ohne besondern Auftrag» in der Form eines ausgearbeiteten Vortrages niederlegte³¹. Fetzler beklagte sich darin zuerst – nicht viel anders als seinerzeit der ältere Reding – über den spärlichen Nachwuchs wissenschaftlich gebildeter, zu höhern Ämtern tauglicher Männer aus den zurückgebliebenen katholischen Teilen des Kantons und forderte, daß sich der Staat endlich auch dieses Notstandes, dem die unerfüllten Versprechungen der Gesetze von 1805 und 1813 begegnen wollten, mit kräftigerer Hand annehme. Weniger als die Absicht vermochte er allerdings die konkreten Maßregeln zu empfehlen, mit denen die er-

29 Über die Gründung der Bezirksschule Rheinfelden s. G. A. Frey, *Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Bezirksschule Rheinfelden*, Rheinfelden 1931, 9 ff.

30 Abgesehen von dem Sonderfall Muri (über diesen s. G. Boner, Die Gründung der Bezirksschule Muri, erschienen in *Unsere Heimat* [Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt] 36/1962).

31 Aa Akten des Kantonsschulrates, Mappe 40 (Kantonsschule), Fasz. I.

wähnten Gesetze katholischen Jünglingen den Weg zu einem wissenschaftlichen Berufsstudium ebnen wollten. Zwei gymnasiale Lehranstalten könnten nämlich in einem Staat von so beschränktem Territorium und so geringer Bevölkerungszahl schlechterdings nicht nebeneinander bestehen, ohne sich gegenseitig in ihrem Gedeihen zu hemmen. Woher sollten beide ein ausreichendes Aliment Studierender empfangen, «wenn, wie es geschehen sollte, nur Jünglinge von Talent und Auszeichnung einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung überlassen werden, denen sich dann die Söhne wohlhabender Bürger anschließen mögen, welchen an ihre mit weniger Talent begabte Sprößlinge verschwendete Summen nicht weh tun»? Mit dem Zuspruch, der allenfalls aus dem benachbarten Ausland zu erwarten sei, habe die Kantonsschule Aarau noch in den Zeiten ihres besten Rufes ihre Erfahrungen gemacht³², und auf außerkantonale Zöglinge könne ein katholisches Gymnasium nicht hoffen, solange die Schulen von Solothurn und Freiburg und vollends die nah und fern bestehenden Klosterschulen bei geringem Kostgeld den Studierlustigen weit offen ständen, «sobald sie nur mit heller Stimme ein Kyrie erträglich zu trillern verstehen oder zur einstigen Rekrutierung des Klosters Geschick und guten Willen zeigen».³³ Zudem reiche der vom Staat ausgesetzte Beitrag von 5000 Franken bei weitem nicht hin, um ein Gymnasium mit seinem ganzen Aufwand an Lehrern, Raum und Einrichtungen zu gründen und zu unterhalten. Man habe offenbar bei der Bestimmung dieses Beitrages mit anderweitigen Finanzierungsquellen und Zuschüssen der Sitzgemeinde gerechnet. Aber falls sich auch eine Stadt in der Hoffnung auf anderweitige Vorteile zu solchen Anstrengungen anheischig machen sollte, frage es sich doch, ob eine von dem Gedeihen einer zweiten Anstalt nicht überzeugte Regierung diese Opfer fordern oder zulassen dürfe, wenn sie sich nicht dem Vorwurf aus-

32 Gemeint sind hier jene selben Knaben aus dem Schwarzwald und aus Schwaben, die G. V. Keller seinerzeit (1809) als Zeugen des über die Landesgrenze hinausgedrungenen Rufes der Kantonsschule erwähnt hatte (vgl. oben S. 256), wie sich denn Fetzers Memorial von Kellers Empfehlungen der einen Zentralschule deutlich durch ihren nüchternen, pragmatischen Ton abhebt.

33 Fetzer karikiert hier aus der Perspektive des Rationalisten die Gesichtspunkte, die bei der Aufnahme in die vordem ex professo als Pflanzschule des monastischen Nachwuchses unterhaltenen Schulen der Benediktiner und Zisterzienser und in die über die klassizistische Epoche hinaus der Barockkultur verpflichteten Klostersgemeinschaften eine Rolle spielten; an innerklösterlicher Kritik an den musischen Kriterien der Aufnahme fehlte es allerdings auch nicht. Vgl. Salzgeber 14 f.

setzen wolle, zu drückenden und unnützen Ausgaben verführt zu haben³⁴. Ähnlich wie vormals G.V. Keller berief sich nun auch Fetzer auf das warnende Beispiel des doch gut ausgestatteten Gymnasiums katholischer Fundation von St.Gallen, um darzutun, daß eine neue katholische Bildungsanstalt in der Schweiz kaum Aussicht auf Aufnahme und Gedeihen habe³⁵. Endlich erfreue sich keine Gemeinde des katholischen Kantonsteils einer so vorteilhaften Lage und so günstiger personeller und pekuniärer Voraussetzungen, daß sie sich als Standort einer Neugründung empfähle. Keine vermöge die Studierenden aus den übrigen katholischen Landschaften des Kantons anzuziehen, würden sich doch in der ehemaligen Grafschaft Baden oder in den Freien Ämtern lebende Eltern ebenso schwerlich dazu verstehen, ihre Söhne nach Laufenburg oder Rheinfelden zu schicken, als die Fricktaler geneigt wären, die ihrigen einem in Baden oder Bremgarten stehenden Gymnasium zu überlassen³⁶. So stehe denn von einer hier oder dort zu gründenden Anstalt zu besorgen, daß sie die Studierlust nur gerade in ihrer nächsten Umgebung anzuregen vermöchte und selbst da nur in einem nachteiligen

- 34 Von den beiden überhaupt in Betracht fallenden Rivalen um das zweite Gymnasium war nur Baden in der Lage und geneigt, die stiefmütterliche kantonale Subvention aus eigenen Mitteln beträchtlich zu erweitern. Gegen diese Bereitschaft richtete sich die abwehrende Argumentation Fetzers, ohne dessen Billigung und Ermunterung Fischinger ein paar Jahre zuvor kaum ernsthaft gehofft hätte, das Gymnasium nach Rheinfelden ziehen zu können. Der Verdacht ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Fetzer nun, da er einsah, daß sich das Gymnasium in Rheinfelden nicht verwirklichen lasse, doch auch die Badener Aspiration durchkreuzen wollte.
- 35 Das mittlerweile dem dortigen katholischen Administrationsrat unterstellte Gymnasium katholischer Fundation von St.Gallen fand sich tatsächlich 1816 in beträchtlichen innern und äußern Schwierigkeiten; s. dazu Zeller 40 ff. mit dem dort 41 zitierten Urteil Müller-Friedbergs, der dieses Gymnasium als sein «Creatum» betrachtete, eben dadurch St.Gallen zu einem Bildungszentrum der katholischen Schweiz erheben wollte, sich aber nun mehr von der ihm nicht mehr gefallenden Sache zurückzog. Ähnlich war übrigens die Aarauer Anstalt in der ausgehenden Mediationszeit und nach dem Abgang Evers in eine kritische Phase eingetreten, die sich auch wiederholt in Fetzers Exposé spiegelt und dem Zweifel an Sinn und Gedeihen einer zweiten Gründung im Aargau stark Nahrung gab.
- 36 Die Varianten «Bremgarten» und «Laufenburg» sind nur zur Verschleierung und Neutralisierung des in Wirklichkeit und bisher nur zwischen Baden und Rheinfelden bestehenden Wettbewerbes hinzugesetzt; Laufenburg hatte sich übrigens 1813 mit dem Zugeständnis seines Unvermögens ausdrücklich von einer Bewerbung distanziert (s. Hauenstein 30).

Mißverhältnis zu andern Lebensrichtungen, indem dann zu viele Jünglinge einem nützlichen Brotgewerbe entzogen würden und zuerst als schlechte Studenten, später als unglückliche, berufslose Menschen in der Welt ständen.

Aus diesen Überlegungen zog Fetzer nun den Schluß, daß es angezeigt sei, die gesetzliche Promesse eines zweiten Gymnasiums zurückzunehmen, dies aber keineswegs in der Meinung, auch die 1813 dafür bewilligte und dem Bildungswesen nur allzu lange schon vorenthaltene Ausgabe dauernd einzusparen. Vielmehr sollte die für ein katholisches Gymnasium stipulierte Summe nun endlich zu Stipendien ausgesetzt werden, um mehr oder weniger bedürftige, befähigte Söhne katholischer Kantonsbürger in den Stand zu versetzen, sich nach dem Besuch einer Sekundarschule an der Kantonsschule fortzubilden. Fetzer versprach sich von der empfohlenen Maßregel auch, daß sie die bisher «aus bekannten Gründen» aus dem katholischen Kantonsteil nur selten und nur mit den Söhnen wohlhabender Eltern beschickter Kantonsschule selbst, «diese kostbare Kantonal-Anstalt», gemeinnütziger zu machen vermöchte.

Fetzers Monitum erfüllte in Argumentation und Schluß eigentümlich jene Voraussage, die einst der Wettinger Abt Sebastian Steinegger gleich nach der Sanktion des Klostersgesetzes gemacht hatte³⁷. Es gab gewiß den Anstoß dazu, daß sich die Regierung im Herbst 1816 der seit Jahren vernachlässigten Bildungsprobleme des katholischen Kantonsteils wieder anzunehmen beschloß, und gab auch die Losung aus, welche die Verhandlungen in der Folge – allerdings auch fruchtlos – beherrschte: Umwandlung der gesetzlichen Promesse eines zweiten Gymnasiums in einen die entfernten katholischen Kantonsteile begünstigenden Stipendienartikel. Bevor wir diesen von den Oberbehörden erst 1821³⁸ und auch dann nur zögernd wieder angesponnenen Faden aufgreifen, erheischen die Dinge, die sich mittlerweile in Baden taten, einige Aufmerksamkeit.

37 Vgl. oben S. 174.

38 Ein Postscriptum des oben referierten Exposés, von Fetzers eigener Hand am 15. 1. 1821 zugefügt, bezeugt, daß Fetzers Gutachten bei dem neuen Anlauf von 1821 wieder zu Rate gezogen wurde.

*2. Neue Anstrengungen in Baden 1817–1825:
das liberale Badener Gymnasium der Federer und Brosi;
Interesselosigkeit und Abwehr der Oberbehörden*

Während Rheinfeldens 1816 förmlich auf das Gymnasium verzichtete, sollten sich in dem Baden der Restaurationszeit Hoffnung und Anspruch auf die unvergessenen gesetzlichen Promessen im Zuge einer durchgreifenden Reform der städtischen Schule und unter gewandelten schulpolitischen Voraussetzungen nochmals kräftig beleben. Seit seinem Amtsantritt (1812) hatte hier namentlich der energische und, wie schon das unter seinem Antrieb verwandelte Innere der Stadtkirche bekundet, den Zeitideen keineswegs grundsätzlich verschlossene Pfarrer Joseph Keller (1787–1838) auf eine gründliche Remedur des lokalen Schulwesens hingewirkt. Zerrüttung war ihm in seiner Eingabe vom 27. Oktober 1819, in der er den kantonalen Schulrat in beweglichen Worten um seinen Beistand anging, kein zu starker Ausdruck, den Zustand der Badener Schule zu charakterisieren. Auch Joseph Keller ließ sich dabei nicht weniger kritisch als vormals Georg Victor Keller über den Mangel wissenschaftlich gebildeter, ihrem Beruf mit innerer Neigung obliegender Lehrer an der Stadtschule aus und bezeichnete die Schule in schwer zu durchschauenden Andeutungen als Opfer der die Bürgerschaft durchziehenden Zerklüftung, einer «alles zerstörenden Parteiwut».³⁹ Er wie auch der in zwei Gutachten der gleichen Jahre als entschiedener Anwalt einer gründlichen Umschaffung der Badener Schule hervortretende Regierungsrat Carl von Reding⁴⁰ trachteten vor allem darnach, die Schule und besonders die Bestellung ihrer Lehrer der Oberaufsicht und alleinigen Kompetenz des Stadtrates zu entziehen und den Schulräten des Bezirkes und Kantons zu unterstellen. Eben dazu mußte die Schule nach den Plänen der Reformfreunde auch Nutznießerin staatlicher Subsidien werden, mußte sie in ihren über den reinen Elementarunterricht hinausführenden Teilen nach dem im Kantonsschuldekret von 1813 für jeden Bezirk

39 Aa Akten der Sekundarschulen, Baden. Kellers Bemühungen um die Reform der Schule standen nach dem Zeugnis dieser Eingabe in der genauen Fortsetzung der Bestrebungen der «vormals rühmlich bestandenen Schulpflege», d.h. also der Tendenzen schon seines Vorgängers Falk. Bei schärferm Zusehen geben sich gerade die beiden Hauptkleriker Badens im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts keineswegs etwa als Häupter der schulpolitischen Reaktion zu erkennen.

40 Ib., Gutachten C. von Redings vom 18. 7. 1817 und 29. 3. 1819.

vorgesehenen und mit einem jährlichen Beitrag von 1400 Franken dotierten, im übrigen aber nach Ausdehnung und Lehrplan noch nicht scharf umrissenen Typus der sogenannten Sekundarschule ausgebildet werden. Zofingen und Aarau (1816), dann Lenzburg, Laufenburg und selbst Zurzach (1817) gingen in der Umwandlung ihrer Lateinschulen in Sekundarschulen voran, Zurzach mit keinen geringern Lehrern als den von Vock dahin empfohlenen katholischen Gelehrten Leonz Füglistaller und Eutyck Kopp. Anders als in Zurzach und Laufenburg bemühte man sich allerdings in Baden zuerst um eine sichere materielle Foundation der zu erneuernden und zu erweiternden Schule. «In der Überzeugung, daß das Glück und die Wohlfahrt ihrer Jugend und Nachkommen durch vorzügliche Bildung des Verstandes gegründet und erzweckt werden muß und daß die dermal bestehenden Erziehungs- und Lehranstalten der Stadt Baden diesem Zweck nicht entsprechen», beschloß die Bürgerschaft am 26. November 1817⁴¹ auf den Antrag einer vorbereitenden Kommission hin, in Zukunft eine von zwei Lehrern geführte Primarschule, dazu eine mit sechs oder sieben (!) Lehrern bestellte Sekundarschule und endlich eine von zwei Lehrerinnen betreute Töcherschule zu unterhalten. Lehrplan und Fächerverteilung waren nach dem gleichen Beschluß von «kompetenten Behörden» festzulegen, die Stellen «nach Vorschrift bestehender Verordnungen» von Ammann und Rat der Stadt Baden zu vergeben, die dabei aber bei Eidespflicht zu achten hätten, daß «einzig und allein Talente und Verdienste» einen Anspruch auf Lehrstellen gewährten. Zur Gründung und Erhaltung dieser Anstalten wurde endlich ein aus verschiedenen ortsbürgerlichen Gütern kirchlicher und sozialer Bestimmung zu bestreitender Schulfonds in der bedeutenden Höhe von zunächst 175 000 Franken angewiesen⁴². Mit diesem Fundus, der durch laufende Zuschüsse aus Weibereinzugs geldern und Bußengeldern noch auf 200 000 Franken anwachsen sollte,

41 Dahin ist das von Fricker a 327 und b 33 mitgeteilte und seither wiederholt übernommene Datum (1819) zu berichtigen. Die Urkunden zur Gründung des Schulfonds sind in einem besondern Sammelband (z. Z. Archiv der Bezirksschule Baden) überliefert. – Der vorbereitenden Kommission gehörten an die Großräte Ludwig Fidel Dorer und Joseph Ulrich Dorer, Bezirkskommandant Dorer, Bezirksverwalter Franz Adam Gubler und Bernhard Scherer.

42 An diese Summe trugen bei das Kollegiatstift und die Rosenkranzbruderschaft mit Schenkungen in der Höhe von 16 000 bzw. 5 000 Franken, dazu das Spitalamt, Spendamt und Siechenamt mit Schuldtiteln im Umfang von gesamthaft 154 000 Franken.

rückte Baden, was seine Aufwendung für die Schule betraf, mit einem Schlag in den zweiten Rang der aargauischen Bezirkshauptorte; es ließ sich auf diesem Feld nunmehr nur noch von der Kantonshauptstadt übertreffen. Zu den treibenden Kräften gehörte dabei das in der Person des nachmaligen Regierungsrates Ludwig Fidel Dorer (1778–1840)⁴³, des Präsidenten der vorbereitenden Kommission, endlich manifest werdende liberale Element. Ob sich der kühne Aufschwung der Badener schon 1817 auch von der natürlich unausgesprochenen Hoffnung auf die gesetzlich versprochene zweite höhere Lehranstalt des Kantons beflügeln ließ, läßt sich nicht ausmachen. Dahin gehende Vermutungen sind aber auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Sie könnten sich auf die nach Lehrpersonal und Unterrichtsprogramm⁴⁴ von allem Anfang an ungemein großzügig, unverkennbar gymnasial konzipierte Sekundarschule oder auch auf den Umstand berufen, daß der Beschluß vom 26. November 1817 eigens für diese Anstalt auch den Bau eines geräumigen Schulgebäudes mit « wenigstens » sechs Unterrichtszimmern, einem Saal, Rektors- und Abwartswohnung enthielt. Sie könnten sich weiterhin auf die Beobachtung stützen, daß die Richtung der 1817 eingeleiteten Schulreform deutlich den Bedingungen entsprach, an die der Schulrat in seinen früheren Erklärungen die Zuerkennung des Gymnasiums geknüpft hatte. Mehr als es manchen zeitgenössischen Badenern über den Kreis der Initianten hinaus zunächst bewußt werden mochte, bedeutete die neue, besondere Fundierung der Schule auch einen entscheidenden Schritt auf dem Weg ihrer Emanzipation von der Kirche, die sie bisan materiell getragen, mit ihren Personen betreut hatte. Das Kollegiatstift wurde durch seine Schenkung von seinen jährlichen Zuschüssen an die Lehrbesoldung und allen weiteren Verpflichtungen gegenüber der Schule entbunden. Diese Schenkung kam mithin einer Ablösungssumme gleich, und die nunmehr aus rein kommunalen und bald auch teilweise staatlichen Mitteln entlöhnten, von der Stadtbehörde nach Vorschlag des Kantonsschulrates gewählten Lehrer geistlichen Standes brauchten sich ihrerseits, juridisch betrachtet, nicht mehr als Glieder der Stiftsgemeinschaft behandeln und zu gottesdienstlicher Aushilfe am Stift verpflicht-

43 Über L. F. Dorer: BLA 155 f. (Mittler).

44 Schon der Beschluß vom 26. 11. 1817 zählt folgende Fächer auf: Schönschreiben, deutsche, französische, lateinische und Anfangsgründe der griechischen Sprache, Religion und Moral, Rechnungskunst, Geometrie, vaterländische und allgemeine Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnungskunst und Musik.

ten zu lassen⁴⁵. Die Schule war nun in ihrer materiellen Wurzel aus ihrem kirchlichen Wurzelgrund gelöst, auf den kommunalen Boden verpflanzt. Wenn sie bis zu den Wahlen des Joseph Wilhelm Ludwig Aebi (1802–1881, erstmals nach Baden gewählt 1826) und des kämpferisch radikalen Pädagogen Joseph Wendolin Straub (1800–1869, gewählt 1827)⁴⁶ zunächst noch vorwiegend von Lehrern geistlichen Standes betreut wurde, hatte dieser Umstand, von der rechtlichen und materiellen Foundation der neuen Schule her beurteilt, nur noch akzidentielle Bedeutung, und ihrerseits dem Priestertum entfremdete geistliche Lehrer wie Joseph Anton Sebastian Federer und Johann Baptist Brosi werden als signifikanteste Vertreter der neuen Schule im Kampf mit dem verknöcherten Stiftsklerus die unaufhaltsame Emanzipation auch des Geistes der Schule vorantreiben^{46 a}.

Das Kernstück der neuen Schulorganisation war die im Schulrat mit wesentlicher Beteiligung des Regierungsrates Carl von Reding entworfene, 1820 endlich eröffnete Sekundarschule. Es kann sich in unserem Zusammenhang nun nicht darum handeln, einmal mehr die bewegte Geschichte der alten Badener Sekundarschule und ihrer Männer nachzuzeichnen⁴⁷. Als stark gewadelte Folie, vor der sich die letzten Badener

45 Die Emanzipation der ersten noch geistlichen Lehrer der Sekundarschule vom Stiftskapitel, von J. A. S. Federer kämpferisch durchgefochten, führte 1822 ff. zu schweren Spannungen mit dem Stift. Dieser berief sich auf eine an seine Schenkung geknüpfte Bedingung, daß die anzustellenden geistlichen Lehrer zu gottesdienstlichen Verpflichtungen herangezogen werden könnten. Diese Klausel ist jedenfalls in der entsprechenden Schenkungsurkunde vom 29.12.1819 nicht enthalten, wenn auch die Wahlakten der drei erstangestellten geistlichen Lehrer von 1820 (nicht mehr jene Federers von 1821) den Ernannten nahelegten, an Sonn- und Feiertagen nach Vermögen «zur Zierde des stiftischen Gottesdienstes beizutragen». Zum einzelnen und zur prinzipiellen Relevanz des Streites s. Zeller 67 ff.

46 Aebi hatte ein theologisches Studium zum größeren Teil absolviert und ließ sich später im Zuge seiner Abwendung vom Radikalismus zum Priester weihen (1844). Über Aebi und Straub s. die Artikel Boners bzw. Mittlers in BLA 9 f., 750 f.

46a Die ersten Lehrstellen wurden noch mit dem Zusatz ausgeschrieben, daß der geistliche Stand der Bewerber «empfehlend» sei, als Aspiranten wurden aber auch Laien und selbst Nichtkatholiken («für die Anstellung an der Sekundarschule eines paritätischen Bezirkes») zu den Prüfungen zugelassen (s. Schreiben des Lehrervereins der Sekundarschule Baden an den Kantonsschulrat vom 25.4.1824, BaB Missivenbuch des Lehrervereins 1823/33, 17).

47 Trotz ihrer kurzen Existenz wurde die alte Sekundarschule Baden von der Historie stärker gewürdigt als manche andere Institute, die ihr Werk jahrhunderte-

Anläufe um die kantonale Anerkennung und vollen Ausbau gestattende Subvention ihres Gymnasiums abheben, muß dieses neue Badener Gymnasium aber auch hier in einigen kennzeichnenden Zügen skizziert werden. Denn: Sekundarschule hieß die neue Anstalt zwar offiziell im Einklang mit der für das untere, aus den städtischen Lateinschulen wachsende Mittelschulwesen im Aargau vor der Einrichtung der nach Struktur und Ziel gleichförmigeren Bezirksschulen (1835) geltenden Ordnung. Das Unterrichtsprogramm und die Ausdehnung der humanistischen Sektion legitimierten aber durchaus ihren da und dort deutlich dokumentierten Anspruch, sich im Einvernehmen mit einer viel ältern Tradition, im Vergleich mit andern Gymnasien als «Gymnasialanstalt» oder auch als «Höhere Bildungsanstalt der Stadt Baden» zu deklarieren⁴⁸. Straff

lang in der Stille geistlicher und geistiger Räume verrichteten. Fricker zeichnete sie erstmals a 327 ff. und b 33 noch aus den kämpferischen Zuversichten eines den Federer, Brosi und Straub artverwandten Geistes, der beispielsweise noch 1880 auf den baldigen Fall der romanischen Dreikönigenkapelle in den Bädern hoffte (Stadtgeschichte 484) und 1874 in der Tagespresse über den «jähren Purzelbaum» des Badener Mellingertores frohlockte. Das hundertjährige Bestehen des Nachfolgeinstitutes, der Bezirksschule Baden, gab 1935 O. Mittler, J. Gyr u. a. Anlaß, in einer Festschrift (*100 Jahre Bezirksschule Baden 1835–1935*, 3 f., 6 f.) auch kurz der Vorgängerin zu gedenken, und neuerdings erfuhr das erste eigentliche Badener Gymnasium in O. Mittlers *Stadtgeschichte* II 177 ff. eine – im Vergleiche zu Frickers Darstellung – distanziert-objektive Gesamtwürdigung. Aus eindringlicher neuer Befragung der Akten zeichnet L. Zeller im ersten Teil seiner Biographie J. A. S. Federers (Diss. Fribourg 1964) 65 ff. ein detailreiches und lebensvolles Bild der alten Badener Sekundarschule. – Quellenwert haben die Aufzeichnungen des letzten Zurzacher Propstes Johannes Hubers, keines Freundes der radikalen Geistes- und Kirchenpolitik, der dem Ernst und Berufseifer seiner Badener Lehrer Federer und Straub dankbare Anerkennung zollte (Haag, *Erinnerungen und Notizen des letzten Propstes von Zurzach*, Klingnau 1931, 11 ff.).

48 In einer Rechtfertigungsschrift (gegenüber den Forderungen des Stiftskapitels) an den Kantonsschulrat vom 25. 4. 1824 bezeichnet der Lehrerverein der Sekundarschule seine Wirkungsstätte als «Gymnasial-Anstalt» (Aa Akten der Sekundarschulen, Baden). Vollends bezeichnend für das Selbstverständnis der neuen Schule ist ein detailliertes und begründendes Gesuch des Lehrervereins an die Schulpflege vom 4. 4. 1824 um Kredite für den Aufbau einer Bibliothek der «Gymnasial-Anstalt» aus der Hand Federers. Hier etwa: «Vorzüglich darf das Ziel, zu dem unsere Schule als Gymnasial-Anstalt allmählig hinanzustreben hat, hier nicht übersehen werden. Es ist dieses: vollendete Einleitung in die klassische Litteratur und Weihe für die Studien, die zur Humanität in höherem Sinne erforderlich sind» (Ba Missiven des Lehrervereins 1823/33, 7 ff.). – In Preisdiplomen, wofür sich Beispiele in der Sammlung des Badener Museums finden, er-

durchgebildet, teilte sie sich nach der für alle Anfänger obligaten Basis der zweiklassigen «Untern deutschen Schule» in einen für die Lateiner wenigstens zeitweise sechsklassigen (also das traditionelle Lehrprogramm der Inferiores oder des «Gymnasiums» katholischer Schultradition voll umfassenden), für die Nichtlateiner vierklassigen Zug («Obere deutsche Schule»). Die Lateinschule ihrerseits zerfiel in die zwei Jahreskurse der «Unteren lateinischen Schule» und die vier Klassen der «Oberen lateinischen Schule». ⁴⁹ Vorausgesetzt wurden bei der Aufnahmeprüfung die Kenntnisse der seit 1821 dreiklassigen Primarschule. Betreut wurde die im ganzen und im Durchschnitt der ersten zehn Schuljahre (1820–1830) von fünfzig bis sechzig Schülern frequentierte Anstalt ^{49 a} von nicht weniger als vier Haupt- und drei Hilfslehrern, die sich ihrerseits nach modernen, dem Fachlehrersystem sich annähernden Gesichtspunkten in den Lehrstoff teilten ⁵⁰. Wie in ihrer gesamten zeitlichen Ausdehnung schritt die reorganisierte Schule auch in ihrem Unterrichtsprogramm weit über den Lehrstoff der ältern Lateinschule hinaus: zu der Religionslehre und dem nun in den Tullianismus der beiden Rhetorikklassen hin-

scheint die Bezeichnung «Höhere Bildungsanstalt der Stadt Baden» (vgl. auch Fricker b 41). Darin verrät sich das Streben, vor allem für den überkantonalen Gebrauch die ungemäße Bezeichnung «Sekundarschule» zu vermeiden.

49 Die Schülerverzeichnisse (im Protokoll des Lehrervereins, BaB) verwenden für die sechs Lateinklassen bis 1824/25 noch die aus der katholischen Schultradition stammenden Klassenbezeichnungen Principia, Rudiment, Grammatik, Syntax, I. und II. Rhetorik, gehen dann aber zu der farblosen Zählung der Klassen über.

49 a Die Sekundarschule Baden wurde in ihren beiden, z. T. miteinander verzahnten Abteilungen der Lateinschule (L) und der Deutschen oder Bürgerschule (B) 1823/24 von 53 (L 27, B 26), 1824/25 von 51 (L 28, B 23), 1825/26 von 62 (L 35, B 27), 1826/27 von 60 (L 27, B 33), 1827/28 von 67 (L 28, B 39) und 1829/30 von 53 (L 23, B 30) Schülern besucht. 1830 waren es noch 47 (L 23, B 24). Bei den höhern Zahlen der Bürgerschule ist zu bedenken, daß deren unterste zwei Klassen (die sog. Unterdeutsche Schule) auch von den Anwärtern der Lateinschule absolviert werden mußten. Das sind Zahlen, die sich neben den gleichzeitigen Beständen der Kantonsschule Aarau (1824: 61, wovon 11 Nichtaargauer; 1825: 56, wovon 10 Nichtaargauer; 1826: 77, wovon 17 Nichtaargauer) durchaus sehen lassen durfte.

50 Die Annäherung an das Fachlehrersystem kam einer Abkehr von dem primär erzieherisch orientierten Klassenlehrersystem der Jesuitenschule gleich und wurde im nächsten Umkreis der Federer, Aebi und Brosi von Troxler gefordert. Troxlers scharfe Invektive gegen die höhere Lehranstalt von Luzern (P. V. Troxler, *Luzerns Gymnasium und Lyceum*, Glarus 1823) handelt weithin vom «Fächerwesen» contra «jesuitisches Klassenwesen».

ein betriebenen Lateinunterricht trat mit neuem Akzent und Gehalt der muttersprachliche Unterricht und das Französische, dazu – erstmals in Baden – Elemente des Griechischen, Arithmetik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Singen und Kalligraphie⁵¹. Das neue Wollen manifestierte sich aber am stärksten in den neuen Lehrerpersönlichkeiten, die sich – anders als die nur schattenhaft faßbaren Träger der ältern Lateinschule – in Akten und Korrespondenzen mit deutlichen Konturen abzeichnen und in mehreren Fällen kräftig über ihren unmittelbaren Tätigkeitsbereich hinauswirkten⁵².

Den Zusammenhang mit dem Alten markierten dabei am Anfang noch kirchlich gesinnte und nachmals mit dem radikalen Staatskirchentum konfligierende Geistliche wie Johann Friedrich Rohner von Lengnau (1782–1863), der erste Rektor der Anstalt, und der Sailer-Schüler Sebastian Weißenbach (1795–1877), der bald an die Schule seiner Heimatstadt Bremgarten wechselte (1824) und später als Pfarrer, Nachfolger J. Kellers, nach Baden zurückberufen wurde⁵³. Dabei war auch Rohner den Wessenbergischen Ideen nicht grundsätzlich verschlossen – er erscheint in den Jahren 1813/14 selbst als Beiträger von Wessenbergs Pa-

51 Weiteres zu Struktur, Lehrprogramm, Unterrichtsmitteln und Frequenz der Schule bei Fricker b 34 ff.

52 Es ist ein selbst im Rahmen der emsigen und weit ausgreifenden prosopographischen Beflissenheit des Aargaus nicht ganz belangloses Faktum, daß nicht weniger als sechs Lehrer, die an der kurzlebigen Badener «Sekundarschule» wirkten, Eingang in das *Biographische Lexikon des Aargaus* fanden (Aebi, Bodenmüller, Elster, Federer, Rohner, Straub); ein weiterer, J.B.Brosi, kann dort nur versehenlich fehlen. Der unter allen geschichtlich signifikantesten Erscheinung, Joseph Anton Sebastian Federer, ist seither in der Fribourger Dissertation Leo Zellers (s. Literaturverzeichnis) eine umfassende biographische Würdigung zuteil geworden, und auch Aebis Leben und Wirken wird z.Z. von dem Fribourger Doktoranden Alfred Müller erforscht. Den Abbé Johann Baptist Brosi, den Propagandisten der Regeneration im Kanton Solothurn, einmal umfassend zu würdigen, sollte der solothurnischen Geschichtsschreibung angelegen sein (bisherige Literatur s. Anm. 56).

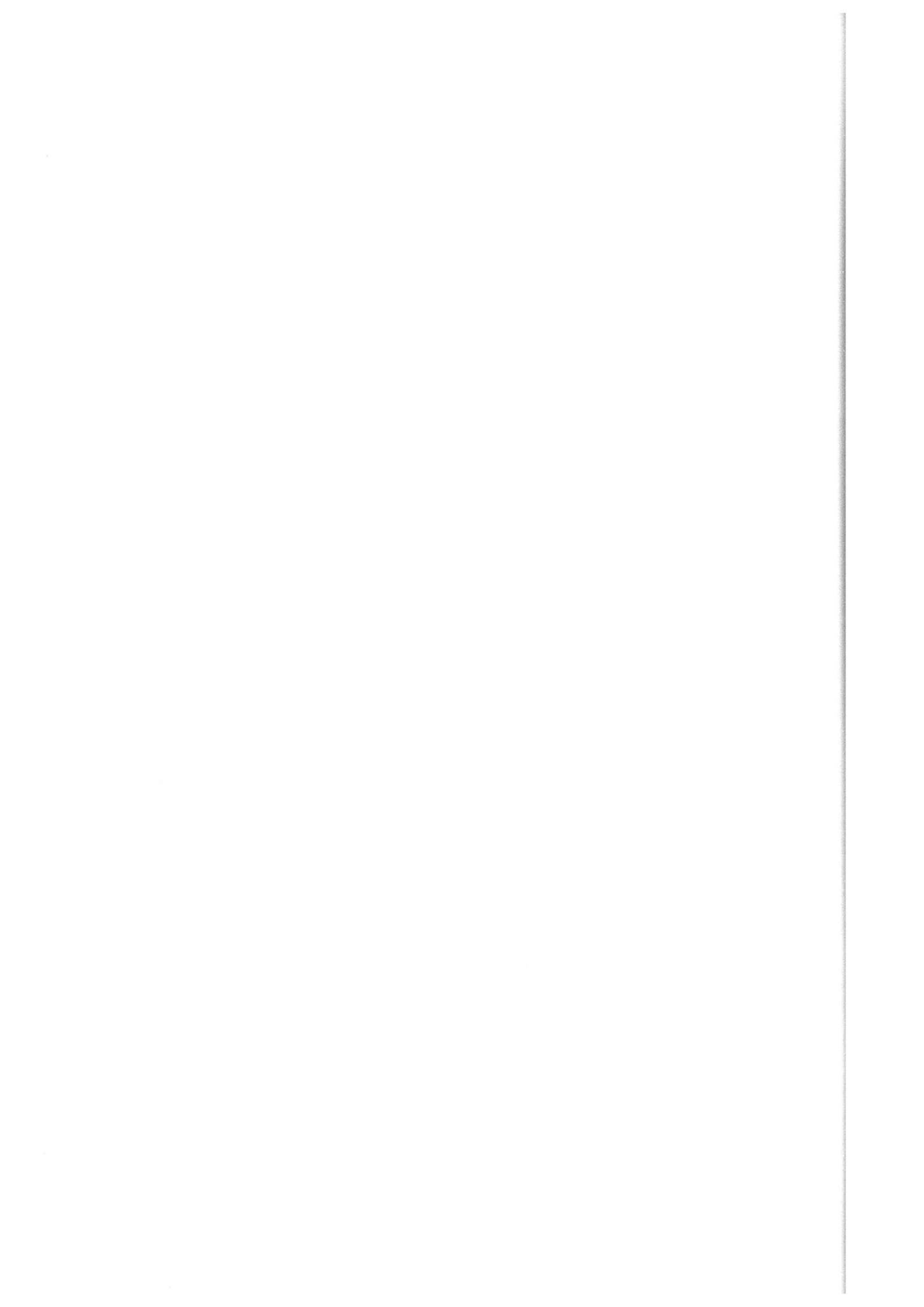
53 Über Rohner Art. Boners in BLA 630 f. und G.Boner, *Geschichte der Gemeinde Untersiggenthal*, Untersiggenthal 1962, 215 ff.; über Weißenbach, den auch Fricke als treuen Freund der Schule rühmt (wofür auch Weißenbachs Wahl in den Kantonsschulrat 1833 zeugt), A.Lütolf, *Leben und Bekenntnisse des Josef Laurenz Schiffmann*, Luzern 1860, 274 f., und zuletzt O.Mittler, *500 Jahre Stadtkirche Baden*, Baden 1958, 90 f. Weißenbach hatte in Landshut – wie Vock u. a. Schweizer Theologen auf Empfehlung Sailers (s. Lütolf a. a. O. 23) auch den Philologen Friedrich Ast gehört.

storalarchiv – und nicht bloß zufällig, in Expektanz einer besser dotierten Pfründe, Lehrer geworden. Ein klarer und gebildeter Kopf, war er der Schule zeitlebens verbunden; die Aufzeichnungen des Badener Lehrervereins zeugen von einer sachkundigen und gewissenhaften Schulführung. Rohner und Weißenbach machten noch mit, als sich die vier geistlichen Lehrer der neuen Anstalt im April 1824 gegen die traditionelle Subordination unter das Chorstift verwahrten und in Ablehnung des von ihnen verlangten «Leviten- und Ceremoniendienstes» beim sonntäglichen Hochamt in einer von dem scharfen juristischen Geist Federers inspirierten Eingabe an den Kantonsschulrat den Unterricht als ihre eigentliche und ausfüllende Aufgabe darstellten: «Man müßte schlechte Begriffe von einem Schulmanne haben, wenn man glauben wollte, daß mit den Schulstunden auch sein Tagwerk zu Ende wäre. Korrekturen, Vorbereitung des Pensums, Auswahl der Unterrichtsgegenstände, eignes Vorstudium besonders in philologischen Fächern etc. etc. erfordern mehr Zeit als die Schulstunden selbst. Ohne die Schule zu beeinträchtigen, darf und kann also hier die Nebenzeit durch keine fremdartige Beschäftigung verkümmert werden. Der wissenschaftlichen Welt angehörend, hat endlich der Lehrer noch seine persönlichen litterarischen Bedürfnisse zu selbsteigener Fortbildung, der er wohl auch zuweilen ein Stündchen schuldig ist.» Eben dieses in Baden neue Bewußtsein verkörperte mit radikaler Entschiedenheit der ein Jahr nach Rohner, Weißenbach und dem noch nicht genannten Geißmann nach Baden gewählte Ostschweizer Joseph Anton Sebastian Federer von Berneck (1794–1868). Federer hatte sich im breisgauischen Freiburg mit dem Geist der aufgeklärten Theologie erfüllt und 1817 eine erste Lehrstelle als Professor der Poesie, bald auch der Rhetorik, und Präfekt am Gymnasium katholischer Fundation in St. Gallen übernommen, die er schon 1821 in der Folge seiner den Plänen des dortigen katholischen Administrationsrates zuwiderlaufenden leidenschaftlichen Parteinahme im sanktgallischen Bistumsstreit quittieren mußte. Auf die einflußreichen Empfehlungen Alois Vocks hin⁵⁴ wurde er

54 Zu der Verwendung Vocks für Federer s. Zeller 63 und 66. Gleichzeitig (September 1821) lud Vock auch den aus dem Professorenkollegium des Luzerner Lyzeums entlassenen I. P. V. Troxler ein, sich als Arzt und Lehrer an der neuen Sekundarschule in Baden niederzulassen (S. Egloff, Domdekan Alois Vock 1785 bis 1857, *Argovia* 55/1943, 221). – Der Grund der verzögerten Besetzung der obern Lateinstelle erhellt aus dem Brief an J. A. Balthasar vom 11. 10. 1820 (Lu ZB): Rohner wurde nur für die untere Lateinstelle wahlberechtigt erklärt. Nach Vocks Mit-



Josef Anton Sebastian Federer 1794–1868



im Herbst des gleichen Jahres von der noch überwiegend konservativen Stadtbehörde von Baden als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, der Religion, alten Geschichte und Geographie dem neuen Kollegium beigegeben. Ein souveräner und streitbarer Geist, trat Federer auch hier sofort als Spiritus rector im Kampf um die Emanzipation der Schule und als eigentlicher Formgeber der Anstalt auf. Als Lehrer von ideenreicher und fesselnder Mitteilung nahm er einen entscheidenden Einfluß auf die weltanschauliche und politische Entwicklung der nachmals führenden Badener Politiker radikaler Observanz wie Edward Dorer (1807–1864) und Ulrich Hanauer (1807–1871)⁵⁵. Federer hatte schon in seiner ersten Badener Zeit in seinem 1825 jäh verstorbenen Kollegen Geißmann aus Hägglingen einen ihm freundschaftlich verbundenen Sekundanten gefunden und gewann 1825 mit dem Nachfolger Weißenbachs, dem «Abbé» und politischen Feuerkopf Johann Baptist Brosi (1791–1852), einen gesinnungsverwandten und bei allen Schwankungen seines genialischen Temperamentes treu ergebenen Mitstreiter⁵⁶. Brosi,

teilung an Balthasar entschied sich der Stadtrat von Baden bei den Wahlen vom Herbst 1820 über allen lokalen Parteieinfluß hinweg für die vom kantonalen Schulrat jeweils im ersten Rang vorgeschlagenen Kandidaten.

- 55 Über E. Dorer und U. Hanauer s. die Artikel Mittlers in Lebensbilder 152 f und BLA 156 f. und 310 f. und Zeller 82, 88. Beide saßen im Schuljahr 1823/24 nebeneinander in der II. Rhetorikklasse und teilten sich in die Prämien (BaB Protokoll des Lehrervereins 1823/33, 47). Auch Wilhelm Baldinger (1810–1881), ein Sohn des Appellationsrichters Johann Ludwig Baldinger, wurde in seiner Badener Gymnasialzeit von Federer stark beeinflußt und blieb seinem Lehrer Federer auch als Schüler der Aarauer Kantonsschule und Troxlers im «Lehrverein» verbunden, wandte sich aber später bei seiner Abkehr vom Radikalismus auch scharf gegen Federer.
- 56 Über Brosi: P. Urban Winistörfer, Biographische Notizen über Herrn Professor Joh. Baptist Brosi, *Kirchenzeitung* 1852, 329 ff., 337 f.; A. Lütolf a. O. 258 ff.; F. Fiala, 400 kleine Biographien solothurnischer Geschichtsschreiber (Ms. Zentralbibliothek Solothurn; daraus schöpften das *Solothurner Wochenblatt* vom 8. 4. 1922 und P. Walliser, *Johann Baptist Reinert und das solothurnische Zivilgesetzbuch*, Olten 1948, 69 Anm. 138); J. Derendinger, Geschichte des Kantons Solothurn 1830–1841 (*Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 18, 1919, 267, Anm. 2) und vor allem J. Mösch, *Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31*, Solothurn 1938, 34 ff. (mit einem Bild Brosis von Martin Disteli nach S. 254); H. Haefliger, *Bundesrat Josef Munzinger*, Solothurn 1953, 64 und passim. Über Brosis Propaganda für die Badener Konferenzartikel F. Glauser, Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel, *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 33/34, 1960/61, passim; über Brosis spätere Politik s. Franz

Sohn eines Papierfabrikanten von Mümliswil, war nach einer wechselreudigen Studienzeit, die ihn auch nach Landshut zu Sailer geführt hatte, 1816 zum Priester geweiht worden und hatte sich darauf als Lehrer der katholischen Religion und des Griechischen an das Fellenbergische Institut nach Hofwil begeben. Die patriotisch-republikanische Atmosphäre schon seines Elternhauses hatte den nachmals leidenschaftlichen Propagandisten der demokratischen Ideen und Wegbereiter des Radikalismus in seinem Heimatkanton Solothurn nicht gehindert, in den Jahren 1818–1825 sein Auskommen als Hofmeister in gräflichen Häusern Wiens und in der Familie des Grafen Liedekerke, des niederländischen Gesandten zu Bern und Turin, zu suchen. Mit führenden Politikern der solothurnischen Regeneration wie J. B. Reinert von Oberdorf und Joseph Munzinger von Olten, dem späteren Bundesrat, war Brosi seit gemeinsam am Solothurner Kolleg verbrachten Gymnasialjahren verbunden; Munzinger übergab ihm auch unverzüglich einen Sohn zur Erziehung in Haus und Schule nach Baden, wie denn die auch sonst sporadisch in den Schülerlisten der Badener Lehranstalt erscheinenden Alumnen solothurnischer Provenienz von Brosi attrahiert wurden und vermutlich auch in seinem Haus lebten⁵⁷.

Durch ihre Reorganisation und vollends durch theologisch liberal und nationalkirchlich denkende, politisch revolutionär gesinnte und bald

Kretz, Peter Felber I (*Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 36, 1963, 123 und 126). Brosi kam, wie oben angedeutet, als zunächst provisorischer Inhaber der durch den Abgang Weißenbachs und die Beförderung Geißmanns an die «Oberdeutsche Schule» vakant gewordenen Lehrstelle an der Unteren deutschen Schule am 1. Februar 1825 (nicht erst, wie die gesamten biographischen Notizen annehmen, 1827) nach Baden, erhielt dabei auch den ganzen griechischen Unterricht übertragen und wurde schon am 18. 4. 1825 definitiv gewählt.

- 57 Johann Munzinger von Olten (außerehelicher Sohn des Joseph Munzinger und der Elisabeth Hammer) kam mit Brosi im zweiten Semester des Schuljahres 1824/25, d. h. im Frühling 1825, nach Baden (Eintrittsprüfung am 25. 3. 1825) und absolvierte da nach dem Ausweis der Schülerverzeichnisse die 4., 5. und 6. Lateinklasse; dazu H. Haefliger a. O. 64 und W. Beuler, Briefe Josef Munzingers (Manuskript Stadtarchiv Olten). – Einem Sohn Reinerts stand Brosi zu Gevatter (Walliser a. O. 69 Anm. 138 und Möschi a. O. 254, der dort auch in Anm. 488 den Wurzeln der später zerfallenden Freundschaft Brosis mit Munzinger und Reinert nachgeht). – Brosi hatte sich schon am 28. 2. 1825 im Lehrerverein erkundigt, «ob ein oder zwei Schüler der Lateinklassen aus dem Kanton Solothurn in die vom Lehrerverein gut befundenen Klassen» aufgenommen werden könnten, und brachte mit Munzinger auch den Oltener Schüler Joseph von Arx an die Schule, später (1829) Rudolf Brosi von Mümliswil und Ludwig Dietschi von Lostorf.

auch als Propagandisten der Regeneration hervortretende Exponenten wie Federer und Brosi veränderte sich das Gesicht der Badener Schule vollkommen. Diese neue Schule entkräftete mit ihrem zeitbewegten Wesen einen beträchtlichen Teil der Einwände, der ausgesprochenen wie vor allem der nicht ausgesprochenen, die Badens Aspirationen auf die zweite höhere Lehranstalt des Kantons vordem entgegengestanden hatten, denkbar gründlich: sie hatte sich deutlich genug ihrer vormaligen Bindung an die Kirche begeben, und niemand durfte sich mehr zu der Behauptung erdreisten, daß in Baden nichts bestehe, woran eine höhere Lehranstalt anknüpfen könnte. Anspruch und Leistung der neuen Schule erhellen etwa mit besonderer Deutlichkeit aus einem Visitationsbericht, den Pfarrer Alois Vock und Regierungsrat Peter Suter im September 1824 mit der Schulräten jener Epoche eigenen Sachkenntnis und ernsthaft-eindringlichen Bemühung erstatteten. Federer hatte nach diesem Bericht beispielsweise mit seiner sechsten Lateinklasse einige Reden Ciceros und den Agricola des Tacitus kursorisch bewältigt und überdies statarisch die Germania und das erste Buch der taciteischen Historien sowie mehrere Oden und Episteln des Horaz gelesen. Die Schüler übersetzten gewandt und zeigten sich in Sache und Grammatik beschlagen. Kenntnisse und Mitteilungsgabe des Lehrers erhielten ein rühmliches Zeugnis, und den Leistungen des ersten Griechischlehrers, Geißmann, der mit seiner obern Abteilung den zweiten Gesang der Ilias und den Euagoras des Isokrates⁵⁸ gelesen hatte, zollten die schulrätlichen Delegierten sogar ihre «vollkommenste Zufriedenheit».⁵⁹ Mit Federers Eintritt in den Badener Lehrkörper begann sich auch sogleich der muttersprachliche und naturwissenschaftliche Realismus zu regen. Während vormals die weiterstrebenden Absolventen der alten Badener Lateinschule ihre Elternhäuser schon früh gegen Kostplätze von Solothurn und Luzern hatten vertauschen müssen und da mit ihrem Mitbringsel aus der heimischen Schule nicht immer gute Figur machten, zeigten sich jetzt in Baden neben Lehrern oder, wie sie nun hießen, Professoren, die nicht im Schlagschatten der Badener Stiftskirche aufgewachsen waren und sich auch mit der sommers in den Bädern zusammenströmenden wohlhabenden und gebildeten Gesellschaft umzutun wußten, sogar die ersten

58 Die Isokrateslektüre war wahrscheinlich eine mittelbare Fernwirkung der Ratio studiorum; s. Pachtler 423.

59 Aa Akten der Sekundarschule, Baden II, Inspektionsbericht vom 20.9.1824.

fremden Schüler, Studenten⁶⁰. Rasch drang eben der Ruf der «Höheren Lehranstalt» von Baden über die Kantonsgrenzen, begann diese als moderne Alternative zu den Gymnasien von Solothurn, Luzern oder Freiburg die Söhne liberal-katholischer Kreise selbst aus der inneren Schweiz anzuziehen. Es wäre verwunderlich, wenn man sich angesichts dieser Entwicklung in Baden nicht wieder auf die noch immer der Erfüllung harrenden Versprechung des Kloster- und des Kantonsschulgesetzes besonnen hätte.

Während die höhere Lehranstalt des katholischen Kantonsteils in Baden als kommunale Gründung Gestalt annehmen wollte, befaßten sich auch die Oberbehörden wieder mit der Gymnasiumsfrage, und noch bevor sich die alten Aspirationen in Baden wieder aktenkundig regten, hatte man in Aarau Stellung bezogen. Der sonst durchaus nicht tatenlose Schulrat nahm sich dabei allerdings gerade der hier interessierenden Fragen nur mit geringer Spontaneität an. Lieber hätte er sich offensichtlich an das *Quieta non movere* gehalten, wenn nicht seit den ausgehenden zehner Jahren vernehmliche Klagen über mangelhafte, sogar unter die Zahlen der vormaligen Privatanstalt gesunkene Frequenz der reorganisierten und verstaatlichten Kantonsschule Aarau, über den ganz dürftigen Zuspruch, der dieser angeblichen Zentralschule aus dem katholischen Kantonsteil beschieden war, mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit daran erinnert hätten, daß die Gymnasiumsfrage mit der bloßen Verstaatlichung der Aarauer Anstalt noch keineswegs befriedigend beantwortet sei, daß der nur auf dem Papier stehende Teil des Kantonsschulgesetzes von 1813 zum mindesten einem realen Bedürfnis zu begegnen versucht hatte. Nach dem Stillstand, der in der Sache des zweiten Gymnasiums seit der ausgehenden Mediationszeit eingetreten war und auch durch den matten Anlauf von 1816 nicht überwunden wurde, nahm sich der Schulrat erstmals im Mai 1819 wieder protokollarisch vor, auf die Beratung dieses Gegenstandes («Errichtung eines katholischen Gymnasiums») «ehestens» einzutreten⁶¹. Als er seinen Vorsatz im Winter des Folgejahres endlich in die Tat um-

60 Interessante, allerdings schon etwas nach dem in diesem Kapitel beleuchteten ersten Stadium des Badener Gymnasiums liegende Zeugnisse einer gewissen überlokalen Bedeutung und Anziehungskraft der Schule Federers enthält Federers Briefnachlaß (StG) etwa in den Zuschriften Vocks vom 18.11.1825 und Wilhelm Baldingers vom 2.4.1827.

61 Aa Protokoll des Kantonsschulrates vom 18.5.1819.

setzte, ging seine Politik eindeutig dahin, die gesetzliche Grundlage des Gymnasiums im katholischen Kantonsteil, das heißt also die unerfüllten Paragraphen 2 und 3 des Kantonsschulgesetzes vom 7. Mai 1813, nach den Empfehlungen Fetzers in einen Stipendienartikel umzuwandeln und mithin die 1813 noch mit bemessener Gunst einer zweiten höhern Lehranstalt zugebilligten 5000 Franken jährlicher Ausstattung mittelbar und auch unmittelbar der Kantonsschule Aarau zuzuwenden. Der Anstoß ging von der personell allerdings eng mit dem Schulrat verquickten Direktion der Kantonsschule aus. Diese mußte in ihrem Bericht über das Schuljahr 1819/20 so tiefe Schülerzahlen wie 50 und 43 (die vollends spärlichen Realschüler mitgerechnet)⁶² melden und regte in diesem Zusammenhang im Dezember 1820 eine Reihe von Maßnahmen an, welche der an Schülern wie übrigens auch an Lehrern darbenden Zentralanstalt aufhelfen sollten. Wie vormals zu Evers' Zeiten sollten wieder gedruckte Programme das Publikum mit der noch mangelhaft im öffentlichen Bewußtsein verankerten Kantonsschule bekanntmachen, öffentliches Zutrauen wecken. Weiterhin ersuchte die Direktion neuerdings, das schon 1817 bei der Reorganisation der Schule zu ihrem Bedauern von der ökonomischen Regierung auch für die Kantonsbürger unter den Schülern festgehaltenen Schulgeld (von 40 Franken jährlich)⁶³ abzuschaffen. Dieser Betrag nämlich und die Möglichkeit, welche viele Eltern hätten, ihren Söhnen an auswärtigen Anstalten mit geringeren Kosten die Vorbildung zu dem gelehrten Stand zu verschaffen, entziehe dem «zweckmäßigeren Unterricht» der Kantonsschule eine Menge von Jünglingen. Eben deshalb wünschte die Kantonsschuldirektion endlich «in der wahrscheinlichen Voraussetzung, die Errichtung des katholischen Gymnasiums werde wegen unübersteiglichen Hindernissen nie zur Ausführung kommen», daß die 1813 dazu angewiesene Summe wenigstens teilweise zu Stipendien für katholische Zöglinge der Kantonsschule umbestimmt werde. Es war ihr und, wie sie hoffte, auch der Regierung

62 Sommersemester 1819: 50; Wintersemester 1819/20: 43; anfangs Wintersemesters 1820: 50. Gleichzeitig war die Bildungsanstalt von Solothurn, deren Schülerzahl in den Umsturzjahren 1798/99 auf 83 bzw. 73 gesunken war, auf den in den letzten Jahrzehnten des alten Kollegiums höchsten Bestand von 263 Studierenden (39 Theologen, 31 Lyzeisten, 77 Rhetoriker, 116 Untergymnasiasten) angestiegen (vgl. Fiala V 52), d.h. also – im Blick auf die streng vergleichbaren Stufen der Rhetorik und Lyzeisten – auf einen mindestens doppelten Umfang.

63 Schulrat an Regierung vom 14.10.1817: Aa Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. 1.

bei allen diesen Wünschen dringend daran gelegen, daß die Kantonschule «immer mehr ihrem Zwecke entspreche, eine wahre Kantonalanstalt zu seyn, eine Anstalt, in welcher durch gegenseitige Annäherung der vaterländischen Jugend aus allen Theilen des Kantons, durch gleichförmige Bildung und einen folgerecht durchgeführten Unterricht ein aargauischer Gemeingeist gebildet, das erhebende Gefühl für ein gemeinsames Vaterland immer lebhafter angeregt und darin der Mittelpunkt gefunden werde, in welchem allmählich die Abweichungen in den Erinnerungen, in der Denkungsart und in den anscheinenden Interessen der verschiedenen Bestandtheile unseres Kantons sich wohlthätig auflösen». ⁶⁴ Bei den begleitenden Verhandlungen der Kantonsschuldirektion hatte Vock für die Abschaffung des Schulgeldes plädiert und Dekan Hünerwadel für die Umwandlung eines Theiles der seit 1813 dem Bildungswesen fruchtlos versprochenen 5000 Franken in Stipendien zugunsten unterstützungswürdiger katholischer Adepten der Kantonsschule; Hünerwadel hatte dabei auch – wie schon Fetzer 1816 – offen ausgesprochen, daß diese Summe ohnehin zu dem ursprünglich stipulierten Zweck «keineswegs» hinreiche ⁶⁵. Der Schulrat machte sich die Wünsche der Kantonsschuldirektion erwartungsgemäß völlig zu eigen. Von der Befreiung der Kantonsbürger vom Schulgeld erhoffte er sich in seinem Bericht der Kantonsschuldirektion einbegleitenden Eingabe an die Regierung (vom 11.1.1821) den «günstigsten Einfluß» auf Geltung und Frequenz der Kantonsschule, von dem erhofften Stipendiengesetz glaubte er behaupten zu dürfen, daß es dem Dekret vom 7. Mai 1813 «schuldige Rechnung» trage, mithin also die Gründung eines Gymnasiums im katholischen Kantonsteil überflüssig mache ⁶⁶. Die Regierung war rasch (7.2.1821) zu dem Verzicht auf die Schulgelder bereit; etwas zögernder wies sie den Schulrat erst am 14. Mai 1821 an, einen förmlichen (natürlich nach Abolition des katholischen Gymnasiums trachtenden) Vorschlag zur Vollziehung des Dekretes über das katholische Gymnasium vorzulegen. Der Kantonsschulrat stellte diesen Auftrag seinerseits seinem Präsidenten Carl von Reding anheim, mit der Weisung, daß die 1813 dem zweiten Gymnasium zugebilligte Beitragssumme «ganz oder zum größeren Teil» für Stipendien zugunsten katholischer, die Aarauer

64 Ib. Bericht der Kantonsschuldirektion vom 18.12.1820.

65 Aa Protokoll der Kantonsschuldirektion vom 21.12.1820.

66 Aa Protokoll des Kantonsschulrates vom 9.1.1821 und Eingabe vom 11.1.1821, enthalten in Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. I.

Schule besuchender Kantonsbürger zu verwenden sei (29.5.1821). Reding scheint – vielleicht noch in Rücksicht auf das, was sich indessen in Baden tat – seinen Auftrag absichtlich dilatorisch behandelt zu haben. Die Regierung kam jedenfalls im April des Folgejahres auf einen Antrag hin neuerdings in die Lage, beim Kantonsschulrat Vorschläge über die Ersetzung eines katholischen Gymnasiums durch Stipendien und – ein zusätzliches Motiv – über die Einrichtung der Sekundarschulen zu verlangen, und vielleicht drängte der ungenannte Antragsteller in der Regierung auch unter dem Eindruck der ernsthafter als je zuvor in Baden sich abzeichnenden Bemühungen um gymnasialen Ausbau der städtischen Schule auf rasche Abolition der gesetzlichen Promesse eines zweiten Gymnasiums (22.4.1822). Endlich, am 14. Januar 1823, lag dem Schulrat ein erster Entwurf Redings und Dekan Hünnerwadels zur Beratung vor⁶⁷. Dieser entkräftete in seinem ersten Artikel die Paragraphen zwei (Errichtung eines katholischen Gymnasiums) und drei (Sekundarschulen in allen Bezirken) des Dekretes vom 7. Mai 1813, da – nach der Präambel des neuen Entwurfes – die Gründung einer katholischen Gymnasialanstalt mit der gegenwärtigen Lage und den Bedürfnissen des Kantons nicht mehr übereinstimme und, was die Sekundarschulen angeht, eine zweckmäßige Ausführung derselben sich kraft seitheriger Erfahrung in mehreren Bezirken als unmöglich erwiesen habe. Um aber den katholischen Jünglingen die Benützung der Kantonsschule zu erleichtern, sollten nach dem neuen Artikel zwei eben dazu Stipendien in einem maximalen Gesamtbetrag von 1500 Franken errichtet werden⁶⁸. Der Rest der vormals für das zweite Gymnasium ausgesetzten 5000 Franken sollte in Portionen von 700 Franken zum Unterhalt «höherer Realschulen» in den noch nicht mit vollen Sekundarschulen ausgestatteten Bezirken beitragen⁶⁹. Der Schulrat machte sich aber Redings und

67 Akten des Kantonsschulrates Mappe 56 (Allgemeines), Fasz. IV.

68 Bedingungen: nur mit der «ehrevollsten Note» ausgezeichnete Absolventen aller philologischen Klassen einer Sekundarschule des Kantons, die als Beste aus einer von der Lehrerversammlung der Kantonsschule anzustellenden Prüfungen der Kompetierenden hervorgehen!

69 Redings erster Entwurf von 1822/23 spiegelt auch die Schwierigkeiten, welche der Gründung der 1813 für alle Bezirke vorgesehenen und der damaligen Konzeption gemäß vorwiegend progymnasialen oder «philologischen» Sekundarschulen in mehreren Bezirken entgegenstanden. Obligate Unterrichtsgegenstände der nun in Redings Entwurf als Bürgerschulen (nicht Gelehrtenschulen!) konzipierten «Realschulen» sollten nach § 8 des Entwurfs deutsche und französische

Hünerwadels ersten Entwurf nicht zu eigen. Mehrheitlich gebilligte Abänderungswünsche gingen nun dahin, daß ein Teil der 1813 noch für den Unterhalt des zweiten Gymnasiums dekretierten 5000 Franken in Stipendien nicht nur zugunsten von Kantonsschülern, sondern auch von Sekundarschülern – mithin also Anwärtern der Kantonsschule – umzuwandeln, der Rest aber der Regierung zu beliebiger Verwendung zugunsten der Kantonsschule Aarau anheimzustellen sei. Es war dem Schulrat offensichtlich darum zu tun, die vormals dem katholischen Gymnasium zugedachte und ursprünglich die außerordentlichen Tribute der Klöster motivierende Summe in ihrem ganzen Umfang direkt und indirekt der Kantonsschule Aarau nutzbar zu machen, begabte Absolventen der Sekundarschulen vor allem des distanzierten katholischen Landesteils mittels der Stipendien für die Aarauer Anstalt zu gewinnen.

Anfangs Mai 1823 konnte der Schulrat den von Reding und Hünerwadel in dem bezeichneten Sinn revidierten Entwurf der Regierung unterbreiten⁷⁰. Für die Errichtung eines katholischen Gymnasiums, bemerkte er dabei in dem begründenden Begleitschreiben, habe sich seit 1813 «keine befriedigende Aussicht» geboten. In keiner Gemeinde hätten sich die dazu benötigten ökonomischen Hilfsmittel finden lassen außer in der Stadt Baden, die allerdings bereit gewesen sei, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 3000 Franken aufzubringen. «Verschiedene Rücksichten» hätten dem Schulrat jedoch widerraten, auf dieses Angebot einzutreten. Diese Rücksichten, deren geistespolitischer und zentralistischer Kern aus den früheren Akten des Schulrates zur Genüge erhellt, erhalten nun mit einem gewundenen Hinweis auf die eben damals eingetretenen «unvergeßlichen Ereignisse» (Koalitionskrieg) ihre vor-

Sprache, Rechenkunst, Geometrie, Naturlehre, Zeichnen und Kalligraphie sein. Die in Aarau, Baden, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Zofingen und Zurzach schon bestehenden Sekundarschulen durften allerdings nach § 10 den 1813 dekretierten Beitrag von jährlichen 1400 Franken weiterhin beziehen, solange an ihnen mindestens zwei Lehrer wirkten.

70 Aa Protokoll des Kantonsschulrates vom 30.4.1823 und Protokoll des Kleinen Rates vom 26.5.1823. Der zweite Gesetzesvorschlag (undatiert, jedoch – wie ein Vergleich mit dem spätern Referat Redings vom 8.8.1826 in Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. I, ergibt – eindeutig mit dem am 30.4.1823 an die Regierung abgefertigten Dekretsentwurf identisch) ist überliefert in den Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. I; ib. auch das begründende Begleitschreiben.

gebliche erste Explikation. Angesichts der damaligen Finanznot habe es der Schulrat nicht wagen dürfen, der Regierung einen Staatsbeitrag zu empfehlen zur Errichtung einer Anstalt, «die wir in jedem Falle als einen höchst unzuverlässigen Versuch hätten betrachten müssen». Denn selbst die «schöne Aussteuer» mit jährlichen 8000 Franken hätte zu einer zweckmäßigen Ausstattung der Anstalt mit Gebäuden⁷¹, Sammlungen etc. nicht ausgereicht. Weiterhin dient auch nun einmal mehr das moralische Bedenken gegenüber einem Badeort mit seiner Konfluenz Tausender von Fremden und seinen Lustbarkeiten zur Begründung der schulrätlichen Reserve. Inzwischen habe nun allerdings Baden mit einem jährlichen Kostenaufwand von 6600 Franken eine Sekundarschule gegründet, die «den örtlichen Bedürfnissen zu genügen» scheine. Es stelle sich deshalb die Frage, ob nun der geeignete Zeitpunkt eingetreten sei, diese Anstalt durch einen jährlichen Beitrag von 5000 Franken zu einem Gymnasium für den katholischen Kantonsteil zu erheben. Gewiß lasse eine jährliche Ausstattung im Umfang von 11000 Franken erwarten, «daß etwas Vollständiges» für diesen Zweck geleistet werden könnte, wofern er (wie dieses bemerkenswerte Zugeständnis durch einen nachträglich in den Entwurf eingefügten Zusatz entkräftet wird) ungeschmälert dem Gymnasium zustatten käme und für die Sekundarschule von der Stadt Baden noch besondere Ressourcen angewiesen würden⁷². Doch (und dies allein stand schon in der ersten Fassung:) trete zu den erwähnten örtlichen Schwierigkeiten (Badeort!) das ernste Bedenken, ob bei dem geschwächten Zustand der Finanzen und bei den vielen im Schulwesen des Kantons noch klaffenden Lücken ein solches Gymnasium geeignet sei, einen so bedeutenden Teil der Staatskräfte vorzüglich in Anspruch zu nehmen. Schon die bisherige Erfahrung habe nämlich gezeigt, daß die Mittelschulen des Kantons im Verhältnis zu dessen finanziellen Kräften teils zu zahlreich, teils «nach zu hohem Maßstab»⁷³ angelegt seien; eben dadurch sei die eine Schule dem Gedeihen der andern hinderlich. Offensichtlich könnten mehrere philologische Anstalten nicht nebeneinander gedeihen. Zum voraus lasse sich zuverlässig an-

71 Für die Baden nach seiner Deklaration von 1812/13 aufkommen wollte!

72 Dabei war es zum mindesten Reding und Vock schon 1823 wohlbekannt, daß die in Baden bestehende Sekundarschule mit ihren sechs Lateinklassen einem Gymnasium (im engern Sinne des Wortes) gleichkam und zu ihrem Ausbau zu einem Gymnasium im vollen Sinne nur noch zweier weiterer Lehrer bedurft hätte.

73 Diese Stelle scheint die gymnasiale Badener Schule zu visieren.

nehmen, daß sich die Gründung einer zweiten höhern Lehranstalt nachteilig auf die schon bestehende auswirken würde (!), «ohne darum eine sichere Bürgschaft für ihr eigenes Gedeihen und ihren glücklichen Fortbestand zu erhalten». In solcher Lage sei es dringender geboten, die Kantonsschule als etwas schon Bestehendes und einem allgemeinen und wesentlichen Bedürfnis Entsprechendes ihrem Zwecke näher zu bringen, als den Grund zu einer neuen, «allem Anschein nach noch unvollkommenen Anstalt» zu legen. Noch fehle es der Kantonsschule an Lehrkräften und ständen die notwendigen Sammlungen erst in ihren Anfängen. Aus dem nach Abzug der notwendigsten Auslagen verbleibenden Überschuß der bisherigen Dotation dieser Anstalt lasse sich kaum die Hälfte einer Lehrerbesoldung bestreiten. Darin teilweise (!) und teilweise in den mit dem Aufenthalt in Aarau verbundenen Unkosten sei es begründet, daß die Kantonsschule seit einigen Jahren wenig mehr als fünfzig Schüler zähle. In diesem Sinn schlug nun der zweite kantonsschulrätliche Entwurf die Umwandlung der 1813 für den Unterhalt des zweiten Gymnasiums dekretierten Summe einerseits in Stipendien zugunsten unterstützungswürdiger katholischer *und* reformierter Schüler der Aarauer Anstalt (gesamthaft 3000 Franken, davon für Stipendiaten aus dem katholischen Kantonsteil 2100 Franken), andererseits in jährliche Mehraufwendungen von 2000 Franken (gesamthaft also jetzt 12 000 Franken) für die Kantonsschule Aarau vor. Er versprach sich von dieser Maßnahme in den empfehlenden Sätzen des Begleitschreibens eine größere Frequenz der Aarauer Schule, vornehmlich aus den katholischen Regionen des Kantons, dazu «mehr Einheit und vaterländischen Gemeinsinn» in der Erziehung der aargauischen Jugend.

Noch bevor also von Baden aus neue Schritte unternommen wurden, um der indessen in dem extensivsten Sinne errichteten gymnasialen Sekundarschule Geltung und Ausstattung der dekretierten zweiten Gymnasialanstalt des Kantons zu verschaffen, war der Kantonsschulrat schon darauf bedacht, solchen Schritten den gesetzlich geebneten Boden zu entziehen. Der schulrätliche Entwurf von 1823 sieht zum Teil einer gegen die Badener Aspirationen gerichteten Präventivmaßnahme gleich, und Carl von Reding scheint sich als Mitglied der Regierung und Präsident des Schulrates wie auch – kaum zufällig – der Kantonsschuldirektion selber in die Abwehrfront seiner zentralistisch gesinnten oder den Badener Wünschen aus andern Gründen abgeneigten Miträte eingereiht zu haben. Das Désinteressement des zweiten Reding an dem vor-

mals von seinem eigenen Vater und von seinem Schwager Baldinger ausgeheckten und geförderten Plan ist bei dem Mangel offen redender Zeugnisse schwer zu durchschauen. Gewiß hatte er auch als Autor oder zum mindesten Mitautor eines dem Plan seines Vaters und den Hoffnungen Badens zuwiderlaufenden Entwurfes die vorherrschende, dem Postulat eines zweiten Gymnasiums seit langem abholde Gesinnung und Weisung des Schulrates und der Regierung zu berücksichtigen. Über seine persönliche Einstellung zu diesem Postulat sagt der Entwurf von 1823 zunächst nicht viel mehr aus als eben dies, daß er schwerlich ein entschiedener Opponent der zentralistischen Bildungspolitik war. Sonst wäre er wohl kaum mit der Vorbereitung eines nach Abolition der gesetzlichen Versprechungen von 1805 und 1813 trachtenden Dekretes betraut worden oder hätte er sich schwerlich zum Werkzeug solcher Politik hergegeben. Nach einem Zeugnis Rudolf Rauchensteins war aber der jüngere Reding in der Tat der Aarauer Schule und ihren Trägern freundlich verbunden – ähnlich wie Alois Vock, der andere katholische Exponent des Schulrates – und bemühte er sich beispielsweise zu seiner beträchtlichen sprachlichen und historischen Bildung hinzu noch eigens und angelegentlich um das Griechische, um die Leistungen der humanistischen Anstalt auch in ihrem Kernfach mit jener Kompetenz beurteilen zu können, die ihm nach einem Zeugnis Rauchensteins inneres Bedürfnis war⁷⁴. Reding sollte nachmals auch der frühradikalen Anfeindung der Aarauer Schule gegenüber in dem Organ der Vock, Rauchenstein und Fröhlich als Verteidiger dieser Schule in die Schranken treten und sich in diesem später zu beleuchtenden Zusammenhang besonders gegen die Insinuation verwahren, daß die ihm nahestehende Direktion der Kantonsschule absichtlich den Zerfall der «Central-Anstalt des Aargaus» bezwecke, «um der katholischen Filiale in Baden (das heißt der dort bestehenden Sekundarschule) desto besser aufzuhelfen».⁷⁵

Diesem an sich unbegründeten Vorwurf ist immerhin so viel zu entnehmen, daß die vor allem in ihrer materiellen Foundation mit Abstand den ersten Rang unter den damaligen Sekundarschulen des Kantons behauptende Badener Anstalt als Rivalin der Kantonsschule angesehen und Redings Schulpolitik argwöhnisch beobachtet wurde. Aber Besorgnis allein um den Ruf aargauischer Loyalität wird den allerdings vorsich-

74 R. Rauchenstein, *Zur Erinnerung an Herrn Domdekan Alois Vock*, Beilage zum Programm der Aargauischen Kantonsschule 1858, 7.

75 Vgl. unten S. 365 f.

tig lavierenden Mann schwerlich bewogen haben, sich nicht manifester, als es in einem später zu streifenden Entwurf Redings geschieht, für Ausbau und Anerkennung des Badener Gymnasiums einzusetzen. Eher läßt sich bei dem nach liberaler Stilisierung «durch priesterliche Erziehung befangenen und durch Verbindung mit der Klerisei und den Klöstern allzu sehr für die Interessen des hierarchischen Katholizismus gestimmten» Mann (Ernst Münch), dem «unbekutteten Mönch» (Alois Vock)⁷⁶ Carl von Reding vermuten, daß ihm die frisch liberale Wendung der Badener Schule, deren gerade nach dem Eintritt J. A. S. Federers in den Jahren 1822/23 manifest werdendes Emanzipationsstreben bedenklich war. Auch der jüngere, selber mit den Klöstern freundlich verbundene Reding wußte überdies zweifellos recht gut, daß das Projekt seines Vaters und Schwagers ursprünglich den Interessen und Absichten der Klöster zuwidergelaufen war und auch in den zwanziger Jahren durchaus noch klösterlichen Interessen, namentlich dem Sinn und der Frequenz der Schulen von Muri und Wettingen, zuwiderlaufen konnte. Endlich hatte Reding, der nie in das Bürgerrecht der Stadt Baden aufgenommen wurde und mit dem zunehmend liberaler sich gebärdenden Protektor der liberalen Sekundarlehrer und ihrer gymnasialen Aspirationen, Fidel Dorer, auf gespanntem Fuß lebte⁷⁷, schwerlich Grund, sich der allerdings mit seiner Mitwirkung reorganisierten Badener Schule besonders verbunden zu fühlen. Wenn sich aber schon Reding der vom Kantonsschulrat betriebenen Aufhebung der gesetzlichen Foundation eines Gymnasiums im katholischen Kantonsteil, deren Realisierung 1823 eindeutig nach Baden verwiesen hätte, zum mindesten nicht widersetzte, wenn er sie nicht sogar aktiv förderte – wieviel weniger war da von den andern katholischen Mitgliedern der Regierung wie Fetzer, Fridrich, Küng, von Schmiel zu erwarten, daß sie sich für die Verwirklichung der alten

76 Vgl. den Artikel Mittlers BLA 608 ff.; Egloff 267 Anm. 2; Amschwand b 14 f. – In seinem Brief an Rauchenstein vom 3. 4. 1834 (Aa) bemerkt Vock beiläufig, daß der jüngere Reding «immer Bronners Schutzpatron war, weil wahrscheinlich das mönchische Residuum in beiden Naturen sich gegenseitig anzog» (Franz Xaver Bronner war bekanntlich Exbenediktiner). Wir kennen den Werdegang des jüngeren Reding nicht, aber Vocks Anspielung scheint auf mehr als nur den Besuch einer Klosterschule zu deuten. Redings Briefe an Zellweger (Amschwand b) verraten auch für einen Laien ungewöhnliche theologische Kenntnisse. Die starke Abneigung des älteren Reding gegen Klosterschulen war vielleicht von persönlicher Enttäuschung über seinen zum monastischen Leben neigenden Sohn genährt.

77 Vgl. *Appenzeller Zeitung* vom 8. 6. 1833, 364.

Promesse noch eingesetzt hätten? In seinen später zu würdigenden «Unmaßgeblichen Ansichten über einige Mittel zur Beförderung des Sekundar-Schulwesens und der Kantonsschule» vom 2.8.1826⁷⁸ bekannte Reding, daß die Regierung «seit einer langen Reihe von Jahren» kein besonderes Interesse für die Errichtung eines katholischen Gymnasiums bekundet habe. So war es denn keineswegs Anhänglichkeit an die Idee einer zweiten Kantonsschule für die Bedürfnisse des katholischen Kantonsteils oder auch nur das Bewußtsein, zum Vollzug auch des zweiten Artikels des Kantonsschulgesetzes verpflichtet zu sein, was die Regierung am 26. Mai 1823 bewog, den Vorschlag des Kantonsschulrates zu verwerfen. Reding meditierte in seinem soeben erwähnten Memorial von 1826 auch über die Beweggründe, aus denen sich die Regierung 1823 den schulrätlichen Entwurf nicht zu eigen machen konnte, und deutet dabei an, daß verschiedene, teilweise stark divergierende Ansichten zu dem einen, negativen Resultat zusammenwirkten: man habe angesichts der gespannten Finanzlage eine Ausgabe in der Höhe von 5000 Franken, die seit 1813 «nur in der Idee» bestanden habe, nicht verwirklichen wollen; man habe vielleicht den Großen Rat oder vielmehr «das Publicum des Cantons» nicht selber zu stark aufmerksam machen wollen, daß seit Jahren ein Gesetz in Kraft gestanden und bekanntgemacht worden sei, «ohne daß nur ein ernstlicher Versuch zu dessen Vollziehung geschehen wäre»; man habe es als nötiger erachtet, etwas mehr für die Primarschulen zu leisten als für die Kantonsschule; man habe überhaupt an dem Nutzen der Stipendien gezweifelt oder geglaubt, solche seien viel zweckmäßiger an Sekundarschüler auszurichten; man habe eine die Katholiken begünstigende Repartition der Stipendien bedenklich gefunden oder es überhaupt als untunlich erachtet, die für die Kantonsschule in der Höhe von 10000 Franken ausgesetzten jährlichen Beiträge zu überschreiten. Zufahren wie die Meinungen der Regierungsmitglieder waren Ende Mais 1823 auch die neuen Weisungen der Exekutive an den Kantonsschulrat. Dieser hatte nämlich weiterzuberaten und gutächtlich zu berichten, wie einerseits ärmern Knaben der Besuch der Kantonsschule erleichtert werden könne, wie sich andererseits die Kantonsschule und das projektierte katholische Gymnasium in einer einzigen Anstalt vereinigen ließen, jedoch auch, ob die für die Errichtung eines besonderen katholischen Gymnasiums dekretierte Summe nicht

78 Aa Akten des Kantonsschulrates, Allgemeines, Mappe 40, Fasz. I.

zweckmäßiger zur Förderung der Primar- und Sekundarschulen eingesetzt werden sollte⁷⁹. Ein vielleicht aus den alten Vorschlägen des mittlerweile wieder in seine süddeutsche Heimat ausgezogenen Georg Victor Keller aufgegriffenes Moment zeigt sich hier in der zur Diskussion gestellten Verbindung des katholischen Gymnasiums mit der bestehenden Aarauer Schule. Gedacht war natürlich an eine Erweiterung der Aarauer Anstalt um Spezifika der katholischen Bildungstradition wie etwa die philosophischen Disziplinen der Lyzeumsstufe. Der Vorschlag wollte wohl dem Einwand Rechnung tragen, daß die Kantonsschule Aarau in ihren Einrichtungen zur propädeutischen Bildung vor allem der katholischen Theologen gar nicht geeignet sei und den Bedürfnissen des katholischen Landesteils nicht entspreche. Die, wie erwähnt, an die früheren Pläne Kellers anklingende Anregung ging in den zwanziger Jahren neuerdings von Kreisen des Großen Rates aus, der sich in seinem Kommissionsbericht über die Rechenschaft der Regierung pro 1822 wieder darüber beklagte, daß sich die Kantonsschule immer noch nicht zu der Blüte aufgeschwungen habe, deren sie sich vormals als Privatanstalt erfreute, daß Eltern ihre Söhne lieber an außerkantonale («fremde») Anstalten schickten, und, dem zu begegnen, vorschlug, das projektierte «sogenannte katholische Gymnasium» mit der Kantonsschule zu vereinigen. Schon, heißt es hier, bestehe ein Teil der Lehrer und Schüler des Aarauer Gymnasiums aus Katholiken, sei da auch für katholischen Religionsunterricht gesorgt, während doch im Wissenschaftlichen überhaupt kein Unterricht statthabe, denn – ein von dem Rationalismus um 1800 tausendfach variiertes Motiv – nirgends in der Welt existiere eine katholische oder reformierte Physik, nirgends ein katholisches und reformiertes Latein⁸⁰.

Der Kantonsschulrat empfahl seinerseits (10.6.1823) die Vorbereitung eines neuen Dekretsvorschlages wider seiner früheren Kommission (v. Reding d.J., Hünerwadel und Vock⁸¹). Aber bevor sich hier eine Feder rührte, sollte die aufstrebende Badener Schule mit ihren Aspirationen herausrücken.

Daß sich die reorganisierte Badener Lateinschule eines Tages um Gel-

79 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 26.5.1823, Auszug auch in Akten des Kantonsschulrates, Allgemeines, Mappe 40, Fasz. I.

80 Aa Akten des Kantonsschulrates, Allgemeines, Mappe 56.

81 Vock wird im Protokoll des Schulrates vom 10.6.1823 – wohl zufällig – nicht genannt, jedoch wieder im Protokoll vom 14.6.1825.

tung und Subvention der 1805 und 1813 dekretierten zweiten höhern Lehranstalt des Kantons bewerben werde, war angesichts ihrer erstaunlichen Verwandlung und ihres Aufschwunges in den ersten zwanziger Jahren wie auch angesichts der freundlichen persönlichen Beziehungen, deren sich der Spiritus rector dieser Schule, Joseph Anton Sebastian Federer, in diesen Jahren mit den Schulräten Hünerwadel und Vock erfreute⁸², zu erwarten. Daß der neue Anlauf gerade im Dezember 1824 begann, dürfte mit dem gestreiften schmeichelhaften Zeugnis zusammenhängen, das Vock kurz zuvor auf seine Visitation hin der neuen Schule ausgestellt hatte. Die Anregung ging, soviel die Akten erkennen lassen, vom Stadtrat von Baden aus, der am 22. Dezember 1824 mit Berufung auf das Kantonsschulgesetz von der Schulpflege ein Gutachten «über die Thunlichkeit und Möglichkeit der Errichtung eines solchen Gymnasiums dahier» verlangte, aber es fällt nicht schwer, diesmal in Federer und seinem liberalen Kreis, der Federer schon Mai des Folgejahres – nach kaum vierjährigem Wirken in Baden – durch die Erhebung zum Ehrenbürger dauernd an sein neues Wirkungsfeld zu binden trachtete, die eigentlichen Initianten des neuen Vorstoßes zu wittern⁸³. Federer war es denn auch, der zusammen mit seinem noch nicht einmal definitiv gewählten Kollegen Brosi im Auftrag des Lehrervereins (21.3.1825) der in dieser Sache nicht eben rührigen Schulpflege das verlangte Gutachten zu liefern hatte.

Das im April 1825 verfaßte Memorandum Federers und Brosis⁸⁴ beruft sich in seinem Eingang mit präziser Zitation auf die Gesetze vom 29. Mai 1805 und 7. Mai 1813 und ergeht sich dann in einer thematisch

82 Dafür bieten sich in den unter Federers Briefnachlaß (StG) überlieferten Zuschriften Hünerwadels und Vocks an Federer aufschlußreiche Belege. Die Briefe Hünerwadels (3) stammen schon aus den Jahren 1822/23; Federer wird darin schon 1823 als «Freund» angesprochen. Mit seinem Gönner Vock stand Federer bis zum Durchbruch der Regeneration auf freundschaftlichem Fuß; die letzte der überlieferten Zuschriften Vocks an Federer (21.8.1830) gewährt einer Gratulation Federers zu Vocks Erhebung zum Domherrn noch ein freundliches Echo.

83 Bezüglich der letzten Petition Badens von 1830 stellte Federer in der von ihm entworfenen Verteidigungsschrift des Lehrervereins gegenüber einem später zu schildernden Generalangriff auf die Sekundarschule ausdrücklich fest, daß «jene Maaßregel 1830» nicht vom Lehrerverein ausgegangen sei (BaB Missivenbuch des Lehrervereins 1823/33, 112); die angezogene Formulierung scheint mir ein Testimonium e contrario dafür zu enthalten, daß die Initiative 1825 sehr stark auf der Seite des Lehrervereins, d. h. vor allem Federers und seines Kreises, lag.

84 BaB Missivenbuch des Lehrervereins 1823/33, 26 ff.

straff durchgeführten Begründung der beiden Thesen, daß einerseits kein katholischer Bezirkshauptort gültigeren Anspruch habe als Baden, seine nun im fünften Jahre bestehende Sekundarschule zu einem vollen Gymnasium erweitert zu sehen, daß andererseits wohl auch keine Ortschaft des katholischen Kantonsteils als Standort dieser höhern Lehranstalt «schicklicher» (das Stichwort des Klostersgesetzes tönt hier wieder auf) sei als eben die Stadt Baden. Dichotomisch wird auch die erste dieser Thesen entwickelt: Baden übertreffe mit seinen pekuniären Aufwendungen für die Schule bei weitem die Leistungen der übrigen katholischen Bezirkshauptorte; die sich von Jahr zu Jahr konsolidierende, vom Stadtrat «in aufgeklärtem Sinn» geförderte und die Gunst aller gebildeten Bürger genießende Schule habe dort nicht ihresgleichen⁸⁵. Bei der Entwicklung dieses letzten, bei der Standortwahl eines Gymnasiums «allerdings»⁸⁶ schwer ins Gewicht fallenden Punktes weitet sich die Argumentation der Federer und Brosi zu einer umfassenden Darstellung des Unterrichtsprogrammes und des rationalen pädagogischen Strebens des ersten Badener Gymnasiums aus, die zur Charakterisierung der denkwürdigen Schule auch in unserem Zusammenhang ausführlichere Mitteilung verdient. Symptomatisch für den neuen Geist ist es dabei, daß die Verfasser, mit einer raschen, wenn auch noch beginnenden Wendung über den Anteil des Religionsunterrichtes⁸⁷ hinwegleitend, das «Sprachenstudium» als den «benebst der moralisch-religiösen Bildung» wichtigsten Zweig des Unterrichtsprogrammes hervorkehren. Unter den Sprachen wiederum weisen sie «natürlich» der Muttersprache den ersten Rang zu, werde sie doch durch alle Klassen hindurch als Hauptgegenstand betrachtet⁸⁸. Den muttersprachlichen Unterricht begleite

85 Das referierte Gutachten drückt sich an dieser Stelle bescheidener aus.

86 Hier und sonst läßt das Gutachten der Federer und Brosi bei scharfem Zusehen erkennen, wie sehr es unausgesprochen auf die früheren, nun gründlich entkräfteten Einwände G. V. Kellers gegen den Badener Plan Bezug nimmt.

87 Dieser beanspruchte denn auch, abgesehen vom Gottesdienst und der sonntäglichen Exhorte, nur eine wöchentliche Stunde.

88 Faktisch war, wie die im Protokoll des Lehrervereins niedergelegten Stunden- und Pensentafeln belegen, der muttersprachliche Unterricht an der humanistischen Abteilung noch mit dem lateinischen verbunden, nicht als besonderes Fach ausgeschieden. Annexerscheinungen des Lateinunterrichts waren wie anderwärts natürlich z. T. auch die «Realien» (alte Geschichte, Geographie), daher auch vom Lateinlehrer zu erteilen. Der sehr zeitgenössische Wertakzent, den Federer in Studium (v. a. etymologischer Probleme) und Praxis auf die Muttersprache

das Studium der klassischen Sprachen, in denen uns die ewig unerreichbaren Muster des Geschmackes aufbewahrt seien; diese allein vermöchten den Schüler zu befähigen, «einst in das Heiligtum der wahren, sowohl von aller süßen Empfinderei und Mystik als auch von aller krummen Einseitigkeit entfernten Bildung» einzutreten. Sobald daher die «Formenlehre und Mechanik» der Muttersprache als geschlossen angesehen werden könne, beginne der Schüler mit den Elementen des Lateinischen, dem dann, wenn nach zwei Jahren unausgesetzter Übung dessen Hauptschwierigkeiten beseitigt seien und «keinerlei Verwirrung mehr in den Köpfen der Jugend zu besorgen» sei, die «wohlklingendste und gebildetste» aller bekannten Sprachen, die griechische, folge. Ähnlich verhalte es sich mit dem Bildungswert der Mathematik, welche (eine gewissermaßen platonische Wertung:) die inneren Anschauungen des Menschen zu ihrem Gegenstand habe und das Denken «noch reiner in noch strengerer Konsequenz» fordere. Wegen seines großen Einflusses auf die Geistesbildung komme daher dem mathematischen Studium an der Badener Sekundarschule ein «sehr hoher Rang» zu⁸⁹. Um nicht die Grenzen ihres Gutachtens zu überschreiten, gedenken die Verfasser endlich des Platzes und der Leistungen der übrigen Bildungsgegenstände ihrer Schule: Geographie und Geschichte, der französischen Sprache und der Naturkunde⁹⁰, der Musik und des Zeichnens, nur gerade in der Form

legte, dürfte bei ihm auf Anregungen seines St. Galler Lehrers Leonz Füglistaller zurückgehen. Füglistaller verband wie Federer gewandteste Latinität mit ausgeprägten germanistischen Interessen. Über Federers germanistische Studien Zeller 75.

89 Der mathematische Unterricht, dem die Schüler in drei stufengemäß ad hoc besonders zusammengesetzten Abteilungen folgten, war beispielsweise im Schuljahr 1826/27 mit je drei Jahreswochenstunden ausgestattet.

90 Auch zum Französischen wurden die Schüler noch in zwei besondere Kurse eingewiesen, und Naturlehre erteilte Federer selber noch allen Sekundarschülern gleichzeitig in zwei wöchentlichen Vorträgen. Er hatte schon in St. Gallen die Geschichte des Pflanzenreiches und der Mineralien gelehrt und postulierte 1832 – indessen von der regenerationsmäßigen Regierung zum Ehrenmitglied des Kantonsschulrates erhoben – in einer Zuschrift an diesen (Aa Akten der Sekundarschulen), daß Naturgeschichte durch alle Klassen hindurch ununterbrochen zu erteilen sei, weil «der ständige Blick in die Natur einen Schatz von Anschauungen und das allmähliche Bewußtwerden eines frohen Lebens in und mit den Wundern der Schöpfung sammelt», der naturgeschichtliche Unterricht mithin Religionsunterricht im Geiste Girards sei. Forderung und Begründung waren aber auch dem pädagogischen Denken Troxlers ganz gemäß (vgl. Troxler, *Luzerns Gymnasium*

einer rhetorischen Praeteritio. Auf ihre eigene Erfahrung von Lehrgang und Leistungen der «besuchtesten Gymnasien unseres Vaterlandes»⁹¹ können sie sich endlich in der diesen Teil ihres Gutachtens pointiert abschließenden Erklärung berufen, daß die Sekundarschule von Baden keinem andern bekannten Gymnasium in der katholischen Schweiz nachstehe, die meisten wohl in mehr als einer Hinsicht übertreffe. Dafür zeugten auch mehrere an einheimischen und auswärtigen Lyzeen sich erfolgreich behauptende Absolventen der Badener Schule wie auch die Anziehung dieser Schule auf außerkantonale Schüler.

In einem weiteren Punkt führt das Gutachten des Lehrervereins aus, daß die bestehende Sekundarschule zu ihrem vollen Ausbau zu einem «Gymnasium» (in dem weiteren, die sogenannten classes mediae oder das «Lyzeum» der katholischen Schultradition einschließenden Sinn) nur noch um die zwei höhern Klassen der «Philosophie» (VII) und der «Physik» erweitert werden müßte. Durch das fortschreitende Studium der drei Hauptsprachen⁹² und der Mathematik seien nach sechs Jahren Denkkraft und Abstraktionsvermögen des Schülers zureichend entwickelt, soviel «lichtvolle Deutlichkeit in sein Denken und Darstellen gebracht», daß ihm der Weg zu den philosophischen Disziplinen gebahnt sei und er sich fortan im Reich des Geistes «als ein Freier» bewegen könne. Wenn irgendwo, seien nach den Überzeugungen der unterzeichnenden Lehrer die Voraussetzungen zu den philosophischen Fächern in den Sekundarklassen Badens erfüllt, und diese Lehrer hätten keinen sehnlicheren Wunsch, als ihre Schule zu einem Ganzen erweitert und geschlossen zu sehen. Dann nämlich fänden sich an *einem* Ort alle Schulen

und Lyceum, Glarus 1823, 95 f., mit Hinweis auf Girards *Discours prononcés à la Distribution des prix*, 1821 und 1822, worin der Unterricht in Naturkenntnissen als *théologie des yeux et du cœur* empfohlen wird. Auch in seiner philosophisch bestimmten Neigung zur Naturgeschichte konvergierte der Schellingianer Federer mit seinem einstigen Lehrer Füglistaller, der die naturphilosophischen Einflüsse der Dillinger Schule erfahren hatte und vor seinem Stellenantritt in St. Gallen zum Studium der Physik nach Göttingen und Paris gereist war. Aus eigenen Mitteln schaffte Federer für die Badener Schule erste experimentalphysikalische Geräte an.

91 Federer hatte seine Gymnasialbildung an dem Kollegium der Exjesuiten von Freiburg i. Ue. und an der Kantonsschule katholischer Fundation in St. Gallen empfangen, Brosi u. a. in Solothurn und Freiburg i. Ue.

92 Deutsch, Latein und Griechisch; dem Französischen, das Federer und Brosi zwar fließend meisterten, kam in ihrem Denken über Bildung noch kein über den Gebrauchswert hinausweisender Bildungssinn zu.

(d. h. Klassen) vor, die der Jüngling nur verlasse, um unmittelbar in die Berufsstudien der Jurisprudenz, Medizin oder Theologie einzutreten. Eben dieses habe dem Gesetzgeber doch wohl vorgeschwebt, als er ein katholisches Gymnasium statuierte, daß die Studierenden ihre ganze propädeutische Bildung unter dem «väterlich wachsamem Auge» der Regierung und ohne größere Kosten an einem und demselben «Kantonsorte» bis zum Übergang zu einem Berufsstudium fortsetzen könnten und daß eine «gleichförmige aufgeklärte Bildung die erstern Klassen der Kantonsbürger durchdringe».

Hier meldet sich in dem ungemein bedacht konzipierten Gutachten der Federer und Brosi das geistespolitische Motiv zuerst am Rande, als Teilaspekt gewissermaßen des einen, organisch geschlossenen Bildungsganges, um gleich darauf als eigener Kernpunkt (8) der gleich der neuer Badener Schule selber auch in ihrer Substanz neuen Begründung des Bestehens und der kantonalen Anerkennung dieser Schule voll hervorzutreten.

Denn die Regierung, wird nun ausgeführt, habe sich zu ihrer Anordnung, daß neben der doch schon am Kantonshauptort bestehenden höhern Lehranstalt noch ein besonderes Gymnasium «an einem schicklichen katholischen Orte» zu errichten sei, zweifellos auch von der Erfahrung bestimmen lassen, daß die Stimmung des katholischen Volkes nun einmal der Kantonsschule in Aarau nicht sehr günstig sei, und zwar nur deshalb, weil sie sich an einem reformierten Ort befinde. Diese Stimmung sei «durchaus für einen katholischen Ort und für ein (gemeint: nach Einrichtung und Struktur) katholisches Gymnasium». Eine der Aarauer Anstalt günstigere Stimmung lasse sich «bei dem jetzt lebenden Geschlechte» nun einmal nicht erzwingen. «Was waren nun bisher die Folgen, da auf den heutigen Tag jener weise Beschluß der hohen Regierung – leider! – noch nicht Ausführung erhielt. Die Folgen sind so trauriger Art, daß die Weisheit unsrer Regierung bei jener Verordnung, es sollte ein katholisches Gymnasium errichtet werden, nur um so heller einleuchtet. Es geschah nemlich und geschieht noch, daß die katholischen Kantonsbürger ihre Söhne nach anderweitigen Schulen und Erziehungsanstalten außer dem Kantone zu senden, so zu sagen, sich genöthigt sehen und gar oft sehr unglücklich wählen⁹³. Wir überlassen es

93 Attackiert wurden hier natürlich das Kollegium der Jesuiten zu Freiburg i. Ue. und das noch nicht liberalisierte Kollegium zu Solothurn, während Federer das seit

einer jeglichen Ansicht, zu bestimmen, in wie fern dadurch unserm Kantone Licht oder Finsternis, Heil oder Unheil erwachsen müßte, oder ob nicht dadurch ein Rückschreiten auf der Bahn des Lichtvollen und Vernünftigen schon wirklich bezeichnet und eingeleitet werde. Diesem Übelstande, wodurch außerdem noch beträchtliche Summen außer Kanton getragen werden und eine durchgreifende, *gleichförmige* Bildung der Kantonsbürger gehemmt oder gänzlich unterdrückt wird, kann wahrlich nur dadurch gesteuert werden, daß in dem Sinne des hohen Regierungsbeschlusses ein katholisches Gymnasium im Kanton an einem *schicklichen Orte sobald möglich* errichtet wird.»

Dieser Passus war hier seiner besondern Relevanz wegen wörtlich aufzunehmen. Er charakterisiert die eigentümliche Wendung, die das föderalistische Postulat einer zweiten Kantonsschule bei allen diesem Postulat von seinen Anfängen her anhaftenden liberalen Motiven seither genommen hatte, besonders markant. Das zweite, katholische Gymnasium von kantonaler Geltung und Unterstützung wird hier aus der gleichen Sorge um die liberale Geisteseinheit gefordert, die anderwärts schon immer den bildungspolitischen Zentralismus bestimmt hatte und sich in der bald anbrechenden Regenerationszeit in schroffsten, mit rücksichtsloser Unterdrückung und Diskriminierung jeder abweichenden Regelung verbundenen Formen als Leitmotiv der in ihrem tieferen Wesen totalitären Geistespolitik des aargauischen Radikalismus entpuppen wird. Dabei gestattet die politische und überhaupt weltanschauliche Haltung der Federer und Brosi keinen Zweifel daran, daß die Autoren unseres Gutachtens das Interesse an der aufgeklärten Geisteseinheit «der ersten Klassen des Kantons» nicht nur aus taktischen Gründen, als Argumentum ad homines dem liberalen Kantonsschulrat gegenüber hervorkehrten. Es war einem so erklärten Vertreter des Aargauer Geistes wie

1819 unter dem Einfluß Eduard Pfyffers in liberalem Geist ausgebaute Luzerner Lyzeum (dazu: E. F. J. Müller-Büchi, in *Geschichtsfreund* 119/1966, 50 ff.) trotz Troxlers (den er schon um 1820 hochschätzte; vgl. Zeller 60) ätzender Invektive seinen Absolventen empfohlen zu haben scheint. Hier saß ja (1823–34) während Federers Badener Zeit der liberale Franziskaner Girard, zu dessen Verehrern Federer seit seiner Fribourger Studienzeit gehörte (s. Zeller 21), als mittelbarer Nachfolger Troxlers auf dem Lehrstuhl der Philosophie. Noch das in den 1850er Jahren angelegte Zeitbuch der katholischen Geistlichkeit des Aargaus (Aa) verzeichnet sieben Theologen, die aus Federers Badener Gymnasium an das Luzerner Lyzeum gezogen waren.

Federer⁹⁴ wirklich um die Sache selber zu tun; der Fortgang der Dinge wird die im Pragmatischen mit der Prognose Baldingers von 1804 übereinstimmende These, daß eine in Aarau stehende Kantonsschule nun einmal nicht zu der höhern Lehranstalt des ganzen Kantons werden könne, nur erhärten. Mit der sachlichen Überzeugung konnte sich bei den Federer und Brosi allerdings sehr wohl auch die gewissermaßen dialektische Lust vertragen, das alte Hauptmotiv der Aarauer Zentralisten als einen Bumerang zu erweisen.

Eine ergötzliche Probe elegant parierender Fechtkunst bietet gleich der anschließende Punkt (9) des Badener Memorials, der es in Anspielung auf das alte Stichwort des Klostersgesetzes unternimmt, gerade die Stadt Baden als den «schicklichsten» Standort einer höhern Lehranstalt zu erweisen. Dabei klingen nicht nur einmal mehr die klimatischen Topoi der alten Bewerbungsschreiben von 1804, 1805 und 1812 an⁹⁵, sondern wird überdies Badens Eigenschaft als Bäderstadt, welche jene Petitionen geflissentlich mit keiner Silbe berührten, sonst so unterschiedliche Gegner des Badener Anspruches wie der Abt Sebastian Steinegger oder Georg Victor Keller aber als wichtige Gegenindikation geltend gemacht hatten, keck in ein gerade zugunsten des Standortes Baden redendes Argument umgemünzt. Denn ... «nicht nur in *physischer*, sondern auch in *moralischer Hinsicht* scheint die Stadt Baden dazu wie gemacht zu seyn, vor allen andern katholischen Land- und Bezirksstädtchen ein Gymnasium zu besitzen; denn ebensoweit von dem bäurischen Tone gewöhnlicher Landstädtchen als von der Sittenlosigkeit größerer Hauptorte entfernt, genießt die Stadt im Winter einer stillen Ruhe, die ganz zum ernstesten Studium sich eignet, während sie im Sommer die ausgezeichnetsten Familien von Aarau, Zürich, Schaffhausen u. a.⁹⁶ bei sich versammelt und die Einwohner durch Umgang und Beobachtung fremder, gebildeter Sitten sich ein feineres Benehmen unter sich und gegen Fremde und einen gewandteren Gesellschaftston aneignen müssen. Die Strenge, mit welcher bei dem großen Zusammenfluß der Fremden die Sittlichkeit und jeder äußere Anstand gehandhabt wird, entfernt

94 Dazu Zeller 78 f.

95 Die ihrerseits unverkennbar ferne Ableger antiker Charakterisierungen des idealen, temperierten Klimas sind und bis in die modernen Empfehlungen Badens wie anderer Badeorte, wie man sie in Kurprospekten lesen kann, weiter variiert werden.

96 Man achte auf Auswahl (lauter reformierte Städte!) und Reihenfolge!

hiemit alles, was die Augen der studierenden Jugend beleidigen und in ihre zarten Gemüther den Keim des Bösen und der Leidenschaft werfen könnte, während ihnen andererseits frühe schon Höflichkeit, Zuvorkommenheit gegen die Fremden eingeflößt wird und sie frühe schon Sitte, Anstand und Umgang erlernen können wie in keinem andern Landstädtchen.»⁹⁷

In seinen übrigen Punkten (10–13) beschäftigt sich das Memorial mit den materiellen Erfordernissen der gewünschten Erweiterung der Schule um die beiden Lyzealklassen und legt es dar, daß diese mit der Anstellung je eines Lehrers der philosophischen⁹⁸ und der mathematisch-physikalischen Disziplinen wohl zu bewerkstelligen seien. Für die Besoldung dieser Lehrer (mit je 1500–1600 Franken im Jahr), wird dabei ausgeführt, vermöge der im Gesetz von 1813 dem zweiten Gymnasium zugesprochene kantonale Beitrag wohl ausreichen, wie sich auch in dem Gebäude der Sekundarschule (d.h. also dem alten Landvogteischloß) die für die zwei Klassen, Bibliothek und Naturalienkabinett noch erforderlichen vier Räume gewinnen ließen.

Auch in der Ortsbürgergemeinde wurde das Terrain für den neuen Vorstoß wohl geebnet. Als das vom Lehrerverein der Sekundarschule widerspruchslos gebilligte Memorial Federers und Brosis der Schulpflege schon vorlag, erteilte die Ortsbürgerschaft auf den Antrag eines einzelnen, zweifellos instruierten Sprechers hin am 13. Mai 1825 dem Stadtrat die Vollmacht, sich «zum Nutzen und Vorteil der Stadt» um das 1813 dekretierte katholische Gymnasium zu bewerben. Auch der Ende Mai auf Grund des indessen eingelangten Gutachtens des Lehrervereins erstattete Bericht des Stadtrates wurde von der 78 Stimmende zählenden Versammlung der Ortsbürger einhellig gebilligt⁹⁹. Bei solchen Voraussetzungen konnte sich der Stadtrat von Baden im Namen und Auftrag der ganzen Bürgerschaft – zum fünftenmal – bei der Kantonsregierung um das Gymnasium bewerben. Er machte sich dabei in

97 Ein in der blässeren definitiven Eingabe des Stadtrates vom 30.5.1825 allerdings eliminiertes Passus!

98 Genannt werden in dieser Reihenfolge: Psychologie, Anthropologie, Logik, Metaphysik, Moral und Rechtsphilosophie.

99 Der spätere (1831) Umschlag der Stimmung der Badener Bürgerschaft deutete sich dabei schon leise darin an, daß die Gemeinde ausdrücklich festhalten ließ, die Erweiterung der Schule dürfe nur aus den erwarteten höheren staatlichen Beiträgen finanziert werden, also keine kommunalen Mittel absorbieren.

seiner am 30. Mai 1825 ergangenen Eingabe die taktisch abgewogene Argumentation Federers und Brosis fast wörtlich zu eigen¹⁰⁰.

Die Regierung war offensichtlich nicht gewillt, ernsthaft auf das Badener Begehren einzutreten. Sie überwies dieses zwar an den Schulrat «zur Untersuchung» (3.6.1825), monierte aber gleichzeitig das letztmals am 26. Mai 1823 verlangte Gutachten über die neue Zweckbestimmung der 1813 für das zweite Gymnasium dekretierten Summe in einer der damals 1823, zur Wahl gestellten drei Richtungen¹⁰¹. Es ging auch der Regierung anscheinend darum, den Badener Plänen den gesetzlichen Boden zu entziehen. Im Schulrat strandete die hoffnungsvoll ausgelaufene Badener Petition wieder bei dem alten Ausschuß (Reding, Vock, dazu jetzt – anstelle Hünerwadels – Pfarrer Johann Ulrich Benker von Schinznach), der sich seit mehr als drei Jahren nicht mehr hatte vernehmen lassen. Dabei konnte der Schulrat dem Badener Begehren, soweit es sich jedenfalls in dem Kern seiner Argumentation auf den Rang und die Leistungen der bestehenden Schule berief, schwerlich widersprechen. Eben noch (2.5.1825) hatte der Entwurf seines jährlichen Rapportes an die Regierung die Badener Anstalt als «eine Schule in welcher Lehrer, Schüler und die beaufsichtigende Behörde sich mit dem erfreulichsten Erfolge zu einer musterhaften Anstalt vereinigen, unter allen solchen Mittelschulen» mit der «ehrevollsten Meldung» bedacht¹⁰². Die definitive Fassung dämpfte die superlativische Zensur merklich; es scheint, daß man die Badener Hoffnungen nicht nähren mochte¹⁰³. Der gleiche Bericht versucht die geringe Frequenz der Aarauer Kantonsschule «vor allem» aus dem unvollständigen Ausbau der Sekundarschulen zu erklären. Konfessionelle Hintergründe dieser in den zwanziger Jahren mehrfach beklagten Erscheinung, wie sie in den großrätlichen Kommissionsberichten und vor allem scharf und unumwunden in dem Memorial Federers und Brosis als Hauptgrund des mangelnden Zuspruches der Aarauer Zentralanstalt aus den katholischen Kantons-

100 Aa Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. I, und Ba Akten 884 e Nr. 306.

101 Vereinigung des katholischen Gymnasiums mit der Kantonsschule Aarau – Stipendien an bedürftige Kantonsschüler – Unterstützung der Primar- und Sekundarschulen.

102 Aa Akten des Kantonsschulrates, Allgemeines, Mappe 56.

103 Ähnlich gedachte der Rapport von 1826 der Sekundarschule Baden ursprünglich mit folgenden Worten: «besonders rühmliche Erwähnung verdient fortwährend die Sekundarschule von Baden» – und fügte eine andere Hand für die definitive Fassung noch die Namen Brugg und Zofingen ein (ib.).

teilen visiert werden, wollte der Schulrat offenbar nicht gelten lassen – wohl deshalb, weil sich daraus leicht die Triftigkeit der gesetzlichen Dispositionen von 1805 und 1813 ableiten ließ.

Das Malaise um die durch die Frequenz und Provenienz ihrer Schüler noch sehr mangelhaft als «Kantonsschule», als Zentralanstalt des ganzen Kantons legitimierte Aarauer Schule, nicht etwa das Gefühl, doch zu einer ernstlichen und unbefangenen Prüfung des Badener Begehrens verpflichtet zu sein, bewegte die Regierung im Juli 1826 neuerdings, ihren Schulrat an das noch immer ausstehende Gutachten «über angemessene Verwendung der durch das Gesetz vom 7. Mai 1813 für ein katholisches Gymnasium ausgesetzten Fr. 5000» zu erinnern¹⁰⁴. Die längst dazu bestellte schulrätliche Kommission (Reding, Vock, Benker) erfüllte ihren Auftrag, soweit ich sehe, auch jetzt nicht. Erhalten hat sich lediglich eine Vorarbeit ihres Präsidenten, nämlich Carl von Redings schon wiederholt herangezogene «Unmaßgeblichen Ansichten über einige Mittel zur Beförderung des Secundarschulwesens und der Kantonsschule» vom 8. August 1826¹⁰⁵. Daraus erhellt zunächst in aller Deutlichkeit das Désinterressement auch der Regierung an einer Einlösung des 1805 und 1813 gesetzlich niedergelegten Versprechens einer zweiten Kantonsschule: nicht die Errichtung eines katholischen Gymnasiums¹⁰⁶, auch nicht die Stiftung von Stipendien scheine in den Absichten der Regierung zu liegen, erklärt Reding in seinen einleitenden Reflexionen über die Beweggründe der Regierung. Hingegen habe sie sich neuerdings davon überzeugt, daß die Kantonsschule einer reicheren Ausstattung bedürfe, um ihrem Zweck ganz zu genügen. Seine eigenen Vorschläge zu begründen, mustert Reding darauf die drei Stufen der öffentlichen Schulen auf ihre Mängel und Bedürfnisse hin: bei den Primarschulen fehle es an Fonds zu angemessener Besoldung aller Lehrer, der philologischen Sekundarschulen seien zu viele¹⁰⁷, als daß sie ausreichend mit tüchtigen Lehrern und mit Hilfsmitteln ausgestattet werden könn-

104 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 27.7.1826, Protokoll des Schulrates vom 1.8.1826.

105 Aa Akten des Kantonsschulrates Mappe 40, Fasz. I.

106 «für das Hochdieselbe seit einer langen Reihe von Jahren kein besonderes Interesse gezeigt hat».

107 1826 bestanden (mit je 1400 Franken kantonaler Beiträge ausgestattete) Sekundarschulen in Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Zofingen und Zurzach; die Bezirke Kulm, Muri und Rheinfelden hatten also noch keine Schule dieser Art.

ten; sie hinderten sich deshalb gegenseitig am Gedeihen, und während zu viele Fächer von zu wenigen Lehrern («oft kaum zwei») besorgt werden müßten, fehle es im Kanton an guten Real- oder Bürgerschulen. Der Kantonsschule endlich gebreche es teils an Aushilfe für den philologischen Unterricht, teils an einer zweckmäßigen Einteilung des Unterrichtsprogramms: die Realfächer müßten an Zahl und Dauer erweitert werden, wenn die Kantonsschule ihrem doppelten Zweck der Ausbildung zum bürgerlichen Berufsleben und der Vorbereitung zum Universitätsstudium genügen wolle. Ein weiterer Lehrer müsse da angestellt werden. Auf diese Bedürfnisse habe die für die Abänderung des Dekretes vom 7. Mai 1813 bestellte Kommission Bedacht zu nehmen, allerdings «ohne eine neue Last auf unsere Finanzen zu wälzen». Redings konkrete Vorschläge bestätigen im folgenden die erstaunliche Wendung, die sich in dem zuletzt zitierten Passus ankündigt: schien es sich bisher immer darum zu handeln, die 1813 für das zweite Gymnasium dekretierten 5000 Franken mit einer neuen Zweckanweisung überhaupt einmal zu verwirklichen und endlich – so oder anders – dem Bildungswesen überhaupt zufließen zu lassen, so zeigt sich jetzt, daß Reding an eine wie immer motivierte Verwirklichung jener finanziellen Promesse überhaupt nicht mehr dachte oder denken zu dürfen glaubte. Was er jetzt gewissen Schulen zuweisen wollte, sollte nach seinen Vorschlägen anderwärts innerhalb des bestehenden Bildungsetats eingespart werden, nämlich durch Reduktion um nicht weniger als die Hälfte einerseits der Staatsbeiträge an die von kommunaler Seite gerade am kümmerlichsten dotierten Sekundarschulen Zurzach und Laufenburg, andererseits des der Regierung zur Verfügung stehenden Stipendienkredites (von Fr. 2400)! Die Schulen von Zurzach und Laufenburg hätten nach Redings Intentionen dabei um den gelehrten, philologischen Part vermindert und in reine «Bürgerschulen» übergeführt werden sollen. Die dermaßen freiwerdenden Gelder (von voraussichtlich 4000 Franken) sollten nun nicht etwa für die Bedürfnisse der Primarschulen oder zu Stipendien an Kantons- und Sekundarschüler eingesetzt werden¹⁰⁸, sondern zu einem größern Teil (von vorschlagsweise etwa 2400 Franken) der Aarauer Kantonsschule die Anstellung eines weitem Lehrers, den Aufbau eines chemischen Laboratoriums und die Erweiterung des physikalischen und ma-

108 Mit der in beiden Beziehungen gleichen Begründung, daß sich mit 4000 Franken ohnehin nichts Bedeutendes ausrichten lasse.

thematischen Apparats möglich machen, zu dem kleinern andern Teil (1600 Franken) der von ihrer Sitzgemeinde am reichsten ausgestatteten Sekundarschule zur Anstellung eines dritten philologischen Lehrers und eines Kalligraphen zugeschlagen werden, «um ihr diejenige Vollständigkeit zu geben, die sie nach dem weit ausgedehnten Plane unserer Sekundarschulen haben sollte». Mit der aus kommunalen Mitteln am stärksten dotierten Sekundarschule war natürlich die Badener Anstalt gemeint, und Reding bemerkt denn auch ausdrücklich, daß durch seinen Vorschlag «zugleich einer nicht unbescheidenen Bitte der Stadt Baden in zulässigem Maße entsprochen» würde.

Die gymnasialen Schulen von Aarau und Baden, diese letztere freilich nur unter dem geflissentlich betonten Titel einer Sekundarschule, sollten also nach Redings Vorschlag allein von der Schmälerung des Stipendienetats und der staatlichen Beiträge an die Sekundarschulen gerade zweier katholischer Bezirkshauptorte profitieren. Dabei mußte Reding sehr wohl wissen, daß alle – wie immer begründeten – zusätzlichen Subsidien zugunsten der ohnehin schon merklich über das durchschnittliche Format einer frühaargauischen Sekundarschule hinausgewachsenen Badener Anstalt diese eine katholische «Sekundarschule» an Subvention (3000 statt 1400 Franken) und unterrichtlichen Möglichkeiten vollends über die Sekundarschulen der vier reformierten Stadtgemeinden hinausheben und ihrem Ziel, das Gegenstück des allerdings vom Staat unvergleichlich stärker dotierten Aarauer Gymnasiums zu werden, zum mindesten faktisch näher bringen würden. Auch dies scheint das Memorial des vorsichtigen, als Präsident der Kantonsschuldirektion doppelt gebundenen Taktikers zu besagen, daß anders als durch Schmälerung gerade zweier katholischer Sekundarschulen (d. h. der in den katholischen Kantonsteil zurückfließenden Mittel) und unter betonter Wahrung des zentralen Ranges der Aarauer Anstalt ohnehin nichts für Baden auszurichten wäre. Im ganzen ist Redings Entwurf ein charakteristischer Ausdruck der aargauischen Do-ut-des-Politik; er scheint das zugrunde liegende politische Calcul schon durch die geringe vis concludendi zwischen seinem Schluß und dessen Prämissen zu verraten.

So oder anders zu deuten, beweist Redings behutsames Lavieren jedenfalls, welche geringe Aussichten selbst die liberal begründete Badener Petition von 1825 bei den Oberbehörden hatte. Andererseits bekundet aber der Immobilismus des zentralistisch gesinnten Schulrates in der Gymnasialfrage auch deutlich genug, wie schwer es dem Regime der

ausgehenden Restaurationszeit noch fiel, die gesetzlichen Versprechungen von 1805 und 1813 einfach aus der Welt zu schaffen. Das war um so weniger möglich, als die jährlichen Rechenschaftsberichte der Staatsverwaltung aufmerksamen großrätlichen Kommissionen weiterhin Gelegenheit gaben, die weit hinter den Erwartungen zurückbleibende Frequenz der Aarauer Anstalt und vor allem den dürftigen Anteil der katholischen Bezirke an der Schülerschaft der Kantonsschule zu bemerken; im Wintersemester 1828/29 standen beispielsweise insgesamt dreißig Schülern aus den protestantischen Bezirken nur sieben Schüler aus katholischen Bezirken gegenüber, und man wußte in Aarau wohl, daß sich ungefähr ebenso viele Gymnasiasten katholischer Provenienz, als die Aarauer Schule im ganzen zählte, an außerkantonalen Gymnasien aufhielten¹⁰⁹. Der von Heinrich Zschokke formulierte großrätliche Kommissionalbericht zu der Rechenschaft, welche die Regierung über das Jahr 1827/28 vorgelegt hatte, äußerte einmal mehr «den schon oft geäußerten Wunsch», daß endlich auch ernstlich für die wissenschaftliche Bildung der katholischen Jünglinge gesorgt werde, sei es durch die Errichtung des dekretierten katholischen Gymnasiums oder durch Unterstützung katholischer Absolventen der Aarauer Schule. Diese Alternative möglicher Lösungen stellte also in ihrem ersten Teil anscheinend unbefangenen noch die Erfüllung der gesetzlichen Versprechen von 1805 zur Diskussion. Beredt wurde der Bericht allerdings nur zur Empfehlung der zweiten Variante: es scheine nicht unzweckmäßig zu sein, die katholischen Jünglinge an einer «unter den Augen des Schulrates» wirkenden Anstalt wissenschaftlich zu bilden, weil diese Anstalt entschiedene Vorzüge vor ähnlichen in Freiburg, Solothurn und Luzern habe, und allein dies, daß die in Aarau gebildeten Jünglinge ihrem «vaterländischen Kanton» anhänglicher würden, sei schon ein großer Gewinn. Der Kommission sei wohl bewußt, daß an den genannten drei auswärtigen Schulen beinahe ein halbes Hundert aargauischer Jünglinge studierten «und leider oftmals mit einer unglaublichen Unkenntnis in den Anfangs-

109 Im einzelnen verteilten sich die Kantonsschüler aargauischer Provenienz (neben 10 außerkantonalen und einem Ausländer) folgendermassen auf die Bezirke: Aarau 15, Brugg 9, Lenzburg und Zofingen je 3, Zurzach (paritätisch!) 3, Rheinfelden 2, Baden und Laufenburg je 1; Bremgarten, Muri und Kulm waren überhaupt nicht vertreten. Zu Beginn des Sommersemesters befanden sich neben 23 reformierten nur 6 katholische Kantonsbürger an der Schule (Aa Akten des Kantonsschulrates, Mappe 56, Allgemeines, Fasz. V).

gründen der Wissenschaften, in der Philologie, Physik, Mathematik, Weltgeschichte usw.» daher zurückkehrten, schlecht vorbereitet die Universitäten bezögen, da ein Brotstudium betrieben, um endlich «die künftigen wissenschaftlich gebildeten Männer unsres Landes zu heißen». Dem abzuhelfen, sollten die jungen reformierten und katholischen Aargauer, ehe man sie ein theologisches, medizinisches oder juristisches Examen bestehen lasse, einer Prüfung in den nötigen «Schul- und Vorkenntnissen» unterworfen werden. «Der Besuch der Schulen zu Luzern, Freiburg und Solothurn würde dann bald von selbst abnehmen.»¹¹⁰ Hier enthüllt sich der geistespolitische Kern des Stipendienmotivs: die Stipendien sollten die studierende Jugend des katholischen Landesteils an die Aarauer Schule locken und mithin den von den Tatsachen noch mangelhaft legitimierten Anspruch dieser Schule, die Zentralanstalt des Kantons zu sein, bekräftigen. Darüber hinaus bezeugt die referierte großrätliche Anregung die wachsende Bereitschaft schon des vorradikalen Regimes, auch die in der preußischen Gymnasialreform wurzelnde Einrichtung der Reifeprüfung in dem vormals von Georg Victor Keller inspirierten Sinn als Zwangsmittel einzusetzen, um den alten Zug der katholischen Regionen des Kantons nach den drei außerkantonalen Lehranstalten zu unterbinden. Die Errungenschaften der aufgeklärten Monarchie des 18. Jahrhunderts, zu denen die von einer preußischen Instruktion vom 23. Dezember 1788 ausgehende und eben dort aus dem

110 Mitglieder der großrätlichen Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung und der Rechenschaft der Departemente waren 1828 (s. Protokoll des Großen Rates vom 7.6.1828) außer Zschokke die Appellationsrichter Hürner, Jehle, Fischer, Suter, Oberst J. G. Hunziker und der Rheinfelder Stadtammann Dietschi. Das am 16.12.1828 dem Großen Rat vorgelegte Ergebnis (überliefert im Anhang zu dem handschriftlichen Rechenschaftsbericht 1827/28 der Regierung; Auszug z. H. de Schulrates auch unter den schulrätlichen Akten, Mappe 56, Allgemeines, Fasz. V) stammt in Schrift und Ausdruck von Zschokkes Hand und trägt auch inhaltlich von den einleitenden Reflexionen über den seit 1803 in der «großen Familie» des Aargaus – nicht zuletzt dank der Aktivität der Kulturgesellschaft – erwachten Gemeingeist an stark Zschokkes Signatur. Zschokke ist ohne weiteres auch zuzuschreiben die besondere Akzentsetzung im Katalog der möglichen Mittel, mit denen die oben referierte, für die aargauischen Urstände der Maturitätsprüfung in der Schweiz bedeutsame Stelle des großrätlichen Rapports die Abwanderung katholischer Gymnasiasten an außerkantonale Anstalten aufzuhalten riet. Dahin weist schon der handschriftliche Befund: die Argumentation zugunsten der Einführung obligatorischer Prüfungen über das Schulwissen weitete sich größeren Teils sekundär in einer langen Marginalie aus.

Geist des neuen Humanismus 1812 neu geordnete Reifeprüfung der Abiturienten gehört, fanden sonst in dem neuen, für das bürokratische Wesen mannigfach vorbereiteten Staatsgebilde des Aargaus verhältnismäßig rasch Eingang, und keineswegs zufällig wird sich der Aargau als erster Kanton 1835 die «als ein äußeres Schicksal über das Gymnasium» gekommene, nicht zu seinem Wesen gehörende Reifeprüfung zu eigen machen¹¹¹; sein reformierter Kirchenrat ging ihm übrigens mit der seit 1825 von den Kandidaten der Theologie geforderten Vorprüfung in Schulwissenschaften voraus¹¹²; Zschokke empfahl denn auch in seinem Vorstoß von 1828, dem Vorgang des reformierten Kirchenrates auch auf der katholischen Seite zu folgen, und streifte die neue größere Strenge bei den Prüfungen angehender reformierter Theologen auch anderwärts in seinem Kommissionalbericht mit einem Lob. Aber gegen die Verallgemeinerung des Maturitätsexamens als Vorbedingung des Universitätsstudiums oder jedenfalls einer akademische Studien voraussetzenden Berufsausübung im Aargau erhob sich in der ausgehenden Restaurationszeit noch Widerspruch, am lebhaftesten gerade von der Seite Alois Vocks, der Amt und Nebenämter von Georg Victor Keller geerbt hatte. Charakteristisch anders als sein unter der josephinischen Bürokratie aufgewachsener und zur aufgeklärten Despotie hinneigender Vorgänger

111 Dazu: Vischer b 267 ff., dem auch das Zitat entliehen ist.

112 Gemäß dem einem Vorschlag des reformierten Kirchenrates entsprungenen Regierungsbeschluß vom 29. April 1825 betr. die Prüfung reformierter Studierender und Kandidaten der Theologie hatten die zum Studium der Theologie Gewillten sich vor einer kirchenrätlichen Kommission einer Vorprüfung in Schulwissenschaften (Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Geographie, Mythologie und Altertumskunde, Logik, Naturkunde und Anfangsgründe der Mathematik) zu unterziehen und zu beweisen, daß sie hinreichende Vorkenntnisse besäßen, «um die Hochschulen mit Nutzen besuchen zu können» (*Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau*, Offizielle Ausgabe 1826, III 403 f.). Dazu: Vischer b 267 ff., dem auch das Zitat im Text entnommen ist. Keimhaft ist der Beschluß vom 29. April 1825 schon in dem Beschluß vom 4. Mai 1821 («Das Studium der Gottesgelahrtheit betreffend»; ib. 401 f.) angelegt; hier genügt noch die Anzeige der besuchten Schulen mit beigefügten Zeugnissen, daß der Anwärter der Gottesgelahrtheit wenigstens in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und in den übrigen Hilfs- und Vorbereitungswissenschaften die erforderlichen Vorkenntnisse erworben habe. Schulrätlichen Prüfungen ihrer Vorkenntnisse (deutsche, lateinische und griechische Sprache, Philosophie, Physik und Anfangsgründe der Mathematik) waren hingegen die Stipendienbewerber schon durch eine Verordnung vom 24. Christmonat 1816 («Ertheilung der Kantonalstipendien»; ib. 143 f.) unterworfen worden.

vermochte der von einem republikanischen Freiheitspathos erfüllte Freiämter Theologe und Historiker des schweizerischen Bauernkriegs in dem schul- und landesfremden Gewächs der Abiturientenprüfung nichts anderes als ein «Instrument der Willkür», eine «Handhabe für den Despotismus über die geistige Bildung» erkennen³⁰. So urteilte Vock noch im April 1835, nachdem Augustin Keller der preußischen Institution aus dem schon in der Kommissionsempfehlung von 1829 und den viel ältern Vorstößen Georg Victor Kellers sprechenden Geist des bildungspolitischen Territorialismus Bahn gebrochen hatte, in einem Brief an Rauchenstein über die Neuerung, nicht ohne einen Unterton des Vorwurfs gegenüber dem Adressaten, der Augustin Keller bei der entscheidenden Sitzung des Großen Rates vom 8. April 1835 sekundiert hatte. Vock erinnerte den befreundeten Philologen in diesem Zusammenhang daran, daß er schon seit 1818 und vor allem in den Jahren 1828/29 gegen die Einführung des Abiturientenexamens gekämpft habe. Bei den besondern Absichten, welche sich in dem Postulat obligatorischer Prüfungen in den Schulwissenschaften im Aargau von Anfang an mit gewichtigen sachlichen Motiven verschlangen, mußte Vocks Einspruch auch die Ablehnung einer erzwungenen Monopolstellung der Aarauer Schule enthalten. Das ist um so bemerkenswerter, als Vock dieser Schule aufrichtig verbunden war.

Der Schulrat, dem die Regierung die großrätliche Querele vorgelegt hatte (22.12.1828)¹¹⁴, empfahl den Gegenstand seinerseits mit einem Hinweis auf seinen früheren, von der Regierung zurückgewiesenen Gesetzesvorschlag vom Mai 1823 der Regierung zur Beherzigung¹¹⁵. So

113 Vock an Rauchenstein vom 29.4.1835 (Aa).

114 «Für die geeignete Ausbildung derjenigen Katholiken, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, durch nähere Beaufsichtigung derselben und auf ähnliche Weise Vorsorge zu treffen, wie sie durch eine bestehende Verordnung für Reformierte, welche Th. studiren wollen, bereits vorgeschrieben ist», rechnete zu jenen Anregungen des Zschokkeschen Kommissionalberichtes, welche der Große Rat seinerseits der Regierung besonders empfahl (Protokoll des Großen Rates vom 17.12.1828); das Monitum zielt also auf (indirekt zum Besuch der Zentralanstalt nötigende) Prüfungen, nicht auf Verwirklichung des besondern Gymnasiums, die im Kommissionalbericht immerhin auch noch zur Wahl gestellt war, enthält sich aber jeder Andeutung des im Kommissionalbericht ausgesprochenen Zusammenhangs mit der Kantonsschulpolitik.

115 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 22. 12. 1828 und Akten des Schulrates, Mappe 56, Allgemeines, Fasz. V: Bericht des Schulrates an die Regierung vom 17.3.1829.

konnte man bei den Oberbehörden in Aarau noch am Ende der zwanziger Jahre auf dem Status quaestionis von 1823 insistieren, ohne die Badener Entwicklungen und den Badener Vorstoß von 1825 auch nur ernsthaft zu prüfen.

3. Troxlers Lehrverein (1823–1829) und der katholische Kantonsteil

Anders als die Aarauer Kantonsschule erfreute sich in den mittleren zwanziger Jahren eine andere Aarauer Bildungsanstalt, der von Heinrich Zschokke ins Leben gerufene «Bürgerliche Lehrverein», gerade einer auffälligen Attraktion auf katholische, genauer wohl liberalkatholische Kreise¹¹⁵. Diese in unserm Zusammenhang bei aller Problematik des Vergleichens zwischen den nach Fundation, Absicht, nach der Herkunft und vor allem der Altersstufe ihrer Zöglinge nur beschränkt kommensurabeln Anstalten immerhin bemerkenswerte Erscheinung erklärt sich vor allem aus der Mitwirkung Ignaz Paul Vital Troxlers (1780–1866) an dem ebenso kurzlebigen als für die geistige Entwicklung mancher Regenerationspolitiker einflußreichen Unternehmen Zschokkes und der Kulturgesellschaft. Troxler wies der Anstalt, deren Leitung ihm bald nach seiner spektakulären Entsetzung als Lehrer der Philosophie und Geschichte am Luzerner Lyzeum eingeräumt wurde, in seinem Epangelma von 1823 sogleich seine eigentümliche, über den Dualismus einseitig bürgerlich-realistischer und gelehrt-philologischer Bildung hinausstrebende paideutische Richtung an und versuchte ihr in der Philosophie,

115a Über Zschokkes und Troxlers «Lehrverein» liegt jetzt eine neue monographische Darstellung in der Fribourger Dissertation Markus T. Dracks vor (s. Literaturverzeichnis), und auch Emil Spieß hatte in seiner erst im Endstadium der vorliegenden Untersuchung erschienenen monumentalen Biographie I. P. V. Troxlers allen Anlaß, das denkwürdige Institut und namentlich dessen Konflikt mit der neuhumanistisch-altliberalen Kantonsschule zu beschreiben (Spieß b 308 ff.). Hier ist Troxlers Schule nur unter demjenigen Aspekt ihrer im ganzen sehr viel reicheren geschichtlichen Wirkung zu streifen, unter dem sie als zeitweiliger Ersatz eines im Aargau damals gerade von der katholischen Seite vermißten philosophischen Lyzeums erscheint und als instruktives Beispiel lehrt, daß und inwiefern die Kantonsschule nicht nur wegen ihres protestantischen Ambiente von den meisten katholischen Gymnasiasten gemieden wurde.

seiner Philosophie, eine feste geistige Mitte zu geben¹¹⁶. Nach dem bürgerlichen Realismus philanthropistischer Herkunft, der die Kantonsschule in ihren Urständen bezeichnet hatte und, dort von Ernst August Evers verscheucht, in den Neugründungen des Lehrvereins (1819) und der «Gewerbeschule» (1826) neue Heimstätten fand, nach dem von Evers und Rudolf Rauchenstein (1798–1879) – Jünger F. A. Wolfs der eine, L. Döderleins und F. Passows der andere – eingebürgerten neuhumanistischen Bildungsideal suchte also 1823 mit dem genialen und mitreißenden Schellingianer aus Beromünster das charakteristische Element der von Troxler selber allerdings in ihrer durchschnittlichen schweizerischen Wirklichkeit leidenschaftlich kritisierten katholischen Bildungstradition, die Philosophie, auf dem für dieses Gewächs wenig geeigneten Boden der aargauischen Metropole Wurzel zu fassen. Die neuhumanistische Bildungstheorie hingegen, der sich die von ältern Eigentraditionen verhältnismäßig wenig gehemmte Kantonsschule der Evers und Rauchenstein rasch und stark verpflichtet hatte, stand bekanntlich einem systematischen philosophischen Unterricht auf einem lyzealen Obergeschoß des Gymnasiums eher ablehnend gegenüber. Das Gymnasium neuhumanistischer Observanz glaubte im ganzen sein Bestes an philosophischer Propädeutik durch die Schulung an dem in der Form der Sprache aufgehobenen Geist zu leisten¹¹⁷.

116 I. P. V. Troxler, Über das Verhältnis von Realismus und Humanismus auf dem Boden der Schule, 5. Anzeige des Lehrvereins zu Aarau, Aarau 1823 (Kantonsbibliothek Aarau, Sammelband V 1879); dazu die um die geschichtliche Konstellation der Troxlerschen Bildungsideen allerdings wenig bekümmerte Zürcher Dissertation von A. Wohlwend (s. Literaturverzeichnis) 68 ff.

117 Wie die gymnasialpädagogische Richtung Evers, des ersten neuhumanistischen Formgebers des Aarauer Gymnasiums, die z. Z. eingehend untersucht wird, wäre wohl auch die bildungsgeschichtliche Formation Rauchensteins einer besonderen Studie wert. Dabei gäben auch die Äußerungen seines in den zeitgenössischen bildungstheoretischen Strömungen und Publikationen erstaunlich bewanderten Antipoden Troxler manchen Fingerzeig. In einem Brief an Federer vom 3. 8. 1831 beispielsweise glaubte Troxler mit Ingrimms neuerdings einen Einfluß Thierschs auf den Aarauer Neuhumanismus zu bemerken. Dazu paßt die Berufung auf das Vorbild des «geistreichen Gelehrten und hochgebildeten Weltmannes Friedrich Thiersch», die Rauchenstein in der denkwürdigen Debatte des aargauischen Großen Rates über den philosophischen Unterricht am Gymnasium 1835 machte (Verhandlungen 1835, 889), und passen auch die verhüllten Verdikte, die man in Rauchensteins Programmen da und dort gegen die gymnasialpädagogischen Tendenzen Schulzes zu vernehmen meint. Wenn Rauchenstein von Troxler und

Die innere, sich rasch auch politisch artikulierende Divergenz der beiden Lehranstalten, der altliberalen Rauchensteins und der frühradikalen Troxlers, bot schon reichlich Zunder; es hätte nicht einmal der leidenschaftlichen Temperamente der beiden Protagonisten und ihrer Freunde bedurft, um diesen zu einem hellen Brand zu entfachen. Zuerst versuchten sich allerdings die beiden Institute noch zu dem Ganzen gymnasial-lyzealer Propädeutik der akademischen Fachstudien zu ergänzen. Wie einzelne Professoren der Kantonsschule – vorübergehend selbst Rauchenstein (Winter 1823/24) – nebenbei am Lehrverein unterrichteten, begaben sich von 1823 bis 1826 in verhältnismäßig beträchtlicher Anzahl auch ältere Kantonsschüler unter die jetzt von Troxlers Ruf teilweise auch aus andern Kantonen angelockten «Lehrgenossen». ¹¹⁸ Auch die achtzehn und mehr Jahre alten Lehrgenossen selber, die eigentlichen Schüler des unter Troxlers Ägide über die bürgerliche Zielsetzung seiner ersten vier Jahre hinauswachsenden Institutes, bezogen die Troxlersche Akademie jetzt «meistens» ¹¹⁹ im Besitz einer gymnasialen Vorbildung, die sie in zahlreichen Fällen an Gymnasien und Lateinschulen

den Troxlerianern ständig des «Philologismus» bezichtigt (im Unterschied zu dem Wolfianer Evers!) und als «Stockphilologie» charakterisiert wurde, hatte das artikulierte bildungstheoretische Hintergründe. Von Interesse wäre in diesem Zusammenhang natürlich Rauchensteins Verhältnis zu J.C. von Orelli, der sich in seinen Bildungsideen von Thierschs Philologismus distanzierte (R. Keist, *J. C. von Orelli*, Zürich 1933, 197 und passim), Rauchenstein aber vor seinen radikalen Gegnern in Schutz nahm. Rauchensteins spätem (1847 ff.) Schriften- und Gedankenaustausch mit Friedrich Thiersch gedenke ich in einer besondern Studie darzustellen. Er begann im Zeichen des gemeinsamen Gegensatzes zu den gymnasialreformerischen Postulaten Hermann Köchlys und wurde übrigens von Edward Dorer vermittelt, der seine Söhne Edmund und Robert in München bilden ließ und sie dabei dem Professor und Hofrat Thiersch persönlich in Pension gab.

- 118 Zur Frequenz des Lehrvereins in Troxlers Zeit und kantonalen Herkunft der «Lehrgenossen» vgl. J. Kettiger, *Der Lehrverein zu Aarau, Programm des Aargauischen Lehrerseminars 1858*, 24, und Drack 83 ff., der für das Wintersemester 1825/26 mit 38 Lehrgenossen und 17 Hospitanten aus der Kantonsschule die in beiden Kategorien höchste je erreichte Anzahl nachweist.
- 119 Dazu Troxler im Matrikel- und Protokollbuch des Lehrvereins 1823/30 (Aa, abgedruckt bei Drack 54): «... die Anstalt ward (1823) mit der Kantonsschule in Verbindung gesetzt und konnte als eine Fortsetzung derselben betrachtet werden, da der Lehrverein gleichsam die Stelle des Lyzeums vertrat und so die große Lücke zwischen dem Gymnasium oder der Kantonsschule in ihrer wirklichen Einrichtung und der Universität ausfüllte» etc.

katholischer Kantone oder des katholischen Aargaus erworben hatten. Alois Vock, der die Berufungen Troxlers wie Federers in den Aargau vornehmlich betrieben hatte, konnte in einem unmittelbar nach dem Beginn der Troxlerschen Lehrtätigkeit in Aarau verfaßten Brief an Federer (14.11.1823) melden, Troxler habe schon dreißig Schüler, «und zwar meistens Katholiken aus andern Kantonen»,¹²⁰ und Troxler selber wußte dem gleichen Adressaten ein Jahr später zu berichten, die Lyzeen von Luzern, Solothurn und Freiburg hätten gegen den Lehrverein von Aarau Alarm ausgeboten. In dem gleichen Schreiben bekundete Troxler seine Freude darüber, zwei ehemalige Schüler Federers unter seinen Hörern zu sehen¹²¹. Zu diesen beiden Absolventen des Gymnasiums von Baden, denen natürlich Federer den Weg zu Troxler gewiesen hatte, gehörte Federers Discipulus electus dilectus Edward Dorer (1807–1864). Bei allen besonderen und persönlichen Momenten belegt der Bildungsgang des hochbegabten Dorer doch auch das Beharrungsvermögen der lyzealen katholischen Bildungstradition, benützte Dorer doch nach dem stürmischen Durchlaufen der classes inferiores seiner Heimatstadt das Troxlersche Institut in Aarau während des ebenfalls traditionellen Biennismus und gemäß den eigentlichen Absichten Troxlers nur zur Vollendung seiner allgemeinen Bildung, bevor er sich – auch darin altgebahnten Wegen folgend – in der breisgauischen Metropole dem juristischen Brotstudium zuwandte¹²². Edward Dorers Badener Klassenkollege und Mitbewerber um die ersten Prämien des Federerschen Gymnasiums Johann Ulrich Hanauer (1807–1871) hingegen trat aus der heimischen Schule an das Luzerner Lyzeum über. Er, der nachmalige radi-

120 A. Vock an Federer vom 14. 11. 1823 (StG); aus Luzern allein folgten Troxler damals fünf Lyzeisten nach Aarau.

121 Troxler an Federer vom 9. 11. 1824 (ib.).

122 Über Edward Dorer s. die oben (Anm. 55) erwähnte biographische Literatur. Daß der junge Dorer nach seinem Abgang vom Lehrverein (1825) die Universität Freiburg bezog und mithin Rotteck hörte, wie schon Mittler vermutete, läßt sich belegen aus den bei aller Karikatur aufschlußreichen Ausfällen der *Appenzeller Zeitung* vom 8. 6. und 19. 6. 1833 gegen Franz Ludwig Fidelis und Ignaz Edward Dorer (Verfasser oder eher Einsender: Rüegg, Bremgarten; nach Vocks Vermutungen von Federer: Vock an Rauchenstein vom 24. 6. 1833). Dar- aus: « ... Jetzt erst 25 Jahre alt, wurde er (sc. Edward) von seinem Vater früh zur Badwirtschaft bestimmt. Um ihm doch auch einen Anstrich von Bildung zu geben, galoppierte er schnell durch die untern Klassen von Baden, berührte Aarau unter Troxler und Freiburg unter Rotteck und vollendete seine Bildung in einem zweimonatlichen Kurs im Hôtel de l'Europe zu Genf» etc.

kale Politiker, hatte damals noch ein geistliches Berufsziel vor Augen und betrat den dahin führenden Weg auch ein Stückweit an der Luzerner Theologenschule¹²³. Federers zwei Vorzugsschüler illustrieren in dem Fortgang ihres Bildungswegs das System, dem sich das Badener Gymnasium einfügte, dem die Aarauer Kantonsschule im Bewußtsein der Federer, Brosi und ihrer Schüler im ganzen nur als Gegenstück, nicht als Fortsetzung der Badener Schule entsprach. Beide wollten ihre propädeutische Bildung nach alter Übung mit dem philosophischen Biennium vollenden. Troxlers Kollegium erweist sich dabei am Beispiel Dorers als liberale Alternative zu den konservativen *Lyzeen* von Luzern, Solothurn und Freiburg, wie auf der gymnasialen Stufe die Schule Federers in den mittleren zwanziger Jahren im besten Zug war, sich den liberalkatholischen Kreisen als moderne Alternative zu den *Gymnasien* der drei genannten Städte zu empfehlen¹²⁴. Die gleiche Funktion mochte Troxlers Lyzeum in den knapp sieben Jahren seiner Existenz (1823–1830) auch für rund zwei Dutzend weiterer Adepten erfüllen, die es aus den drei katholischen Gebieten des Aargaus lockte, wie auch für manche der Innerschweizer, Solothurner, Freiburger und vor allem der verhältnismäßig stark vertretenen Sankt Galler, welche die zeitbewegte kleine Akademie des Lehrvereins den nach Raum und Tradition näherliegenden drei Lyzeen oder der katholischen Kantonsschule von St.Gallen vorzogen¹²⁵. Von Johann Peter Bruggisser aus Wohlen (1806–1870), der

123 Die Daten des Textes beruhen auf Hanauers zahlreichen Briefen an Federer (StG).

124 Ein sprechendes Beispiel für beide Behauptungen dieses Satzes bietet der Werdegang eines Sohnes (Alois) des liberalen Bezirksamtmanns Dr.med. Alois Stutzer (1810–1871) von Küßnacht/SZ, der sich 1825 auf den Rat Vocks hin entschloß, seinen Sohn aus dem Jesuitenkolleg von Freiburg nach Baden zu Federer in die «sogenannte zweite Rhetorik» zu versetzen (Vock an Federer vom 18.11.1825, StG). Dazu kam es allerdings nicht; hingegen erscheint der junge Stutzer im Wintersemester 1826/27 unter Troxlers Lehrgenossen und verbringt da auch noch das Sommersemester 1827 (Drack 164).

125 Unter den außerkantonalen Lehrgenossen machten in Troxlers Zeit die St.Galler mit 21 (dabei 4 spätern Theologen), die im gesamten 38 Semester belegten, die größte Zahl aus, dann die ca. 8 Luzerner mit 20 Semestern; dazu: Drack 88. – Auch einzelne spätere katholische Geistliche aargauischen Ursprungs benutzten Troxlers Lehrverein als philosophisch-lyzeales Bindeglied ihrer Gymnasial- und Berufsstudien. Beispiele: Franz Xaver Keller von Sarmenstorf (1805–1881), ein Vetter Augustin Kellers (Drack 156; Keller war auch Kantonsschüler, neben seinem Vetter einer der beiden ersten Freiämter Ursprungs); Florian Seiler von Wohlenschwil (Drack 162; F.Hurter, *Die Befindung der Katholischen Kirche in*

sich bald als radikaler Feuerkopf hervortun sollte, wissen wir beispielsweise, daß er noch nach Vollendung des ersten philosophischen Kurses in Luzern für das zweite Lyzealjahr nach Aarau wechselte¹²⁶. Auch die spärlichen katholischen Schüler, welche die Kantonsschule in den mittleren zwanziger Jahren aufwies, suchten natürlich in Troxlers Institut, was ihnen die staatliche Lehranstalt mit ihrer knapp ausgestatteten Einführung in die Philosophie nach ihren Vorstellungen und Erwartungen nicht ausreichend gewährte. Dies läßt sich etwa am Werdegang Augustin Kellers ablesen, der übrigens einer der allerersten aus dem Freiamt stammenden Kantonsschüler überhaupt war und ohne den Rat seines Landsmannes Alois Vock schwerlich den Weg nach Aarau eingeschlagen hätte¹²⁷. Zu Augustin Kellers Zeit weilte auch Wilhelm Baldinger (1810–1881), der Sohn des Appellationsrates und alten Promotors eines Gymnasiums in Baden Johann Ludwig Baldinger, an der Kantonsschule¹²⁸. Mit einem bemerkenswert reifen Urteil stellte der junge Baldinger im November 1826, eben erst der Badener Schule entwachsen, seinem – noch – verehrten vormaligen Lehrer Federer dar, was ihm die Kantonsschule zu geben und was sie ihm nicht zu geben vermöge. Bei aller Anerkennung für die ausgezeichnete philologische Schulung durch Rauchenstein wollte ihm doch die neue Schule «in

der Schweiz seit dem Jahr 1831, Schaffhausen 1842, 118; Huber 290 f.; die von Drack nur als Vermutung ausgesprochene Identität mit dem spätern Pfarrer von Zuzgen, Zeinigen und Chorherrn von Zurzach trifft nach dem Ausweis des *Zeitbuches der katholischen Geistlichkeit des Aargaus* 1856 ff. [Aa] zu); Franz Heinrich Waßmer von Mellingen, später Pfarrer in Kaiseraugst (1805–1867; Drack 166, wäre wesentlich zu ergänzen aus dem eben genannten *Zeitbuch*). Die beiden letztgenannten besuchten, nachdem sie die Rhetorik in Solothurn absolviert hatten, in Aarau bezeichnenderweise nur Kurse des Lehrvereins. Ein ehemaliger «Lehrgenosse» war auch Joseph Anton Arnold von Laufenburg, der von 1841 bis zu seinem Tod 1844 die katholische Pfarrei Aarau betreute (die Vermutung Dracks, S. 147, läßt sich aus Rauchensteins Brief an Vock vom 28.6.1841 [Aa] bestätigen).

126 Über J. P. Bruggisser s. die Artikel Vischers in Lebensbilder 226 ff. und BLA 109. Bruggisser besuchte nach den Katalogen der Höhern Lehranstalten von Luzern (Lu: A 1 F 11 1157 d) im Schuljahr 1825/26 dort mit weitem zehn Aargauern (darunter Ulrich Hanauer aus Baden) den ersten philosophischen Kurs.

127 Dazu: Keller 9.

128 Wilhelm Baldinger (1810–1881; s. Art. Mittlers in BLA 38 ff.) wurde Advokat, Mitglied des Großen Rates und des Nationalrates, distanzierte sich in der «Scheidung der Geister» (Vischer) um 1830 von seinem vormalig geschätzten Lehrer Federer wie vom Radikalismus überhaupt.

mancher Hinsicht unmöglich behagen», sei es ihm da doch nicht möglich, Logik oder Anthropologie zu hören. Die Kantonsschule werde diese Disziplinen auch in Zukunft nicht oder doch nur am Rand in ihr Unterrichtsprogramm einbeziehen. Zwei seiner Mitschüler hätten denn auch die Direktion der Kantonsschule ersucht, den philosophischen Kursen des Lehrvereins folgen zu dürfen; ihre Eltern wollten sie andernfalls nicht mehr in Aarau lassen. Rauchensteins, des Rektors, Einsprache habe diesen Wunsch allerdings vereitelt¹²⁹. Der junge Baldinger selber vertauschte die Aarauer Kantonsschule auch rasch mit dem Lyzeum von Luzern und freute sich da über die Berufung Girards auf den philosophischen Lehrstuhl¹³⁰. Seine Mitteilung vom November 1826 spiegelt den in der Tat 1826 offen ausbrechenden Konflikt der beiden Aarauer Anstalten, der zunächst dahin führte, daß den Kantonsschülern das Hospitieren beim Lehrverein untersagt wurde. Wir werden auf diesen folgenreichen Konflikt zurückkommen. Zunächst wichtiger ist uns Baldingers Mitteilung an Federer in unserem Zusammenhang als Zeugnis für das Gewicht, welches die Eltern und Ratgeber vor allem katholischer Gymnasiasten – um solche handelte es sich in den visierten Fällen – noch auf das philosophische Studium generale legten. Man pflegte zu Troxlers Zeiten in den katholischen Regionen das Collegium logicum etwa noch weithin für einen ebenso selbstverständlichen und unabdingbaren Gegenstand gymnasial-lyzealer Bildung zu halten wie beispielsweise Latein und Analysis. Für die beträchtlichste Quote katholischer Studierender, die Anwärter des geistlichen Amtes, gehörte eine philosophische Propädeutik zu den indispensablen Elementen ihres Studiums. Gerade für diese war mit einer Lehranstalt nicht hinreichend gesorgt, die den Anspruch erhob, ihre Absolventen auf den Eintritt in die drei Berufsfakultäten unmittelbar vorzubereiten, dabei aber die philosophischen Disziplinen in eine kümmerliche Randstellung verwies. Noch prinzipieller als die angeführte Mitteilung und schließliche Option Wilhelm Baldingers zeugt für das Beharrungsvermögen der lyzealen Bildungstradition gemäß den süddeutsch-katholischen Anschauungen ein Votum seines ältern Bruders, des Oberrichters Karl Ludwig Baldinger (1800

129 An Federer vom 9.11.1824 (StG).

130 Wilhelm Baldinger an Federer vom 2.4.1827 (ib.). Die ursprüngliche Option für Aarau war in seinem Fall nachweisbar stark von dem Umstand bestimmt, daß Baldinger (wie vorher schon Edward Dorer) bei seinem dort als Regierungsekretär tätigen Bruder Karl, dem spätern Oberrichter, wohnen konnte.

bis 1881)¹³¹, mit dem dieser andere, in Luzern, Lausanne, im breisgauischen Freiburg und in Paris gebildete Sohn des alten Promotors eines Gymnasiums katholischer Formation 1835 im Großen Rat eine eigene Debatte über Stellung und Inhalte des philosophischen Unterrichtes an der Kantonsschule auslöste¹³². Auf die philosophische Episode der von überdauernder Problematik auch sonst bewegten Beratung des Schulgesetzes von 1835 einen vorauseilenden Blick zu werfen, mag sich auch deshalb rechtfertigen, weil sie die bildungsgeschichtlichen Zusammenhänge, aus denen die größere Anziehungskraft des Troxlerschen als des kantonalen Institutes auf katholische Kreise und die an der Aarauer Kantonsschule vorbeizielende Schulwahl der meisten katholischen Studierenden zum mindesten auch zu verstehen ist, vor Augen führt. Nun, Karl Baldinger wollte bei der Diskussion der Lehrgegenstände der Kantonsschule statt der in dem wesentlich von Rauchenstein herrührenden Entwurf vorgeschlagenen bloßen «Einleitung in die Philosophie» den Ausdruck und die Sache «Philosophie» gesetzt und dieses Fach auch mit einem eigenen Lehrer ausgestattet sehen¹³³. Der bescheidene Raum, den der neue Entwurf dem philosophischen Unterricht zubilligte, schien ihm «ein längst bestandenes und gefühltes Mißverhältnis» zu dem in den klassischen Sprachen, in Mathematik, Naturgeschichte und Physik mit Recht auf einen hohen Grad getriebenen Unterricht neuerdings zu sanktionieren. Ohne sich auf eine weitläufige Begründung seines «schon oft von viel kompetenterer Seite» geäußerten Wunsches¹³⁴ einzulassen und ohne einem bestimmten philosophischen System das Wort reden zu wollen, empfahl Baldinger den philosophischen Unterricht nur als ein «allgemeines Bildungsmittel», das den gehörig vorbereiteten jugendlichen Geist mächtig anrege, erhebe, entwickle, mit den höchsten Forschungen bekannt mache und das Bedürfnis erwecke, in allen Zweigen der Wissenschaft und des Lebens nach den letzten Prinzipien zu fragen. Wie einige seiner Vorredner glaubte sich auch Baldinger zur Empfehlung

131 Über Karl Ludwig Baldinger: BLA 37 f. (Mittler).

132 Verhandlungen 1835, 878 ff. und 916 ff.

133 Über den *unmittelbaren* geschichtlichen Hintergrund dieser Forderung s. unten S. 427 f.

134 Er hat natürlich v. a. Troxler im Auge, dessen Lehrvereinsprogramm vom März 1826 über das Thema: «Soll in einem Kollegium Humanitatis die Philosophie Sitz und Stimme haben oder nicht?» natürlich sub rosa die Formation der höhern Gymnasialbildung im Aargau anvisierte; Änderungen am Schaffhauser Collegium Humanitatis gaben willkommenen Anlaß.

seines Postulates auf Deutschland als das «Land der wahren und soliden Geistesbildung» berufen zu können; der deutsche Geist habe eine wahrhaft philosophische Bildung als wesentliches Bedürfnis anerkannt und erhoffe von der «wahren Philosophie, die da ist im Bunde mit der Religion» ... «die Herstellung einer neuen und höhern Einheit aus den schroffen Gegensätzen einer sich selbst noch nicht verstehenden Gegenwart». Baldinger sprach seine konziliatorische Zuversicht zu allgemein und selbst in der Allgemeinheit zu vag aus, als daß sie sich nach ihrem geschichtlichen Hintergrund eindeutig bestimmen ließe. Was die Stellung der Philosophie in der gymnasialen Nomothese Deutschlands angeht, mochte er den Hegelianer Johannes Schulze im Auge haben, der als Dezernent des höhern Unterrichtes in Preußen 1825 unter dem Einfluß Hegels die philosophischen Disziplinen am Gymnasium wie auch – zusammen mit den theologischen Studien – in der Ausbildung der Gymnasiallehrer wieder in Aufnahme brachte¹³⁵. Dahin könnte auch der recht materielle Begriff von allgemeiner Bildung weisen, aus dem Baldinger den philosophischen Unterricht als «Schlußstein der humanistischen Bildung» forderte; Schulze war es bekanntlich, der diesem ursprünglich formal-subjektiv verstandenen Ideal der neuhumanistischen Bildungstheorie die problematische Wendung zum Enzyklopädischen gab. Unmittelbar geht Baldingers Plädoyer für den philosophischen Unterricht unser Thema dort an, wo es sich von einer stärkeren Stellung der Philosophie im Unterrichtsprogramm der Kantonsschule, von der Anstellung eines besonderen Lehrers auch eine gesteigerte Frequenz dieser Anstalt verspricht. Die Katholiken, führte er dabei aus, glaubten eben, «man müsse durchaus in der Philosophie unterrichtet werden, und so gehen denn die jungen Männer nach Solothurn und Luzern, während es besser wäre, sie würden hier bleiben und hier einen Kurs erhalten».¹³⁶ Baldinger mußte natürlich mit dem Einwand rechnen, die jungen Leute würden sich an den Universitäten noch das philosophische Rüstzeug ihrer akademischen Bildung verschaffen, und versuchte sich dieses Einwandes mit einem Hinweis auf die gegenteilige Lehre der Erfahrung zu erwehren. Bemerkenswert ist dabei, daß er schon gar nicht mehr mit

135 Vgl. Paulsen II 330 f.

136 So die erste Fassung von Baldingers Votum a. a. O. 879. Die zweite, von Baldinger berichtigte Fassung reduziert diesen Passus auf den einen Satz: «Diese Modifikation (gemeint ‚Philosophie‘ statt ‚Einleitung ins Studium der Philosophie‘) würde gewiß auch zur Vermehrung der Schülerzahl beitragen» (ib. 918).

einem den Berufs- oder Brotstudien vorangehenden, eigentlich propädeutischen Besuch der philosophischen Fakultät rechnete, sondern sich ganz auf die Schilderung der Schwierigkeiten beschränken konnte, die das gleichzeitige Studium an zwei Fakultäten illusorisch machten.

Baldingers Fürsprache für einen ausgedehnteren philosophischen Unterricht am Gymnasium rief mit Karl Rudolf Tanner, Augustin Keller und Rudolf Rauchenstein drei der geistreichsten Köpfe des Parlamentes auf den Plan. Aus dem Geiste des Historismus wollte Tanner die Philosophie nur geschichtlich behandelt sehen; er mußte sich denn auch von seinen Nachrednern den Einwand gefallen lassen, daß die Geschichte einer Sache die Kenntnis der Sache voraussetze. Keller setzte in unserm Zusammenhang nicht ohne karikierende Züge das unterschiedliche Wesen und Streben protestantischer, philologischer Anstalten einerseits auseinander und katholischer andererseits, die mit «Logica practica, Philosophia naturalis und der Wundersachen mehr» das wahre Lebensbrot zu reichen glaubten. Er müßte nicht der Schüler Rauchensteins und Passows gewesen sein, wenn er dabei nicht der neueren, zum Denken und Verstehen erziehenden Weise des Studiums beider alter Sprachen, wie es in der Tat in den protestantischen Ländern Deutschlands vorherrschte, vor dem noch weithin den Methoden und Zielen der alten Eloquentenschule verpflichteten Lateinbetrieb der Gymnasien katholisch-jesuitischer Tradition den Vorzug gegeben hätte. Bei allen Komplimenten für die philologische Denkschulung trat er aber doch für Baldingers Antrag ein. Troxlers Anthropologie schimmert durch, wenn der ehemalige Schüler Troxlers den philosophischen Unterricht vor allen Dingen als «Mittel zur höhern Betätigung des gesamten innern Menschen» empfahl. Im weitem stellte Keller vor allem die philosophische Disziplin der Logik als ein unerläßliches Mittel zur denkrichtigen Anwendung der Sprache dar und bezweifelte auch er, wenn auch nicht so völlig wie Baldinger, daß sich die Absolventen der Kantonsschule an der Universität noch ernsthaft um die Philosophie bemühten oder ohne eine Propädeutik in diesem Fach überhaupt imstande seien, den steilen Gedankenflügen der Professoren zu folgen. Das österreichische System, das jedem Absolventen des Gymnasiums vor dem Brotstudium ein philosophisches Jahr und mithin statt des in Deutschland verbreiteten akademischen Trienniums ein Quadriennium zur Pflicht mache, lasse sich schwerlich durchsetzen, und so habe denn der Staat so lange keine Versicherung für die akademische Ausbildung seiner Studierenden, als er das philosophische Propädeuti-

kum nicht in seine Kantonsschule eingliedere. Rauchenstein bemühte sich, Kellers gar nicht unbegründete Unterscheidung von protestantischen und katholischen Anstalten entschärfend als Divergenz der nord- und süddeutschen Ansicht der Dinge darzustellen, und wies die Aarauer Schule dem norddeutschen Typus der Gymnasien zu, welche die spekulative Philosophie als einen nur dem gereiften Jüngling und gereiften Mann zukommenden Gegenstand aus dem Kreis der Unterrichtsgegenstände ausschlossen. Der Aarauer Scholarch war natürlich auch sehr wohl im Bilde über die heftigen Kontroversen um die Gestaltung der höhern Schulen, die um 1830 in Bayern geführt wurden, und nahm, darauf anspielend, fraglos für den «geistreichen Gelehrten und hochgebildeten Weltmann» Friedrich Thiersch Partei, jenen konsequenten Neuhumanisten thüringisch-protestantischer Herkunft, der die bayrischen Gymnasien in entschiedener Ablehnung enzyklopädischer und utilitaristischer Tendenzen wie auch der herkömmlichen philosophischen Systematik ganz auf die klassischen Studien ausrichtete.

Diese – übrigens auf das Unterrichtsprogramm der Kantonsschule wirkungslos verlaufende – Debatte über die Stellung der Philosophie an der Kantonsschule war vorauszunehmen, weil sie einigermaßen das bildungsgeschichtliche Spannungsfeld markiert, in das Troxlers Lyzeum im Aargau geraten war. Hier liegt zutage, in welchem Sinn die Troxlerianer 1832 in dem Hauptmanifest ihres Kampfes gegen die Kantonsschule von dem Aarauer Gymnasium behaupten konnten, es sei «bis dahin immer mehr eine protestantische Schule» gewesen¹³⁷. In dem gleichen Zusammenhang rügten sie auch, es sei soviel wie nichts dafür getan worden, daß die als Zentralschule für beide Konfessionen deklarierte Anstalt auch aus dem katholischen Landesteil frequentiert werde. Sie hatten dabei, wie sich aus der journalistischen Begleitmusik ihrer Generalattacke auf Rauchensteins Schule belegen läßt, vor allem die kümmerliche, den katholischen Anschauungen nicht gemäße Stellung der Philosophie im Auge¹³⁸. Die katholische Frequenz von Troxlers und

137 In der «Ehrerbietigen Zuschrift mehrerer Kantonsbürger an den Gr. Rath des Kantons Aargau in Betreff einer neuen Organisation des höhern Schulwesens» vom 20.1.1832, zu deren Autoren neben Hagnauer auch Federer und Brosi gehörten.

138 Ich stütze mich hier auf den Artikel Federers in der *Appenzeller Zeitung* vom 4.2.1832, 80: «Habt ihr widerlegt, ... daß der katholische Landestheil sich nie mit eurer Schule der mangelhaften Leistungen halber in philosophischen Fächern befreunden konnte?»

Zschokkes Lehrverein (der damals allerdings schon seit zwei Jahren eingegangen war, aber nach den Hoffnungen des radikalen Kreises um Troxler statt oder in der tödlich befehdeten Kantonsschule als wirkliche Zentralanstalt des regenerierten Kantons wieder erstehen sollte) wurde von Federer in den gleichen Kampfzügen als manifester Beweis dafür hingestellt, daß die katholischen Studierenden die Kantonsschule nicht etwa wegen ihres protestantischen Standortes mieden¹³⁹. Federer begab sich dabei allerdings in einen grellen Widerspruch zu einer eigenen früheren Behauptung¹⁴⁰. Weiterhin ordnete sich Rauchensteins philologisch-humanistisches Bildungsstreben in der referierten Debatte am deutlichsten der von dem Hermannianer Friedrich Thiersch (mit der Assistenz von Ludwig Döderlein, Rauchensteins einstigem Lehrer an der Berner Akademie und damaligem Rektor in Erlangen) führend und kämpferisch verfochtenen Richtung des Neuhumanismus zu, die sich mit ihrer Konzentration des Unterrichtes auf die gründlichste Aneignung der beiden klassischen Sprachen, mit der Beziehung selbst des philosophisch-wissenschaftlichen Studiums der Oberstufe auf die klassischen Autoren die vereinigte Opposition der Katholiken und der sogenannten Realisten zuzog¹⁴¹. Ein Bewunderer Thierschs war gleich seinem Freund Rauchenstein auch Alois Vock; Rauchenstein und Thiersch waren ihm die lebendigen Beweise seiner Überzeugung, daß gründliches klassisches Studium die tüchtigsten Staatsmänner heranbilde¹⁴². Die Hinneigung zu der neuhumanistischen, philologischen Rationalität, welche Vock mit seinem Vorgänger Georg Victor Keller, dem Freunde Evers', teilte, die ebenso gemeinsame Abneigung gegen alles Spekulative lassen diese zu Zeiten einflußreichsten katholischen Schulpolitiker der aargauischen Frühzeit im ganzen dem protestantischen Bildungsgeist, dem der Neuhumanismus entstammte¹⁴³, verwandter erscheinen als den Traditionen gymnasial-lyzealer Bildung, in denen sie selber aufgewachsen waren. Umgekehrt lehnte Troxler, mit den pädagogischen Strömungen wohlvertraut, Thierschs «Philologismus» gerade im Blick auf die Aarauer Kantonsschule, an der er ihn wirklich sah, schroff ab¹⁴⁴. In der

139 Ib. vom 22. 2. 1832, 117 f.

141 Dazu Paulsen II 430.

140 Vgl. oben S. 339.

142 An Rauchenstein vom 3. 5. 1834 (Aa).

143 Dazu treffend F. Schnabel, *Das humanistische Bildungsgut im Wandel von Staat und Gesellschaft*, München 1956, 50 f.

144 Vgl. etwa an Federer vom 3. 8. 1831 (StG) und v. a. Troxlers Schrift *Über Wesen und Form volksthümlicher Mittelschulen* (Zürich 1832).

deutlichen, anthropologisch begründeten Artikulation einer lyzealen Oberstufe als Bindeglied zwischen Gymnasium und Universität, als «Bildung des Jünglingsalters» mit dem Zentralfach Philosophie, welche Troxlers Gedanken vom Aufbau der Bildung durchzieht¹⁴⁵, wurzelte sein Bildungsdenken in den alten, im süddeutsch-katholischen Raum noch lebendigen Anschauungen, die auch die katholische Opposition gegen Thiersch bestimmten. Andererseits berührte sich Troxlers Gymnasialpädagogik, sofern sie ebenso betont das Studium der Sprache mit dem Studium der Sachen oder das in den Realfächern vorherrschende materiale Element des Bildens mit dem von den Humanisten der bayrischen Richtung vor allem verfochtenen formalen Wesen der Bildung in einheitlichen Schulen vermitteln wollte, mit den Forderungen der sogenannten Realisten und Utraquisten, jenen andern Antipoden Thierschs. Die von Thiersch sarkastisch kritisierten württembergischen Realschulen wie auch den dortigen Vorkämpfer gemischter Anstalten, Friedrich Klumpp, streift er in einem Brief an Federer mit Sympathie¹⁴⁶.

145 Dazu vor allem die neunte Anzeige des Lehrvereins vom April 1826 («Soll in einem Collegium Humanitatis die Philosophie Sitz und Stimme haben oder nicht?»). Troxler ordnet hier die Philosophie als Objekt und Subjekt zugleich einem auf das Ewige und Göttliche hindrängenden höhern Seelentrieb zu, der – ungeschlecht oder gebildet – jedenfalls aufsprießen werde und daher im Rahmen einer auf das Ganze der Humanität gerichteten Grundbildung vor allem zu bilden sei, während dem «gemeinen Verstand» (zu dem er auch die formalreflektierende Sprachbetrachtung rechnet) die als bloße Anleitung und Übung zum Denken mißverständene Philosophie entbehrlich oder durch beliebige positive Wissenschaften der formalen Richtung wie Philologie oder Mathematik ersetzbar scheine. Die Abhandlung hält sich noch auf der Ebene prinzipieller paideutischer Reflexion und bezieht sich in ihrem Ausgangspunkt auf die Absicht einer Schaffhauser Reformkommission, die Philosophie als eine «völlig spekulativ und abstrakt gewordene Wissenschaft» von dem dortigen Collegium Humanitatis ganz zu verbannen. Sie markiert aber die Gegensätze zwischen Troxlers und Rauchensteins Bildungsideen erstmals so deutlich, wie es selbst der undiplomatische Troxler in den vorgegangenen drei Jahren erhoffter Kooperation der beiden Anstalten kaum getan hätte. Troxlers Anzeige von 1826 ist aber und gewissermaßen als Replik auf Rauchensteins Programm von 1825 («Bemerkungen über den Wert der Altertumsstudien auf Gymnasien und höhern Lehranstalten») zu verstehen, das – gemeinhumanistisch – vor dem «Wahn» warnt, «in irgendeiner Form das Absolute ergriffen und dargestellt zu haben» (S. 44).

146 An Federer vom 3. 8. 1831 (StG); über Klumpp, dessen Versuch dann auch in der in Anm. 144 erwähnten Schrift mit Anerkennung gestreift wird, s. Paulsen II 425, 440.

Damit sind nur die im engeren Sinne pädagogischen Motive des nach einem Jahr interner Plänkeleien 1827 offen ausbrechenden Konfliktes der beiden Schulen und ihrer Häupter wenigstens angedeutet. Persönliche Rivalitäten und Wahlfaffären gaben diesem sogenannten Kantonsschulstreit, der dem neuen Stil gemäß vor allem eine Fehde der Gazetten war, seine gehässige Färbung, und im Zuge der allgemeinen Gärung der ausgehenden Restaurationsjahre griff der Streit der Lehrvereinsdozenten mit den etablierten Professoren rasch auch nach dem politischen Zündstoff der Zeit, beschleunigte er katalysatorisch die Scheidung der Geister. Der mählich zu domherrlicher Dignität heranreifende Pfarrer und Schulrat Vock, der einst Troxler und Federer in den Aargau gezogen hatte, stand entschieden auf der Seite der altliberalen Exponenten der Kantonsschule, Rauchensteins und Fröhlichs, und ihres Organs, der liberal-konservativen *Aargauer Zeitung*, die er 1828 selber (gegen Zschokkes *Schweizerboten*) ins Leben gerufen hatte. Das ist angesichts der Aussichten, die sich dem hier verfolgten Postulat im Kreis der Troxler und Federer um 1830 wieder eröffneten, wohl zu beachten. Die Kantonsschule, eben noch als Refugium von Burschenschaffern und Turnern wie Adolf Ludwig Follen und Wolfgang Menzel ein Abscheu der Restauratoren, wurde nun von den Radikalen um Troxler als Herd der Reaktion und Säugeamme der Aristokratie stilisiert.

Wie wenig das Aarauer Gymnasium nach Zahl und Herkunft seiner Schüler seinem Anspruch auf die Geltung einer zentralen obersten Bildungsanstalt des Kantons faktisch gerecht wurde – das war ein schwer zu widerlegender Vorwurf, den sich die Troxlerianer vom Anfang des Streites an zunutze machten. Auf dem eigentlichen Höhepunkt des Kampfes, nach der politischen Wende, verschlang sich der Ruf nach einer gründlichen Umschaffung der Anstalt noch deutlicher mit den Absichten auf eine den katholischen Regionen räumlich und wohl auch strukturell besser entsprechenden Organisation des höhern Unterrichtes und mischte sich in die vor allem von dem radikalen Badener Kreis ausgehende Polemik gegen Rauchensteins Schule auch ein aufgestauter Ärger über das eifersüchtig gehütete residenzstädtische Monopol der höhern Bildung. Auf diesen im ganzen des schon wiederholt beschriebenen Kampfes um die Reform der Kantonsschule¹⁴⁷ doch eher beiläufigen

147 Vischer, Briefwechsel 153, 157 ff.; Müller-Wolfer 65 ff., Spieß 352 ff., Drack 68 ff., Zeller 91 f.; ich begreife hier und in den spätern Kapiteln die in zwei Wellen vor-

Momenten muß in unserem Zusammenhang das Hauptaugenmerk liegen.

Die erste, der politischen Wende vorausgehende Phase des offenen Konfliktes (1827/28), die sich noch in einer bloßen Pressepolemik erschöpfte, wurde von Troxler mit einem am 8. Oktober 1827 im Stuttgarter *Hesperus* getarnt erscheinenden Streitartikel gegen die Aarauer Kantonsschule eröffnet¹⁴⁸. Troxler wies darin u. a. auf die – bei bloß fünfzig Schülern – weit unter ihre einstige Blüte gesunkene Frequenz der Schule hin¹⁴⁹ und deutete den angeblich verbreiteten Verdacht an, daß die Direktion der Kantonsschule mit Absicht auf den Zerfall der Zentralanstalt ausgehe, «um der katholischen Filiale in Baden desto besser aufzuhelfen»! Dieser schlechterdings absurde Vorwurf an die Adresse einer Aufsichtsbehörde, die statutarisch zur Hälfte aus Protestanten bestellt werden mußte (dabei Zschokke!), zielte unverkennbar auf den katholischen Regierungsrat aus Baden, Carl von Reding, der in jenen Jahren der Kantonsschuldirektion vorsah. Reding verwahrte sich denn auch im *Hesperus*¹⁵⁰ gegen den Vorwurf solcher «Treulosigkeit» und begründete den Rückgang der Schülerzahlen an der Kantonsschule mit den seit ihrer Blütezeit unter Evers neu entstandenen Lehranstalten. Die schwerlich nur von Troxler erfundene und als verbreitete Meinung hingestellte Diffamation Redings belegt immerhin, daß die Badener Se-

getragene radikale Polemik gegen die altliberal-humanistische Kantonsschule Rauchensteins (1827/28 und 1832–1834) mit Spieß (352) als ein einziges Phänomen, wenn mir auch sehr wohl bewußt ist, daß die politischen Motive erst nach dem Sieg des Radikalismus in den Vordergrund treten.

148 Vgl. Spieß b 353.

149 Die geringe Frequenz der Kantonsschule wird von Troxler, zusammen allerdings mit dem angeblich dürftigen geistigen Habitus der meisten ihrer Schüler, als Indiz für das gesunkene Niveau des Aarauer Gymnasiums hingestellt und daraus – offenbar mit einem unausgesprochenen Hinblick auf die unvergleichlich höheren Frequenzen der katholischen Lehranstalt – gefolgert, daß es sogar um diese besser bestellt sei («so daß selbst die schlechten, à la Loyola gestutzten Mittelschulen gegenwärtig in brauchbarem Zustand sind»). Zum Vergleich einige ungefähr zeitgenössische Zahlen der katholischen Lehranstalten: Gymnasium und Lyzeum Solothurn zählten mit Einschluß der (47) Theologen im Schuljahr 1827/28 219 Schüler, dabei 23 Aargauer; Luzern mit Einschluß der (51) Theologen 268 Schüler, dabei 22 Aargauer; das Kollegium der Jesuiten in Fribourg 1830 sogar 466 Studierende.

150 *Hesperus*, Stuttgart (Cotta), Jg. 1827, Nr. 299, übernommen von Vocks und Rauchensteins *Aargauer Zeitung* vom 9.1.1828.

kundarschule als Konkurrenzanstalt der Kantonsschule betrachtet wurde, und läßt erlauben, mit welchem Mißtrauen man in zentralistischen Kreisen auf Redings Schulpolitik hinschaute, welchem Odium er sich dort ausgesetzt hätte, wenn er offen für die Erhebung dieser Schule zu dem zweiten kantonalen Gymnasium eingetreten wäre. Von hier aus fällt ein Licht auf die seltsam verkappte Weise, in der Redings «Unmaßgebliche Ansichten» vom 8. August des Vorjahres den Badener Wünschen halbwegs entgegenzukommen versucht hatten¹⁵¹.

Als – wohlbestellter – Apologet der Kantonsschule trat aber zuerst der liberale katholische Geistliche Philipp Nabholz (1782–1842), der erste Direktor des Lehrerseminars, mit einer umfänglichen Widerlegung des radikalen Angriffes hervor¹⁵². Nabholz führte den eingestanden mangelhaften Übertritt vor allem katholischer Jünglinge an die Kantonsschule vornehmlich¹⁵³ auf die noch mangelhafte Koordination der Sekundarschulen mit dem Aarauer Gymnasium und unter sich zurück. Nicht alle Sekundarschulen, führte er dabei aus, seien imstande, ihre Absolventen hinlänglich mit den von der Kantonsschule schon vorausgesetzten Kenntnissen auszurüsten, und «andere» gingen darauf aus, sich auf Kosten der Gründlichkeit des Unterrichtes immer mehr auszudehnen. Diese Gründe und auch der Umstand, daß Einrichtung und Leistung der Kantonsschule noch nicht gebührend anerkannt seien, führten dazu, daß manche, zumal katholische Sekundarschüler, nicht an die Kantonsschule überträten, sondern ihre wissenschaftliche Laufbahn «zum offenbaren Nachtheil ihrer Bildung» an auswärtigen Lehranstalten fortsetzten. Der ersten der von Nabholz visierten Kategorien unzulänglich auf die Kantonsschule hingeordneter Sekundarschulen mochten nach seinem und seiner Informanten Eindruck die nur mit zwei Hauptlehrern bestellten Anstalten von Zurzach und Laufenburg angehören, bei der zweiten hatte er natürlich vor allem das Streben der Badener Sekundarschule, ihre Schüler auf einen unmittelbaren Übergang an auswärtige Lyzeen vorzubereiten, im Auge. Im ganzen deckt sich Nabholzens Begründung der

151 Vgl. oben S. 346.

152 *Schweizerbote* vom 29. 11. 1827, 378.

153 Als Grund für den nach Evers' Zeit eingetretenen Schwund der Aarauer Schülerzahlen, daß seither auch eine Reihe neuer Lehranstalten errichtet worden seien (Chur, Basel u. a.) – ein auch von dem Lenzburger Arzt Dr. Häusler, der auf Nabholzens Apologie in Fortsetzung der Troxlerschen Kritik replizierte (*Schweizerbote* vom 20. 12. 1827, 401 ff.), gebilligtes Motiv.

geringen Aarauer Schülerzahlen und dabei des katholischen Defizites genau mit den ein paar Jahre später im Vorfeld des neuen Schulgesetzes von der Lehrerschaft der Kantonsschule angestellten Diagnose und deutet auch seine Kritik der Sekundarschulen genau die Therapie an, mit der die neue gesetzliche Ordnung auf dem Wege strenger Gleichschaltung und Unterordnung der vorbereitenden Anstalten nicht zuletzt auch die Frequenz der Zentralschule steigern wollte. Dieser Therapie konnte für das Badener Gymnasium entweder eine Vermehrung seines Lehrpersonals fordern, wenn es – nicht nach den Aarauer Wünschen – seine sechs Jahreskurse behaupten wollte, oder dann eine Reduktion der Kurse, wenn die Bürgerschaft, wie zu erwarten war, keine weitere Lehrstelle errichten wollte.

Die Fortsetzung der rasch in ein gehässiges persönliches Geplänkel ausartenden ersten Pressekampagne gegen die Kantonsschule berührt unser Thema nicht mehr unmittelbar¹⁵⁴.

4. Letzte Bemühungen und Umschlag der Stimmung in Baden nach 1830

Noch waren die gesetzlichen Versprechungen von 1805 und 1806 nicht aus der Welt geschafft. Man durfte sich ihrer noch am Vorabend der Regenerationszeit erinnern und, wie der großrätliche Kommissionsbericht vom Winter 1828 belegt, wenigstens erwägen, ob der Abstinenz der katholischen Landesteile von der obersten kantonalen Lehranstalt nicht im Sinne jener Dekrete durch ein ihrer Region und Tradition verbundenes Gymnasium zu begegnen sei. Die Verheißungen von 1805 und 1813 nährten in dem politisch drangvollen Herbst und Winter 1830 auch noch einen letzten, mit umsichtiger Diplomatie angelegten Versuch der Badener, den alten Plan zu verwirklichen. Der neue Vorstoß ging, soviel die Akten erkennen lassen, von der mehrheitlich liberal gewordenen Stadtbehörde aus¹⁵⁵ und stand, wie schon der Anlauf von

154 Dazu und über die ganze Pressefehde ein aufschlußreiches Urteil Augustin Kellers in dessen Brief an Dr. Ruepp, Sarmenstorf (aus Breslau) vom 24. 4. 1828, publiziert bei A. Keller, *Augustin Keller*, 72 f.

155 In einer später zu berücksichtigenden Verteidigungsschrift des Lehrervereins der Sekundarschule vom 12. 5. 1831 (BaB Missivenbuch der Lehrerversammlung 1823/33, 107 ff.) bestreitet dieser ausdrücklich, die Initiative zu dem Vorstoß von 1830 gemacht zu haben; darin dürfte auch ein Zugeständnis enthalten sein, daß der Vorstoß von 1825 vom Lehrerverein ausgegangen war.

1825, durchaus im Zeichen aufgeklärter Bildungspolitik. Wie wenig er einem unmittelbar konfessionellen weltanschaulichen Interesse an einem katholischen Gymnasium entsprang, verrät schon die Formulierung, welche die ganze Aktion im Protokoll des Stadtrates vom 27. August 1830 einleitet: man erachte es als zeitgemäß, die städtischen Schulen «vermittelt und unter dem Titel eines katholischen Gymnasiums» zu erweitern. Darin wie auch in der Fühlung, die man rasch mit dem indessen zum Domherrn an der neu errichteten bischöflichen Kurie von Solothurn avancierten Schulratsmitglied Alois Vock aufnahm, bekundet sich nach wie vor die Hoffnung auf die 1813 für ein zweites Gymnasium beschlossenen kantonalen Subsidien. Vock zeigte sich nach der Relation der zu einer Besprechung mit ihm delegierten Ratsglieder Nieriker und Falk dem Vorhaben gewogen, erachtete auch den Zeitpunkt als günstig, da die Regierung die ihr vom Schulrat empfohlene Umbestimmung jener Beiträge in Stipendien zugunsten katholischer und reformierter Kantonschüler verworfen habe. Er empfahl aber, von den für das katholische Gymnasium ausgesetzten 5000 Franken nur 4000 zu unmittelbarer Dotation der Lehranstalt, den Rest hingegen zu Stipendienzwecken zu verlangen; so werde die Sache bei der Regierung eher Eingang finden. Bei aller Aspiration auf kantonale Gelder wollte der Stadtrat allerdings diesmal den Ausbau des bestehenden Gymnasiums wie die ebenfalls vorgesehene Erweiterung der Primarschule in konsequenter Fortsetzung der erfolgverheißenden kommunalen Schulpolitik von 1817 und eingedenk der Erfahrung von 1825 zunächst aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Verein mit einer eigens bestellten Kommission, in die wieder der Appellationsrat J. L. Baldinger, der alte Promotor eines Badener Gymnasiums, Rektor J. B. Brosi, J. A. S. Federer und jetzt auch dessen vormaliger Schüler Edward Dorer berufen wurden, stellte er seinen Finanzierungsplan wieder auf die vielen kirchlichen und privaten Stiftungen ab¹⁵⁶. Einige dieser Fonds wie etwa die Hauptgüter der Dorerschen, Nierikerschen und Kellerschen Familienkaplaneien und den Schnorffschen Stipendienfonds hoffte man gesamthaft dem ortsbürgerlichen Schulgut einverleiben zu können. Der Hauptanschlag richtete sich aber gegen das Vermögen des Kollegiatstiftes an der Pfarrkirche. Man gedachte hier nicht weniger als vier Kanonikate bei eintretenden Vakan-

156 Die einschlägigen Akten (Ba) visieren neben dem Chorstift und drei Kaplaneipfründen nicht weniger als elf Stipendienstiftungen und neun Bruderschaftsfonds.

zen nach und nach aufzulassen und aus den Erträgnissen dieser Pfründen die beiden Professuren des projektierten Lyzeums zu dotieren. Stadtrat und Kommission rechneten mit dem Widerstand des Stiftes und gingen deshalb darauf aus, die Chorherrn mittels des neuen Oberhirten der reorganisierten Baseler Diözese gefügig zu machen. Bischof Salzmann, Ende Septembers 1830 – noch vor aller Eröffnung gegenüber den Stiftsvorständen – um seine Mithilfe angegangen, ließ sich, es scheint, für den Plan einnehmen. Er bot Hand zu der beabsichtigten Umschaffung einiger Kanonikate, unter der Bedingung allerdings, daß die gottesdienstlichen Obliegenheiten des Stiftes nach wie vor nach Vorschrift und Statuten gewahrt blieben. Nicht absichtslos wurde der neue Oberhirte Ende Oktobers 1830, als er erstmals in Baden zum Firmens erschienen, vom Stadtrat mit ausgesuchten Ehren empfangen und großzügig regaliert. So glaubte man sich in Behörde und Kommission trefflich gerüstet, als man Mitte Oktobers 1830 den ganzen Kreis der Stiftungs- und Stipendiendirektionen einlud, das Ihre zu der «aus Überzeugung des benöthigten Fortwirkens mit dem Zeitgeiste und zur Ehre und Beförderung des mehreren Wohls hiesiger Gemeinde und um dieselbe durch zweckmäßige Ausbildung der Jugend auf eine höhere Stufe von Kultur zu erheben»¹⁵⁷ geplanten Erweiterung der Schulen beizutragen. Den Kollatoren der Familienkaplaneien gab man dabei zu bedenken, daß die Benefiziaten ihrer Pfründen ja außer den gottesdienstlichen keine weiteren Verpflichtungen hätten und daß es im Willen des Bischofs liege, daß mit diesen Benefizien gemeinnützige Leistungen verbunden würden. Bei den Stipendiendirektionen machte man geltend, daß sich die Badener Bürgersöhne in Zukunft kaum mehr drei, geschweige denn, wie bisher, sieben oder acht Jahre an auswärtigen Lehranstalten zur Ausbildung in einem politischen Fach aufhalten müßten. Dem Kollegiatstift endlich wurde zugesichert, daß die beiden Lyzealprofessoren in der Eigenschaft von Titularchorherren weiterhin dem Stiftskollegium angehören und, wenn auch vom werktäglichen Gottesdienst zu dispensieren, doch sonntags zur Mitwirkung bei Amt und Vesper verpflichtet bleiben sollten. Solche Versicherungen entsprangen natürlich nicht einer lebendigen Sorge um das Fortbestehen des Stiftes, sondern waren zur Beruhigung des Bischofs,

157 Ba Missivenprotokoll des Stadtrates Nr. 884, S. 76 ff. Der aufgeklärt-progressistische Ton der oben ausgeschriebenen Begründung wurde in der entsprechenden Zuschrift an das Kollegiatstift bedachtsam gedämpft (vgl. Ba Stiftsprotokoll vom 2. 11. 1830, Ba Nr. 533, S. 121).

zur Beschwichtigung des Kapitels ausgeheckt. Die hochgemut anlaufende Aktion vom Herbst 1830 strandete schon auf dem eigenen kommunalen Boden rasch, als im November und Dezember die Fondsverwaltungen mit stereotyper Berufung auf ihre genau umschriebenen und unverbrüchlich einzuhaltenden Stiftungszwecke ihre finanzielle Mithilfe an dem Schulausbau reihum verweigerten. Nur der Appellationsrat J. L. Baldinger war als Kollator der Kellerschen Kaplaneipfründe bereit, die Stiftungsurkunde des von ihm verwalteten Fonds zugunsten der Schule auszuliefern. Die sonst geschlossene Abwehrfront der Stiftungen wurde in einigen Fällen nachweisbar vom Stiftskapitel formiert¹⁵⁸. Es ist dem in den Wurzeln seiner Existenz bedrohten Chorstift nicht zu verdenken, wenn es sich gegen das Ansinnen der liberalen Schulpolitiker zur Wehr setzte. Sein Kapitel bestellte eine aus dem Pfarrer Keller, dem einstigen Initianten der Sekundarschule, und den Chorherrn Kopp, Baumgartner und Wegmann bestehende Kommission, welche bei der Solothurner Kurie gegen die Säkularisationspläne Einspruch erheben sollte.

Die stiftische Opposition war aber zweifellos auch im Spiel, als im politisch drangvollen Winter 1830/31 unter einem auf Billigung verdächtigen Stillschweigen der mit dem Lehrverein der Sekundarschule auf gespanntem Fuß lebenden Schulpflege eine heftige Agitation gegen die gymnasiale Sekundarschule und einzelne ihrer Exponenten wie namentlich Brosi und Kaltschmid (eine 1829 noch im besten Einvernehmen Federers mit dem Kantonsschulrat als Nachfolger Aebis gewählte Kreatur der Federer und Brosi¹⁵⁹) durch die Bürgerschaft von Baden ging.

158 Ib. vom 10.11.1830: «Aus den Stipendien Dorer, Merkli, Meyer und Idinger wird ein Beitrag zu dem zu errichtenden Lycaeuum nicht zulässig gefunden, indem besagte Stipendien schon ihre Bestimmung haben und deshalb zu keinem andern Zweck in Anspruch genommen werden.»

159 Die Hintergründe der Wahl des Lübeckers Jakob Heinrich Kaltschmid (Aa Akten der Sekundarschulen, Dossier 31) erhellen aus der Korrespondenz Federers mit einzelnen Schulräten, v. a. mit A. Vock. Kaltschmid war einem lokalen Aspiranten vorgezogen worden; die darob bei dessen Anhang entstandene Mißstimmung schaffte sich 1831 auch Luft bei dem von mannigfachen Motiven genährten Kesseltreiben gegen die Schule. Es charakterisiert die konfessionell weitherzige Haltung der katholischen Schulräte, namentlich Vocks, wie des mitbestimmenden Badener Kreises um Federer, daß mit Kaltschmid erstmals ein Protestant an die Badener Schule gewählt wurde – in einer Zeit, da man sich schwerlich die Wahl eines Katholiken an eine der städtischen Schulen des Berner Aargaus vorstellen kann. Vock legte Federer (mit Brief vom 15.11.1829) allerdings nahe, dafür zu sorgen, «daß diese Wahl selbst nicht zum Ruin der Schule ausschlage, was ge-

Die Badener Schulfehde von 1831, eine in der lokalgeschichtlichen und prosopographischen Forschung schon mehrfach behandelte Episode der Schulgeschichte von Baden¹⁶⁰, hängt zeitlich und personell wie auch in ihren den liberalen Schulplänen zuwiderlaufenden schulpolitischen Tendenzen zu deutlich mit der skizzierten Aktion vom Spätherbst und Winter 1830 zusammen, als daß sie sich nicht wenigstens teilweise als Reaktion auf jenen Vorstoß zu erkennen gäbe. Sie setzte den hochgespannten Plänen des frühradikalen Badener Kreises ein erregtes Ende und muß schon deshalb, mehr noch wegen ihrer eigenartigen, das tiefere bildungspolitische Wollen dieses Kreises erhellenden überlokalen Implikationen auch in unserem Zusammenhang beleuchtet werden.

Das zuerst im Dunkeln schleichende Treiben gegen die gymnasiale Sekundarschule verdichtete sich in einem anfangs April 1831 der Stadtbehörde eingereichten, von 61 Ortsbürgern, vor allem der mittleren und minder bemittelten Schichten unterzeichneten Manifest¹⁶¹. Die Eingabe der 61 attackierte neben einzelnen ihrer «aufgedrungenen» und «fett» besoldeten Lehrer¹⁶² die Institution der Schule, wie sie sich seit dem Ausscheiden des trefflichen Rohner (mithin also unter der Ägide der Federer, Brosi, Aebi, Straub und Kaltschmid) entwickelt habe, im ganzen als eine zu bedenklichem «Halbwissen» führende Anstalt. Baden bedürfe einer auf das bürgerliche Leben, Handel und Gewerbe, vorberei-

schehen würde, sobald das Mißtrauen in die Katholiken führe, deren Kinder stets die Frequenz Ihrer Schule bilden müssen», und empfahl ihm in dieser Absicht, Kaltschmid keinen Geschichtsunterricht («als worin sich die Konfessionsansicht am meisten ausspricht oder auch, daß sie sich kundgeben werde, vermutet wird») zu übertragen.

160 Fricker a 331 f. und b 43 ff. mit engagierter Parteinahme für den 1831 angegriffenen Lehrerverein der Sekundarschule, dessen geistliche Mitglieder in der Monographie 43 summarisch als «Geistliche von zweifellos streng kirchlich-religiöser Gesinnung» vorgestellt werden. Diesem Urteil vermag keine unbefangene Würdigung der Persönlichkeit ultraradikaler Theologen wie Federer und Brosi mehr beizupflichten. Distanzierter visieren jetzt Mittler a II 180 f. und – mit neu erschlossenem Quellenmaterial – Zeller 83 ff. das Badener Schultreiben von 1831.

161 Abschrift im Missivenbuch des Lehrervereins der Sekundarschule 1823/33, 2. Teil, Nr. 143 (BaB).

162 Brosi und Kaltschmid, deren Suspension verlangt wird, dabei Brosi, weil er sich als «gefährlicher Klubbist» (der radikale Solothurner stand zweifellos dem Wohlenschwiler Kreis um Geißmann nahe) und notorischer Wirtshaussitzer Pflichtversäumnisse in Schule und Kirche habe zuschulden kommen lassen und überdies seine Schüler durch heterodoxe Auslegung der Heiligen Schrift verwirre.

tenden, nicht einer gelehrten Schule; die wenigen, die sich einem gelehrten Stand zuwenden wollten, hätten sich «dem ganzen zu opfern». Außer dem platten Nützlichkeitsdenken, dem grundsätzlichen Mißtrauen gegenüber aller in Anspruch und Inhalten elitären Bildung, wie sie allzeit zur schulpolitischen Signatur des Demokratismus gehören mögen, spricht aber aus dem Libell der 61 vernehmlich auch die Verbitterung mehrfach Enttäuschter: man habe sich beim Entstehen dieser Schule auf das Zuströmen von hundert fremden Studenten vertröstet; nun aber zeige die Erfahrung, daß sich der auswärtige Zuspruch auf einige wenige Knaben beschränke, und unter diesen überdies noch auf solche, «die Armut halber unentgeltlich erhalten werden oder – aus den zunächst gelegenen Dörfern – alltäglich nach Hause laufen». Aus ökonomischen Interessen vor allem hatte sich eben der gemeine Bürger zeitenweise gerne von dem Zukunftsbild einer von auswärtigen Schülern stark frequentierten Lehranstalt einnehmen lassen; noch 1825 hatte die Ortsbürgerschaft dem Lyzeumsplan einhellig zugestimmt¹⁶³. Nun hatte diese mehrfach vereitelte Hoffnung in den Kreisen der 61 in eine gründliche, von den Initianten der Eingabe ausgenutzte Aversion gegen alle hochgespannten Schulpläne umgeschlagen. Ja, während man noch 1825 mit allgemeiner Billigung in Baden Anspruch auf die staatlichen Subsidien eines zweiten kantonalen Gymnasiums erhoben und mithin breiteste Mitsprache der kantonalen Instanzen bei der Formation dieser Anstalt und der Bestellung ihres Lehrkörpers in Kauf genommen hatte, gipfelte das Manifest der 61 nun sogar in der Forderung, selbst auf den Staatsbeitrag an die bestehende Sekundarschule (1400 Franken) zu verzichten. Nur unter dieser Voraussetzung nämlich werde die Bürgerschaft, von einer «neidischen Aufsicht» (gemeint des Kantonsschulrates) unbehelligt, frei über ihren Schulfonds verfügen, Lehrer wählen und entlassen können, nur so werde sie «tüchtige und rechtschaffene Lehrer» erhalten.

Die Eingabe der 61 stellt sich bei näherem Zusehen als ein recht komplexes Gebilde dar, in dem sich zufällig-lokale mit zeittypischen politi-

163 Bei dem neuen Anlauf von 1830 sah der Stadtrat, es scheint, wohlweislich davon ab, es gleich auf ein Plebiszit ankommen zu lassen, wollte er vielmehr zuerst mit Hilfe der großen Kommission Realitäten schaffen. Die Volksstimmung war dem Lyzeumsplan offenbar schon im Herbst 1830 nicht mehr günstig. Dahin weist folgender Passus der Zuschrift an die präsumptiven Kommissionsmitglieder: «Wir wünschen eine schon früher genährte Idee, welche seinerzeit *selbst* den Beifall der Gemeinde erhielt, wieder ins Leben zu rufen» (Ba Missivenprotokoll des Stadtrates, Nr. 884, und 30.9.1830).

schen Motiven eigentümlich verschlingen. In der zuletzt angedeuteten Forderung, die alte kommunale Autonomie im Schulwesen wieder herzustellen, tritt der reaktionär-politische Grundzug der Aktion offen zutage: es ging ihren Initianten offensichtlich im Grunde darum, das frühere konservativ-paternalistische (Wahlen von Bürgersöhnen!) und klerikale Regiment über die Schule zurückzuerobern¹⁶⁴. Bei dem scharfzüngigen und aufklärerischen Ton der Federer und Brosi, ihrem Resentiments weckenden weltgewandten Auftreten und betonten Zusammengehen mit den «gebildetsten und einsichtsvollsten», was natürlich auch hieß: liberalsten und vermögichsten Kreisen des Städtchens, und der mondänen Klientele der Badgasthöfe, angesichts der notorischen Konspiration von kantonalem Schulrat und Sekundarlehrerschaft, konnte es den Initianten des Libells nicht schwerfallen, in der Sphäre der 61 gegen die Schule und deren Lehrerverein, der die ganze Stadt «bevogten» wolle, Stimmung zu machen. Die konservativ-klerikale Opposition machte sich dabei in ihrem Kampf gegen die sich emanzipierende Schule die demokratisch-revolutionäre Grundwelle der Zeit und die Aversion der handwerklich-gewerblichen Kreise gegen eine über die einleuchtende Utilität hinausstrebende Bildungsform, die sich wohl auch an der von Württemberg herüberwirkenden Propaganda für das Real-schulwesen, für die «bürgerliche» Schule nähren mochte, zunutze. In

164 Dazu passen Federers gewiß nicht aus der Luft gegriffene Aussagen über die eigentliche intellektuelle Urheberschaft des Manifestes in seinem Brief an den kurz zuvor aus dem Badener Lehrkörper ausgeschiedenen zeitweiligen Gesinnungsfreund J. W. Aebi vom 13.4.1831 (LuZB): «Der gestürzte Aristokrat App(ellationsrat) B(aldinger) dahier und der Pfaff Keller mit seiner mönchischen Sippschaft nah und fern stecken im Hintergrunde. Die Stadträte Falk, besonders Forstinspektor Baldinger haben die Hetze gestiftet, Kellersperger war der Sammler und Läufer.» Der gemäßigt konservative Appellationsrat Johann Ludwig Baldinger, obwohl mit dem ältern Reding zusammen eigentlicher Initiant der Badener Lyzealpläne und noch 1830 bei dem letzten Anlauf beteiligt, stand der radikalen Lehrerschaft der Sekundarschule wie sein Vetter Carl von Reding schwerlich je nahe; sein Sohn Wilhelm wandte sich in der Regenerationszeit von seinem ehemaligen Lehrer Federer ab. Der Pfarrer J. Keller, der die Gründung der Sekundarschule und die Wahl ortsfremder Lehrer unter dem Einfluß des Kantonsschulrates einst vor allen betrieben hatte, war aus persönlichen Erfahrungen mit den geistlichen Sekundarlehrern, v. a. mit Brosi, ernüchert. Forstinspektor Jakob Joseph Baldinger (1794–1861, BLA 35 f.) gehörte zu den führenden Konservativen Badens. Kellersberger war als Vater eines bei Kaltschmids Wahl übergangenen Bewerbers erbittert über die Sekundarlehrerschaft.

der Forderung nach einer «bürgerlichen» Ausrichtung des Unterrichts berührte sich das Manifest der 61 mit Schulkämpfen, die auch anderwärts den politischen Umschwung der frühen dreißiger Jahre begleiteten, ist es verwandt mit den Attacken, welche kurz darauf in der zweiten Phase des Troxlerschen Kampfes gegen die altliberal-humanistische Kantonsschule das als «Herrenbüeblichul» verschrieene Aarauer Gymnasium trafen. Der Ruf nach einer «bürgerlichen» Reform ihrer eigenen Schule mußte die Federer und Brosi um so empfindlicher treffen, als sie selber seit Jahren mit Troxlers Bildungsideen sympathisierten.

Federer, dem der Lehrerverein die Replik anheimstellte, prangerte in schneidender Kritik die innern Widersprüche, verkappten politischen Tendenzen und teilweise völlig haltlosen Diffamationen des Libells der 61 an. Der Kritik des angeblich einseitig gelehrten Wesens der Schule konnte er mit gutem, aktenmäßig belegbarem Recht entgegenhalten: «Von uns her kommt in Baden selbst der Name der Bürgerschule, den man als Waffe gegen uns brauchen will» – hatten doch gerade die Federer und Brosi der Badener Lateinschule einen entschiedenen Zug zum bürgerlichen Realismus hin gegeben, sowenig sich allerdings ihre mit der Troxlerschen Politik und Pädagogik verwandten Begriffe von Bürger und bürgerlicher Bildung mit den auf eine Art von Gewerbeschule¹⁶⁵ hinzielenden Vorstellungen der 61 decken mochten. In diesem Zusammenhang distanzierte sich der Lehrerverein in seiner Federerschen Replik auch – stärker als ihm die sonst überall prätendierte Wahrhaftigkeit erlauben konnte – von den verflossenen Lyzealplänen, von der Zukunftsmusik von hundert fremden Studenten: «Die Erwartung von 100 fremden Studenten geht uns auch nichts an. Sie war Unsinn in einer Gegend, wo nach vier Seiten hinaus alle zwei bis drei Stunden weit städtische Sekundarschulen (und zum Überfluß noch einige Büchschüsse weit eine lateinische Klosterschule) sich befinden. Doch die Schrift nennt das selbst Luftschlösser. Wer möchte den Beruf übernehmen, Luftschlösser zu realisiren?»¹⁶⁶

165 Dazu ist auch zu erinnern, daß 1826 in Aarau – aus einer auch dort merklichen Spannung gegen die seit Evers gelehrt-humanistisch gewordene Kantonsschule – als private Stiftung (Johann Georg Hunziker und Karl Herosee) eine Handwerker- und Gewerbeschule entstanden war, die den Badener Petenten wohl als nachahmenswertes Vorbild erscheinen mochte.

166 Federers Replik ist aufgenommen in das Missivenbuch der Lehrerversammlung 1823/33, 106 ff. (BaB).

Die scharfe, das Manifest der 61 Punkt um Punkt als «Lüge» oder «Beschimpfung» entlarvende Replik des Lehrervereins, vor allem aber das fulminante Auftreten des respektierten, im Libell der 61 an keiner Stelle namentlich angegriffenen Ehrenbürgers Federer¹⁶⁷, brachten die Agitation gegen die gymnasiale Schule und ihre Lehrer an der Oberfläche zunächst zum Ersticken. Die Unterzeichner der Eingabe mußten sich im Juni 1831 vor dem Stadtrat zu einer Art Widerruf und Satisfaktion bequemen: nur um eine «der gegenwärtigen Zeit und hierseitigen örtlichen Verhältnissen» angemessene Reform der Sekundarschule sei ihnen bei ihrem Schritt zu tun gewesen, nicht etwa darum, die Tätigkeit und den Pflichteifer der Lehrer einem Zweifel auszusetzen. Der Stadtrat seinerseits legte dem streitbaren Kollegium nahe, sich angesichts der aufgeregten Gemüter mit der protokollarisch niedergelegten Bedauernserklärung der Libellisten abzufinden und die Sache nicht etwa vor den Richter zu ziehen. Der angegriffene Lehrerverein hatte aber in seiner Gegenwehr jenen Ton auftrumpfender intellektueller Überlegenheit angeschlagen, der die Ressentiments der 61 vollends zur Wut steigern mußte. Die Gemüter waren in der kleinen Stadt nun so stark zerklüftet, daß von einer Aufnahme der Aktion von 1830, von einer vereinigten Bemühung um eine höhere Lehranstalt in Baden nun gerade in den entscheidenden Jahren nach der politischen Umwälzung von 1830/31, in denen der aargauische Schulorganismus seine bleibende Gestalt gewann, keine Rede mehr sein konnte. Im Gegenteil: die innere Fronde gegen das Gymnasium der Federer und Brosi und gegen alle höher gespannten Schulpläne überhaupt sollte in der Folge selbst die Einebnung der bestehenden gymnasialen Schule, ihre mit dem Schulgesetz von 1835 besiegelte Gleichschaltung mit den übrigen unteren Mittelschulen und Unterordnung unter die eine und unteilbare Zentralschule in Aarau begünstigen. Das Gymnasium der Federer und Brosi sollte sich aber nicht auf die untergeordnete Stellung einer Bezirksschule beschränken lassen, ohne in dem nun neuerdings ausbrechenden und kraft der politischen Wendung radikaler als 1827/28 geführten Kampf um die Gestaltung des höheren Unterrichts im Kanton in offener Rivalität mit Rauchensteins Anstalt sein eigenes Wollen nochmals lebhaft zu bekunden.

167 Federer an Aebi, 13.4.1831 (LuZB): «Das Konzept der Schurken war besonders dadurch verwirrt, daß ich, der nirgends in der Schrift Genannte, am meisten fulminierend auftrat und mich ebenfalls beschimpft erklärte und die Kerls Lügner nenne. Wir wollen sehen, wies gehen wird. Aut Caesar aut nihil! ...»

5. Niedergang des Badener Gymnasiums;
*Nachhall katholischer Bedürfnisse in der radikalen Kritik an der
neuhumanistischen Kantonsschule Rauchensteins*

Zu bloßen Schulpolitikern, die den Umfang ihres öffentlichen Wirkens bedachtsam auf die vertrautere Sphäre des Bildens begrenzen und da wohl einmal zur Verteidigung ihres angegriffenen Hauses aus der Reserve heraustreten, waren die Federer und Brosi so wenig geschaffen als die Rauchenstein und Fröhlich. Der Badener Kreis um Federer und Brosi entwickelte sich nach den Juliereignissen des Jahres 1830 rasch zu einem Herd radikaler Agitation überhaupt. Von Brosi wurde schon gezeigt, daß er seit dem August 1830 aus seiner sicheren Badener Dekkung mit seiner aufpeitschenden Publizistik in der *Appenzeller Zeitung* die demokratische Bewegung in seinem Heimatkanton eigentlich auslöste¹⁶⁸. Federer, Troxlers Politik zwar schon lange zugetan, aber von Natur aus vorsichtiger, auch weniger zur Exaltation neigend als sein Kollege, scheint erst nach dem Sturm der Freiämter vom Niklaustag 1830 journalistisch recht aktiv geworden zu sein. Die gleiche sarkastische Feder, welche im Frühjahr 1831 die schulpolitische Petition der 61 als Gewebe von Lügen und Schmähungen zeichnete, belieferte eben damals im «Appenzeller» den aargauischen Verfassungsrat laufend mit den radikalsten Parolen¹⁶⁹. Gleichzeitig griff Rauchenstein mit seinen Kollegen Fröhlich und Kaiser, an ironischen und sarkastischen Tönen auch nicht verlegen, in den von ihm redigierten *Freien Stimmen* und in der *Neuen Aargauer Zeitung* als Opponent der radikalen Politik in den aargauischen Verfassungskampf ein, «warnte er vor dem Wahn, man müsse alles neu machen»¹⁷⁰, trat er aus konservativer Gesinnung für die Verwerfung eines Verfassungswerkes ein, das den Badener Schulmännern nur zu wenig radikal und fortschrittlich ausgefallen war. Unter den zahlreicheren politisierenden Schulmännern des Kantons standen nun die Exponenten der Badener und der Aarauer Bildungsanstalt auf den entgegengesetzten Flügeln der kantonalen Politik. Die Badener Schule mußte, da der Lehrverein zu bestehen aufgehört (1830) und Troxler die aargauische Bühne zu seinem kurzen, erregten Gastspiel an der Basler Universität (1830/31) verlassen hatte, vollends als Gegenpol der als

168 Mösch a. a. O. 54 ff.

169 Zeller 93 f.

170 Vischer a 155.

reaktionär verschrieenen Kantonsschule erscheinen. Der Sieg ihrer, der radikalen Bewegung, vom Mai 1831 ermunterte die Protagonisten der Badener Schule, zuerst das vordem von ihren Gesinnungsfreunden am Lehrverein entfachte Feuer wieder zu schüren. Federer war es, der in einem nicht überlieferten Brief an Troxler im Sommer 1831 anregte, es müsse nun auch die Kantonsschule umgebildet werden, und sich – es scheint – zu diesem Strauß der Mithilfe des Professors der Philosophie und Pädagogik versichern wollte. Soviel erhellt aus dem lebhaften Applaus, den Troxler am 3. August 1831 Federers Absicht spendete: «Ja wohl wäre es nötig, dringend, daß Aargaus Kantonsschule umgebildet würde. Keine der schweizerischen Lehranstalten hat sich so ins politische Bockshorn spannen lassen wie diese ...» Dies zielte auf den angeblichen Aristokratismus, den die Professoren der aargauischen Zentralanstalt ihren Zöglingen einimpften. Der Vorwurf politisch reaktionärer Erziehung, den Troxler nur mit Haltung und kolportiertem Urteil der in Basel studierenden vormaligen Kantonsschüler in den Basler Wirren zu belegen vermochte, ist in der bald anbrechenden zweiten Phase des Kampfes der Troxlerianer gegen Rauchensteins Schule das alles beherrschende Motiv. Dazu gesellen sich aber von den in unserem Brief an Federer greifbaren Anfängen des erneuten Sturmes an auch wieder die alten, in einem engeren Sinne pädagogischen Tendenzen Troxlers und seines Kreises. Als Erziehung zur «Bestialität» glaubt nun Troxler die angeblich junkerlich-reaktionäre Aarauer Bildung charakterisieren zu können, aber das einst von Evers ironisch auf die utilitaristische Pädagogik der Aufklärung gemünzte, von F.J. Niethammer beifällig aufgegriffene und abgewandelte Schlagwort¹⁷¹ zieht jetzt bei Troxler natürlich nicht die Frucht des von Evers an der Kantonsschule längst ausgetriebenen Philanthropismus, sondern jene des «zweiten Extremis», des «krassen Philologismus», in den die Aarauer Schule nach dem juste milieu ihrer Eversschen Periode «übergesnappet» sei¹⁷². Solcher Einseitigkeit gegenüber, die ihm

171 S. die Satire *Die Bildung zur Bestialität*, die Evers 1807 als Programm der Kantonsschule Aarau herausgab; über den Einfluß dieser Schrift auf Niethammers bekanntes Kampfbuch vgl. Paulsen II 233.

172 Man sieht: die Troxlers Anthropologie anhaftende Neigung zum geometrischen Schematismus kennzeichnet auch seine Bildungslehre. – Als Zeugnis für den Philologismus des Aarauer Gymnasiums führt Troxler im Zusammenhang Rauchensteins Programm von 1828 «Die drei Perioden der Kantonsschule» an und weist er auf den Einfluß Thierschs hin.

wieder als Hauptursache des «Verfalles» der Aarauer Anstalt erscheint, stellt er neuerdings mit einem Hinweis auf Klumppps Vorgang in Württemberg die Vereinigung des formalen und des materialen Prinzips als die «wahrhaft humanistische», allein den Ansprüchen der neuen Pädagogik genügende Bildung hin. Federer, der Adressat dieser Troxlerschen Losung, erhält in diesem Zusammenhang die einem Auftrag gleichkommende Versicherung, der einzige zu sein, der (wir dürfen wohl ergänzen: jetzt seit Troxlers Wegzug) dem Aargau zu einer höhern Bildungsanstalt zu helfen vermöge, und Augustin Keller, der beinahe ein Opfer seiner Treue zum Lehrverein geworden sei, wird ihm und – über Federer – dem nun in die regenerierte Regierung eingezogenen älteren Dorer angelegentlich zu einer Anstellung im Aargau empfohlen. Bei dem Kampf gegen Rauchensteins bestehende Schule freilich, der einer solchen Neuschöpfung aus dem politischen und pädagogischen Wollen des Radikalismus erst den Weg ebnen mußte, glaubte Troxler, «in ein Übermaß von Arbeiten, Kämpfen und Plänen verflochten», jetzt wenig mitwirken zu können. Dem leidenschaftlichen Partisanen der demokratischen Bewegung auf der Basler Landschaft wankte in der Stadt Basel eben der Boden unter den Füßen, und kaum drei Wochen später sollte er Basel flüchtlings verlassen. Aber er riet Federer, sich zur Charakterisierung der Kantonsschule die von dem radikalen Aarauer Sekundarlehrer Gottlieb Hagnauer (1796–1880) aufbewahrten Akten des Lehrvereins und Aufschlüsse, die ihm Zschokke geben könnte, zunutze zu machen¹⁷³.

So war Federer schon im Spätsommer 1831 im Begriff, gegen Rauchensteins Schule auf den Plan zu treten. Nur die Zuversicht, einer unaufhaltsam durchbrechenden, alles erneuernden Sache verbunden zu sein, und eine in solcher Zuversicht wurzelnde hochgemute Lebensstimmung und Kampfeslust, wie sie aus Federers gleichzeitiger Korrespondenz mit dem Freund Aebi sprechen, konnte ihn an seinem Ort zu solchem Wagnis bewegen. Er war sich zweifellos ganz bewußt, daß er bei einem Angriff auf die Kantonsschule gerade mit Rauchenstein die Klinge zu kreuzen hätte und sich auch die letzten Sympathien eines so einflußreichen Mannes wie des Domherrn Alois Vock, mit dem er noch im August 1831 nach Vocks Erhebung in den Domsenat freundliche Billets getauscht hatte¹⁷⁴, verscherzen könnte. In schöner Regelmäßigkeit hatte das Ba-

173 Troxler an Federer vom 3.8.1831 (StG); ausführlich berücksichtigt diesen Brief auch Spieß b 588 f.

174 Vock an Federer vom 21.8.1830 (StG). Über den Wandel in der Beziehung

dener Kollegium bisher nur ausgezeichnete Zensuren von der obersten Unterrichtsbehörde des Kantons einheimen können. Der sichere Rückhalt am kantonalen Schulrat hatte den geistlichen Lehrern zu Baden in ihrem Kampf um die Emanzipation der Schule von den lokalkirchlichen wie auch den kommunalen Einflüssen, in ihrem Zerwürfnis mit Stift und Schulpflege, zuletzt noch bei ihrer durch Wahllaffären heraufbeschworenen Spannungen mit dem Stadtrat¹⁷⁵ den Rücken gestärkt. Die Petition der 61 hatte u. a. ja eben dahin gezielt, der emanzipierten Lehrerschaft diesen Rückhalt zu entziehen. Wenn Federer die Kantonsschule in ihrer bestehenden Form in Frage ziehen wollte, setzte er diesen Rückhalt seiner Schule an dem bestehenden Schulrat auf das Spiel. Durch eine eigentümliche Verflechtung der Dinge konnte er sich nun aber von dem Aarauer Scholarchen in dem nächsten Bereich seines eigenen Wirkens bezweifelt und angegriffen fühlen, bevor er seinerseits zu dem geplanten Angriff überging. Gerade Rauchenstein und Vock wurden nämlich vom Kantonsschulrat, dem die Stadtbehörde von Baden die Querelen der 61 gegen Brosi und Kaltschmid wie auch die persönlichen Rechtfertigungen dieser beiden namentlich attackierten Sekundarlehrer zur Unter-

Vocks zu Federer vgl. Egloff 198 und Zeller 90. «Federergeruß» oder «das Federvieh von Baden» sind noch metaphorisch gemilderte Proben des Tones, mit dem Vock fortan, allerdings erst unter dem Einfluß der radikalen Kampagne gegen die Kantonsschule, in seinen Briefen an Rauchenstein auf die radikalen Aktivisten von Baden alludiert. Brosi wird in Vocks temperamentvoller Epistolographie gelegentlich als «Bandit von Baden» bezeichnet. Er war dem Domherrn auch schon länger widerwärtig. Schon in seinem Brief an Federer vom 7. 11. 1829 (StG) empfahl ihm Vock indirekt, lieber auf Fleiß und Gründlichkeit in seinem Unterricht bedacht zu sein, als die Gazetten mit Streitartikeln zu füllen. Das zielte auf journalistische Attacken Brosis gegen die Wahlpolitik des Stadtrates von Baden (im Zusammenhang mit der von Kantonsschulrat und Lehrerverein gegen diesen durchgesetzten Wahl Kaltschmids), noch nicht auf die erst im August 1830 einsetzende radikale Publizistik, mit der Brosi die sog. «Ausgleichsbewegung» in seinem Heimatkanton Solothurn auslöste. Brosi war es, der sich 1832 erdreistete, die antirömische Abhandlung «Der Kampf zwischen Papsttum und Katholizismus», welche Vock 1816 anonym in Troxlers *Museum* veröffentlicht hatte, ohne Willen und Wissen des Autors, aber mit dessen Namen bei Bürkli erscheinen zu lassen (dazu Spieß b 605).

175 J.L.W. Aebi hatte bei seiner Wahl (1826) den Badener Caspar Nieriker, Bruder des Schulpflegepräsidenten (!) Dr. Pius Nieriker, zum Rivalen, der aber vom Kantonsschulrat keinen Attest der Wahlfähigkeit erhielt. Zu den Mitbewerbern des 1829 als Nachfolger Aebis gewählten Lübeckers J.H. Kaltschmid gehörte der Badener Joseph Kellersberger (vgl. Anm. 164).

suchung vorgelegt hatte, an die Herbstprüfungen 1831 (29. und 30.8.) der Badener Schule abgeordnet. Sie sollten da befragen und vermitteln und entledigten sich ihrer Mission auch einerseits mit einem zwischen Lehrerversammlung und Schulpflege vermittelnden, die Leistungen der Lehrer summarisch anerkennenden Schreiben vom 15. Oktober 1831 an den Bezirksschulrat¹⁷⁶. Noch bevor diese Zufriedenheitsbezeugung der Lehrerschaft mitgeteilt wurde, gelangte – auch vom Kantonsschulrat expediert – ein Extrakt des eigentlichen, von Rauchenstein verfaßten Expertenberichtes¹⁷⁷ in die Hand des gerade amtierenden, mit Federer und Brosi verfeindeten Rektors Joseph Wendolin Straub und zur Kenntnis des gesamten Kollegiums, rasch natürlich auch des Badener Publikums. Rauchensteins Bericht ließ sich ungemein kritisch über die Organisation und Leistung der «zwar mit manchen eigentümlichen Vorzügen begabten» Schule im ganzen aus und im besondern über den altsprachlichen Unterricht Federers und Brosis, während er Straubs und Kaltschmids, der beiden Deutschen, Lehrweise nur günstig zeichnete. In Brosis wie Federers Lateinunterricht fielen den Experten zwar eine «große, routinierte Fertigkeit», eine «ungemeine Geläufigkeit» auf, mit der die vierte Lateinklasse bei Brosi aus Sallusts Catilina und Ciceros Briefen übersetzten und die «sehr talentvoll scheinenden» Schüler der sechsten Lateinklasse Federers sich im Horaz und Tacitus bewegten. Hier wie dort aber stieß sich Rauchenstein im Blick teils auf die Fassungskraft, teils auf das mangelhafte grammatische Rüstzeug der Schüler an der Wahl der Lektüre, hätte er etwa aus sprachlichen Erwägungen Livius oder Ovid vorgezogen, wo die deutlich schon vom Geist jener

176 Das Schreiben an den Bezirksschulrat (Entwurf Vocks in Aa Akten der Sekundarschule Baden, Abschrift im Missivenbuch der Lehrerversammlung Baden 2. Teil, S. 116 BaB) blieb verdächtig lang auf dem Bezirksamt «liegen». Vgl. Zeller 84 und Federers Replik vom 7.8.1832 (Aa ib.): «Die Rüge haben wir erhalten, jene Zufriedenheitsbezeugung durch den Bezirksschulrat ist nicht erfolgt.»

177 Aa Akten der Sekundarschule Baden: Bericht an den Kantonsschulrat über die Prüfungen vom 29./30.8.1831 an der Sekundarschule Baden (10 S. Folio, verfaßt von Rauchenstein, unterschrieben auch von Vock); ib. auch der Entwurf des am 15.10.1831 an die Lehrerversammlung Baden expedierten Auszuges. Den Gesamteindruck der beiden Visitatoren spiegelt ein Brief Vocks an Rauchenstein vom 5.1.1834 (Aa Briefnachlaß Rauchenstein): «Man muß die Pfaffen Brosi und Federer nun in die Pfanne hauen und ihre oberflächlichen Kenntnisse und ihre oberflächliche Unterrichtsweise, wovon wir beide im Herbst 1831 die Proben sahen, den Burschen ins Maul werfen, daß sie schweigen.»

Reformpädagogik, die sich später – im Revolutionsjahr 1848 – auch in Preußen gegen den herrschenden Grammatizismus erheben sollte, angerührten Badener Lehrer aus inhaltlichen Interessen, aus aktualisierender Tendenz zu dem Republikaner Cicero oder zu dem «freisinnigen»¹⁷⁸ Tacitus griffen. Vor allem aber vermißte der von dem neuhumanistischen Ideal formal-sprachlicher Denkschulung durchdrungene Aarauer Philologe an dem Badener Lateinbetrieb und am meisten in Brosis griechischem Unterricht eine gründliche grammatische Schulung, ein «tieferes und geistigeres Ergründen des Baues einer Sprache», wie es an sich schon bildend und vollends für eine gründliche Interpretation der Schriftsteller und für die Erziehung zu selbständigem wissenschaftlichem Denken unerläßlich sei. In seinen allgemeinen Folgerungen endlich focht Rauchenstein die auf sechs Jahre ausgedehnte Struktur und mithin Rang und Selbstauffassung der Badener Lateinschule überhaupt an. Solchem extensiven Anspruch wirklich auch intensiv zu genügen, meinte er, bedürfte die Schule wenigstens noch dreier weiterer «vorzüglicher» Hauptlehrer¹⁷⁹. Solange sich aber die Badener Schule mit dem bestehenden Personal (von immerhin vier Haupt- und drei Hilfslehrern für fünfzig bis sechzig Schüler in beiden Abteilungen!) nach dieser Einrichtung von sechs Jahren «gleichsam als nach einem Ideal» ausrecke, müsse sie wohl unvermeidlich Lücken offen lassen und manches Pensum verdünnen. Sie *scheine* so bloß mehr zu sein als eine wohlbestellte Sekundarschule, scheine insofern ein Gymnasium zu sein, als sie ihre Zöglinge unmittelbar in Lyzeen oder Universitäten entlasse, ohne ihnen doch die nötige Vorbildung zu gewähren. Rauchensteins Gutachten gipfelte in dem Rat, die sechs Klassen auf vier, lieber noch auf drei zu beschränken, und eröffnete der solchermaßen in ihrem gymnasialen Selbstbewußtsein bezweifelten Anstalt die kaum tröstlich wirkende Aussicht, dann bei ihren schon vorhandenen Vorzügen als die «gediegenste» – Sekundarschule, «gleichsam eine Musteranstalt aller Sekundarschulen im Kanton», dazustehen!

178 Aus Federers Replik vom 7.8.1832 (Aa Akten der Sekundarschule Baden).

179 Wie ein solcher Rat angesichts der in Baden ihrer Schule gegenüber herrschenden Stimmung auf die Adressaten wirken mußte, kann man etwa an dem Umstand ermessen, daß der Stadtrat von Baden im November 1831 sogar eine der bestehenden vier Hauptlehrerstellen, die gerade durch den Abgang des – es scheint – weggeekelten Kaltschmid erledigt war, nicht mehr besetzen wollte (BaB Protokoll der Schulpflege vom 16.11.1831).

Nach einundzwanzig durchwegs lobenden kantons- und bezirksschulrätlichen Prüfungsberichten – auch Vocks¹⁸⁰ – ließ sich das Gutachten des Aarauer Scholarchen, der die heimliche Konkurrenzanstalt der Kantonsschule im Herbst 1831 allerdings erstmals inspiziert hatte, erstmals kritisch über Einrichtung und Leistungen der Badener Schule aus, ließ es vor allem deutliche Zweifel an der sachlichen und methodischen Kompetenz Federers und Brosis durchblicken! Empfindlicher als mit solchen fachlichen Aussetzungen und in einem empfindlicheren Moment hätten die schulrätlichen Visitatoren ihre beiden politischen Widersacher zu Baden und deren jetzt ohnehin auf dem eigenen Boden wankende Schule schwerlich treffen können. Rauchensteins Empfehlungen konnten von den Trägern und Verteidigern dessen, was die Badener Bürgerschaft vormals bei der großzügigen Foundation der neuen Anstalt angestrebt hatte, aber gerade jetzt, da ihnen diese mit ihrer geistig und politisch emanzipierten Lehrerschaft über den Kopf hinausgewachsen war, wieder preiszugeben geneigt war, nur als tückische Unterstützung der örtlichen Machenschaften gegen ihre Schule verstanden werden. Jetzt konnte sich – seltsame Allianz! – die konservativ-klerikale Opposition gegen die gymnasiale und aufklärerische Sekundarschule auf führende Köpfe desselben kantonalen Schulrates berufen, dessen Einfluß sie die Schule mit der Petition der 61 hatte entwinden wollen. Als «willkommenstes Ingrediens der Gärungsmasse» bezeichnete Federer in seiner erbitterten Replik das Urteil der Rauchenstein und Vock, und in der Tat dürfte das schulrätliche Gutachten bei der Agitation, welche die Badener Schule 1832/33 mit erneuter Heftigkeit umbrandete, als Stimulans, als ermunternde Rechtfertigung gewirkt haben. Zu den gehässigsten Attacken gegen die mit ihrer demagogischen Publizistik allerdings in einem fort Öl in das Feuer schüttenden beiden geistlichen Lehrer kam es erst jetzt¹⁸¹.

180 Federer erklärt in seiner Replik einleitend, daß er das Schreiben vom 15.10.1831 nur als Ausdruck eines einzelnen der beiden Visitatoren (d. h. Rauchensteins) betrachten könne, da sich der andere ja in Widerspruch gesetzt hätte zu eigenen früheren schriftlichen und mündlichen Äußerungen.

181 Vgl. etwa Federers Mitteilung an Aebi vom 18.1.1833 (LuZB Briefnachlaß Aebi, zitiert auch bei Zeller 83): «Nicht wahr, es geht hier sehr lustig zu? Mein Kollege in effigie und ich in nomine gehängt. Welch große Ehre! Es ist eine wahre Hundswut unter die Philister gefahren. Sie selbst aber sind nur die Werkzeuge der aristokratischen Stadtratsmehrheit.» Die hier visierten Vorgänge (vom 21.12.1832) werden deutlicher in einem Kampfsartikel der *Appenzeller Zeitung* gegen die «Pfaffen- und Aristokratenpartei» und die *Neue Aargauer Zeitung* vom 19.1.1833, 42 f.

Die in den Strudel der Parteikämpfe gerissene «höhere Lehranstalt zu Baden» trat, bevor sie sich noch als Gymnasium ganz und lebenskräftig dargestellt hatte, in ihre Agonie ein. In den sinkenden Zahlen der Schüler und der Lateinklassen spiegelt sich ihr Zerfall am deutlichsten: bei teilweise unter fünfzig Schüler gesunkenen Gesamtbeständen hatte sie 1830/31 noch 23, 1832/33 noch 17, im Oktober 1833 in nurmehr zwei kombinierten Klassen nur noch 13 Lateinschüler aufzuweisen¹⁸². Die im Kreise der neun lateinischen (und griechischen) Unterricht gewährenden sog. Sekundarschulen, die es damals im Aargau gab, materiell weitaus am besten fundierte und vormals in gymnasialen Aspirationen markant über ihre Schwesterschulen hinausstrebende Anstalt lag in der Enquête, die Rauchenstein als Vorarbeit zu dem neuen Schulgesetz im Herbst 1832 über das Sekundarschulwesen des Kantons anstellte, mit der Zahl ihrer Lateinschüler (17) und wirklich geführten Gymnasialklassen (3) fast genau auf dem Durchschnitt der entsprechenden Zahlen aller neun Lateinschulen (16,1 bzw. 3) und wurde in der Gesamtzahl der Schüler (57 – rasch zurückgehend!) von Aarau (99), Brugg (64) und Lenzburg (62) übertroffen¹⁸³. Die Badener Schule wurde allmählich reif zu der Nivellierung, der sie das neue Schulgesetz im besten Einvernehmen mit den durchschnittlichen Wünschen und Vorstellungen des Badener Publikums unterwerfen sollte.

Die schwindende Realität des Badener Gymnasiums kontrastierte nun eigentümlich zu den Aussichten, die sich den Troxlerschen Bildungsideen seit der politischen Umwälzung und angesichts der bedrohten Lage, in die nun Rauchensteins Anstalt geriet, zu eröffnen schienen. Im Verhältnis zu dem Gewitter, das sich kurz nach Rauchensteins Visitation der Badener Schule auch über der etablierten Kantonsschule entlud, mag die Troxlersche Pressekampagne der Jahre 1827/28 nur als vordeutendes Wetterleuchten erscheinen. Federer – sekundiert von Brosi – hatte nach dem im Herbst 1831 in den Aargau zurückgekehrten Philosophen den Hauptanteil an den Reformrufen und Schmähungen, die sich – nach einigen gelinderen Vorboten¹⁸⁴ – im Winter 1831/32 über Rauchensteins Gymnasium ergossen, und es läßt sich so wenig von der Hand weisen

182 Vgl. Fricker 45 f.

183 *Darstellung des gesammten Schulwesens im Canton Aargau*, Aarau 1834 (Aa KB: C 403 qa).

184 *Appenzeller Zeitung* vom 3. und 6. 8. 1831 (S. 503 f. bzw. 508).

als freilich dokumentarisch belegen, daß Rauchensteins von politischer Ranküne nicht ganz freie Rolle in der Badener Schulfehde¹⁸⁵ mithalf, die Angriffe seiner nun auf den Wogen der Zeit reitenden Widersacher auf den Ton einer alles niederreißenden Gereiztheit und der persönlichen Insultation zu stimmen. Unseren Zusammenhang geht die radikale Agitation gegen die altliberale und neuhumanistische Kantonsschule der Rauchenstein, Fröhlich, Kaiser, freilich auch der mit Rauchenstein nicht stark konsentierenden Jeanrenaud und Pfeiffer mit ihren in die Schulgesetzdebatten hineinreichenden Nachwehen wieder nur insofern an, als darin die unerfüllten Bedürfnisse und Begehren des katholischen Landesteils merklich nachhallten.

Das zeigt sich etwa darin, daß neben dem freilich alles übertönenden Ruf nach dem neuen Geist, nach der Politisierung der Bildung, und neben den immer wiederkehrenden Ausfällen gegen den angeblichen Aristokratismus der bestehenden Kantonsschule und ihrer Lehrer, des «gelehrten Anhangs des Fabrikadels» (Herzog!)¹⁸⁶, am Anfang der Kampagne selbst ein anderer, dem katholischen Landesteil genehmerer Standort des höchsten kantonalen Bildungsinstituts gefordert wird. Dahin läßt sich schon im Sommer oder Herbst 1831, gewissermaßen als Auftakt der neuen Kampagne, ein nach Ton und Tendenz dem Troxlerkreis zuweisendes, vor allem gegen Herzog zielendes Flugblatt¹⁸⁷ vernehmen, wenn es an der Spitze einiger die Kantonsschule belangender Forderungen («republikanische» Aufsicht, Bewahrung der Jünglinge vor dem «oligarchischen, zwingherrlichen Sauerteig») auch eine Dislokation der Anstalt auf einen «ihrem hohen Zweck für allgemeines Wohl entsprechenden Boden» heischt. Es gibt Zeugnisse dafür, daß man im Troxlerkreis an Lenzburg, wo sich die radikale Intelligentsia zu treffen pflegte,

185 Daß sich Rauchenstein in einer «einseitigen» Stellung gegenüber Federer und Brosi befunden habe und sich aus «persönlicher, aus politischer Meinungsdivergenz herrührender Abneigung ... unbewußt zu härtern Urteilen» über die Genannten habe hinziehen lassen, räumt auch der behutsame Untersuchungsbericht ein, den im Auftrag des Kantonsschulrates dessen Mitglied K. R. Oehler (BLA 589 f.) am 30. 8. 1832 über die Badener Visitationsaffäre erstattete (Aa Akten der Sekundarschule Baden; StG Briefnachlaß Federer s. v. Oehler).

186 Vgl. den Artikel Troxlers (Aus dem Aargau, März 1832) in der *Appenzeller Zeitung* vom 7. 3. 1832.

187 Erhalten in einem einzigen Exemplar aus dem Nachlaß Meyers in Trogen; von Spieß, der es für Troxler selber in Anspruch nimmt, deshalb im Wortlaut publiziert in: a, 11. Bd., Nr. 47, S. 66 (vgl. auch Spieß b 589).



Abbé Johann Baptist Brosi 1791–1852
Nach einem Aquarell von Martin Disteli

als Sitz einer regenerierten Zentralanstalt dachte¹⁸⁸. Die Absicht, die neue Schule dem Badener Gebiet wie auch dem Freiamt räumlich und vor allem atmosphärisch etwas näher zu rücken, verband sich dabei mit einer in den radikalen Presseattacken auch sonst recht merklichen Ranküne gegen den «residenzialischen» Geist des Hauptortes und seiner von der Kantonsschule bisher am stärksten begünstigten Bourgeoisie. Federer drohte in diesem Zusammenhang mit dem Paragraphen der neuen Verfassung (28), der eine angemessene Verteilung der Staatsanstalten auf die Bezirke verlangte und seinerseits schon wie seine Analoga in spätern Verfassungspetitionen antizentralistischer Tendenz entsprungen war. Daß allerdings der dürftige Zulauf katholischer Schüler an der Kantonsschule nicht nur mit der Lokalität zusammenhänge, das wird von Federer in dem gleichen Kampfarmikel mit einem Hinweis auf die ganz andere Attraktion, die der auch in Aarau wirkende Lehrverein vormals auf die katholischen Regionen ausgeübt hatte, dargetan: «Der katholische Aargauer ist so engherzig nicht, denn in ebendemselben Lokale, in Aarau, war ja freiwillig der rühmlich bekannte, den Aristokraten aber verhaßte Lehrverein unter Troxler und Zschokke aus allen Theilen des Landes besucht.»¹⁸⁹ Und kurz zuvor hatte Federer im Zuge seiner Presseagitation die geringe Beteiligung der katholischen Landesteile an der Kantonsschule auf die «mangelhaften Leistungen dieser Schule in philosophischen Fächern» zurückgeführt¹⁹⁰. Daß Lenzburg – dessen «Löwen» seit dem 12. September 1830 gewissermaßen das Ballhaus der aargauischen Revolutionäre war – in den anfänglichen Plänen des radikalen Kampfbundes gegen Rauchensteins Schule eine gewisse Rolle spielte, dahin könnte auch der Umstand weisen, daß Troxlers Kreis um die Jahreswende 1831/32 eben dort seinen Hauptanschlag gegen die Kantonsschule, die Eingabe einer Petition an den Großen Rat, ausheck-

188 S. die Einsendungen in der *Appenzeller Zeitung* vom 18.1. und 22.2.1832, 36 ff. und 117 f.; der zuletzt genannte Artikel stammt sicher von Federer. Zu dem engeren Kreis von Troxlers Kampfgemeinschaft gegen die neuhumanistische Kantonsschule Rauchensteins und für eine «volkstümliche» Gestaltung der höheren Schule im Aargau gehörte übrigens neben Federer, Brosi, G. Hagnauer und Dr. Th. Zschokke auch der radikalgesinnte Lenzburger Arzt Dr. Rudolf Häusler (BLA 331 f.). Häusler hatte schon in die erste von Troxler ausgelöste Pressekampagne gegen Rauchensteins Schule (vgl. oben s. 366) eingegriffen und im *Schweizerboten* vom 20.12.1827, 401 ff. und vom 10.1.1828 (Beilage) gegen die Apologeten der bestehenden Kantonsschule geschrieben.

189 *Appenzeller Zeitung* vom 22.2.1832.

190 *Ib.* vom 4.2.1832 (S. 80).

te¹⁹¹. Am 26. Januar 1832 wurde den versammelten Großräten das in die Forderung einer radikalen, von dem Kantonsschulrat «in Verbindung mit allen fähigen Schulmännern des Kantons»¹⁹² binnen neun Monaten vorzunehmenden Reorganisation des höheren Schulwesens ausmündende Ergebnis des dort Verabredeten ausgeteilt¹⁹³. Diese Forderung war die Conclusio der mit demagogischer Verve vorgetragenen und durchgeführten Sätze, daß die Kantonsschule als höhere Zentralanstalt des Kantons schlechterdings «nichts» taugte und ihrer anderen Bestimmung, «die künftigen Träger des Volksgeistes zu erziehen», sogar stracks entgegenwirke. Der letzte Punkt bezeichnet – stärker noch in der schrillen Begleitmusik der radikalen Presse als in der Petition selbst – das Hauptmotiv der neuen Agitation gegen die Kantonsschule. Hier aber ist vor allem der erste, wahrscheinlich von der Badener Seite besonders urgierte Punkt einmal¹⁹⁴ herauszustellen. Mit einer schwer zu wider-

191 Dazu *Neue Aargauer Zeitung* vom 25.1.1832 und *Baseler Zeitung* vom 28.1.1832 (= Repertorium Troxler, Bd. 19 [III/6], 89 ff.).

192 D.h. natürlich: in Verbindung mit Troxler, Federer, Hagnauer u. a.

193 «Ehrebietige Zuschrift mehrer Kantonsbürger des Kantons Aargau in Betreff einer neuen Organisation des höhern Schulwesens» vom 20. Januar 1832. E. Spieß nimmt diese Petition in seinem Repertorium Troxler (= a) II/2, Nr. 52, wie auch in der Biographie Troxlers (S. 601), es scheint, voll für Troxler in Anspruch und gibt sie, weil vermeintlich nur in der ZB Luzern vorhanden, an der genannten Stelle des Repertoriums vollständig wieder (auch die Kantonsbibliothek Aarau verfügt in Sammelband Q 55 über ein Exemplar des Erstdrucks wie auch in Sammelband V 1879 über den von Rauchenstein u. a. zusammen mit der Replik einiger in Basel studierender Aarauer Absolventen unter dem Titel *Zwei Zuschriften an den Aargauischen Großen Rath, betreffend die Kantonsschule* und einem Vorwort herausgegebenen integralen Nachdruck). Als Autor des anonymen Angriffs bezeichnet die erwähnte Entgegnung in ihrem von Rauchenstein verfaßten Vorwort «einen Mann, der sich schon zweimal um eine Lehrstelle an der Kantonsschule beworben und sich beide Male den gesetzmäßigen Prüfungen hiefür entzogen hat»; sie weiß sich dabei im Einklang mit der öffentlichen Meinung («ohne daß derselbe je widersprochen hätte»). Das geht auf den radikalen Aarauer Sekundarlehrer und Dozenten am ehemaligen Lehrverein Gottlieb Hagnauer, wie denn Rauchenstein in seinen Briefen an Vock vom 31.3. und 13.3.1832 (Aa) die «Ehrebietige Zuschrift» als die «Hagnauersche Petition» anführt. Gegen Troxlers alleinige Urheberschaft scheint mir die auffällige Absenz der eigentümlichen gymnasialpädagogischen Ideen Troxlers zu sprechen, für starke, wenn nicht grundlegende Beteiligung der Badener Troxlerianer u. a. das stark hervorgekehrte Ungenügen der Aarauer Anstalt für den katholischen Landesteil.

194 Müller-Wolfer (71 f.) übergeht diesen Punkt in seinem Referat der radikalen Petition vom 20.1.1832.

legenden Triftigkeit wird in der Ausführung dieses Punktes dargetan, daß die Aarauer Schule ihrem Anspruch, die Zentralanstalt des Kantons zu sein, de facto nicht entspreche: «Wer weiß nicht, daß die Zahl der aargauischen Kantonsbürger, welche an den in Aarau so übelberüchtigten Anstalten Luzerns, Solothurns, Freiburgs u. a. O. ihre Gymnasialstudien machen, die der sich für Kirche und Staat bildenden Kantonsbürger an unsrer Centralanstalt ums Dreifache übertreffe? Wir behaupten – und berufen uns dabei auf die jährlich unverhältnismäßig geringe Schülerzahl der obersten Klasse oder der zu höhern Berufsstudien abgehenden Jünglinge –, die Zahl derjenigen Kantonsbürger, die an unserer Anstalt für das öffentliche Leben erzogen oder vorbereitet werden, ist so klein, daß der Staat nach Aufhebung der Schule diese sogar mit pekuniärem Gewinn auf Universitäten vollständig könnte bilden lassen ... Was nützt uns auch die trefflichste Centralanstalt, wenn sie auf den für die Volksbildung wichtigsten Stand nicht den geringsten Einfluß übt, indem fast unsere gesammte katholische Geistlichkeit ihre Vorbildung in Solothurn, der anerkannt erbärmlichsten Anstalt, genießt?»¹⁹⁵ Die Ursachen dieses Zustandes streift ein einziger späterer Passus des anonymen Libells: «Es ist bis dahin so viel wie Nichts dafür gethan worden, daß die Anstalt als Centralschule beider Konfessionen nicht blos von den reformirten, sondern auch gleichmäßig von den katholischen Kantonsbürgern besucht würde; darum war sie auch bis dahin immer mehr eine protestantische Schule» (d. h., wie sich aus den anschließenden, wieder in die politische Querele umschlagenden Sätzen¹⁹⁶ entnehmen läßt: nicht eine «paritätische», den Ansprüchen und Bedürfnissen beider Bekenntnisse gleichermaßen genügende Schule, was sie als Zentralanstalt eines paritätischen Kantons zu sein hätte). Hier wird schwerlich – oder jedenfalls nicht zuerst – der Mangel an nach Aarau lockenden Stipendien oder an kulturpolitischer Nötigung zum Besuch der kantonalen Zentralanstalt gerügt. Den eigentlichen Sinn der zuletzt angezogenen Stelle verdeutlichen vielmehr in Federers gleichzeitiger Pressepolemik die schon zitier-

195 Mit dem Ausfall gegen die Solothurner Anstalt vgl. den Artikel Brosis in der *Appenzeller Zeitung* vom 1. 2. 1832, 65 f.

196 «Wenn sie aber nun auf *der* Richtung bleibt, die sie seit einigen Jahren öffentlich eingeschlagen hat, so wird jeder freivaterländisch-gesinnte Vater seine Söhne von ihr entfernen oder zurückhalten, und die Schule fortan weder protestantisch noch paritätisch, sondern, so sie es nicht schon ist, eine öffentliche Pflanzschule junger Aristokraten auf Kosten eines freien Volkes sein.»

ten Auslassungen über die mangelnde Bereitschaft, die Aarauer Anstalt durch eine Erweiterung des philosophischen Unterrichts den Erwartungen und Bedürfnissen des katholischen Landesteils anzunähern. Dazu ist doch – ohne daß wir den Kampf um die höchste Bildungsanstalt des Kantons auf die Ebene nur persönlicher Interessen und Rankünen herabziehen wollen¹⁹⁷ – gar nicht zu verkennen, daß es auch darum ging, den kathederlos gewordenen Philosophen und auch andere Träger des ehemaligen Lehrvereins in der nach Troxlers Ideen zu regenerierenden Kantonsschule zu etablieren. Auch diese in der Petition selber aus taktischen Gründen verhüllte Absicht erhellt aus der begleitenden Explikation der radikalen Presse, und die Apologeten der bestehenden Kantonsschule verfehlten auch nicht, die persönlichen Interessen ihrer Widersacher sarkastisch herauszukehren¹⁹⁸.

Was Rauchensteins Kreis im Aarauer Lehrkörper und eine Gruppe in Basel studierender ehemaliger Kantonsschüler im Frühjahr 1832, vor den ersten, durch die radikale Petition ausgelösten Debatten des Großen Rates, an Apologien der bestehenden Schule erscheinen ließ¹⁹⁹, hatte

197 Bildungsgeschichtlich betrachtet, manifestiert die Fehde Rauchenstein–Troxler den gewissermaßen säkularen, in der entfesselten attischen Demokratie des fünften Jahrhunderts v. Chr. erstmals aufgebrochenen Konflikt zwischen einer zweckfreien Menschenbildung (allerdings adeliger Provenienz) und dem, was der politische Aktivismus jeweils als Bürgerbildung versteht; s. E. Koller, Muße und musische Paideia, *Museum Helveticum* 13/1956, 22 ff. Troxlers Bildungsideen weisen allerdings weit über den beschränkten bürgerlichen Realismus hinaus, zu dessen Anwalt er sich (u. a.) dem neuhumanistischen Geistesaristokratismus gegenüber machte.

198 Vgl. die Artikel der *Appenzeller Zeitung* vom 18.1.1832, 36 ff., und der *Baseler Zeitung* vom 28.1.1832.

199 a) «Über die Aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe» vom 31.1.1832 (Aa KB Sammelband V 1879), wesentlich Rauchensteins Werk. b) «Ehrerbietige Zuschrift der in Basel studirenden ehemaligen Kantonsschüler an den Aargauischen Großen Rath» vom 4.2.1832 (ib.), deren Urheber (acht Studenten aus Brugg, Zofingen, Aarau und Lenzburg) natürlich zu der troxlerfeindlichen Rechten unter der Basler Studentenschaft gehörten und in Troxlers Briefen an Federer z. T. auch namentlich als charakteristische Ergebnisse der angeblich oligarchischen Aarauer Erziehung erwähnt werden. – Um Mitte März 1832 (wie aus Rauchensteins Brief an Vock vom 13.3.1832 hervorgeht) ließ Rauchensteins Kreis mit bemerkenswerter sachlicher und taktischer Sicherheit in der Broschüre «Zwei Zuschriften an den Aargauischen Großen Rath betreffend die Kantonsschule» (ib.) die Petition der Studierenden gegen die integral nachgedruckte radikale Petition kontrastieren. Vgl. Vischer a 157 f.

bei aller von der Demagogie des radikalen Angriffs abstechenden Würde und Sachlichkeit doch unverkennbar Mühe, den hier interessierenden einen Einwand gegen das Aarauer Gymnasium als Zentralanstalt des ganzen Kantons zu entkräften. Die Replik der Professoren, eine umfassende Selbstvorstellung des neuhumanistischen Institutes, hielt solchem Zweifel in einem verschwindend knappen Passus entgegen, daß die Zahl der Katholiken an der Schule von Jahr zu Jahr zunehme und bald in das rechte Verhältnis zu der ihrer reformierten Zöglinge trete, wenn «allerlei hindernde Umstände, grundlose Vorurteile und die Macht alter Gewohnheit, die katholischen Zöglinge von den Sekundarschulen nach Solothurn oder Luzern zu schicken», ganz verschwunden seien. Sie konnte aber auch für das laufende Schuljahr 1831/32 bei einem Gesamtbestand von 67 Schülern nur 15 Katholiken ausweisen²⁰⁰ und versuchte den aus Frequenz und Zusammensetzung der Schülerschaft nur zweifelhaft legitimierten Anspruch des Aarauer Gymnasiums, die Zentralanstalt des Kantons zu sein, mit einer der ursprünglichen Meinung dieses Begriffes, in der er auch von dem Libellisten bezweifelt worden war, ausweichenden Wendung aus den «Einrichtungen» und der «Lehrart» der Schule zu begründen. Daher betrachtet, sei die Schule wirklich die Zentralanstalt des Kantons «für Alle, die sie besuchen wollen». In ihrer aus der hier gestreiften wie auch aus einer Reihe anderer zeitgenössischer Selbstdeklarationen vernehmlich sprechenden Zuversicht, eine den altertümlichen Instituten der katholischen Nachbarkantone ebenso überlegene als den «besten» Anstalten des gymnasialpädagogischen Musterstaates

200 Dazu aber Federer in der *Appenzeller Zeitung* vom 22.2.1832, 117 f. («Aargaus Kantonsschule»): «Die Schülerzahl hängt freilich von allerhand Bedingungen ab; ist es aber nicht auffallend, daß die Kantonsschule so wenig Schüler aus dem katholischen Theile zählt. Man sollte hier, wie wenn prahlerisch von Fremden die Rede ist, nicht meistens solche aufzählen, deren Familien in Aarau sind. Wäre das Lokal die Ursache der Kleinzahl, so müßte die Schule auf den Namen Kantonsschule verzichten oder den Katholiken näher gerückt werden. Das ist aber wohl nicht die Hauptursache. Den Beweis habt ihr gehabt. Der katholische Aargauer ist so engherzig nicht» etc. (wie oben S. 385). – Private Äußerungen Rauchensteins aus der gleichen Zeit verraten, daß ihm der geringe Anteil des katholischen Landesteils an der Kantonsschule keineswegs gleichgültig war. So freute er sich, von Vock (an Rauchenstein vom 6.3.1832, Aa) zu vernehmen, daß sich Bischof Salzmann für die Aarauer Schule lebhaft interessiere, und knüpfte daran die Hoffnung, daß sein Gymnasium nun auch von den Katholiken zahlreicher besucht werde.

Preußen ebenbürtige Schule zu führen²⁰¹, konnten sich die Anwälte der Kantonsschule das Abseitsstehen des katholischen Bevölkerungsteils begrifflicherweise nur aus Vorurteilen und Gewohnheiten erklären. Auch die Studenten bemühten sich, in ihrer Gegenpetition den Vorwurf der radikalen Eingabe, die bestehende Kantonsschule könne in Wirklichkeit

201 Dahin gehört auch eine als Replik auf die radikale Attacke vom Januar 1832 – wahrscheinlich von dem Schulrat Joh. Melchior Schuler (BLA 693 ff.) verfaßte – Apologie der Kantonsschule, die in dem zu Baden gedruckten und von Federers Kollegen Straub mitherausgegebenen (!) Schulboten erschien (*Der Schweizerische Schulbote*, hgg. von J. J. Kraft, G. Spengler, J. W. Straub, II. Jg./1832, Beilage zu Nr. 1 vom 12. 1. 1832). Daß die Kantonsschule ihren Zweck erfülle, wird hier in Übereinstimmung mit der früheren Apologie Nabholzens (s. oben S. 366 f.) und der 1832 in Gang kommenden gesetzlichen Neuordnung ausgeführt, hange auch von der zweckmäßigen Vorarbeit der «Bezirksschulen» (schon!) ab. Diese seien auch schon mehrheitlich auf die obere Anstalt hingeordnet, die Sekundarschüler von Brugg, Lenzburg und Zofingen (! von Baden kein Wort) könnten auch meistens gleich in die zweite Klasse der Kantonsschule übertreten. Daß die katholischen Anwärter des geistlichen Standes die Schulen von Luzern, Solothurn und Freiburg vorzögen, hange nicht etwa an Mängeln der Kantonsschule oder an der Vorzüglichkeit jener Anstalten («denn wer dürfte wohl jene Schulen mit der Kantonsschule vergleichen»), sondern vielmehr an der verlockenden Aussicht, die Studien dort «bei aller ungenügenden und oberflächlichen Bildung» (ein Urteil, das die gerade zu Luzern wirkenden Pädagogen Grégoire Girard und Augustin Keller oder auch, was Freiburg angeht, den hervorragenden, gelegentlich selbst von Zschokkes *Schweizerboten* gerühmten Professor der Naturwissenschaften P. Joh. B. Wiere tangieren mußte) früher zu absolvieren und einflußreiche Gönner zu finden etc. Diese Argumentation visiert ökonomische Motive, welche die Schulwahl der katholischen Sekundarschulabsolventen tatsächlich mitbestimmten, kennzeichnet aber auch mit ihrem summarisch wegwerfenden Urteil über die um 1830 doch schon recht divergierenden Anstalten katholischer Tradition den selbstgewissen Kulturchauvinismus und das Unvermögen der liberalen Kreise, die Anziehungskraft dieser Anstalten auf den katholischen Kantonsteil tiefer zu erfassen. Mit ihren unvergleichlich höheren Frequenzen (Kollegium und Pensionat der Jesuiten von Freiburg i. Ue. – übrigens von dem Aargauer P. Johann B. Drach geleitet – stellten mit ihrem europäischen Ruf und Zustrom – 600–700 Studierende um 1830 – alle schweizerischen Lehranstalten in den Schatten) erregten die katholischen Schulen den Neid nicht nur der liberalen Anwälte des Aarauer Gymnasiums. Vgl. über den Zustand der Lyzeen von Freiburg und Luzern um 1830: F. Strobel, *Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jh.*, 1955, 26 ff.; E. F. J. Müller-Büchi, *Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuitenkolleg 1833 bis 1836*, in *Freiburger Geschichtsblätter* 48/1957–58, 134 ff.; derselbe, *Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern*, in *Geschichtsfreund* 119/1966, 49 ff.

nicht als Zentralschule des Kantons gelten, zu widerlegen. Sie dispensierten sich dabei aber wortlos davon, den Begriff «Zentralschule» in dem dort intendierten und auch in der Geschichte der Aarauer Kantonsschule verwurzelten Sinn einer paritätischen, interkonfessionellen, beiden Landesteilen dienenden Anstalt anzufassen, sondern deuteten ihn leichterding um: Zentralschule heißt sie jetzt lediglich als eine die beiden Bildungsrichtungen, die gelehrte und die realistisch-bürgerliche, umfassende Anstalt²⁰². In diesem Sinne ließ sich allerdings von der Aarauer Schule mit ihren beiden Abteilungen schon vor der Reorganisation von 1835 mit Emphase behaupten, sie sei wirklich eine Zentralschule. Aber die Zuflucht zum Sophisma beweist nur, wie schwer jedenfalls der hier interessierende eine Punkt des radikalen Manifestes zu widerlegen war.

Im Rahmen der Budgetberatungen vom Frühjahr 1832 kam es im Großen Rat zu dem erwarteten, in einer unerhört scharfen Invektive Dr. K.L. Bruggissers vorgetragenen Angriff der radikalen Ultras gegen die angeblich freiheits- und verfassungsfeindliche Kantonsschule. Mit einer eindrucklichen Verteidigung seiner Schule und ihrer humanistisch-liberalen Bildungsform gelang es vor allem Rauchenstein, dem nun «zum ersten Male die große Stunde des Parlamentariers» schlug (Vischer), Bruggissers Antrag auf Kürzung des Kredites der Anstalt zu Fall zu bringen²⁰³.

Die Schlappe vom Februar-März 1832 reizte die Troxlerianer nur, ihren Kampf gegen Rauchensteins Gymnasium mit noch schärfern Federn fortzusetzen. In ihren allmählich deutlichere Konturen gewinnenden Organisationsentwürfen des höhern Unterrichts sind trotz der zentralistischen Haupttendenz – zumeist allerdings unausgesprochene – Rücksichten auf den katholischen Landesteil unverkennbar im Spiel.

202 Die beiden hier in Frage stehenden Meinungen des Begriffes «Zentralschule», mit dessen Mehrdeutigkeit die Studenten in ihrer Replik jonglieren, zeigt eine zeitgenössische Selbstempfehlung der Aarauer Schule in P. Kaisers *Programm der Aargauischen Kantonsschule von 1831* nebeneinander: «Wonach andere Kantone noch streben, besitzt der Aargau, eine Centralschule, die – von keinen Lokal- oder Particularinteressen abhängig – unter der Aufsicht des Staates geeignet ist, mit weiser und gerechter Berücksichtigung aller Bedürfnisse *das gesamte Interesse der höhern Bildung* in sich aufzunehmen und zu vereinigen. Eine solche Centralisation gewährt nicht nur jedem Bürger, der es wünscht, für die verschiedenen Bestimmungen des Lebens die nötige Vorbereitung und Bildung, sie ermuntert dazu und hält die wissenschaftliche Tätigkeit rege.»

203 Näheres bei Vischer a 158 ff. und Müller-Wolfer 74 ff.

Herausgegeben von «einigen Freunden guter Jugendbildung im Aargau», erschien im Spätherbst 1832 bei David Bürkli in Zürich Troxlers Traktat *Über Wesen und Form volkstümlicher Mittelschulen*²⁰⁴. Als Duplik gewissermaßen der radikalen Petition vom 20. Januar des Jahres gibt sich diese Schrift in verschiedenen Zügen zu erkennen: in ihren maßlosen Ausfällen etwa gegen die «engherzigen, selbstsüchtigen, knechtisch gesinnten Zionswächter der gegenwärtigen Kantonsschule zu Aarau», in dem Ruf nach einer «radikalen Revolution» der Bildung im Kanton und in ihrer schließlichen Aufforderung an den Großen Rat, eine Totalreform des gesamten Schulwesens an die Hand zu nehmen. Daß Troxler gerade auf diesem Feld eine mit seiner frischen Einbürgerung im Aargau (er erhielt bekanntlich auf Betreiben des radikalen, mit den radikalen Badener Pädagogen konspirierenden Gemeindeammanns Geißmann von Wohlenschwil im Februar 1832 das dortige Bürgerrecht) verknüpfte Erwartung erfüllen zu können hoffte, spricht er in der Schrift auch recht offen aus. Auf ihre prinzipielle gymnasialpädagogische Thematik hin betrachtet, ist Troxlers Abhandlung über die «volkstümliche Mittelschule» unter zahlreichen Variationen der geschlossenste Ausdruck seines alten und in ältern und zeitgenössischen ultraquistischen Schulkonstruktionen wurzelnden Ideals der einheitlichen Mittelschule für alle und alles²⁰⁵, zu der sich die gelehrt-humanistischen wie die bürgerlich-realistischen Anstalten in Troxlers Augen gleichermaßen als Abirrungen in die falsche Richtung des vereinseitigenden Professionalismus darstellen. Hier wie anderwärts ist ihm dieses Mittelglied der ihrerseits auch wieder einen und einheitlichen, von der «volkstümlichen Urschule» zu der «Hochschule der Nation» emporführenden Menschenbildung wieder durch eine lyzeale Oberstufe²⁰⁶ charakterisiert, und die beiden Stufen der «volkstümlichen Mittelschule» heißen ihm bald – in Anlehnung an

204 AaKB Sammelband Q 55. Die nähere Datierung ist aus der Anzeige in Müller-Friedbergs *Der Erzähler* vom 23.11.1832 (Beilage) zu erschließen (vgl. Spieß a Bd. 11 [= II/2], Nr. 50). Als Herausgeber fallen m. E. vor allem Federer und Brosi in Betracht; auch bei Bürkli hatte Brosi kurz zuvor ohne Wissen und Willen des Autors eine antirömische «Jugendschrift» Vocks wieder erscheinen lassen (vgl. oben Anm. 174).

205 Dazu Wohlwend 63 ff.

206 «deren naturgemäße Idee in der Schweiz zuerst, dem wirklichen Welt- und Lebensbedürfnis entsprechend, in dem Lehrverein zu Aarau trotz allen zwingherrlichen Gegenwirkungen der damaligen Kantonsregierung und ihrer Kantonsschule zur Zeit verwirklicht worden ist».

die Artikulation der katholischen Anstalten – Gymnasium und Lyzeum und bald Progymnasium und Gymnasium. Seltsam abrupt ergibt sich ihm nun aus solchen grundsätzlichen Erwägungen die Forderung, im Aargau zwei untere Gymnasien oder Progymnasien und ein zentrales ganzes Gymnasium einzurichten: «Wir schlagen daher hinsichtlich auf den Kanton Aargau vor, zwei Progymnasien und ein ganzes Gymnasium oder, wenn man es lieber so nennen will, zwei Gymnasien und ein Gymnasium mit einem Lyzeum zu errichten.» Über das Wie und Wo des mit diesem einen Satz angedeuteten Organisationsentwurfes schweigt sich unser Traktat ebenso aus wie über das genauere Warum gerade dieser drei Anstalten, wenn sich auch vermuten läßt, der katholische Landesteil habe nach den Plänen des Verfassers und der Herausgeber jedenfalls auf der Ebene der untern Gymnasien oder Progymnasien wie auch durch eine kulminierende Stellung der philosophischen Disziplinen auf der Ebene des zentralen Lyzeums eine Berücksichtigung seiner Bedürfnisse und Wünsche erfahren sollen.

6. Die Gymnasiumsfrage im Werden des regenerationsmäßigen Schulgesetzes von 1835

Der Kampf um das Wesen und die Formation der gymnasialen Bildung im Kanton war von Anfang an enger, als hier zu zeigen ist, mit dem Werden des 1835 ratifizierten regenerationsmäßigen Schulgesetzes des Aargaus verflochten. Wir haben ihn in seinen hier interessierenden Momenten noch durch die Vorgeschichte dieses Schulgesetzes, an der bekanntlich auch der im November 1832 in den Großen Rat eingezogene Philosoph einen ebenso heftigen als im Grunde ergebnislosen Anteil nahm, hindurch zu verfolgen²⁰⁷.

Die radikale Petition vom 20. Januar 1832 gab mit zwei von ihr ausgelösten Gegeneingaben (dabei jener der Basler Studenten) den Anstoß, daß der Große Rat am 1. März 1832 einen Entwurf der allerdings schon in der neuen Verfassung (§ 11) vorgesehenen Reorganisation des gesamten Schulwesens verlangte. Die Regierung überband diesen Auftrag nach

207 Die in den folgenden Abschnitten (Schulgesetz) verwerteten Akten finden sich, soweit keine andere Angabe erfolgt, in: Aa Akten des Kantonsschulrates, Dossier 12.

der alten Übung dem kantonalen Schulrat²⁰⁸, und das bedeutete denn in der Folge nichts anderes, als daß wieder der eminenteste, von den radikalen Ultras um Troxler am heftigsten angefeindete Schulpolitiker auch des regenerierten Staates, Rudolf Rauchenstein, maßgebenden Einfluß auf das entstehende Werk gewann. Ja, wenn man die Autorschaft der 1835 bei der Legislative mit einigen allerdings charakteristischen Abänderungen durchgekommenen Entwurfes, der bis auf unsere Zeit vielleicht wirksamsten Leistung des Regenerationsstaates, mit einem einzigen Namen bezeichnen sollte, böte sich mit einem ebenso guten Recht wie die Namen Melchior Schulers und Karl Reinhard Oehlers wieder der dieses humanistischen Pädagogen und sarkastischen Kritikers der revolutionären Exaltation an. Augustin Keller, den eine hartnäckige Vulgata gewissermaßen zum Vater des regenerationsmäßigen Schulgesetzes erklärt, lehrte am Luzerner Gymnasium Deutsch und Latein²⁰⁹, als in Aarau das dann allerdings mit seiner sachkundigen und beredten Assistenz durchberatene Werk wirklich geschaffen wurde. An diesem Gang der Dinge vermochte auch eine von Brosi²¹⁰ und 61 Mitunterzeichnern aus dem Bezirk Baden unterstützte Petition (vom 28.10.1832) nichts zu ändern, welche u. a. die vorberatende Kommission nur aus «Unbefangenen» und «Solchen, die nicht um ihre bisherige Existenz zu kämpfen haben»,²¹¹ zusammengesetzt sehen wollte. Weiterhin verlangte diese Badener Petition, daß die «Schulanstalten» im Sinne der Verfassung (§ 28) auf verschiedene Bezirke verteilt würden, daß namentlich das Lehrerseminar in eine ländliche Gegend, und zwar am besten in das ehemalige Kloster Sion bei Klingnau, verlegt werde, daß in

208 Aa Protokoll Kantonsschulrat vom 30.8.1832.

209 Darin hatte sich übrigens eine in unserem Zusammenhang erwähnenswerte Absicht des Breslauer Studenten und vormaligen Kantonsschülers Augustin Keller erfüllt: «Ohne mich eigentlich bis dahin mit Brotplänen und Hungerleiderei geplagt zu haben, so bin ich jetzt doch fest entschlossen, vorzüglich dahin zu arbeiten, einst an einem unserer *katholischen* (si deo placet!) Gymnasien oder Lyzeen den höhern Sprachunterricht namentlich für angehende Theologen, deutsch, griechisch und hebräisch, dann Geschichte und im Notfall auch Philosophie lehren zu können.» (Keller im Juni 1828 an Dr. Ruepp; s. Arnold Keller, *Augustin Keller 1805–1883*, Aarau 1922, 79.)

210 Der sich gerade damals wieder in radikalen Konventikeln und Presseartikeln leidenschaftlich gegen Rauchenstein und die Kantonsschule ereiferte; vgl. Vocks Mitteilungen an Rauchenstein vom 1., 5. und 13.11.1832 (Aa).

211 Eindeutig auf Rauchenstein zielende Anspielungen.

jedem Bezirk eine oder zwei höhere «Volks-, Real- oder Bürgerschulen» errichtet und an die «Anstalten» und Schulbehörden nur Männer gewählt würden, die das aargauische Volk als «Freunde der Verfassung, der Rechte und Freiheiten des Volkes anerkenne».

Ebenso prophylaktisch, wenn auch von einer entgegengesetzten Position her, wirkt die ungemein ausführliche (51 Seiten) Eingabe, welche die Lehrerversammlung der Kantonsschule Aarau fast gleichzeitig (1. November 1832) in der Sache ihrer Schule machte. Man wußte hier sehr wohl, wessen man sich von der teilweise und hintergründig mit den alten Wünschen des katholischen Kantonsteils konformen Richtung Troxlers zu versehen habe, und verwahrte sich etwa im Rahmen einer Apologie des bestehenden Unterrichtsprogramms gegen eine Ausdehnung der Philosophie, gegen die Anstellung eines besonderen Lehrers für dieses Fach. Hier war neben der bekannten grundsätzlichen Reserve gegenüber der Sache selber zweifellos auch eine nicht gegenstandslose Furcht vor einer möglichen Berufung Troxlers im Spiel²¹². Weitere der unsern Zusammenhang angehenden Partien der Aarauer Eingabe (28 ff.) raten angelegentlich von einer räumlichen und organisatorischen Trennung und Verselbständigung der philologischen und realistischen Abteilung der Kantonsschule ab, visieren offensichtlich entgegengesetzte Pläne, ohne diese doch ganz deutlich bezeichnen zu wollen oder zu können. In den Umkreis möglicher Trennungsabsichten ziehen die Verfasser allerdings auch eine Verteilung der Schule auf die beiden konfessionsverschiedenen Landesteile, und allen möglichen Trennungsvorhaben stellen sie einmal mehr den Katalog der für die eine und ungeteilte Zentralschule sprechenden Gründe: den lebenslangen Gewinn einer jugendlichen Verbindung der Gemüter, die in gemeinsamer wissenschaftlicher Erziehung am wirkungsvollsten zu erreichende Vereinigung der Gemüter und Geister der Männer aus allen Landesteilen, auf der die Kraft des Freistaates beruhe, die erleichterte Aufsicht über eine einzige, «unmittelbar unter den Augen der Regierung» wirkende Schule. Statt etwa die Konfessionen zu trennen, solle man eher mit dem Mittel von Stipendien, die der einen Schule zu vergeben wären, auf Vereinigung bedacht sein. Wirkungsvoller und zwingender als mit diesem seit den zehner Jahren immer wieder er-

212 Nicht zufällig befindet sich unter andern auf das Schulgesetz bezüglichen Papieren Troxlers (LuZB Ms. 581) auch die Abschrift der mit dem Gutachten der Lehrerschaft konformen, ebenfalls gegen eine Ausdehnung des philosophischen Unterrichts votierenden Eingabe der Kantonsschuldirektion vom 7.12.1832.

wogenen Mittel war aber nach der Meinung des Aarauer Kollegiums der als zu gering beklagten Quote katholischer Schüler²¹³ auf dem Weg einer neuen gleichförmigen und straff auf die Kantonsschule hingeorordneten Gestaltung der propädeutischen Schulen aufzuhelfen. Die Ausführung dieses Punktes belegt nun auch mit einem Zeugnis der Anwälte der neuhumanistischen Kantonsschule selber den aus der Kritik ihrer radikalen Gegner katholischer Provenienz wiederholt durchschimmernden Umstand, daß in dem Gegensatz der Aarauer und der Badener Schule und überhaupt in den strukturellen Divergenzen des Bildungswesens der beiden konfessionsverschiedenen Landesteile eben auch eine – wenn auch in den Akten nie zu scharfer geschichtlicher und systematischer Bewußtheit und Reflexion gedeihende – Differenz der Bildungstraditionen wirksam war, daß hier, den Tatbestand übertreibend scharf zu fassen, ein Obergymnasium protestantisch-neuhumanistischer Prägung einem Gymnasium und Lateinschulwesen katholisch-süddeutscher Tradition gegenüberstand. Den bisherigen Zusammenhang der Sekundarschulen mit der einen obern Schule charakterisierte die Eingabe der Professoren im ganzen als noch lückenhaft und verbesserungsbedürftig. Verhältnismäßig am besten sei der Übergang an die Kantonsschule noch von den Sekundarschulen «reformirter Confession» gewährleistet. «Einige» der katholischen Sekundarschulen hingegen schienen dem Aarauer Kollegium «nach einem ganz andern Plan konstruiert zu sein» als die reformierten, einem Plan, der bei einer für die ganze und vielseitige Bildung des Schülers höchst nachteiligen Hintansetzung des Deutschen, der Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte nur darauf auszugehen scheine, die Schüler ihrer obersten Klassen «wenigstens vermittelt einer gewissen Fertigkeit im Lateinischen» auf den Eintritt in die gewöhnlich «Philosophie»²¹⁴ genannte Klasse außerkantonaler höherer Lehranstalten vorzubereiten. Dieser aus dem Kanton hinausführende Studiengang bringe nun zwar den Eltern der Studieren-

213 «Wenn ... immer eine Anzahl Katholiken, sowohl Kantonsbürger als Nichtkantonsbürger, die Kantonsschule besuchten, so war doch die Zahl der Katholiken nach Verhältnis zu klein. Von Zurzach [ein paritätischer Bezirk! Verfasser] freilich fanden sich immer mehrere Schüler, von Bremgarten oder Baden und Lauffenburg nur Einzelne.»

214 Traditionelle Bezeichnung der ersten Lyzealklassen katholischer Tradition; die Bezeichnung «Physik» der zweiten Lyzealklassen deutet schon eine gewisse von den protestantischen Gymnasien unterscheidende Konzentration der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen an der Oberstufe an.

den – vielleicht – einige Vorteile; soviel räumt das Memorandum der Professoren mit allem Vorbehalt ein, im Hinblick natürlich auf die bei zwei Lyzealjahren nur noch kurzen voruniversitären auswärtigen Studiensaufenthalte der Absolventen eines Gymnasiums (im Umfang der *classe-inferiores*) katholischer Formation. Aber den Verlust an gründlicher und vielseitig-umfassender Bildung, den er für einen beträchtlichen Teil der studierenden Jugend des Aargaus nach sich ziehe, vermöge doch jener zweifelhaft ökonomische Gewinn nicht aufzuwiegen. Der Staat rüste eine eigene höhere Anstalt zu gründlicher und zweckmäßiger Vermittlung dieser Bildung aus. Es sei daher nicht einzusehen, warum untern Schulen eine Einrichtung gegeben werden sollte, die von dem Genuß der kantonseigenen, den Bedürfnissen entsprechenden Lehranstalt weglaufe und die Jugend andern Instituten zuführe, auf welche die Behörden kein beaufsichtigendes Auge werfen könnten.

In dem Mißverhältnis der beiden Systeme erkennt das Gutachten der Professoren nun den eigentlichen Grund der geringen katholischen Frequenz der Kantonsschule. Bisher hätten die Absolventen katholischer Sekundarschulen den Eindruck gehabt, kraft ihrer lateinischen Kenntnisse zum Eintritt in eine obere Klasse der Kantonsschule befähigt zu sein. Schon nach dem Maß ihrer griechischen Kenntnisse und vollends ihrer Vorbildung in Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Deutsch hätten sie aber nur in die erste oder bestenfalls zweite Klasse der Kantonsschule gepaßt. Dieses Mißverhältnis der Schulorganisationen habe die angesichts eines nach Bekenntnissen gesonderten Religionsunterrichtes und gehörigen katholischen Gottesdienstes in Aarau wie auch angesichts der Tatsache, daß sich an der Kantonsschule auch eine Anzahl katholischer Lehrer finde²¹⁵, ganz unbegründeten konfessionellen

215 Von den sieben Hauptlehrern, welche die Kantonsschule in ihren Sturmjahren um 1830 betreuten, waren katholisch der gebürtige Franke Michael Traugott Pfeiffer, Augustin Kellers Schwiegervater (1771–1849; s. Art. Attenhofers im BLA 594), der aus Konstanz stammende, von Wessenberg geschätzte Mathematiker Leopold Moßbrugger (1796–1864; s. Art. Ramsers im BLA 554 f.) sowie endlich Peter Kaiser aus Mauren im Fürstentum Liechtenstein (1793–1864): weitere Biographica bei Vischer a 221 Anm. 77). Der in Wien und im breisgauischen Freiburg gebildete Philologe Kaiser, den Rauchenstein schätzte, wurde von den Troxlerianern neben Rauchenstein und Fröhlich heftig angefeindet, von seinem unterlegenen Mitbewerber G. Hagnauer im Zuge der Pressekampagne 1827/28 etwa als «stadtbekannter Römling» verunglimpft und 1835 als «ein von Haus aus obskuranter und pfäffischer Geist» entlassen. Er lehrte darauf an der vorübergehend

Bedenken gegenüber der Kantonsschule genährt. Eine neue und genaue Abstimmung aller Sekundarschulen auf die Kantonsschule werde solche Vorurteile bald ganz und gar zum Verschwinden bringen. Dabei riet das Gutachten der Professoren in bedachter Zügelung seiner zentralistischen Tendenz aber nicht zu einer strengen Limitation aller Sekundarschulen, wollte es nur ein bestimmtes und unmittelbar an die unterste Klasse der Kantonsschule heranführendes Minimum von Lateinklassen gesetzlich vorgeschrieben sehen. Im übrigen sollte es nach dem Aarauer Memorandum den die Sekundarschulen tragenden Gemeinden anheimgestellt sein, nach ihren Mitteln und Wünschen auch höhere Lateinklassen einzurichten, die aber durch das Gesetz «so genau als tunlich» in allen Unterrichtszweigen den entsprechenden Klassen der Kantonsschule anzugleichen wären. Dies alles sei möglich «ohne Ängstlichkeit und beklemmende Zuschneidung der jährlich in den Sekundarschulen zu absolvierenden Pensen». Diese der zentralistischen Gesamttendenz des Gutachtens im Grunde zuwiderlaufende, weil bei extensiver Befolgung (die allerdings 1832 von der einen möglichen Seite – Baden – vorderhand nicht mehr zu befürchten war) doch die Einrichtung eines abschließenden Gymnasiums erlaubende, wenn auch in keiner Weise mehr finanziell unterstützende Konzession war gewiß auch von politischer Rücksicht bestimmt. Auch Oehler hatte kurz zuvor als bestellter Vermittler in der durch Rauchensteins Expertise heraufbeschworenen Spannung zwischen dem Kantonsschulrat und dem Badener Lehrerkollegium dem Schulrat geraten, in Baden eher auf eine Erweiterung als eine Reduktion der bestehenden Lehranstalt hinzuarbeiten. Er stützte diese vorsichtig als «Partikularansicht» geäußerte Empfehlung auf ein Urteil Federers, gemäß dem sich in Baden gerade die «Gebildeten, Hellen» den Ausbau der

im Kloster Disentis eingerichteten katholischen Kantonsschule Graubündens und genoß da das volle Vertrauen des Abtes, wurde aber bei der Zurückverlegung der Schule nach St. Luzi in Chur 1842 von der bischöflichen Kurie Chur, welche gegenüber dem Corpus Catholicum die volle Leitung der Anstalt beanspruchte – es scheint – v. a. als Laie abgelehnt (s. [R. Rauchenstein], *Der Streit über die katholische Cantonsschule in Graubünden*, abgedruckt in Magers *Pädagogische Revue* 7/1843, 378 ff.). An Kaisers Stelle trat 1835 der katholische Luzerner Josef Wilhelm Ludwig Aebi (1802–1881; s. Art. Boners im BLA 9 f.), Schüler und Freund Troxlers, der sich in den vierziger Jahren vom politischen Radikalismus löste und 1844 die Priesterweihe empfing. Später begegnen bis in neuere Zeiten hinauf nur noch ausnahmsweise Katholiken im Personal der Kantonsschule Aarau (s. Helbling 194).

Schule zu einem ordentlichen Gymnasium vorgenommen hätten, während die vom Prüfungsbericht des Kantonsschulrates (vom 15.10.1832) genährte Opposition gegen die obere Lateinschule dort aus «obscurer und wenig ehrlicher Quelle» stamme²¹⁶.

Die Aarauer Eingabe sollte, wie sich zeigen wird, maßgebenden Einfluß auf den Gesetzesvorschlag gewinnen; beides war ja auch im wesentlichen Rauchensteins Werk. Sie wies auch in den referierten Partien auf ein zweifellos wichtiges, in der älteren, losen Regelung der Frequenz der Kantonsschule abträgliches Koordinationsproblem hin. Aber sie sollte sich in der Meinung täuschen, mit einer straffen Anpassung und Umformung der katholischen Sekundarschulen die alten Hemmnisse an der Wurzel zu fassen und rasch aus der Welt zu schaffen, und zu solcher Selbsttäuschung dürfte der aus dem ganzen Gutachten sprechende Geist fragloser Selbstgewißheit, der in den von den eigenen Auffassungen abweichenden Zügen der katholischen Sekundarschulen nichts anderes als befremdliche, rückständige, jedenfalls auszumerzende Eigenbrötelei zu erkennen vermochte, zum mindesten beigetragen haben. Wer sich und seine Schule wie Rauchenstein in der besten Harmonie und Vergleichbarkeit mit der in dem nördlichen Deutschland herrschenden Formation des höheren Unterrichts wußte, war wohl auch schlechterdings außerstande, eine Lösung der Bildungsprobleme einer heterogenen pädagogischen Provinz auf dem Wege eines Kompromisses, einer Annäherung etwa der Oberstufe an die Strukturen der Lyzeen von Luzern und Solothurn zu suchen. Daß das in dem Aarauer Gutachten – wenn auch ohne namentlichen Hinweis – kritisch gemusterte Badener Gymnasium in seinen strukturellen und traditionellen Zusammenhängen immerhin etwas leistete, dafür zeugte gerade 1832 wieder eine indirekt überlieferte Äußerung des Pädagogen P. Grégoire Girard, der sich als Lehrer der Philosophie am Luzerner Lyzeum über die vormaligen Badener Gymnasiasten unter seinen Schülern besonders freute und die Badener Lehrer ermunterte, jährlich recht viele Absolventen ihrer Schule nach Luzern zu weisen²¹⁷.

Im Januar 1833 wurden auch die Lehrervereine und Schulpflegen der Sekundarschulen vom Kantonsschulrat über die zukünftige Gestaltung und Ausdehnung der Sekundar- oder – wie sie jetzt in Aufnahme eines

216 Aa Akten der Sekundarschule Baden, Bericht Oehlers vom 30. 8. 1832.

217 Ib. Rechtfertigung Brosis vom August 1832.

in helvetische Organisationspläne zurückreichenden Begriffes zu heißen beginnen – Bezirksschulen befragt²¹⁸. Das von Rauchenstein und Oehler entworfene Frageschema erforschte an erster Stelle die Meinungen und Wünsche der interessierten Instanzen bezüglich der Art der untern Mittelschulen, weiterhin auch bezüglich des Unterrichtsprogramms, der Stundendotation der Fächer, des Eintrittsalters und der vorauszusetzenden Kenntnisse, der Zeiten endlich, in denen das Schuljahr anzufangen und aufzuhören habe. Das zweimal gesetzlich bekräftigte Postulat auf Errichtung einer zweiten Kantonsschule wurde mit keiner Silbe mehr zur Diskussion gestellt. Da weder die Verfassungspetitionen von 1830/31 noch die bei aller Abneigung gegen den Hauptort und dessen Kantonsschule im Grunde zentralistisch gesinnten Troxlerianer den alten Plan in seiner ursprünglichen Form einer dualistischen Organisation des höhern Unterrichts aufgegriffen hatten, sahen sich natürlich auch Rauchenstein und Oehler nicht genötigt, an die Dekrete von 1805 und 1813 zu erinnern. Hingegen nahm die schulrätliche Enquête auf Troxlers Schrift *Über Wesen und Form volksthümlicher Mittelschulen* vom Spätherbst des Vorjahres insofern Rücksicht, als sie bei der grundlegenden Frage nach der «Art» der propädeutischen Schulen – und zwar an erster Stelle – die von Troxler empfohlene Gestaltung des Unterbaus (in allen Bezirken realistische oder deutsche Schulen, ergänzt durch zwei Progymnasien im Kanton) zur Wahl stellte. Als weitere Möglichkeiten führte die schulrätliche Umfrage untere Lateinschulen an, deren Zusammenhang mit der Kantonsschule zu ermitteln war, wie auch endlich eine Verbindung des realistischen und humanistischen Typs, und in diesem Falle war das Verhältnis beider Typen und die Beschäftigung der Nichtlateiner während der altsprachlichen Lektion genauer zu bestimmen.

Das Badener Kollegium beantwortete die grundlegende Frage nach Wesen und Form der propädeutischen Anstalten in seinem noch einmal von der Rationalität und eindringenden Sachkunde Federers geprägten Memorandum²¹⁹ mit einer dem Nivellieren und Gleichschalten widerstrebenden, natürlich auf Erhaltung der eigenen ausgedehnten bedachten Typologie mittlerer Schulen, die von reinen Real- oder Bürgerschulen über zwei Spielformen unterer Lateinschulen bis zu Progymnasien

218 Vgl. auch Bäbler 6 f.

219 Vom 2.2.1832; eine Abschrift auch im Missivenprotokoll des Lehrervereins Baden 1823/33 (BaB).

mit sechs lateinischen und vier griechischen Jahreskursen²²⁰ und einer – wohl eingebaut gedachten – Realabteilung reichte. In jedem der elf Bezirke wollte es kraft gesetzlicher Anordnung und staatlicher Subsidien mindestens eine Realschule, dazu – «in entfernten Kantonsteilen» – zwei Progymnasien verwirklicht sehen. Überdies sollte es aber nach der Meinung der Badener Lehrerversammlung den nicht mit Progymnasien ausgestatteten Orten unbenommen sein, ihre Realschulen nach Mitteln und Bedürfnis auch mit zwei- oder vierjährigen Lateinkursen zu erweitern. Im ganzen – und signifikant vor allem in der Forderung zweier Progymnasien – ist der Vorschlag des Badener Kollegiums konform mit dem Ordnungsbild, das kurz zuvor schon Troxlers Manifest über die volkstümliche Mittelschule skizziert hatte; etwas anderes ist in Anbetracht der mehr als nur wahrscheinlichen Mitwirkung der Federer und Brosi am Werden und an der Publikation jener Schrift auch nicht zu erwarten. Troxlers Andeutungen erfahren nun aber in der Badener Eingabe eine erste sachliche Explikation, indem der Badener Konvent eines der beiden Progymnasien für Baden in Anspruch nahm. Diesen Anspruch zu begründen, berief er sich schlicht auf seine «Stellung», erinnerte er an die Gesetze von 1805 und 1813 und die auf eben diesen Gesetzen fußenden letzten beiden Anstrengungen Badens – die Aktion von 1825 und 1830 –, die dahin gezielt hätten, daß die Badener Schule zu dem dort verheißenen zweiten Gymnasium erhoben und erweitert werde, und noch 1825 auch von der ganzen Bürgerschaft gebilligt worden seien. Aus diesen «in Zeiten ruhiger Überlegung von Freunden der Bildung und des Schulwesens geleiteten Vorgängen» wollte Federers Memorandum aber ausdrücklich nur so viel schließen, daß – wenn auch nicht die damals angestrebte Erweiterung um die Lyzealklassen – so doch wenigstens das Fortbestehen der bisherigen, also im Grunde sechsjährigen Dauer der Lateinschule in Baden Bedürfnis und Wunsch sei, ein Wunsch, der nur durch «weniger ruhige Verumständungen» für kurze Zeit unterdrückt werden könne. Dazu allerdings, wird jetzt in teilweisem Einvernehmen und selbst mit Berufung auf Rauchensteins Expertise von 1832 ausgeführt, bedürfe die Badener Schule unbedingt noch eines weiteren Hauptlehrers. Das Votum des Badener Lehrervereins war nun bei allem Anspruch wenigstens auf die sechs untern Klassen oder ein Gymnasium

220 D.h. im Umfang der sechs Classes inferiores oder eines Gymnasiums im engeren Sinne der katholischen Bildungstradition.

i.e.S. der katholischen Bildungstradition keineswegs schlechthin anti-zentralistisch orientiert oder auch nur offen oder versteckt dahin berechnet, in erster Linie den Weg zu den außerkantonalen Lyzeen katholischer Formation zu ebnen. Es bekannte sich in eigentümlicher Repristinatioⁿ der Redingschen Kulturpolitik zu einem sogar sehr großzügig vorgestellten zentralen-kantonalen Oberbau und verriet auch darin seinen Zusammenhang mit Troxlers Konzept. Während von den schulrätlichen Fragestellern die Fortdauer des status quo der Kantonschule stillschweigend und fraglos vorausgesetzt wurde, sprach Federers Memorandum deutlich aus, wie sehr das Entwerfen der mittleren Teile des ganzen Baues eine klare Vorstellung des Unten und Oben zur Voraussetzung hätte, und deutete es auch an, in welchem Sinne die Kantonschule als Fortsetzung und Vollendung der in den bezeichneten propädeutischen Schulen begonnenen universellen Bildung auszugestalten wäre. Als Fortsetzung der sechsklassigen Progymnasien nämlich war die zentralisierte Oberstufe («Obergymnasium, Lyzeum oder Kantonschule») nach dem Badener Entwurf um die untern beiden Jahreskurse der bestehenden Anstalt zu vermindern, dafür aber oben um einen «zwei- bis dreijährigen abgeschlossenen Kursus philosophischer, philologischer, historischer, mathematischer und physikalischer Wissenschaften, kurz – um eine philosophische Fakultät zur Vollendung der universellen Bildung vor dem Eintritt in die eigentlichen Berufsfakultäten» zu erweitern. Um ihren mit Troxlers Plänen verwandten Vorschlag zu begründen, beriefen sich die Badener Pädagogen auf die Traditionen des katholischen Landesteils: «Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Hälfte der Kantonsbewohner, welche die Jünglinge nach vollendeten sechs Gymnasialjahren auf philosophische Fakultäten auswärts schicken, eine solche Schule als Bedürfnis anerkennt.» Man sieht: das Badener Memorandum faßte in diesem Punkt die gleiche Inkonzinnität zwischen den Lateinschulen katholischer Tradition und der Kantonsschule an, von der das Aarauer Kollegium bei seinen Postulaten zur Reorganisation der vorbereitenden Schulen ausgegangen war. Mehr noch: die Erklärungen beider Konvente sind von der gleichen kulturpolitischen Sorge um eine von dem eigenen Kanton zu gewährende und zu überwachende Vorbildung zu den akademischen Berufsstudien mitbestimmt; beide wollen der Abwanderung der Absolventen der katholischen Lateinschüler begegnen. Auch der Badener Entwurf bekennt sich zu einer zentralistischen Formation der Oberstufe und entfernt sich eben darin von dem

früheren Streben nach Erweiterung und lyzealer Vollendung der eigenen Anstalt. Aber die Maßnahmen, die hier und dort zur Lösung einer weitgehend ähnlich visierten bildungspolitischen Problematik vorgeschlagen werden, sind doch charakteristisch verschieden. Während der Aarauer Vorschlag Struktur und Unterrichtsprogramm der bestehenden Kantonschule als unantastbare Größe, als festen Richtpunkt behandelte und dieser Norm auch die relative Eigengesetzlichkeit der katholischen Sekundarschulen zu unterwerfen strebte, wollte umgekehrt der Badener Vorschlag die Kantonsschule den vor allem durch eine zentrale Stellung der philosophischen Disziplinen charakterisierten Lyzeen, auf die auch nach der Aarauer Erklärung die katholischen Sekundarschulen ausgerichtet waren, strukturell angleichen. In praxi hätte eine nach den Ansichten des Badener Kollegiums umgebildete Zentralschule natürlich zu Troxlers Schule, zu einem neu und kraft staatlicher Foundation lebenskräftiger erstehenden Lehrverein werden sollen, und Troxler hatte als Lehrer der Philosophie seine Anziehungskraft jedenfalls auf liberalkatholische Kreise schon unter Beweis gestellt.

Aber die radikalen Badener Pädagogen standen jetzt mit ihren Postulaten selbst auf ihrem eigenen kommunalen Boden auf verlorenem Posten. Die parallele Eingabe der Badener Schulpflege (vom 30.3.1833) distanzierte sich in den hier interessierenden Punkten ausdrücklich von den Ansichten der Lehrerschaft und bekannte sich mit der Erklärung, daß sie «die Existenz einer Kantonsschule, welche die männliche Jugend beider Confessionen zum Universitätsstudium vorbereite, für unumgänglich notwendig» erachte²²¹, gewissermaßen offiziell zu dem vorher gerade von der Seite Badens am meisten angefochtenen bildungspolitischen Zentralismus. Neben einer «obersten Kantonalanstalt» zwei Progymnasien einzurichten, kam der Badener Schulpflege «in einem so kleinen Lande wie dem Kanton Aargau» als überflüssiger Aufwand vor, und ausdrücklich verzichtete sie für Baden selbst auf diesen Rang seiner

221 Wenn sich die Schulpflege Baden auch mit diesem Satz ausdrücklich von den Vorschlägen des Lehrervereins Baden absetzte, kannte oder verstand sie diese Vorschläge nicht genau. Der Lehrerverein bekannte sich ja seinerseits zu einer zentralen, interkonfessionellen, aber durch lyzeumsartige Gestaltung den Anschauungen und Bedürfnissen der Studierenden katholischer Provenienz anzunähernden Oberstufe, und dies alles bedeutete gerade bei den Federer und Brosi zuletzt, daß der entsprechende Unterricht auch inhaltlich konfessionell-katholischen Charakters zu sein habe.

Schule: «Daß endlich die Stadt Baden kein Progymnasium will, das hat die Gemeinde im Laufe des vorigen Jahres entschieden ausgesprochen, indem sie erklärte, daß für Erhöhung einer Bildung gesorgt werden soll, welche mehr der Gesamtheit der Jugend als nur wenigen Schülern zu Theil werden könnte.» Das bedeutete nun nichts anderes, als daß die Badener Schulbehörde zu einer Degradation der bestehenden, in ihrem Anspruch und ihrer – allerdings schon zerfallenden – Wirklichkeit noch immer sechsklassigen Lateinschule Hand bot. Mit Berufung auf einen «allgemeinen Wunsch hiesiger Bürgerschaft» erklärte sie denn auch in dem gleichen Schreiben, daß für Baden ein vierjähriger Lateinkurs völlig genüge, daß die bestehende Schule wie das Sekundarschulwesen überhaupt nach der bürgerlich-realistischen Seite hin zu fördern sei und eben darin seine eigentliche Aufgabe habe. Als Palinodie auf dreißig Jahre Badener Bildungspolitik gibt sich das Schreiben der Badener Schulbehörde vollends in seinem Schlußsatz zu erkennen: «Frühere Wünsche der Gemeinde oder Einzelner können daher jetzt nicht mehr berücksichtigt werden, nachdem man zu einer besseren Einsicht gekommen ist.» Die Erklärung der Badener Schulpflege von 1833 ist nun keineswegs nur die Stimme der konservativ-kirchlichen Opposition gegen die liberal-emanzipierte Sekundarlehrerschaft, der man auch wohl eine Verbeugung vor der Aarauer Anstalt zutrauen könnte, wenn es darum ging, der Schule der Federer und Brosi einen Stoß zu versetzen. Der unterzeichnende Präsident war vielmehr eine Person mit dem liberalen Stadtmann und nachmaligen Regierungsrat Kaspar Joseph Borsinger (1801 bis 1859)²²², den Rauchenstein einmal in vertraulicher Mitteilung an Vock als Fidel Dorers ausführende «Maschine» charakterisierte²²³. Wir stehen vor der allerdings nur scheinbar paradoxen Tatsache, daß die Lehrerschaft der gymnasialen Sekundarschule gerade damals auf verlorenem Posten um bloße Erhaltung ihrer dem Anspruch nach gymnasialen Anstalt kämpfen mußte, als Fidel Dorer, einer der Initianten dieser Schule und alter Gönner Federers, als Mitglied der kantonalen Exekutive – der erste Regierungsrat radikaler Observanz aus Baden – in den Oberbehörden die Nachfolge des jüngern Reding angetreten hatte. Rücksicht auf die in Baden jetzt herrschende, der gelehrten Schule ganz abgeneigte Stimmung, Rücksicht aber auch auf die herrschende zentralistische Doktrin, ängstliche Zurückhaltung vor einer Bildungspolitik, die des Parti-

222 BLA 96 f. (Mittler).

223 An Vock vom 27.3.1835 (Aa).

kularismus und Konfessionalismus geziehen werden konnte, dazu vielleicht auch – wofür es Spuren gibt – eine gewisse Abwendung von den nach Fidel Dorers Geschmack zweifellos zu aktivistischen, zu demagogischen Troxlerianern an der Sekundarschule²²⁴ – dies alles mochte dazu beitragen, daß auch die führenden Badener Regenerationspolitiker in den entscheidenden dreißiger Jahren die Idee wie selbst die partielle Wirklichkeit einer über das Durchschnittsmaß der städtischen Schulen im Aargau hinausstrebenden, einer gymnasialen Schule in Baden preisgaben, wenn es auch auf dieser Seite weiterhin an schwachen Zuckungen des alten Plans nicht ganz fehlen wird. Es ist nicht verwunderlich, daß der Badener Ehrenbürger und Wahlaargauer Joseph Anton Sebastian Federer, der vordem wiederholt ehrenvolle Berufungen nach St.Gallen und Luzern ausgeschlagen hatte²²⁵, im Herbst des gleichen Jahres 1833 das Rektorat der katholischen Kantonsschule seines Heimatkantons St.Gallen übernahm, obwohl ihm die Sonne gouvernementaler Gunst mit Ernennungen zum Mitglied des katholischen Kirchenrates (28.7.1831) und zum Ehrenmitglied des Kantonsschulrates (22.11.1831) in dem regenerierten Staatswesen eben erst ganz aufgegangen zu sein schien.

Wenn selbst die Badener Behörden den Postulaten Troxlers und des Lehrervereins der Sekundarschule Baden ihre Unterstützung versagten, wieviel weniger Sukkurs war erst von den übrigen Bezirkshauptorten des katholischen Kantonsteils zu erwarten! Ähnlich wie die Badener Schulpflege plädierten Lehrerverein und Behörde der Sekundarschule Bremgarten in ihren konformen Eingaben (vom 4. bzw. 19.5.1833) für Realschulen in allen Bezirken, die je nach Mitteln und Bedürfnis der sie tragenden Gemeinden noch mit Lateinklassen zu ergänzen seien. Von zwei Progymnasien wollte die Schulpflege von Bremgarten nichts wissen,

224 Im Juni 1833 erschienen sogar in dem von Troxler und dessen Badener Gesinnungsfreunden, v. a. Brosi, in Baden herausgegebenen *Aargauischen Volksblatt* (restlos verloren) und in der *Appenzeller Zeitung* (8.6. und 19.6.; vgl. oben Anm. 122) gehässige Artikel über Vater und Sohn (Fidel und Edward) Dorer, als deren Autor Vock (an Rauchenstein vom 24.6.1833 Aa) sogar den «Schleicher» Federer («der diesen beiden Herren soviel verdankt») bezichtigen konnte. Ungefähr gleichzeitig war Vock dafür, das «Mümliswiler Pfäffli» Brosi im *Aargauischen Volksblatt*, als dessen Redaktor Brosi bezeichnet werde, ungestört weiter schreiben zu lassen, da Brosi durch seine Exaltationen schon manche verärgert und auch «Eduard I [Edward Dorer] bekehrt» habe (an Rauchenstein vom 9.6.1833; Aa).

225 Zeller 78 f. und 114 f.

weil größere Ortschaften ohnehin auch Lateinklassen einrichten würden und mithin die Anziehungskraft der beiden Anstalten auf auswärtige Schüler nicht gesichert wäre. Das Lehrerkollegium der Sekundarschule Bremgarten empfahl verdeutlichend, drei der Realschulen katholischer Bezirke (gemeint waren natürlich Bremgarten, Baden und Rheinfelden) mit Unterricht im Lateinischen und in den Anfängen des Griechischen auszustatten, und empfahl weiterhin für den Fall, daß statt der teils mit Lateinklassen erweiterten Realschulen die Einrichtung zweier Progymnasien beliebigen sollte, Bremgarten als Sitz einer dieser Anstalten. Dazu sei die Gegend von Bremgarten durch eine seit jeher auffallend große Zahl studierender Jünglinge²²⁶ und Bremgarten selber durch seine am wenigsten Anlaß zur Zerstreung bietende örtliche Lage am besten geeignet. Diese unverkennbar gegen Baden gerichtete Argumentation belegt einmal mehr, wie wenig selbstverständlich und fraglos die alte Tag-satzungs- und vormalige Hauptstadt eines helvetischen Kantons innerhalb des katholischen Kantonsteils Anspruch auf eine gewisse vorörtliche Geltung erheben konnte. Auch Laufenburg bekannte sich zu dem Bedürfnis von Realschulen und einer einzigen «Kantons-Zentralschule» und wollte im übrigen die Führung vorbereitender Lateinklassen wie die Schulpflegen von Baden und Bremgarten den Schulorten anheimgestellt sehen. Rheinfelden endlich beschränkte sich auf den Wunsch, daß seine Sekundarschule²²⁷ nach Wesen und Form erhalten bleibe.

Auch die reformierten Bezirkshauptorte waren dem Vorschlag Troxlers und des Badener Kollegiums, die eine zentrale Oberstufe mit zwei Progymnasien zu unterbauen, durchwegs ungünstig gesinnt. Wiederholt macht sich dabei ein offenbar von finanzpolitischen Überlegungen²²⁸

226 Rauchenstein verzeichnete bei seiner Enquête über das Sekundarschulwesen vom Herbst 1832 (= Teil II bei Schuler) für die Sekundarschule Bremgarten 15 Lateinschüler, verteilt auf fünf Klassen (neben 36 Realisten) und bezeichnete diese Zahl als «ausnahmsweise klein». Baden hatte damals auch nur 17 Lateiner aufzuweisen (ohne Bemerkung!), aber die Schule von Baden war bei jährlichen Gesamtaufwendungen von 6680 Franken (den höchsten unter den Sekundarschulen beider Kantonsteile überhaupt) unvergleichlich besser dotiert als jene von Bremgarten (3960 Franken).

227 Die im Herbst 1832 (vgl. Schuler) mit 22 Lateinern (in allerdings nur zwei Klassen) neben 30 Realisten innerhalb des katholischen Kantonsteils immerhin den größten Bestand an Lateinschülern aufwies und darin nur von Zofingen (25) und Aarau (24) übertroffen wurde.

228 Kürzung der Beiträge an die übrigen Sekundar- oder Bezirksschulen!

genährtes Bedenken bemerkbar, daß darob die eigene, vielleicht nicht in die Kränze kommende Schule verkümmern würde, und wiederholt sprachen die Schulpflegen und Lehrervereine auch hier aus, daß die beiden Progymnasien nur gerade ihre eigenen Gemeinden begünstigen würden. «Als unseligen Quell von Eifersucht und Übelwollen» verwarf die Schulpflege von Zofingen²²⁹ Troxlers Vorschlag, aber es hält schwer einzusehen, warum sie in diesem ja jedenfalls in einem mehrjährigen Zentralinstitut gipfelnden Plan auch ein «Trennungsmittel statt eines Einigungsmittels hinsichtlich der Reformierten und Katholiken» erkennen konnte.

Noch bevor sich die befragten Instanzen geäußert hatten, entwarfen die Schulräte Rauchenstein, Oehler und Lützelschwab die von den Bezirksschulen und der Kantonsschule handelnden Abschnitte ihres Gesetzesvorschlages ganz im Sinn der oben referierten Eingabe der Lehrerversammlung der Kantonsschule²³⁰. Aber die Stimmen aus den Bezirken waren mit der einen Ausnahme derjenigen der Sekundarlehrerschaft von Baden nur dazu geeignet, den kantonsschulrätlichen Entwurf zu untermauern, und selbst die Badener Pädagogen konnten, was die zeitliche Ausdehnung der dezentralisierten Unterstufe anging, nicht ernsthaft gegen den Organisationsplan des im Mai 1833 mit dem Segen der Regierung erstmals gedruckten Gesetzesvorschlages opponieren. Dieser bestimmte die Bezirksschulen (§§ 137 ff.) nämlich als mindestens vierjährige Realschulen, denen nach Wunsch und Bedürfnis der sie zur Hauptsache tragenden Gemeinden auch drei oder selbst mehr Lateinklassen angegliedert werden könnten. Die Kantonsschule mit ihrer humanistisch-realistischen Doppelfunktion bezeichnete er in beiden Beziehungen als Fortsetzung der Bezirksschulen (§ 173). Die Unterrichtsgegenstände der Bezirksschulen sollten nach ihrem Inhalt und womöglich auch nach ihrem Umfang in den entsprechenden Klassen überall die gleichen sein, und allenfalls über das gesetzliche Minimum hinaus errichtete Latein-

229 Eingabe vom 26. I. 1833.

230 Die einschlägigen Abschnitte wurden schon im Januar 1833 beraten. Man wußte also schon recht genau, was man wollte oder was aus der Umfrage resultieren werde. Der jedenfalls in den hier interessierenden Partien nicht veränderte Entwurf konnte, nachdem er im April noch eine Beratung des Gesamtschulrates (einschließlich der Ehrenmitglieder Vock und Federer) passiert hatte und der Regierung vorgelegen war, zum Zwecke einer umfassenden Vernehmlassung im Mai 1833 zum Druck befördert werden.

klassen mußten mit den ihnen gleichlaufenden Klassen der Kantonschule in allen Unterrichtsgegenständen übereinstimmen (§ 153). Das Schuljahr hatte im ganzen Kanton im Frühling zu beginnen (§ 154).

Gegen die beiden zuletzt erwähnten Paragraphen des Entwurfs erhob der Lehrerverein der Sekundarschule Baden Einspruch²³¹. Er bekannte sich dabei allerdings auch grundsätzlich zur Konformität im Schulwesen, befürchtete aber, daß der enge Wortlaut des Vorschlags (§ 153) die Freiheit des Unterrichts, des geistigen Lebens der Schulen überhaupt wie auch die von den «Lokalverhältnissen» erforderte gewisse freie Bewegung der einzelnen Anstalten einengen und bei pedantischen Visitationen zu Plackereien Anlaß geben könnte²³². Daß die geforderte Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten hier neben der natürlich vor allem gewünschten Freiheit der Lektürewahl wohl auch den Zusammenhang mit den Schulen von Luzern und Solothurn wahren wollte, läßt sich aus der strikter und offener motivierten Ablehnung des von dem Entwurf (§ 154) verbindlich auf den Frühling festgelegten Anfangs des Schuljahres vermuten. Mit Hinweisen auf den Herbstbeginn des Schuljahres an allen katholischen Anstalten und eine «tief in den Sitten des katholischen Landesteils eingewurzelte Übung», auf die Unannehmlichkeiten endlich, die den an «andere Schweizerische und auswärtige Anstalten» übertretenden Absolventen der Sekundarschulen aus der Neuerung erwachsen würden, wollten die Badener Lehrer diesen Punkt nach den örtlichen Bedürfnissen geregelt und mithin den Reglementen der einzelnen Schulen überlassen sehen. Diesmal stellte sich die Badener Schulpflege hinter die Anträge der Sekundarlehrer, überbot sie diese sogar im Ausdruck ihrer antizentralistischen Reserve, wenn sie gegen die Koordinationsforderungen des Entwurfes einwandte, sie trachteten nach einer «absoluten Monarchie» der Kantonsschule und würden selbst Reglemente und Behörden zu «willenlosen Werkzeugen der Kantonsschule» machen, und eine Verpflichtung aller Schulen auf den im protestantischen Kantonsteil üblichen Beginn des Schuljahres ablehnte, weil dadurch ein «gut begründetes Herkommen der katholischen Landesteile» zerstört

231 Eingabe vom 8. 8. 1833.

232 «indem etwa Schulvisitatoren die irgendwo vorgefundene Nichtübereinstimmung mit andern Anstalten den Lehrern zur Last legen und unverschuldete Rügen ihnen erteilen könnten» – eine deutliche Anspielung auf Rauchensteins Expertise von 1832.

und die Gemüter stärker verwundet würden, als man sich vorzustellen vermöge: «Nicht alles Alte ist schlecht! Manches ist nicht weniger als aus Vorurteilen aus tief in der Natur liegenden Bedürfnissen hervorgegangen, worin auch die längeren Herbstferien – besonders in den Ländern des Weinbaus – und auf diese dann der Anfang der Schule gründen.»²³³

Aber Behörde und Lehrerschaft der Badener Schule standen mit ihren um das Herkommen und eine gewisse Eigenständigkeit der Schulen katholischer Tradition besorgten Einwänden allein da. Ganz anders tönte es etwa wieder aus Bremgarten²³⁴. Der Bezirksschulrat wünschte hier den Besuch der Kantonsschule durch Stipendien, die nur zu diesem Zweck bestimmt wären, gefördert zu sehen, und der Lehrerverein der Sekundarschule Bremgarten benützte die Gelegenheit, der Kantonsschule «auch als Bürger» unter Komplimenten für ihre bisherigen Leistungen sein ganzes Vertrauen zu erklären. Die Weißenbach und Lützel-schwab versicherten dabei auch, daß die Kantonsschule in Verbindung mit den Bezirksschulen allen billigen Anforderungen und Erwartungen entspreche. Diese Erklärungen nehmen unverkennbar Abstand von den Angriffen und Reformplänen der Troxlerianer, scheinen aber auch eine Absage an das Postulat einer besondern Anstalt für den katholischen Kantonsteil zu enthalten. Sie gehören zu den Zeugnissen des Vertrauens, das sich Repräsentanten der Kantonsschule wie Rauchenstein und Fröhlich durch ihre politische Haltung auch bei den nicht radikalen Kreisen des katholischen Kantonsteils erwarben²³⁵. An die uneingelösten Ver-

233 Eingabe vom 8.7.1833 (vgl. auch BaB Protokoll Schulpflege vom 26.6.1833). Über die hier nachwirkende Ferien- und Jahresordnung der Jesuitenschulen: Duhr a 65 ff.

234 Eingaben des Bezirksschulrates und des Lehrervereins der Sekundarschule Bremgarten vom 29. bzw. 27.7.1833. Sebastian Weißenbach neigte ein Vierteljahrhundert später – nach den Erfahrungen mit dem kämpferischen Freigeist E. L. Rochholz als Deutschlehrer der Kantonsschule («den der Teufel zum Fluch der Anstalt 1835 octroirt hat»): Rauchenstein an Vock vom 8.11.1857; Aa) – nach einer Mitteilung Rauchensteins (ib.) zu dem von Johann Nep. Schleuniger 1857 wieder bewegten Plan eines katholischen Gymnasiums zu Baden.

235 Vgl. etwa Vischer a 163 Anm. 455. Bemerkenswerte Zeugnisse für die Achtung, die Rauchenstein und Fröhlich auch in katholischen Kreisen genossen, enthält die Schrift des noch nicht identifizierten katholischen Pseudonymus Christian Freymund *Die Bestrebungen der aargauischen Katholiken, ihre Kirche durch konfessionelle Trennung zu sichern* (o.O. 1840) 69 f. (ib. über Rauchenstein: «... sehr gelehrter und humaner Herr, der mit Recht die volle Achtung aller Edelgesinnten des Kantons verdient. Ausgezeichnet wurde er in dieser neuen Zeit durch

sprechungen der Gesetze von 1805 und 1813 erinnerte bei der schulrätlichen Enquête vom Sommer 1833 nur der Bezirksschulrat von Muri²³⁶, und dies zur Stütze des Begehrens, daß auch in Muri eine Bezirksschule errichtet werde. Neben staatspolitischen Motiven gewährten nun zweifellos auch finanzpolitische Überlegungen den Absichten auf zwei höhere Lehranstalten keinen Raum mehr. Schon der gesetzlich vorgesehene Gesamtaufwand des Kantons von jährlichen 30 000 Franken für das Schulwesen schien manchen der Befragten reichlich hoch zu sein. Wie man darüber weitherum im Volk dachte und wessen sich die Klöster zu versehen hatten, mag eine Bemerkung der vereinigten Gemeindeammänner des Bezirks Kulm²³⁷ bezeugen: «§ 108 spricht von Fr. 30 000; das sind viel Zahlen, viel Geld, wird Herr Dietschi²³⁸ mit Recht bemerken. Wir wünschen keine fixe Zahl, bis Muri und Wettingen aufgehoben sind.»

Es ist nach dem Gesagten nicht verwunderlich, daß die nur von den erwähnten Badener Stimmen kritisierten Momente der neuen, straffer zentralistischen Bildungsorganisation im Herbst 1833 die Beratungen des erweiterten Schulrates, an denen Federer nicht mehr teilnahm, unbeschadet überstanden. Sie erscheinen auch, nur in der Anordnung verschoben, in dem revidierten Gesetzesvorschlag, der im Dezember 1833 dem Großen Rat vorgelegt wurde. Hier war es nun Troxler selber²³⁹, der als Präsident und Spiritus rector der zur Beratung des Schulgesetzes bestellten großrätlichen Kommission im Rahmen seiner durchgreifenden Kritik des von der Regierung gebilligten schulrätlichen Entwurfes, in dem er natürlich vor allem das Werk seines Widersachers Rauchenstein erkannte, nochmals seine mit den verworfenen Vorschlägen der Badener Sekundarlehrer übereinstimmenden Pläne zur Geltung zu brin-

das Provisorium der Lehrstelle, auf welches er lange gesetzt wurde, nachdem er in Gefahr gewesen, das Schicksal der auch hochgelehrten Herrn Kaiser und Fröhlich zu erfahren»).

236 Eingabe vom 30. 7. 1833. Daraus: «Schon durch das Dekret vom 7. Mai 1813 ist vorgeschrieben worden, daß neben der Kantonsschule ein katholisches Gymnasium in einem katholischen Bezirke errichtet und dafür jährlich 5000 Franken bestimmt seien ...» und später: «... an ihm [sc. dem Staat] wäre es längst gewesen, im Interesse aller Landestheile das Dekret vom 7. Mai 1813 zu vollziehen.»

237 Vom 19. 7. 1833.

238 Der für seine haushälterische Art bekannte volkstümliche Stadtammann und Großrat Franz Joseph Dietschy von Rheinfelden (1770–1842).

239 Über die prinzipiellen Tendenzen und das Schicksal des Troxlerschen Gegenentwurfes s. Spieß b 606 ff.

gen suchte. Von Troxlers leidenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem offiziellen Gesetzesvorschlag zeugt eine Fülle von Anmerkungen und Reflexionen seiner Hand, welche sein in Luzern aufbewahrtes Exemplar des zweiten gedruckten Entwurfes auf vielen Seiten durchschießen²⁴⁰. Soweit sie sich auf den höhern Unterricht beziehen, variieren diese Bemerkungen einerseits und neuerdings Troxlers Ideal einer in ihrem Kern einheitlichen Gymnasialbildung, der aus dem Geist der «Christusreligion» versöhnten Gegensätze von «stofflosem Klassizismus» und «formlosem Technizismus», von menschlicher und bürgerlicher Bildung²⁴¹. Andererseits verdeutlicht Troxler hier mit einigen in dem vorliegenden Zusammenhang besonders interessierenden Bemerkungen den skizzenhaften Organisationsentwurf seiner Schrift über die volkstümliche Mittelschule. Troxler zeigt sich dabei wohl informiert über die früheren Beschlüsse, selbst über jenen der Regierung vom 23. Oktober 1811, der der Kantonsschule wie einem künftigen «katholischen Lyzeum» noch die gleiche Summe von 6000 Franken jährlicher Beiträge zugesichert hatte. Er machte sich auch in einer ausführlichen, Zustimmung verratenden Abschrift die alten Einwände Georg Victor Kellers gegen eine dualistische Organisation des höhern Unterrichts zu eigen²⁴². Troxler wandte sich jetzt auch gegen die, wie er schreibt, vernehmlich gewordene Absicht, die jährliche Dotation der Kantonsschule um die Hälfte zu kürzen, war vielmehr der Meinung, die Ausstattung der Zentralanstalt um die einst für ein katholisches Gymnasium ausgesetzten 5000 Franken zu erweitern, «um nach Kellers Vorschlag ein Lyzeum über das Gymnasium zu stellen». Noch immer mangle ja dem Kanton ein Lyzeum, das den Weg zu den akademischen (Berufs-) Studien bahne²⁴³. Die Berufung auf «Keller» könnte hier, was die Sache selber angeht, durchaus auf Augustin Keller weisen²⁴⁴. Noch vor seiner ersten Anstellung in Luzern hatte der eben erst aus Breslau heimgekehrte Lehramtskandidat Augustin Keller im Januar 1831 in einer ausschließlich der Bildungspolitik gewidmeten Eingabe an den Verfassungsrat²⁴⁵ u. a. die Erhebung der

240 LuZB (Bürgerbibliothek) MS 562; dazu Spieß b 607.

241 Zitate aus den auf der Innenseite des vordern Deckels stehenden programmatischen Erklärungen.

242 Nach S. 40 des gedruckten Vorschlags (vgl. oben S. 287).

243 Nach S. 38 des gedruckten Vorschlags; ähnliche Notizen auch nach S. 42 des gedruckten Vorschlags.

244 Dieser Meinung ist – ohne weitere Begründung – Spieß b 608 Anm. 51.

245 Aa Bittschriften an den Verfassungsrat 1830/31; dazu Keller 141.

Kantonsschule «zu einem alleinigen Central-Gymnasium des Landes», gleichzeitig aber auch deren Erweiterung um zwei Klassen gefordert. Auf sechs Klassen ausgedehnt, sollte die Kantonsschule nach Augustin Kellers Vorstellungen einerseits die Umschaffung der «vielen, wenig für das humanistische Fach leistenden und doch dem Staat kostspieligen Sekundar- oder Lateinschulen» zu höhern Bürgerschulen erlauben, andererseits auf ihrer obersten Stufe durch philosophischen Unterricht («verbunden mit Privatlektüre der Werke alter Philosophen»), durch allgemeine und kritische Literatur- und Staatengeschichte, praktische Übung öffentlicher Beredsamkeit, Enzyklopädie der akademischen Studien, ferner auch durch fortgesetzten Unterricht in der hebräischen Sprache für künftige Theologen, in neuern Sprachen für angehende Juristen und Mediziner der unmittelbaren Vorbereitung auf die akademischen Fachstudien dienen. Augustin Kellers Ruf nach einem lyzealen Bindeglied zwischen Gymnasium und Berufsfakultäten war mit den Plänen Troxlers und der Badener Troxlerianer zum mindesten verwandt, wurzelte wie diese in den im süddeutschen Kulturkreis lebendigen, das Curriculum der Studierenden katholischer Provenienz zu seiner Zeit und darüber hinaus noch weithin beeinflussenden Anschauungen. Aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß Troxler bei seiner Anspielung auf einen Plan «Kellers» auch das in der erwähnten Abschrift des alten Memorandums Georg Victor Kellers enthaltene Projekt einer «Vereinigung» der Kantonsschule mit dem katholischen Lyzeum im Auge hatte, und diese Vereinigung hatte ja schon für Georg Victor Keller in praxi nichts anderes als eine lyzeale Erweiterung der bestehenden Schule bedeutet.

Neben der wiederholt, und zwar recht augenfällig als Fortsetzung der «katholischen» Linie der frühaargauischen Bildungspolitik erscheinenden Forderung nach einem lyzealen Bindeglied zwischen Gymnasium und Universität fand in Troxlers kritischen Glossen zum schulrätlichen Gesetzesentwurf auch seine schon in der Schrift über die volkstümliche Mittelschule angedeutete Forderung nach dezentralisierten Progymnasien ihren Niederschlag. Notwendig erschien ihm die Errichtung einzelner Progymnasien zu sein, weil die Sekundarschulen in ihrer durchschnittlichen Realität so wenig an die Kantonsschule heranreichten als diese – ohne lyzeale Oberstufe – an die Universität; die übrigen Sekundar- oder Bezirksschulen sollten den Charakter von Bürger- oder Realschulen haben²⁴⁶. Was Anzahl und Ort der zu – wohl sechsklassig ge-

246 Erste Seite nach S. 40 des gedruckten Entwurfs und zweitletztes Blatt.

dachten – Progymnasien erweiterten Bezirksschulen anging, schwankte Troxlers Meinung. Während er in seinem Traktat über die volkstümliche Mittelschule noch zwei für ausreichend gehalten hatte, spricht er jetzt einmal von drei (Rheinfelden, Baden, Zofingen) und einmal gar von vier Progymnasien (wahrscheinlich mit stillschweigendem Einschluß Aaraus)²⁴⁷. Es ist bemerkenswert, daß gerade der entschiedenste Anwalt einheitlicher, «volkstümlicher» Mittelschulen einsah, daß selbst seine in ihrem Kern ebenfalls einheitliche, «volkstümliche» Kantonsschule eines entschiedener progymnasial gestalteten Unterbaues bedürfe²⁴⁸. Troxlers eigener Gegenentwurf vom 25. Juni 1834, der sich freilich als Werk der großrätlichen Kommission ausgibt²⁴⁹, beweist nun allerdings, daß er seine Pläne – wohl angesichts der mit der einen Ausnahme der Sekundarlehrerschaft von Baden durchwegs ungünstigen Aufnahme in den Bezirken und vielleicht auch im Kreise seiner eigenen Kommission – dem in leidenschaftlichen Expektorationen sonst zerzausten kleinrätlichen, von dem verhaßten Kantonsschulrat und mithin Rauchenstein herstammenden Vorschlag angleichen mußte. Die Unterscheidung von weiterführenden Progymnasien und kürzeren, unmittelbar ins Leben entlassenden Realschulen entfällt hier. Die «Bezirksschulen» (auch!) des Troxlerschen Entwurfs unterscheiden sich von jenen des kleinrätlichen Vorschlags nur darin, daß sie betont als einheitliche, allen Bedürfnissen dienende höhere Volksschulen deklariert werden²⁵⁰, und ähnlich

247 Ib.

248 Wie begründet Troxlers Forderung angesichts einer Mehrzahl kleiner, wenig leistungsfähiger Sekundarschulen immerhin war, beweisen später die in Forderung und Begründung wenigstens teilweise verwandten Reflexionen, die der hervorragende Schulmann Hermann Zähringer (1832–1880; s. Art. Sentis in BLA 890 ff. im Jahresbericht der Schulen von Baden 1854/55 anstellte (vgl. Hauenstein 69 f.) wie auch die Bemühungen der fünfziger Jahre um entschiedener progymnasiale Vorbereitungsschulen (Hauenstein 72 und passim) und endlich das von Emil Welti 1865 der Kantonsschule angegliederte Progymnasium (Müller-Wolfer 115).

249 «Bericht über den Gesetzesvorschlag des Kleinen Raths für Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau, erstattet an den Großen Rath von der am 12. Christmonat 1833 aufgestellten Commission, sammt dem Gesetzes-Entwurf derselben, Aarau 1834. Gedruckt bei Gottlieb Friedrich Beck.»

250 Mit ausdrücklicher Verwerfung der Unterscheidung und Einteilung dieser Schulen in bloße Realschulen mit Latein (Vorbericht S. 39 und § 110). Latein und Griechisch gehörten in Troxlers Entwurf zu den Bildungsgegenständen aller Bezirksschulen (§ 107), konnten in realistischer Betrachtung aber – in Spannung allerdings zu dem monistisch-utraquistischen Ideal – schwerlich auch als obligate

bestimmte Troxler auch in der Konsequenz seines utraquistisch-monistischen Ideals der gymnasialen Bildung die Kantonsschule als einheitliche, nicht in Abteilungen zerfallende «höchste Volksschule» (§ 128). Wie der Regierungsvorschlag konzedierte auch Troxlers Entwurf den mit mehr als drei Hauptlehrern ausgestatteten Bezirksschulen, mehr als vier Jahreskurse zu führen, und gleich wie jener verlangte auch er, daß die obern Klassen der Bezirksschulen auf die zunächst über ihr stehenden der Kantonsschule hinzuführen hätten (§ 110). Troxlers lyzeale Tendenzen zeichnen sich hier nur insofern ab, als unter den Lehrgegenständen der Kantonsschule (§ 131) nach dem Religionsunterricht und den Sprachen ohne Einschränkung auf eine bloß propädeutische Funktion auch das Fach «Philosophie» figuriert und auch der Katalog der Hauptlehrerstellen (§ 132) einen besondern «Lehrer der Philosophie (besonders Psychologie, Ethik und Logik) und der allgemeinen und Vaterlandsgeschichte» aufführt; das sind – nicht zufällig – eben jene Disziplinen, die Troxlers philosophische Reflexion mit dem leidenschaftlichen Willen zu politischer Gesinnungsbildung und Aktivität paarender Genius vormals mit der größten Lust am Luzerner Lyzeum betrieben hatte²⁵¹. So-

Fächer aller Schüler erscheinen. Der Gesetzesentwurf Troxlers äußert sich im Rahmen seines die Bezirksschulen ordnenden zweiten Hauptstückes («Die Mittelschulen oder höhern Bürgerschulen») nicht scharf zu diesem die realen Aussichten des Troxlerschen Ideals nicht eben erhellenden Punkt, es sei denn insofern, als er (§ 103) das Ideal umreißt: «Die Bezirksschulen ... stellen eine höhere Unterrichtsstufe dar, welche die vorhergehende Bildung des Menschen und Bürgers in allen Richtungen erweitern und die Grundlagen bürgerlicher Berufsbildung so wie die Anfänge höherer wissenschaftlicher Bildung in ungetrennter Einheit allen Zöglingen, die sie besuchen, gleich zugänglich machen soll.» Auf der Ebene der in ihrem präntierten Wesen ja mit der Bezirksschule gleichen, nur über diese hinausführenden Kantonsschule hingegen wird eine – dem Erziehungsrat zustehende – Ausscheidung des Unterrichts, «den alle Schüler empfangen sollen», von demjenigen, «der nach dem freien Willen der Eltern oder Pflegeeltern in jedem Fach und jeder Klasse genommen werden kann oder nicht», in Aussicht genommen (§ 134).

251 Auch auf die von den Badener Sekundarlehrern unterstützte, mit Troxlers eigenen frühern Intentionen zusammenhangende Verlagerung des Stoffes und Wesens der Kantonsschule auf die lyzeale Stufe mußte Troxler nun verzichten, weil die unterste Klasse der Zentralanstalt an die, wie zu erwarten stand, i. R. nur vierklassigen Bezirksschulen anzuschließen hatte und – woran gerade die Troxlerianer nicht unschuldig waren – für die Kantonsschule keine die bisherige Jahresausstattung von 10 000 Franken beträchtlich übersteigender Kredit Aussicht hatte, die Gnade des Großen Rates zu gewinnen. Troxlers Gesetzesentwurf ent-

sehr nun auch diese in unserm Zusammenhang hervorzuhebenden Züge des Troxlerschen Entwurfs etwa einem Rauchenstein mißfallen mußten, waren es doch weit grundsätzlichere Momente – das Streben nach einer «volkstümlichen Selbständigkeit des öffentlichen Unterrichts», nach einer gewissen Emanzipation von der Staatsgewalt also, und vor allem die Rücksicht auf die Kirche als einem der Schule und dem Staat gleichgeordneten Grundverein der menschlichen Gesellschaft²⁵² –, welche Troxlers Entwurf bei der etatistischen liberal-radikalen Mehrheit des Großen Rates im Herbst 1834 zu Fall brachten. Troxler, eben an die neugegründete Berner Hochschule berufen, legte sein Mandat anfangs September 1834 verärgert nieder. Troxlers Haltung in der Schulfrage war freilich nur Teil und Spiegelung der in seiner Ablehnung der Badener Konferenzthesen des gleichen Jahres²⁵³ wie später in seinen abgründigen Reflexionen über den Rechtsbruch der aargauischen Klosteraufhebung²⁵⁴ in ihrer ganzen Tiefe aufleuchtenden Differenz, die diesen Archegeten des schweizerischen Radikalismus von der durchschnittlichen, zu totalitären Aspirationen neigenden und gerade im Aargau zu hybrider Macht gelangenden Realität radikaler Politik schied. Über seinen Abgang mochten die kleineren Geister aller Schattierungen aufatmen. Rückblickend hat man Gründe zu bedauern, daß dem an den alten Lebensquellen der Religion und der Geschichte genährten und doch seiner Zeit

hielt immerhin noch eine Erhöhung auf 11 000 Franken (§ 138) und setzte die Gesamtdauer der Kantonsschule auf «wenigstens» vier Jahreskurse an (§ 130). Er trug überdies auch dem der katholischen Tradition gemäßen Wunsch der Badener Rechnung, daß die Jahreskurse der Bezirks- und Kantonsschule im Herbst zu beginnen und zu enden hätten (§§ 115 und 137).

252 Troxlers vermeintliche «hierarchische Wendung» (Vock an Rauchenstein vom 18.8.1834; Aa), die sich v. a. in den meistangefochtenen §§ 4 und 34 seines Entwurfes niederschlug: «Das gesammte Schulwesen wird als geistiges Gemeingut aller Bürger, als höchste Angelegenheit des Staats *im Verein mit der Kirche* betrachtet und steht unter Aufsicht und Leitung eines nur vom Großen Rathe abhängigen und von ihm zu wählenden Erziehungsraths» (§ 4); «Bei Einführung neuer Bücher zum Religionsunterricht in der Schule nimmt der Erziehungsrath Rücksprache mit dem Kirchenrathe der Konfession, welcher die Schule angehört. In katholischen Schulen wird für jede Abänderung, die in dieser Hinsicht stattfinden soll, die Zustimmung des bischöflichen Ordinariats eingeholt» (§ 34). Dazu: Spieß b 617 ff.

253 Dazu: Spieß b 577 ff.

254 Dazu: E. Spieß, I. P. V. Troxlers Tagebuch und der aargauische Klostersturm, erschienen in *Der Geschichtsfreund* 119/1966, 165 ff.

weit vorseilenden Genius keine längere und tiefere Einwirkung auf das Feld der aargauischen Kulturpolitik beschieden war, so sehr dieses in seinen klassizistisch abgesteckten Maßen den Propheten beengen mochte. Er hätte dem auch ihm nicht fernen Anliegen der «beglückenden Staatseinheit» anders und aus seiner eigentümlichen Kraft integrierenden Denkens wohl förderlicher gedient als einige seiner zeitweiligen Jünger.

Auch nach Troxlers Abgang war die Aarauer Kantonsschule der Gefahr wenigstens äußerlich eingreifender Veränderungen noch nicht enthoben. Im Zuge ihrer erneuten Revision des im Ganzen jetzt wieder durchdringenden schul- und kleinrätlichen Gesetzesvorschlages beschlossen im Spätherbst 1834 Schulrat und Regierung, beide unter dem Vorsitz Fidel Dorers, aus den Bestimmungen über die Kantonsschule alle Rücksicht auf den von der Legislative nie förmlich ratifizierten Vertrag zu tilgen, welchen die Regierung 1813 mit der damaligen Kantonsschuldirektion, der Treuhänderin der Donatoren, und der Gemeinde Aarau zur Vollziehung des Kantonsschulgesetzes eingegangen war. Man wollte mithin den herkömmlichen Standort der höchsten Bildungsanstalt nicht mehr gesetzlich garantieren²⁵⁵. Der schulrätliche Bericht verschweigt nicht, daß sich diese Tendenz auf seiner Seite nur als Majoritätsbeschluß durchgesetzt hatte; opponiert hatte hier zweifellos und vor allen Rudolf Rauchenstein. Auf der Seite der Regierung sind Einsprüche und Reserven ihrer gemäßigten und teilweise – was Hürner angeht – der Stadt Aarau näher verbundenen Mitglieder Fetzer, Lützelshwab und Hürner bezeugt. Außer der politisch-juridischen Organisation der Kantonsschule drängte gleichzeitig auch die seit Jahren akute Problematik der von der höchsten Bildungsanstalt des Staates zu betreuenden Bildungsrichtungen, das heißt also der innern Formation der Zentralanstalt, nach einer neuen Lösung. Die Aarauer Schule enthielt seit ihren «gemeinnützigen» Anfängen ein ursprünglich starkes, in der Ära der Evers und Rauchenstein ganz im Sinn der großen bildungsgeschichtlichen Strömungen sich als eigene Abteilung aussonderndes, gleichzeitig aber auch zu einem eher dürftig bestellten und besuchten Annex der nun vorherrschend gelehrten Anstalt verkümmern des realistischen Element, eine Realabteilung. Die radikale Kritik der Schule hatte neben

255 Aa Akten des Schulrats, Mappe P 1, Fasz. I: Bericht des Schulrates an die Regierung vom 18.10.1834, dazu Protokoll des Kleinen Rates vom 5.11.1834.

dem «Aristokratismus» auch in dem «Philologismus» der Aarauer Anstalt einen Hauptzielpunkt (beides in hic et nunc nicht zu beleuchtenden Wesensgründen zusammenhängende und wirkliche, wenn auch mit den zitierten Schlagwörtern polemisch verzerrte Aspekte eines genuin neu-humanistischen Gymnasiums). Troxler suchte den Dualismus von gelehrter und realistischer Bildung sehr wider den Strich der in Theorie und Institutionen zu dem ausgeschiedenen Nebeneinander humanistischer und realistisch-industrieller Abteilungen oder Anstalten drängenden Zeit²⁵⁶ durch die bei ihm wenigstens eigentümlich tief reflektierte und unermüdlich propagierte Vorstellung des einen und einheitlichen, «volkstümlichen» Gymnasiums zu überwinden; politische und pädagogische Theorie, beide eines Wesens, verbanden sich bei ihm zu der Vision der einen und unteilbaren höchsten Bildungsanstalt. Es fiel dem erwähnten schulrätlichen Bericht vom Oktober 1834, der sich natürlich auch mit dem großrätlichen, d. h. Troxlerschen Gegenvorschlag auseinandersetzt, in offensichtlich von Rauchenstein inspirierten Sätzen nicht schwer, den Troxlerschen Utraquismus als eine von allen erfahrenen und praktischen Schulmännern längst als utopisch erkannte Sache abzufertigen²⁵⁷. Mit ihrer Besonderung der beiden Tendenzen war die überlieferte Kantonsschule grundsätzlich zeitgerecht eingerichtet; der Regenerationsstaat mußte aber der realistisch-industriellen Richtung in seinem Bildungsorganismus eine der humanistischen zum mindesten gleichgewichtige, wenn nicht präponderierende Stellung einräumen. In dieser Entwicklung kam nun im Aargau der greifbaren und materiell wohl-fundierten Realität der ebenfalls hauptstädtischen Gewerbeschule eine bedeutsame Rolle zu. In dieser 1826 auf dem kommunalen Grund von Aarau verankerten Stiftung der reichen Aarauer Fabrikanten Johann Georg Hunziker und Karl Herosé²⁵⁸ hatte sich – wie zuerst im Lehrverein – die an der Kantonsschule zurückgedrängte industrielle Tendenz Luft gemacht. Die Neugründung hatte umgekehrt und zwangsläufig das

256 Dazu: Vischer b 243 f.

257 Im schweizerischen Umkreis bekämpfte v. a. auch J. C. von Orelli die Vermischung der Tendenzen (vgl. R. Keist, *J. C. v. Orelli etc.*, Zürich 1933, 228 ff.). Er hatte dabei m. E. gerade Troxlers Anschauungen im Blick (einer neben andern Gründen, weshalb Troxler in Zürich nichts zu bestellen hatte!). Darin, nicht ganz in andern, dem auch von Orell kritisierten «Philologismus» Thierschs sich annähernden Aspekten seines Bildungsdenkens dachte Rauchenstein wie der Zürcher Humanist.

258 Über die Aarauer Gewerbeschule zuletzt Drack 73 f. mit Angabe der ältern Literatur.

Siechtum der realistischen Abteilung der Kantonsschule beschleunigt und auch politisch in der Wende zur Regeneration von der demokratisch-realistischen, dem altliberalen Bildungsaristokratismus feindlichen Strömung Auftrieb erhalten. Kantonsschule und Gewerbeschule befanden sich vor ihrer gesetzlichen Verkoppelung in einem spannungsreichen Nebeneinander, das – nach allen Seiten hin erwogen – nicht unmittelbar und unbedingt auf den Ausgleich von 1835, die Verstaatlichung und Eingliederung der Gewerbeschule in eine *Gesamtanstalt*, hinzuweisen brauchte; der Hauptstifter der Gewerbeschule, der Self-made-man Hunziker²⁵⁹, stand der gelehrten Anstalt und Johannes Herzog-von Effingen, dem erklärten Schutzherrn des Rauchensteinschen Gymnasiums, sehr distanziert gegenüber. Bei einer solchen Konstellation konnten sich selbst für eine – natürlich nicht mehr konfessionell-erzieherisch, aber typusmäßig motivierte – *örtliche* Dissoziation des höhern Unterrichts neue Aussichten eröffnen, für den Plan einer sogenannten «Doppelkantonsschule», welche mit ihrem einen, dem gymnasialen Part den katholischen Landesteil begünstigen mochte. Der neue Regierungsentwurf vom Spätherbst 1834 schien solchen Tendenzen außer mit der Elimination aller den herkömmlichen Standort garantierenden Sätze noch in zwei weiteren Punkten Raum zu gewähren, welche die neue, von Zschokke geleitete großrätliche Kommission auffallend mißtrauisch auf die Absicht zur Errichtung einer «Doppelkantonsschule» hin behorchte: sie erhöhte die jährliche Ausstattung der Kantonsschule auf 12000 Franken (§ 139) und gebot, den Unterricht der beiden Abteilungen, «wo immer es pädagogische Gründe fordern», zu trennen. Angesichts aller Innovationen vom Spätherbst 1834 erhebt sich in unserm Zusammenhang die Frage: War es der Regierung bei der – wie der kleinrätliche Bericht an den Großen Rat motivierend andeutete – erstrebten «Unabhängigkeit» der Kantonsschule von der Gemeinde Aarau nur um eine Demonstration der nach radikaler Auffassung von keinerlei historischen Rücksichten und kommunal-korporativen Rechtsansprüchen beschränkten Souveränität des Staates in der Gestaltung und Lokalisierung seiner Anstalten zu tun, oder ging es einem gegen den vorherrschend altliberal gesinnten Hauptort erbitterten und auch mehr, als man es wohl zugehen mochte, von dem seit Jahrzehnten eifersüchtig gehüteten residenzstädtischen Monopol der höhern Bildung gereizten Teil der Radi-

259 BLA 379 f. (Oehler).

kalen gar darum, das kantonale Gymnasium – etwa nach Baden – zu verlegen? Auf der Ebene der offiziellen Erörterungen der Reorganisation der Kantonsschule und ihres eigentümlichen Niederschlages in den Verhandlungen des Großen Rates vom Frühjahr 1835 und den neuen Abmachungen mit der Gemeinde Aarau vom Herbst des gleichen Jahres läßt sich die vielleicht ganz gegenstandlos wirkende letzte Vermutung zwar als eine historisch legitime Vermutung erweisen, aber nicht bestätigen und erhellen. Wir dürften uns auch von der peinlichen Aufgabe, ein ohnehin längst vermodertes Gras wachsen zu hören, ohne weiteres dispensieren, wenn nicht ein privates Zeugnis eines zweifellos sehr informierten und mitinteressierten Zeitgenossen solche Aufmerksamkeit geböte. Rudolf Rauchenstein, in der gewitterschwülen Zeit der voces ambiguae, der noch immer drohenden radikalen Rache an der Kantonsschule und ihren antiradikalen Verteidigern freilich ungemein besorgt²⁶⁰, schrieb seinem Gesinnungsfreund Vock am 27. März 1835: «Allein man beabsichtigt zuverlässig von einer Seite her, data occasione die Schule zu translociren. Hic haeret aqua, was ein Lüscher²⁶¹ nicht merkt. Bor-

260 Rauchenstein war, was man dem feinnervigen Gelehrten nicht verargen wird, keineswegs der robuste Politiker, als der er in den Ausbrüchen seines humanistisch-satirischen und auch rhetorischen Temperamentes, etwa in seiner Philippika gegen Bruggisser, erscheinen könnte. Von der ängstlichen Grundstimmung des auf seinem geliebten Wirkungsfeld bedrohten Rauchenstein der beginnenden dreißiger Jahre zeugt u. a. eine allerdings mit Vorsicht aufzunehmende Mitteilung J. A. Freys, des mit den Radikalen sympathisierenden katholischen Pfarrers von Aarau (Vocks Nachfolger; diesem allerdings, der ihn in seiner Korrespondenz mit Rauchenstein gelegentlich nur als den «Melliger» anvisiert, widerwärtig) an Federer vom 6. 12. 1832 («nefanda Argoviensibus die, quo Argoiorum libertas duce Piscatore recuperata est») (StG): «Gestern war R... Pr... , dein Collega und Freund (!), Berichtstatter über die Prüfung vom Jahr 1831, ... bei mir; nach seinem Vorgeben kam er zu mir, um etwas Unbedeutendes zu verlangen. Andere Absichten leiteten ihn, wie ich aus einer zweistündigen Unterredung mit ihm abnehmen konnte, zu mir. Die Leute (hic, illicque similes illicque cari etc. etc.) haben wegen des bevorstehenden Schicksales Höllenangst. Prosit!» – Furcht muß es gewesen sein, die am 13. Januar 1813 zu dem bekannten Versagen des Politikers Rauchenstein führte (dazu: B. Wyß in Lebensbilder 245).

261 Der Landammann Daniel Lüscher (BLA 503) hatte, obwohl der Aarauer Schule nicht feindlich gesinnt, am 5. 11. 1834 in der Regierung auch für Abolition des Vertrages von 1813 – als einer bloßen, jetzt obsolet gewordenen Vollziehungsmaßregel – gestimmt und erläuterte diesen seinen Standpunkt am 15. 3. 1835 vor dem Großen Rat (s. Verhandlungen 1835, 540 f.).

singer²⁶² hat in Baden einige Bürger bewegen wollen, Anerbietungen zur Übernahme einer gelehrten Schule zu machen. D.²⁶³ ist ohne Zweifel auch dahinter gewesen, wenn er es schon nicht haben will, denn Borsinger ist seine Maschine. Auf das hat Hunziker speculirt, daß darüber im Großen Rath eine Szission entstehe, und dann dachte er noch mit dem Namen eines großmüthigen Wohlthäters am Kanton sein schon geschenktes Geld noch einmal scheinbar zu verschenken, die bereits sinkende Gewerbsschule noch einmal zu retten und erst noch die Unterstützung des Staates für *seine* Anstalt ... zu gewinnen.» Auch Vock²⁶⁴ war überzeugt von der Absicht einer radikalen Faktion, die Kantonschule (d. h. das Gymnasium) von Aarau wegzuschaffen. Er schloß das aus dem «Haß gegen Aarau» und der Tendenz der Radikalen, Rauchenstein aus seinem noch immer starken Einfluß im Kantonsschulrat – gewissermaßen also durch eine Art von Verbannung aus der Urbs – zu verdrängen. Er hatte also keine eigene Kunde über die von Rauchenstein berichtete Machination. Als umsichtiger Leser der Gazetten aller Schattierungen konnte er Rauchenstein aber auf einen mittlerweile im radikalen Surseer *Eidgenossen* erschienenen Artikel hinweisen, der zu wissen schien, daß andere Städte (in Vocks Wiedergabe: «eine andere Stadt» – auch der verschleiernde Plural des Originals mochte wohl nur auf Baden weisen, wenn nicht auch Aspirationen Lenzburgs im Spiel lagen) bedeutendere Anerbietungen machen werden als Aarau²⁶⁵. Vock

262 Der radikale Stadtammann von Baden und spätere Regierungsrat Kaspar Joseph Alois Borsinger (1801–1859; s. Art. Mittlers in BLA 96 f.).

263 Sc. Fidel Dorer, der – am 14.3.1835 von Herzog aus dem Busch geklopft – einen residenzstädtischen Standort der Kantonsschule garantierende Einschaltung im Gesetzesentwurf beantragte, diesen Antrag aber folgenden Tages mit einem knappen Wort zurücknahm (s. Verhandlungen 1835, 532 und 544).

264 An Rauchenstein vom 29.3.1835 (Aa).

265 *Der Eidgenosse* (Sursee) vom 27.3.1835, 134 f. Die Einsendung attackiert die von J.G. Hunziker an die Überlassung des Fonds der Gewerbeschule an den Staat geknüpfte Bedingnis, daß das Kapital weiterhin von der Stadt Aarau, nicht von dem verfassungsmäßigen Schwankungen ausgesetzten Staat verwaltet werde, «wobei es sich dann auch von selbst verstehe, daß die Kantonsschule in Aarau bleiben müsse, damit seine Nachkommen hier die Stiftung ihrer Ahnen benützen können». Dann: «Der offene Ausspruch des Mißtrauens gegen den Staat und seine Behörden im Angesicht des versammelten Großen Rates wird gewiß weder die Wünsche des Herrn Hunziker noch des Gemeinderats von Aarau mächtig fördern, und wenn nicht beide sich vereinen, dem Staat die Fonds der Kantonsschule und der Gewerbeschule ohne örtliche Gedinge zur Verwaltung zu überlas-

ließ sich in seiner Überzeugung, daß man auf eine Dislokation der Kantonsschule ausgehe, weiterhin von dem Faktum bestärken, daß eine Verlegung des Lehrerseminars – sonst doch, wie er es selber oft aus Dorers eigenem Mund vernommen habe, ein «Steckenpferd der aufgestülpten Nase D.²⁶⁶» – nicht beschlossen worden sei, was sich Vock nur aus der Absicht der herrschenden Radikalen erklären konnte, ihren «stets dienstbaren Knecht» (d.h. natürlich den Seminardirektor Augustin Keller) in Greifnähe zu behalten (am 7. September 1835 wurde dann das Seminar doch, und zwar nach Lenzburg, verlegt, was Vocks Konjekturen nicht Lügen zu strafen braucht²⁶⁷). Die Dislokation der in Ungnade gefallenen Schule und ihres aus seiner pädagogischen Stellung eben nicht zu vertreibenden Vorkämpfers Rauchenstein war in Vocks Augen eine beschlossene Sache; von dieser Gegebenheit ausgehend, sollten die Verteidiger des Aarauer Gymnasiums nun nach seinem Rat rasch einen Abwehrplan entwickeln. Die stärkste Wirkung versprach sich Vock von einer nachdrücklichen Wiederholung einer früheren (1832) Versicherung des kapitalkräftigen und noch immer einflußreichen vormaligen Bürgermeisters Johannes Herzog, die Kantonsschule werde, was immer man beschließen wolle, doch in Aarau bleiben. Mittlerweilen aber hatte sich Jo-

sen, dürften sie wohl die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben und ihre vielleicht gut gemeinten Endzwecke zu Wasser werden. Andere Stadtgemeinden würden für den Besitz der Kantonsschule dem Staat williger und mit größeren Leistungen entgegenkommen, als dieses von der Seite des Gemeinderats von Aarau geschieht.» – Als Skribenten vermutete Vock entweder den «Pfaff» (J. A. Frey ?) oder den «Zofinger Nibelungen Sigfrit» (d.h. wohl Samuel Friedrich Siegfried, s. BLA 719).

266 Fidel Dorer wird in der beiderseits an aristophanischen Tönen nicht armen Korrespondenz des Domherrn mit dem Philologen mehrfach als eingebildet und hochfahrend charakterisiert.

267 Keller, erst seit einem Jahr Direktor des Seminars, wurde im Herbst 1835 als Nachfolger des seiner Stelle entsetzten Deutschlehrers A. E. Fröhlich (ein Stück der bekannten radikalen Rache) an die Kantonsschule berufen, blieb aber zum Bedauern der Regierung auf dem Posten, der ihn Ende 1835 von Aarau amovierte. – Um das Seminar hatten sich wiederholt Klingnau, ferner Zurzach, Zofingen und Lenzburg beworben, Aarau hätte es gerne behalten. Im September entschied sich die Regierung zugunsten des v. a. von dem Lenzburger Juristen Dr. Karl Bertschinger (der sich vorübergehend dem Radikalismus annäherte; s. Art. Boners in BLA 65 f.) urgierten Lenzburger Begehrens (vgl. A. Keller, *Augustin Keller 1805–1883*, Aarau 1922, 161 f.). Entschädigung für die 1832 erhoffte Kantonsschule? Man wird bei allen Ansprüchen Lenzburgs auf eine Kantonalanstalt nicht außer Betracht lassen, daß Lenzburg in der Gründerzeit mit Aarau um den hauptörtlichen Rang rivalisiert hatte.

hann Georg Hunziker offen in die Kantonsschulfrage eingeschaltet und dem Staat mit Vorbehalten zugunsten der Stadt Aarau den Fonds und die Einrichtungen der von ihm gestifteten Gewerbeschule zur Erweiterung der Kantonsschule um eine wohldotierte industrielle Abteilung angeboten (15.3.1835). Vock befürchtete, daß Herzogs Interesse an der Kantonsschule durch die Zwischenkunft des ihm verhaßten Hunziker lauer geworden sei, und empfahl seinen Gesinnungsfreunden für diesen Fall, sich zur Abwehr der Dislokation des Gymnasiums eng an Hunzikers Plan anzuschmiegen, weil Aarau kraft einer Vereinigung der Kantonsschule mit der ihm sicheren Gewerbeschule genügend Mittel hätte, den bisherigen Bestand des Gymnasiums zu sichern. Endlich, meinte Vock, wäre die Erhaltung der Kantonsschule an ihrem angestammten Ort wohl auch eine «Seitenbewegung für die Versetzung des Schullehrerseminars» wert. Beide Anstalten werde Aarau ohnehin schwerlich auf seinem Boden zu behaupten vermögen, und der Mehrheit der katholischen Mitglieder des Großen Rates liege im Grunde auch mehr als an einer Dislokation des Gymnasiums daran, die Bildungsstätte der Schullehrer ihrer Gemeinden etwa nach Baden oder Zurzach – beides Orte mit beiderlei Kult – zu verpflanzen²⁶⁸. Für Belassung der Kantonsschule und Verlegung des Seminars sprächen auch gewichtige Sachgründe: für jenes die in Aarau schon vorhandenen Lokalitäten, die Kantonsbibliothek und der dortige entwickelte Buchhandel, für dieses die von den Vertretern der Landschaft längst gewünschte Versetzung der Lehrerbildung auf den ländlichen Boden.

Dies sind, wenn ich recht sehe, die wichtigsten Zeugnisse, aus denen Theodor Müller-Wolfer, der verdiente Geschichtsschreiber der Kantonsschule Aarau, in seiner kleinen Studie über die Vorgeschichte des Badener Kantonsschulprojektes unseres Jahrhunderts²⁶⁹ 1953 die Kunde

268 In diesem Zusammenhang erinnerte Vock daran, daß der Lenzburger Pfarrer H. H. Hünerwadel (gewissermaßen der Gründer des Pfeifferschen Seminars) schon zehn Jahre früher im Schulrat für Verlegung des Seminars auf den Boden der (hart an der alten Grenze des Berner Aargaus und der Grafschaft Baden gelegenen) Gemeinde Birmenstorf plädiert habe. Rücksicht auf den katholischen Landesteil war dabei unverkennbar im Spiel. Zusammen mit der von manchen Pädagogen, mit Emphase später auch von A. Keller gewünschten Bodennähe der Lehrerbildung gewährte Birmenstorf auch den Vorzug einer Simultankirche.

269 Das Projekt einer Kantonsschule Baden, erschienen in *Zofinger Tagblatt*, Zofingen, vom 19.12.1953. Dazu: Müller-Wolfer 79 (mit allerdings zweimaliger Verwechslung des Absenders).

schöpfte, daß 1835 die «große Chance» des Badener Gymnasiums gekommen zu sein schien, seien doch damals Hunziker und sein gewichtiger Anhang mit dem Plan umgegangen, das Aarauer Gymnasium nach Baden zu verlegen, um die Gewerbeschule zur alleinigen Kantonsschule der Hauptstadt zu erheben. Ich vermag Rauchensteins Mitteilung keine so große Tragkraft heizumessen, legte sie aber wie auch Vocks Urteil und Räte in extenso vor, um die *mögliche* Relevanz aufzuweisen, welche die verwickelten Auseinandersetzungen um die juristische Foundation der Kantonsschule auf dem Aarauer Boden (1834/35) auch für unser Thema haben konnten. Diese hier nur gerade zu streifende Kontroverse ging von der erwähnten, die historischen Ansprüche der Sitzgemeinde und der Fundatoren ignorierenden Neufassung des Gesetzesabschnittes über die Kantonsschule vom Spätherbst 1834 aus, welche die Anwälte der überlieferten Schule alarmierte. Der Aarauer Jurist und Großrat Dr. Rudolf Feer, der neben Rauchenstein tätigeste Freund der Schule, ließ im Blick auf die bevorstehende großrätliche Ausmarchung eine die Entstehung der Kantonsschule und v. a. die vertragliche Verbindung der Staatsanstalt mit der Gemeinde Aarau beleuchtende und wohldokumentierte Schrift (anonym) erscheinen²⁷⁰. Feer ergriff auch, sobald das Parlament im Zug seiner gründlichen Beratung des neuen Schulgesetzes am 14. März 1835 zum dritten, die «oberste, öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates» (§ 131) ordnenden Hauptstück vorgestoßen war²⁷¹, das Wort zu einer eindrucklichen Verteidigung der Rechtsgültigkeit der nicht durch einen einseitigen Willensakt des Staates aufhebbar oder abänderlichen Übereinkunft von 1813. Feer weitete seine Rede – wie schon vordem seine Schrift – zu einer eigentlichen Apologie der überlieferten Kantonsschule aus, tat auch mit Zahlen dar, daß die Erhebung der Aarauer Privatanstalt zur Staatsanstalt nicht nur die Sitzgemeinde begünstigt habe, daß auch im Interesse des Staates die «gemeinschaftliche» Benutzung des Bestehenden vor der «selbständigen Gründung einer neuen Anstalt» schon aus finanziellen Erwägungen den Vorzug verdiene, und stellte endlich den Antrag, den grundlegenden Zweckparagrafen um einen kausalen Hinweis auf das Abkommen von 1813 zu erweitern. Feers Antrag implizierte eine gesetzliche Garantie der Identität der obersten Staatsanstalt mit dem auf dem Aarauer Bo-

270 *Die Kantonsschule zu Aarau*, Eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse mit urkundlichen Belegen, Aarau (Januar) 1835.

271 Verhandlungen 1835, 506 ff.

den radizierten Institut. Darum ging es ihm offensichtlich vor allem; zu einer weitgehenden, freilich im Einvernehmen mit dem kommunalen Partner zu treffenden Modifikation der alten Abmachungen, zu einer weitgehenden Preisgabe der 1813 stipulierten lokalen Mitspracherechte waren er und die andern Verteidiger der Übereinkunft zu gewinnen, wofür eben nur der historisch erworbene Anspruch Aaraus auf den Sitz der obersten Bildungsanstalt gesetzlich garantiert würde. Feers Antrag löste eine lange Debatte aus über die juridische Bedeutung des Abkommens von 1813 und über die – auch von ehrlichen Freunden der Aarauer Schule und ihres Fortbestehens auf dem angestammten Boden bezweifelte – Tunlichkeit, im Gesetzestext bindende Rücksichten auf eine bestimmte Lokalität zu nehmen. In scharfer Opposition zu Feers Tendenzen bestritt vor allem erwartungsgemäß Dr. iuris Kaspar Leonz Bruggisser, der alte Widerpart Rauchensteins, die Rechtskraft des Abkommens von 1813²⁷², indem er aus radikaler Staatsdoktrin dem Kleinen Rat, der die Übereinkunft mit Aarau getroffen hatte, die subjektive Vertragsfähigkeit absprach und das Abkommen auch im Blick auf dessen Gegenstand, den als das «wohl wichtigste Hoheitsrecht» des Staates «ewig unveräußerlichen», keinerlei Schmälerung durch ein Lokalinteresse oder korporative Willkür auszusetzenden öffentlichen Unterricht, als nichtig erklärte. Ein deutliches und demagogisch ausgemünztes Resentiment gegen die «Herren der Residenz» und die «individuelle Lokalgesinnung» der «Residenzbürger» mischt sich in die scharfsinnig-doktrinären und brillant formulierten Darlegungen des im Fricktal niedergelassenen Freiämter Radikalen, spitzt sich an einer Stelle beispielsweise zu der Sentenz: «Aarau *hat* und *will* nur Vortheil von der Staatsgewalt und weiter nichts.»²⁷³ Aus solcher Gesinnung lehnte Bruggisser auch die Bereitschaft zu einer willfährigen Anpassung des Vertrags an die Staatswünsche, insofern sie eben eine Ratifikation des Vertrags einschloß, schroff ab: «Man baut Ihnen, meine Herren, eine goldene Brücke, wenn man sagt: Sie dürften dem löblichen Magistrate von Aarau nur einen Wunsch äußern, und er werde sich beeilen, denselben mit der größten Zuvorkommenheit zu erfüllen. Ich zweifle zwar nicht, daß es nicht im großen Interesse der Bürger von Aarau sei, die hiesige Kantonsschule zu erhalten; ich zweifle nicht einen Augenblick, daß es nicht mehr in ihrem Interesse als in demjenigen des Fricktals und des Freienamtes

272 Ib. 524 ff., ausführlicher 664 ff.

273 Ib. 669.

liege, die Anstalt im Flor zu erhalten und für sich zu *behalten*, selbst wenn's etwa eine kleine ‚Concession‘ kosten sollte. Man will Sie auch noch glauben machen, daß die Herren der Residenz, wenn man mit ihnen recht ordentlich spräche, überdies noch Namhaftes für die Kantonsschule thun würden, natürlich aber immer in der Voraussetzung, daß Sie, meine Herren, die ungültige Convention ratifizieren. Ich für meinen Theil bin weder so leichtgläubig noch so erfahrungslos, um mich durch diese lockenden Aussichten von meinen Überzeugungen abbringen zu lassen. Ratifizieren Sie um diese süßen Tröstungen die ungültige Convention und hören Sie dann einmal in der Falle, welche Sprache man *dann* führen wird ...»²⁷⁴ Als Versuch, dem Staat den «Sieg» *ihrer* Anstalt vorzuschreiben²⁷⁵, deutete Bruggisser die Konvention mit Aarau, und mit vorwurfsvollen Tönen erinnerte er wiederholt an den unverwirklichten Teil des Gesetzes von 1813, an die damals zugunsten des katholischen Landesteils dekretierten, nie realisierten Bildungsaufwendungen. Diese, wie er vorrechnete, mittlerweile auf 100 000 Franken angewachsene «Schuld» den «Zurückgesetzten» in der ursprünglich beschlossenen Form eines besonderen Gymnasiums abzutragen, lehnte er allerdings als nicht mehr zeitgemäß ausdrücklich ab, lag auch dem politischen Denken des K. L. Bruggisser von 1835 fern²⁷⁶. Aber, *daß* diese Schuld in «irgendeiner Weise» abzutragen sei, forderte er nachdrücklich, und in allerdings äniigmatischen Wendungen deutete er an, daß man sich bei ernstlichem Willen auch bald über die geeigneten Mittel verstehen könne. Bruggissers Rede mußte zum mindesten den Eindruck erwecken, daß unausgesprochene Absichten im Hintergrund lägen, daß es ihm mit der Attacke auf einen die Kantonsschule an Aarau bindenden Vertrag im Grunde darum ging, den bisherigen Standort in Frage zu stellen. Herzog sprach denn auch unmittelbar nach Bruggissers Rede aus, daß eben diese Frage, ob die Kantonsschule in Aarau bleibe, «auf einer Nadelspitze stehe».²⁷⁷ In dem Verdacht, daß eine radikale Fraktion eine gelegentliche Dislokation des Gymnasiums im Schilde führe, bestärkten sich Rauchenstein und Vock auch erst, als der eine als Mitglied

274 Ib. 668.

275 Ib. 669.

276 Darüber und zu der seit etwa 1837 im Denken K.L.Bruggissers eintretenden Wandlung: E. Vischer, Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration, in *Zeitschrift für Schweizer Geschichte* 27/1947, 222 ff.

277 Verhandlungen 1835, 529.

des Großen Rates die recht undurchsichtige Debatte über die Verbindlichkeit der Konvention von 1813 selber mitangehört, der andere sie in Solothurn mit den Augen eines in der aargauischen Politik wie wenige bewanderten Zeitgenossen gelesen hatte. Solange nicht vielleicht noch nicht erschlossenes Material helleres Licht auf die Machinationen von 1834/35 wirft, scheint es mir kaum möglich, die bestimmte private und die verschleierte offiziellen Quellenaussagen strikter, als es hier – unbefriedigend genug – geschehen ist, miteinander zu verknüpfen. Daß hinter dem Widerstreit der Prinzipien recht konkrete Absichten und Befürchtungen lagen, ließe sich zwar noch weit einläßlicher darlegen, und sicher ist auch, daß noch 1835 die mit der einen Aarauer Anstalt ungelösten bildungspolitischen Bedürfnisse und unbefriedigten Ansprüche des historisch katholischen Kantonsteils in der umfassender motivierten Fehde radikaler Kreise gegen die hauptstädtische Bourgeoisie und ihrer Kantonsschule mitschwangen. Daß diese Stimmung dem alten Projekt eines Gymnasiums in Baden bei einigen Politikern Nahrung gab – wußte man in Rauchensteins Kreis «zuverlässig»; in der Badener Öffentlichkeit von 1835 hatten solche Aspirationen allerdings keinen Nährboden mehr.

Auch Hunzikers Offerte, am Morgen des 15. März 1835 unter merkwürdigen, an einen Theatercoup gemahnenden Umständen eröffnet, einer neuen Fassung des Kantonsschulkapitels und mithin Vertagung dieses Geschäftes rufend, lag zeitlich vor Rauchensteins Mitteilung an Vock. Wie immer Hunzikers ursprüngliche Absichten in ihrem Verhältnis zum Gymnasium beschaffen sein mochten: die Eingliederung der Aarauer Gewerbeschule in den Organismus der höchsten Bildungsanstalt entkräftete doch effektiv die Möglichkeit einer Dislokation der gelehrten Schule, wenn sich auch in der letzten und von der Legislative endlich sanktionierten Fassung des Gesetzesabschnittes über die Kantonsschule noch die «oft geäußerte» Meinung durchsetzte, «die politische Denkart der Bürger von Aarau sei nicht günstig, und so müsse man dieselben doch einigermaßen am Bendel haben und nicht solche Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, zufolge deren die Staatsanstalten in Aarau gelassen werden müssen».²⁷⁸ Noch in den neuen Vollziehungsverhandlungen, welche Rauchenstein und Augustin Keller im August 1835 mit der Gemeinde Aarau zu führen hatten, verlangten die kommunalen Depu-

278 Dr. iur. Joh. Haßler von Aarau in Verhandlungen 1835, 538.

tierten mit einer auffallend ängstlichen Beharrlichkeit bei allen möglichen sonstigen Konzessionen als «Zentrum der Bedingungen» (Rauchenstein) eine Garantie, daß die Kantonsschule in Aarau (und zwar als *Gesamtanstalt*) bleiben solle, und – zurückweichend – wenigstens noch für «die nächste Zukunft» bleiben werde. Rauchenstein unterstützte sie darin natürlich, hatte ihnen wohl auch mit Feer u. a. diese Forderung nahegelegt. Keller widerriet der Regierung in einem besondern Gutachten aus prinzipiellen Erwägungen, auf ein solches Bedingnis einzutreten, warnte aber gleichzeitig auch aus «pädagogischen und politischen Grundsätzen» vor allfälligen Dislokationsabsichten²⁷⁹. Seinem Rat folgend, heischte die Regierung eine *bedingungslose* Erklärung, ob sich Aarau den vom Gesetz der Trägergemeinde auferlegten Leistungen unterziehen wolle, und erklärte sie, als man beigegeben, die Hauptstadt Mitte Septembers 1835 als Sitz der Kantonsschule; in den gleichen Tagen wurde das Lehrerseminar nach *Lenzburg* verlegt. Der letzte, hinter den Kulissen geführte Kampf gegen die staatliche Sanktion des bildungspolitischen Vorgriffs der Aarauer Bürgerschaft der Revolutionszeit war im Sinne des Gesetzes, nach dem der Aargau angetreten, entschieden – entschieden aber nicht aus dem von den Rauchenstein und Feer angerufenen Respekt vor einer schon geschichtlichen Gegebenheit und geschichtlichen Leistung, sondern kraft und mit den eigentümlichen Mitteln der unwidersprüchlichen Souveränität, mit der der neue, von den regenerierten Ideen des Ursprungs erfüllte Staat auch das unitarische Streben dieses Ursprungs durchzusetzen gewillt war.

Aus dem Fortgang der großrätlichen Debatte über die Gesetzesvorlage, darauf zurückzukommen, geht unsern Zusammenhang zunächst nur noch die schon früher referierte «philosophische Episode» an²⁸⁰, in der sich die – auf unserem Boden – von der katholischen Bildungstradition genährte Anschauung, daß der philosophische Unterricht zu den zentralen und charakteristischen Elementen der allgemeinen vorbereitenden Bildung gehöre, zu behaupten versuchte. Jetzt ist auch klar, daß Baldingers konkreter Antrag: «Philosophie», nicht bloß «Einleitung in die Philosophie» als gesetzlich verordneter Lehrgegenstand des Gymnasiums, unmittelbar in dem abgetanen Gesetzesentwurf Troxlers wurzelte (vgl. dessen § 131); auch das eben dort enthaltene Postulat eines

279 Protokolle und Akten über die Vollziehungsverhandlungen vom August/September 1835: Aa Akten des Kantonsschulrates, Mappe Q (Kantonsschule 1835–1838).

280 Verhandlungen 1835, 878 ff. und 916 ff., dazu oben S. 358 ff.

vorwiegend philosophischen Lehrauftrages (ib. § 132) hallt in Baldingers Votum nach²⁸¹. Der Badener vermochte nicht durchzudringen. Auch der sanktionierte Gesetzestext gewährte nur einer bescheiden dotierten « Einleitung » oder Propädeutik zu der einer *allgemeinen* schulmäßigen Tradition – anders als historisch-relativierend und anders als aus den systematischen Zuversichten etwa des Hegelianers Johannes Schulze – auch nicht mehr fähigen Philosophie Einlaß in das Lehrprogramm der modernen aargauischen Kantonsschule. Bei den von Augustin Keller gesteuerten Neuwahlen wollte man dann allerdings auf einen philosophisch anscheinend bezeichneten und herkunftsmäßig katholischen Lehrer dieses Faches Bedacht nehmen²⁸². In Luzern, Solothurn, St.Gallen u. a. behauptete die Philosophie unter dem stärkeren Einfluß der katholischen Bildungstradition auch auf dem Boden der – in unterschiedlichen Graden – säkularisierten Staatsanstalten einen unvergleichlich bedeutenderen institutionellen Platz, so problematisch auch die inhaltliche Bestimmung des Faches als eines allgemeinverbindlichen Lehrgegenstandes geworden war. Die aargauische Lösung folgte dem Zug des philologisch-historischen und zunehmend auch – selbst im Bereich der ursprünglich humanistisch-idealistisch gesinnten Philologie – positivistischen Jahrhunderts²⁸³. Die gegenläufige Tendenz Troxlers, mit der der Philosoph

281 Ib. 918.

282 Durch die – ausgeschlagene – Berufung des ehemaligen Jenenser Privatdozenten und damaligen Berner Professors Dr. Karl Herzog (1798–1857; HBLs IV 205; Strobel 1134; Spieß b, passim), eines Landsmannes und – damals noch – Verehrers, später grimmigen Feindes seines Berner Kollegen Troxler. Aa Akten des Kantonsschulrates, Mappe 40 (Kantonsschule), Fasz. II und Protokoll des Kleinen Rates vom 31.10.1835.

283 Von den einschlägigen preußischen Regelungen der Sache (Schulze) hingegen scheint die aargauische Lösung wenigstens nomenklatorisch beeinflusst zu sein. Wie in der preußischen, von Hegel angeregten Verfügung vom 26.5.1825, welche die Einführung einer philosophischen « Propädeutik » empfahl (dazu: Paulsen II 330), und in dem neuen, Schulzeschen Reglement für die Abiturientenprüfung vom 4.6.1834, welche das Fach als Gegenstand mündlicher Prüfung obligatorisch machte, wurde der schulgesetzlich als « Einleitung in die Philosophie » bezeichnete Gegenstand in der großrätlichen Debatte von 1835 und im Sprachgebrauch der Schule gemeinhin « Propädeutik » genannt. Dabei war die Sache in Aarau älter (vgl. oben S. 221), und wurde sie von den Aarauer Philologen inhaltlich und zeitlich viel stärker limitiert als von dem erklärten Hegelianer Schulze, welcher der philosophischen Propädeutik in seinem berühmten « blauen Buch » von 1837 an den beiden Primen je 2, also 4 Jahreswochenstunden einräumte. Das aargauische

in seiner erfolglosen Rolle als Nomothet der aargauischen Gymnasialbildung u. a. auch eine den Zug der katholischen Studierenden nach Luzern, Solothurn und Freiburg begünstigende Traditionskraft auf die landeseigene Zentralanstalt hinlenken wollte, vermochte sich nicht durchzusetzen²⁸⁴.

Das am 24. April 1835 proklamierte Schulgesetz des regenerierten Kantons²⁸⁵ entkräftete schon mit dem in der «Einen» Kantonsschule gipfelnden Schulorganismus seines zweiten Paragraphen und mit allen weiteren Anordnungen bezüglich der «obersten, öffentlichen und allgemeinen Bildungsanstalt des Staates» (§§ 128 ff.) selbstredend die gesetzlichen Versprechungen eines zweiten Gymnasiums²⁸⁶. Es besiegelte

Analogon des «blauen Buches», nämlich das «Reglement für die Kantonsschule des Kantons Aargau» von 1838, weist (in § 56) der «Einleitung in die Philosophie» zwei Wochenstunden der vierten Klasse zu. In das Programm eingeschlossen ist dabei auch eine «encyklopädische Übersicht aller Wissenschaften» und eine «akademische Hodegetik». Die in dem gleichen Reglement enthaltene erste schweizerische Maturitätsordnung gebietet (§ 78, Ziffer 10), durch mündliche Prüfung in der «philosophischen Propädeutik» (der Schulzesche Begriff!) zu ermitteln, «ob es der Examinand in den Anfangsgründen der gewöhnlichen Logik und der sogenannten empirischen Psychologie zu einem deutlichen Bewußtsein gebracht hat» (§ 78, Ziffer 10). Das an sich und wahrscheinlich nicht nur für die aargauische Schulgeschichte bedeutsame Kantonsschulreglement von 1838, seinerseits in Vollziehung des Gesetzes vom 8. 4. 1835 entstanden, würde eine eindringliche Befragung nach seinen bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen und Vorbildern m. E. reichlich lohnen und wird in einer vielleicht einmal erstehenden «Geschichte des gelehrten Unterrichts in der Schweiz» nicht nur, wie es hier – leider – geschehen muß, in einer Anmerkung gestreift werden. Vgl. das Urteil Eduard Vischers (Vischer b 329 f. Anm. 80).

284 Was dann E. L. Rochholz aus dem kümmerlich dotierten Fach machte, war schon unter dem Gesichtspunkt sachlicher Kompetenz fragwürdig, wenn wir dem zweifellos nicht unbesonnenen Urteil seines begabtesten Schülers, Emil Weltis, trauen dürfen (indirekt überliefert bei Jakob Müri, Erinnerungen an Herrn Bundesrat Welti (Ms.), zitiert bei P. Welti, Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti, *Argovia* 63/1951, 38: «... und von der philosophischen Propädeutik [wir traktierten ein Jahr lang Schellings Methode des akademischen Studiums] verstehe Rochholz so viel, d. h. so wenig wie wir ...»).

285 *Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau*, neue revidierte Ausgabe 1847, II 399 ff.

286 Bestehen blieb allerdings die genetisch in Rücksicht auf Baden diplomatisch konzedierte Möglichkeit, bei entsprechender Vermehrung der Hauptlehrerstellen an den Bezirksschulen mehr als vier, jedoch den gleichen Stufen der Kantonsschule angepaßte Jahreskurse zu führen (§ 110) – natürlich auf rein *kommunale Kosten*. Diese letzte, später ausgetilgte gesetzliche Reverenz vor dem «zweiten» Gym-

erstmalig auch legislatorisch – für volle 125 Jahre – die Zentralisation der höhern Gymnasialbildung. Eine nüchtern-realistische, von den Bedürfnissen, Erfahrungen und Aussichten bestimmte Erwägung der Dinge, die allenfalls den alten Plan eines zweiten Gymnasiums selbst in den dreißiger Jahren nicht in die Sphäre des schlechthin Undenkbaren verwiesen hätte, mußte vor dem durchbrechenden Pathos der «beglückenden Staatseinheit» und der zur verpflichtenden Staatsdoktrin werden- den Zuversicht auf den einen und einigenden, die konfessionellen Unterschiede überstrahlenden Geistes des «reinen», aufgeklärten Christentums, des wissenschaftlichen Progresses und der unaufhaltsam fortschreitenden allgemeinen Geisteserhellung verstummen²⁸⁷. Dieser Geist konnte in dem einen und nun auch mit neuer, durchgreifender Systematik auf seinem Boden zu einigenden Staates nicht zwei Stätten höchster Emanation haben, zumal die eine nach ihrer geschichtlichen Motivation im Bewußtsein der radikalen Führer von der Gefahr der Verfinsterung, des wissenschaftlichen und pädagogischen Rückschrittes bedroht war. Denn auch dies zu sehen, ist wichtig: Die Idee eines zweiten Gymnasiums war nicht nur politisch belastet, weil sie etwa eine separatistischer Tendenzen verdächtige Eigenbrötelei des Badener Gebietes zu enthalten schien; sie war auch mit der ihr nun einmal fest anhaftenden besondern pädagogischen Begründung für das radikale Bildungsdenken unhaltbar geworden. In der aargauischen Frühzeit hat sich der Begriff eines «katholischen Gymnasiums», der dem Badener Projekt selbst zum Unbehagen seiner letzten, politisch liberalen bis radikalen Verfechter nun einmal anhaftete, noch gewissermaßen und weithin neutral als gymnasialpädagogischer Sachbegriff verwenden lassen. Er wies auf eine feste Gegebenheit, auf eine den katholischen Ländern eigentümliche, vor allem durch das Klassensystem²⁸⁸ gekennzeichnete und nicht ohne weiteres mit An-

nasium barg schon angesichts der in Baden nach dem Schulstreit herrschenden, dem Schulrat wohlbekannten Stimmung keine Gefahr für die zentralistische Generallinie, blieb auch auf dem Papier.

287 Für die prinzipiellen Grundlagen der zentralistischen Kantonsschulpolitik in Geist und Politik der aargauischen Regeneration überhaupt sei einmal mehr auf die eindringenden Untersuchungen E. Vischers hingewiesen; ich habe hier v. a. Charakterisierungen im Auge wie die in *Zeitschrift für Schweizer Geschichte* 27/1947, 217 f. und in der Einleitung zum Briefwechsel Rauchenstein-Heusler (= Vischer a) 76 gegebenen.

288 Die grundsätzliche Bedeutung der Klassenlehrer-Fachlehrer-Problematik wird von Strobel 15 ff. im Zusammenhang mit der einschlägigen Walliser Kontroverse

stalten moderner realistischer oder auch neuhumanistischer Prägung zu verschmelzende oder in den katholischen Ländern zu verdrängende Ordnung des gelehrten Unterrichts. Aus dem Blickwinkel des pädagogischen Progressismus und Rationalismus verschiedener Färbung gemustert, war er aber mittlerweile in hier und jetzt nicht zu beleuchtenden Entwicklungen und Zusammenhängen wie v. a. der Restauration der Gesellschaft Jesu geradezu zu einem pädagogischen Brandmal geworden. Ein Gradmesser für die zunehmende Abschätzung des katholischen Gymnasialtyps mit seinem dem fortschreitenden Ideal des Fachsystems und der primären Wissens- und Verstandesbildung widerstrebenden Ideal enger und daher auch auf der vorlyzealen Stufe noch weithin dem einen Klassenlehrer befohlener Verbindung von Unterricht *und* Erziehung, ist die zunehmend beliebte Charakterisierung der Gymnasien katholischer Formation als «jesuitisch». Dieses historisch vollkommen triftige, aber – wie sich zeigen ließe – durchaus nicht nur den dem restaurierten und damals auch pädagogisch im ganzen restaurativ eingestellten Schulorden zurückgegebenen oder eingeräumten Anstalten angehängte Attribut war aber fast schlechthin zu einem Wechselbegriff für pädagogische Rückständigkeit geworden. Von der Gründung eines «katholischen» Gymnasiums im Aargau, das ein jedenfalls durch seine örtliche Lage dem historisch katholischen und auch noch demographisch fast geschlossen katholischen Kantonsteil zugeordnetes Gymnasium geworden wäre, konnte in der Hochblüte des Radikalismus auch aus solchen Gründen keine Rede mehr sein. Es hätte sich, wohin schon Federers Motivation des Badener Vorstoßes von 1825 und die ganze geistige Richtung der gymnasialen Badener Sekundarschule wies, nur noch als Hort aufgeklärt-neologischer Geistesbildung, gewissermaßen als Missionsstation in *partibus infidelium* begründen lassen. Wer aber so dachte, mußte schon aus vorbeugender Besorgtheit der einen, zum mindesten durch ihre örtliche Lage widrigen Einflüssen entrückten Anstalt unbedingt den Vorzug geben vor zwei Aufgipfelungen des notwendig einen Geistes.

Daß sich 1835 von der Seite der katholischen Defensive um den sonst unerschrockenen Dr. Johann Baptist Baur²⁸⁹ keine Stimme gegen die

von 1841 aufgewiesen. Zur Abwertung des jesuitischen «Klassenwesens» hatte im schweizerischen Umkreis v. a. Troxler in seiner scharfen Invektive auf *Luzerns Gymnasium und Lyzeum* (Glarus 1822) beigetragen. S. ferner Duhr a 98 ff.

289 Zur Charakterisierung dieser Gruppe: Vischer a 84 ff. und *Argovia* 63/1951 (Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52) 191.

stille Abolition des zweiten, «katholischen» Gymnasiums erhob, ist schon angesichts der Geschichte und der damals einzigen konkreten Möglichkeit dieses Postulates keineswegs erstaunlich. Von Baden war das Postulat, und zwar zuungunsten der Klöster, ausgegangen, von Wessenberg war es gefördert worden, staatskirchlich-territorialistische Geistespolitik war in ihm enthalten, in dem Gymnasium der Federer und Brosi wollte es zuletzt Gestalt annehmen, in dem radikalen Baden der beiden Dorer und Borsingers hätte es in den dreißiger Jahren – politisch und finanziell betrachtet – allenfalls allein noch eine Chance dauerhafter Verwirklichung gehabt, nur mit neuen, massiven Kontributionen der Klöster (die dann doch kamen) und zuungunsten, vielleicht zum Untergang der Klosterschulen (der dann doch eintrat) hätte es sich allenfalls durchsetzen lassen. Die Kantonsschule andererseits, im Frühjahr 1835 noch immer die Kantonsschule der Rauchenstein, Fröhlich und Kaiser, war den kirchlichen Kreisen des katholischen Landesteils gewiß weithin unvertraut²⁹⁰, aber ihre eben genannten Exponenten und ein Anwalt der Schule wie Rudolf Feer genossen das Vertrauen auch katholisch-kirchlicher Kreise, das sich – wie etwa das Votum der Federers Richtung ganz abgeneigten geistlichen Lehrer von Bremgarten zeigte²⁹¹ – vielleicht bald auch ihrer Bildungsanstalt zugewandt hätte. Erst später wird das alte gesetzliche Versprechen eines zweiten Gymnasiums unter gewandelten Voraussetzungen auch in der kirchlichen Opposition gegen die radikale Kulturpolitik nachhallen.

7. Die Maturitätsprüfung als Instrument zentralistisch-territorialistischer Kulturpolitik; die Aufhebung der Klosterschulen

Verwundern müßte man sich hingegen schon im Blick auf das Erbgut der in der aargauischen Gymnasiumsfrage enthaltenen Motive, wenn

290 Einen Gradmesser bildet hier etwa der Anteil katholischer Theologen, die aus der Kantonsschule hervorgegangen waren. Vor 1835 hatten nach dem Ausweis des Zeitbuches der katholischen Geistlichkeit (Aa) nur zwei der um 1855 im Aargau pastorierenden katholischen Geistlichen aargauischer Provenienz die Kantonsschule besucht, nämlich Franz Xaver Keller von Sarmentorf, ein Neffe Alois Vocks und Vetter Augustin Kellers (1805–1881; s. Drack 156) und Kaspar Mettauer von Oberfrick, der spätere Domherr (1806–1878; s. Zahlen 301 f.). Mehr dürften es auch absolut kaum gewesen sein.

291 Vgl. oben S. 409; über Sebastian Weißenbachs spätere Tendenzen in der Gymnasiumsfrage Anm. 234.

die vormals in dem Postulat eines Gymnasiums für den katholischen Landesteil manifest gewordenen Bedürfnisse und Tendenzen bei der entscheidenden Neuordnung auf der obersten Etage des kantonalen Bildungswesens überhaupt nicht berücksichtigt worden wären. Diese ganze Problematik war ja durch den faktisch geringen Erfolg der schon vor dem – wenn auch durch die noch gesetzekräftige Promesse eines zweiten Gymnasiums angefochten – vorwaltende zentralistische Lösung der Gymnasiumsfrage im Bewußtsein gehalten worden. Sie hatte einerseits Schulpläne, Petitionen, Gründungen angeregt und – es scheint – bis zuletzt Dislokationsabsichten beeinflußt. Sie hatte andererseits – zur Abwehr – die zentralistische Staatsraison in immer neuen Anregungen und Entwürfen auf die Weisen der kulturpolitischen Werbung, ja Nötigung Bedacht nehmen lassen. Verwirklicht und mithin auch der Bewährung ausgesetzt hatte die zögernd-behutsame Politik des verflossenen Regimes weder die einen noch die andern Räte, wie man die studierende Jugend des katholischen Bevölkerungsteils bis zur Universitätsreife besser im Lande behalten könne; noch im Schuljahr 1834/35 zählte die zentrale Bildungsanstalt bei gesamthaft 68 (!) Schülern nur neun Katholiken²⁹². Verließ man sich nun auf die selbstwirkende Anziehungskraft der mit dem «vorzüglichsten technischen Institute der Schweiz»²⁹³ erweiterten Anstalt und auf die straffere Anpassung und gleichförmige Gestaltung der Bezirksschulen auch des katholischen Landesteils, deren mangelhafte Ausrichtung auf die kantonseigene Oberstufe doch nach den Urteilen der Rauchenstein, Schuler und Nabholz die Gymnasiasten dieses Gebietes als Hauptgrund nach Luzern, Solothurn und Freiburg gelenkt hatte? Solches zu erwarten, hieße das Streben des neuen, radikalen Regimes zu einer «durchgreifenden»²⁹⁴ Verwirklichung des Staatswillens

292 Aa Akten des Kantonsschulrates Mappe P, Fasz. II: Bericht der Kantonsschuldirektion vom 8.10.1835.

293 Zschokke in Verhandlungen 1835, 846; charakteristisch anders lautete Rauchensteins Urteil über die Gewerbeschule Hunzikers und den «verachteten Stern der Realschule der Kantonsschule» (s. an Vock vom 27.3. und 14.4.1835).

294 Ein Vorzugsattribut der weniger in ihren Inhalten und Zielen als im Stil neuen Politik, s. Vischer a 54. – Zum folgenden v. a. Vischer b 268–270 (mit wichtigen Anmerkungen). Ich verkenne keineswegs die in der Institution der Reifeprüfung enthaltenen sachlichen Beweggründe und Werte, auch wenn ich *hier* die besonders kulturpolitischen Momente des aargauischen Ursprungs der schweizerischen Maturitätspolitik hervorstellen muß. In einer prinzipiellen bildungsgeschichtlichen Betrachtung hoffe ich das Thema später wieder aufzugreifen.

verkennen. Schon die alte Politik hatte freilich nicht nur das Ziel gezeigt, sondern auch die Mittel wenigstens bereitgelegt. Als kulturpolitisches Instrument, um die Gymnasiasten des katholischen Landesteils nach Aarau zu lenken, hatte schon Georg Victor Keller – noch ohne sichtbaren oder ausgesprochenen Anhalt an der preußischen Institution der Abiturientenprüfung (1788) – eine Prüfung des Schulwissens ins Auge gefaßt. Nichts anderes konnte es ja bedeuten, wenn er in seinen Memoranden von 1809 und 1812 *in dem gleichen Hinblick* auf den zu brechenden «Eigensinn» und die «Willkür» der Eltern, die ihre Söhne auswärts studieren ließen, dort (1809) «die Summe erworbener Kenntnisse» und hier (1812) den Besuch der landeseigenen Zentralschule zur Bedingnis einer Anstellung in Kirche und Staat des Aargaus zu machen empfahl²⁹⁵. Gesetzlichen Boden hatte die Prüfung des Schulwissens – wie der zuerst auf die akademischen Berufsstudien beschränkte kulturpolitische Dirigismus überhaupt – verständlicherweise zuerst (1816) im Bereich des Stipendienwesens gewonnen. Hier, wo es sich darum handelte, die Benefizien nur an «würdige Subjekte» zu vergeben, hatte ja der *selectus ingeniorum* eine hinter die Zeit der aufgeklärten Bureaucratie zurückreichende Tradition²⁹⁶. Die zugehörige Verordnung (vom 24. 12. 1816) enthält sich natürlich noch jeder Nötigung zum Besuch bestimmter, etwa der landeseigenen propädeutischen Anstalt, und auch der Katalog der Prüfungsgegenstände – der erste, zage Keim des aargauischen Maturitätsreglementes²⁹⁷ – wies keineswegs zwingend nach Aarau. Über die Universitätsreife der Stipendienbewerber hatte allerdings der Kantonsschulrat zu befinden; nur ein sehr subtiles Verhör der Stipendienakten, das wir hier nicht anstellen können, würde allenfalls ein Urteil darüber erlauben, ob und in welchem Maße dieses Gremium sein Patronat der kantonseigenen Vorbereitungsstätte auch auf die Absolventen dieser Anstalt ausdehnte. Immerhin hatte eben damals in Schulrat und Kantonsschuldirektion der bei aller Hochschätzung der Kantonsschule der preußischen Institution der Reifeprüfung als einem

295 S. oben S. 257 und 282.

296 Darüber: Paulsen II 93 f.

297 «8. Die Jünglinge, die sich einem wissenschaftlichen Stande widmen, sollen über die deutsche, die lateinische und griechische Sprache, die Philosophie, die Physik und die Anfangsgründe der Mathematik geprüft werden» (*Sammlung der Gesetze und Verordnungen*, Offizielle Ausgabe 1826, III 144).

«Instrument der Willkür» und einer «Handhabe für den Despotismus über die geistige Bildung» grundsätzlich abgeneigte Freiämter Alois Vock kräftige Mitsprache gewonnen, und Vocks Widerstand war zweifellos im Spiel, als der katholische Kirchenrat dem Vorgang des entsprechenden reformierten Gremiums, das 1825 (in Entwicklung eines Beschlusses von 1821) die Reifeprüfung für *alle* Anwärter der reformierten Theologie verbindlich erklären ließ²⁹⁸, nicht folgte. Umgekehrt hatte Zschokke 1828 gerade im Blick auf die auswärts ihren Gymnasialstudien nachgehenden Katholiken und mit Berufung auf die reformierte Regelung das Obligatorium einer staatlich-aargauischen Reifeprüfung verlangt: «Der Besuch der Schulen zu Luzern, Solothurn und Freiburg würde dann bald abnehmen.»²⁹⁹ Daß sich Vock ganz anders als sein landesfremder Vorgänger Georg Victor Keller in einen wachsenden Gegensatz zu dem Mann aus Magdeburg begab, ist bekannt³⁰⁰, wie er ja auch ganz anders als sein Vorgänger den «ärgsten deutschen Michel» Evers abgelehnt hatte. Diese Unverträglichkeit der Geister, die sich auch schon in Vocks Affinität zu dem Zschokke grimmig ablehnenden Görres dargestellt hatte, läßt sich auch an der gegensätzlichen Einstellung des Magdeburgers und des Freiämters zu unserem Gegenstand ablesen. Solange Vock im Schulrat und katholischen Kirchenrat einflußreich waltete, hatte sich diese Erregungenschaft aufgeklärter Kulturpolitik im Aargau nur partiell und schon gar nicht als Mittel, die katholischen Gymnasiasten nach Aarau zu lenken – auch Vocks Anliegen –, durchzusetzen vermocht. Jetzt aber, – 1835 – sollte sich, mit dem eben genannten Romantiker zu reden, der Aargau auch hinsichtlich der in den deutschen Staaten um 1830 allerdings schon weit über ihr Ursprungsland Preußen hinausgedrungenen³⁰¹ Reifeprüfung als die «Pforte» bewähren, durch die «die Vortrefflichkeiten» der «Papierwirtschaft» ihren Einzug in die «Berge» nähmen³⁰², und es

298 S. oben S. 349 f. und Anm. 112.

299 S. oben S. 348.

300 Egloff 223 f.; über das charakteristisch gegensätzliche Verhältnis Görres' zu Vock und Zschokke s. die Freiburger (Schweiz) Dissertationen: H. E. Wechlin, *Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz 1798–1848*, *Argovia* 40/1925, 123 ff.; A. Renner, *Joseph Görres und die Schweiz*, Rorschach 1930, 40 ff., 59 f., 98 ff.; Egloff 224 ff.

301 Die Belege bei Paulsen II (s. v. Abiturientenprüfung des Sachregisters). Über das in Kellers Breslauer Zeit noch unverändert geltende Humboldt-Süvernsche Abiturientenreglement (1812) zudem: E. Spranger, *Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens*, Neuausgabe, Tübingen 1960, 235 ff.

302 *J. v. Görres gesammelte Schriften*, München 1854/74, VII 178 f. (Görres aus Aarau

war – welche Ironie der Geschichte – gerade Vocks engerer Landsmann und einstiger Schützling Augustin Keller, welcher der Sache im Aargau und mithin auf dem schweizerischen Boden überhaupt Eingang verschaffte.

Augustin Keller hatte in Breslau und Berlin Gelegenheit gehabt, Geist und Wirkung der Humboldt-Süvernschen Gymnasialordnung und Johannes Schulzes, Passows vormaligen Kollegen und Freundes am Weimarer Gymnasium, unermüdliches Regulieren³⁰³ kennenzulernen, hatte sich nach dem Ausweis seiner Briefe aus Breslau in der Zeit der ersten Pressefehde zwischen Lehrverein und Kantonsschule auch in der Fremde Gedanken über das heimische Gymnasium und über eine Reform der Grundbildung der katholischen Theologen seiner Heimat gemacht³⁰⁴. Das Ideal des von Rauchenstein und Passow gebildeten, von Georg Victor Kellers nachgelassenen Schriften begeisterten Freiämter³⁰⁵, der seinem Wesen und Reden nach auch als Pädagoge und Philologe, wie so manche seines Zeichens und seiner Zeit, gewissermaßen ein säkularisierter Theologe war, mußte die Züge des philologisch-historischen Jahrhunderts gewinnen. Es mußte sich auch von einem mehr an Schulzes als an Humboldts Bildungsdenken anklingenden Begriff der «allgemeinen Bildung» erfüllen. In unserem Zusammenhang interessieren allerdings weniger die prinzipiellen bildungsgeschichtlichen als besonders aargauischen und kulturpolitischen Momente, durch die sich Augustin Kellers durch-

an seine Frau vom 9.6.1820). Die alte topische Stilisierung der Schweizer als der «freien» Alpenbewohner und der Berge als Hort der Freiheit, von Görres mannigfaltig variiert, klingt hier an.

- 303 Die Gymnasiarchie der Hegelianer Altenstein und Schulze enthielt neben der bekannten, in hic et nunc nicht zu erhellenden Zügen von den tieferen Begriffen Humboldts abweichenden Tendenz zur «allgemeinen Bildung» auch ein gutes Stück Gesinnungspolizei in der Richtung auf gehorsame, staatsfromme und gleichartig vorgebildete Beamte und Untertanen (darüber: Paulsen II 322 ff.; Schnabel II 347, 351 und Umgebung). Schulzes Ideal der «allgemeinen Bildung» scheint, wie ich anderwärts darzutun hoffe, die aargauische Maturitätspolitik beeinflußt zu haben; die Unterrichtspolitik des aargauischen Radikalismus wäre auch nach *möglichen* Einflüssen der andern der erwähnten preußischen Tendenzen zu prüfen.
- 304 S. etwa A.Kellers Brief an Dr.Ruepp/Sarmenstorf vom 24.4.1828, bei Keller 71 ff.
- 305 Darüber ein bemerkenswertes Zeugnis in A.Kellers Brief vom 27.3.1830 an Dr. Ruepp, bei Keller 117. Der postume Einfluß G.V.Kellers auf Augustin Kellers theologische Anschauungen, Kirchen- und überhaupt Kulturpolitik wäre m. E. eine systematische Untersuchung wert.

dringende Lex vom 8. April 1835 als endliche Erfüllung der Tendenzen erweist, mit denen schon Georg Victor Keller und Heinrich Zchokke der zentralistischen Gymnasialordnung auch faktisch zum Siege verhelfen und der Abwanderung der Katholiken wie auch dem eben daher genährten Verlangen nach einem zweiten Gymnasium begegnen wollten. Schon das erste öffentliche Verlauten der nun jahrzehntelang tonangebenden Stimme, nämlich die unter einem besondern Gesichtspunkt schon gestreifte Verfassungspetition des eben aus Preußen heimgekehrten Lehramtskandidaten Augustin Keller vom Januar 1831³⁰⁶, hatte in Anbetracht, daß der aargauische Staat ein «christlicher» sei, «seine Bürger Christen sein müssen und sollen», die Erhebung der bestehenden Kantonsschule «zu einem *alleinigen* Central-Gymnasium des Landes» gefordert. Hier sollten die künftigen «Führer, Richter und Lehrer des Volkes» schon in der Jugend «ohne Rücksicht auf Bezirk und Konfession allesamt miteinander befreundet, vaterländisch und volkstümlich gebildet und im Sinn und Geist des Staates, dessen Söhne und Bürger sie sind, erzogen werden», um zeitlebens «desto einträchtiger an dem einen und gemeinsamen Staatsinteresse zu arbeiten». Soweit die eine gymnasialpolitische Forderung des Kandidaten, der seine Lebensaufgabe im Juni 1828 in der propädeutischen philologisch-historischen Bildung der künftigen Theologen «an einem unserer *katholischen* (si deo placet) Gymnasien oder Lyceen» erkannt³⁰⁷ und sich im August 1829 nach einer etwa in *Baden*, Aarau oder – mit Vorzug – in Luzern ledig werdenden *Professur* der Philologie oder Geschichte erkundigt hatte³⁰⁸. Die andere ging aus von dem – in Preußen bekanntlich systematisch verwirklichten – Postulat einer «gründlichen allgemeinen Schulbildung und wissenschaftlicher Kenntnisse» aller zu einer höhern Begangenschaft im Staat Berufenen und vindizierte dem Staat das Recht, sich bei jedem, «der auf eine Anstellung im Staate Anspruch machen will», vor dem Übergang

306 S. oben S. 411 f.

307 An Dr. Ruepp vom Juni 1828, bei Keller 79. Als «Priestererzieher» wußte sich dann Augustin Keller im Zuge eines vielschichtigen bildungsgeschichtlichen Prozesses auch, als er – in seiner gemäßesten Aufgabe – die Erziehung der künftigen Volksschullehrer an die Hand nahm; man lese daraufhin seine aufschlußreiche Rede zur Eröffnung des nach Lenzburg verlegten Lehrerseminars vom 21. 4. 1836 (bei Keller 170 ff.).

308 An Frau Dr. Ruepp vom 4. 8. 1829, bei Keller 106 oben. Für Anspruch und Ruf der Federerschen Sekundarschule ist bezeichnend, daß sie hier in einem Atemzug mit den Anstalten von Luzern und Aarau genannt wird.

zu einem Fachstudium mittels einer von «amtlich dazu beauftragten *Lehrern des Gymnasiums*» veranstalteten Prüfung vollendeter Gymnasialstudien zu versichern und ein als Vorbedingung der spätern, wiederum staatlichen Zulassungsprüfung erforderliches «Maturitäts-Zeugnis» auszustellen oder zu verweigern. Die Theologen beider Bekenntnisse haben sich dabei besonders auch über die Kenntnis des Hebräischen auszuweisen. Den Zwang zum vorbereitenden Besuch eines bestimmten Gymnasiums lehnte Keller bei der Entwicklung dieses Punktes gleich eingangs ab; er bezeichnete aber die Vermittlung der einzig geforderten allgemeinen und wissenschaftlichen Grundbildung im unmittelbaren Anschluß an diese Beteuerung als spezifische Aufgabe des «Landes-Gymnasiums», für das der Staat keine Opfer scheue. Es ist kaum zu verkennen, daß die solchermaßen und in diesem Zusammenhang empfohlene Maßregel – in eigentümlicher Spannung zu der beteuerten Freiheit der Schulwahl – monopolistisch-dirigistische Absichten enthält, daß die zweite gymnasialpolitische Forderung des Verfassungskommissionärs Augustin Keller über ihren grundsätzlichen kulturpolitischen Gehalt hinaus auch darauf ausging, den erfahrungsgemäß keineswegs gesicherten Erfolg der ersten endlich herbeizuführen. Wie vormals Zschokke *expressis verbis* anzumerken, der Besuch der Schulen von Luzern, Solothurn und Freiburg werde dann bald abnehmen, war im Zug der Kellerschen Anträge überflüssig.

Erklärtermaßen aber strebte die von dem mittlerweile nach dreijährigem Wirken an der Höheren Lehranstalt von Luzern in den Aargau zurückberufenen Seminardirektor Augustin Keller am 8. April 1835, dem letzten Tag der wochenlangen Beratungen des Schulgesetzes, im Großen Rat gehaltene Rede³⁰⁹ gleich anfangs dahin, «daß die Kantonsschule *so sehr als möglich* auch von (den) Kantonsbürgern besucht werde, damit sie als oberste Kantonsanstalt auch ihren Zweck erreiche». Bisher nämlich, tat Keller dar, habe die Kantonsschule ihre Mission nicht in dem wünschenswerten Maß zu erfüllen vermocht. «Namentlich wurde die Kantonsschule von katholischer Seite nicht so besucht, wie sie zum

309 Verhandlungen 1835, 923 ff. (Rede Kellers) und 929 ff. (Debatte). Dazu: Vischer b 269–271 mit wichtigen Anmerkungen. – Bei scharfer, von gewissermaßen dramaturgischen Gesichtspunkten geleiteter Beobachtung des Überganges von einem harmlosen redaktionellen Nachtrag Zschokkes zu Kellers Rede ist die Vermutung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß (wie zweifellos die Sache selber) die Inszenierung wohl abgesprochen war.

Heile des Landes hätte besucht werden sollen. Denn ich bin überzeugt: wenn Jeder, der im Lande herum zum Segen des Volkes zu wirken hat, sagen könnte: ‚*Ich bin ein alter Schüler der aargauischen Kantonsschule*‘, wir hätten seit langer Zeit nicht so viel Unfug im Lande hin und her gehabt, es wäre hie und da heiterer in den Köpfen des Volkes sowohl als seiner jetzigen Verführer.» Keller zielte – und sprach es auch offen aus – vor allem auf den summarisch als prekär, des «hochgebildeten Aargaus» unwürdig abgeschätzten Bildungshabitus der «meisten» katholischen Geistlichen³¹⁰. Er berief sich auf die Prüfungserfahrungen des katholischen Kirchenrates und münzte die seit dem Wohlenschwiler Handel und vollends seit der Badener Konferenz des Vorjahres wieder laut vernehmlich gewordene, an sich alte Rede von der «Religionsgefahr» mit blendender Rhetorik gegen die Kritiker der radikalen Kulturpolitik aus. «Denn, meine Herren, die Religion ist wirklich in Gefahr» – einer gerade durch das neue Schulgesetz von Jahr zu Jahr wachsenden Gefahr. «Denn ehe es (sc. das Gesetz) fünfzig Jahre gewirkt hat, wird es unsere Volkskultur auf eine Höhe bringen, die jeden Kurialkatholizismus, jede fanatische Kanzel, so hoch sie auch steht, überragt und überflügelt. Wenn die Kirche und ihre Diener nicht der Bildung der Zeit Schritt halten, sondern fortfahren, der Allgewalt des Geistes und der Vernunft³¹¹ Hohn zu sprechen, wenn sie die ewigen Grundideen der Religion nicht nach den Bildungsbedürfnissen der Zeit fortentwickeln und weiterbilden, so

310 Kellers Töne und Argumentation waren von jenem gewissen intellektuellen Dünkel nicht frei, der auch die zeitgenössische, als Modewissenschaft recht selbstbewußte Philologie etwa zeichnete und wenigstens teilweise dort wurzeln dürfte. Sie mußten Vock zu sarkastischen Gegenäußerungen reizen: «Nur darf ich mich vorläufig schon darüber wundern, daß Keller, der Hochmutspinsel, der *mit Umgehung des Examens*, auf ungesetzliche Weise Direktor geworden, vom Bedürfnis einer Vervielfältigung der Prüfungen so sehr durchdrungen ist; er hat in seinem Leben zwei bestanden, und beide *sehr mittelmäßig*: jener in Aarau vor dem Schulrathe habe ich beigewohnt, von der in Luzern hat mir der Hauptexaminator, P. Girard, lustige Dinge erzählt» (an Rauchenstein vom 29. 4. 1835; Aa). Bei den erwähnten Examina Kellers handelte es sich um ein Examen pro stipendio und ein Examen pro loco; auf das Doktorat verzichtete er «als Republikaner».

311 Der mögliche Einfluß Hegelschen Geschichts- und Staatsdenkens, in solchen Stellen wohl kaum zu verkennen, auf Geist und Apparat des aargauischen Radikalismus («dessen Träger sich sozusagen als die Agenten des Weltgeistes fühlten»: Vischer in *Zeitschrift für Schweizer Geschichte* 27/1947, 218), wäre einmal systematisch zu prüfen. Keller hatte den preußischen Staatsphilosophen in Berlin noch persönlich gehört.

wird die edlere und größere Masse des Volkes an die Religion ihrer Priester nicht mehr glauben ... » Keller wußte auch den Ursprung der solchermaßen gedeuteten Religionsgefahr genau zu bezeichnen, eben darin, daß die künftigen Theologen bisher, «entweder von ihren Eltern geschickt oder aus eigenem Antrieb oder von gewissen Vormündern geleitet», die Anstalten von Luzern, Solothurn und Freiburg besucht hätten. Aber nicht in der «jesuitischen», als vielmehr in der «vernachlässigten Bildung», die ihnen da zuteil geworden sei³¹², wollte und konnte er auch aus der vorherrschenden gymnasialpädagogischen Bewußtseinslage und Wertung seiner Zeit den Kern des Übels erkennen. Die Zeit war längst reif, da man das Studienwesen der damaligen Jesuitengymnasien und kraft gemeinsamer Herkunft typologisch noch sichtbar verwandter Anstalten wie jener von Luzern und Solothurn³¹³ aus dem pädagogischen Rationalismus dieser oder jener Färbung mit den Schlagwörtern der «Wissenschaftlichkeit» und «Allgemeinen Bildung» und Mustern wie den Keller offensichtlich vorschwebenden preußischen Gymnasien bekämpfen konnte. Zu einer Prüfung, welche die Hochschulreife nach dem Maße wissenschaftlicher Kenntnisse beurteilte, mußte damals auch eine nach dem Fachlehrersystem geordnete und von fachwissenschaftlich ausgebildeten Lehrern betreute Vorschule selbst unter der für den Aargau Augustin Kellers nicht zweifelsfrei gesicherten Voraussetzung, daß man die Absolventen außerkantonalen Anstalten ganz unbefangenen musterte, die beste Gewähr des Gelingens bieten.

So war in Kellers Argumentation der Grund gelegt, das eine zu sagen und offen zu verlangen, das andere dabei auch ohne offenen Zwang zuversichtlich anzustreben.

Was er beredt, und zwar als eine in dem neuen, eben durchberatenen

312 Mit interessanten Präkauttionen zugunsten der (ja auch unter Eduard Pfyffers Regime eingreifend liberalisierten) Höheren Lehranstalt Luzerns, das dem Redner den ersten «vaterländischen Lehrstuhl» eingeräumt hatte.

313 Wie sehr hier um 1835 von Schule zu Schule zu differenzieren wäre, ist jedem mit der schweizerischen Bildungsgeschichte auch nur einigermaßen Vertrauten klar. Luzern und Solothurn waren seit 1818 bzw. 1832/33 liberalisiert, im Zuge, sich den Zeitforderungen stark anzunähern. Kellers summarisch abschätziges Urteil über die «katholischen» Anstalten zielte v. a. gegen das (wenn auch um 1820/30 nicht gerade auf den Aargau) anziehungskräftige Jesuitenkollegium von Fribourg, gehört auch in die Vorgeschichte des vom Aargau 1845 verhängten Ausschlusses der Jesuitenzöglinge von Maturitäts- und Berufsexamina. Vgl. unten S. 442 Anm. 318.

Gesetz noch zu verankernde Forderung des Staates verlangte und begründete, war das Maturitätszeugnis in «denjenigen Unterrichtsgegenständen, die am Kantonalgymnasium gelehrt werden», als Bedingnis des Überganges zu den Berufsstudien wie auch der Zulassung zu den staatlichen und staatskirchlichen Berufsprüfungen, die ihrerseits kraft schon bestehender und später (1836) vermehrter Anordnung Bedingnis höherer Anstellung und Praxis auf dem Boden des aargauischen Staates und seiner Kirche waren. So war das aargauische Abiturientenexamen nach Kellers Plan und Willen bestimmt, die erste und allgemeine Pforte zum aargauischen Staatsdienst zu werden. Er konnte sich in der Begründung seines Antrags auf die in Deutschland schon lange bestehende und verbreitete Einrichtung berufen, wies auch – wie schon Zschokke 1828 – auf das näherliegende Vorbild der vom reformierten Kirchenrat des Aargaus schon seit einem Jahrzehnt «nicht ohne offenbaren Segen» veranstalteten Abiturientenprüfungen. Er zeigte sich auch über das «neuerdings verschärfte» Vorgehen Preußens, d. h. natürlich über Schulzes neues, die Humboldt-Süvernsche Ordnung (1812) ersetzendes Abiturientenreglement vom 4. April 1834³¹⁴, unterrichtet und scheint sich bei Attributen wie «allgemein» und «wissenschaftlich», welche in Kellers Rede die geforderte Vorbildung ständig charakterisieren, überhaupt an dem zeitbeherrschenden Vorbild der preußischen Gymnasiarchie³¹⁵ orientiert zu haben. Der uralte, in den Diskussionen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts und auf dem Boden des attischen Staates ausgebrochene Widerstreit von Menschen- und Bürgerbildung hatte ja in der eigentümlichen preußischen Entwicklung der neuhumanistischen Bildungs-ideen zu dem positivistischen Enzyklopädismus der «allgemeinen Bildung», zur formalen Geisteszucht und durchgreifend-gleichförmigen Ordnung der Gelehrtenschulen eine neue, eindruckliche Schlichtung erfahren. Die politische Utilität eines Systems, das nicht zuletzt kraft des mit ihm verbundenen Berechtigungswesens ebenso konform gebildete als vielseitig verwendbare Staatsdiener und im ganzen eine in den Zuversichten auf den gleichmäßigen Fortschritt von Vernunft, Wissenschaft und Humanität geeinte bürgerliche Elite hervorbrachte, lag eben nicht nur für die bürokratische Monarchie auf der Hand. Auch die Republik hatte ein einleuchtendes Interesse an der gesicherten und auch mittels

314 Dazu: Paulsen II 347 ff.

315 Darüber neben Paulsen (ib.) v. a. auch Schnabel II 351 ff.

des staatlichen Prüfungs- und Berechtigungswesens, solange die Universitäten selber noch nicht stark nach der Vorbildung ihrer Adepten fragten³¹⁶, am wirkungsvollsten zu sichernden allgemein-wissenschaftlichen Grunderziehung ihrer Theologen, Juristen und Ärzte. Eben darauf lag in Kellers Begründung ein Hauptakzent: «In einer Republik soll der Mann nicht einseitiger Fachmensch sein, denn das republikanische Leben hat so viele Berührungspunkte, daß der wahre republikanische Bürger möglichst allseitig seine menschlichen Kräfte entwickelt haben und sich gebildet haben muß, um den Pflichten und Forderungen des Vaterlandes genügen zu können.»

Mit fast zu starken Worten und mehrfacher Variation sprach Keller hingegen schon zu Beginn des auf die erwähnte «Gesetzesnovelle»³¹⁷ hinauslaufenden zweiten Teils seiner Rede dem «Freistaat» das Recht ab, seine studierenden Bürger zum vorbereitenden Besuch des eigenen Gymnasiums zu zwingen. Aber man müßte die auf Augustin Kellers Antrag hinstrebenden Entwicklungslinien der aargauischen Kulturpolitik nicht einmal sehen: Kellers eigene Worte lassen an seiner Beteuerung zweifeln, daß es dem Staat «ganz gleichgültig» sei, «wo seine jungen Bürger Philosophie, Physik, Mathematik und Philologie studiren»: «Und wenn denn so ein philosophus absolutus kommt, so soll er eben nun zeigen, daß er wirklich die nöthigen Vorkenntnisse für das Studium eines wissenschaftlichen Berufes habe. Man nimmt dann nämlich unser Schulgesetz zur Hand und sagt: Der Herr muß sich einer Prüfung unterziehen und zeigen, ob er diejenigen Vorkenntnisse, die unser Gesetz vorschreibt, für sein wissenschaftliches Brotstudium habe oder nicht ... Es wird sich dann zeigen, wie groß, nach inländischem Maaßstabe gemessen, z.B. die Freiburgische³¹⁸ Sprachkenntnis eines solchen Schülers ist, und was

316 Ein in der Debatte von Kellers Antrag von Rauchenstein stark hervorgehobenes Motiv.

317 Als solche darf der aus Kellers Antrag hervorgegangene § 130 des Schulgesetzes nach seinen genetischen Umständen wohl bezeichnet werden. Wortlaut: «Jeder Kantonsbürger hat sich beim Übergang zu seinen wissenschaftlichen Berufsstudien vor einer von dem Kantonsschulrathe zu ernennenden Prüfungskommission aus Experten über diejenigen Unterrichtsgegenstände prüfen zu lassen, die am Kantonal-Gymnasium gelehrt werden. Je nach dem Ergebnis der Prüfung stellt der Kantonsschulrath das Maturitätszeugnis aus oder hält es zurück. Ohne Vorweis des Maturitätszeugnisses wird später Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung zugelassen.»

318 Das Beispiel läßt erkennen, daß Kellers Antrag u. a. *auch* im Zeichen der allge-

für Erscheinungen seine Camera obscura herausstellt.» In dieser und andern Wendungen³¹⁹ verrieten Kellers eigene Worte, wieviel mittelbare Nötigung zum Besuch der landeseigenen Anstalt, zu gleichförmig-aufgeklärter Gesinnungsbildung in Kellers Antrag doch enthalten war. Kellers Rede schillerte in der eigentümlichen Ambivalenz von betueter Freiheit und schlechtverkapptem Zwang, welche die radikale Kulturpolitik weithin kennzeichnete und von Abraham Emanuel Fröhlich, einem der ersten Opfer des neuen Kantonsschulregimes, in den Zweizeiler gefaßt wurde: «In unserem Freistaat darf frei denken jedermann, doch denkt er nicht wie wir, so denken wir ihm dran.»

Kellers Antrag wurde von K. R. Tanner, Josef Anton Fetzer und, wie zu erwarten, von Heinrich Zschokke vorbehaltlos unterstützt³²⁰. An-

meinen liberal-radikalen Kampagne gegen das seit 1818 wieder den Jesuiten eingeräumte und zum Leidwesen der gegnerischen Kreise ungemein anziehungskräftige Fribourger Kolleg stand (dazu: Strobel 26 ff., E. F. J. Müller-Büchi in *Fribourger Geschichtsblätter* 48/1957, 58, 134 ff.). Gerade zu Beginn des Schuljahres 1834/35 konnte der dortige Rektor P. Joh. B. Drach (aus dem aargauischen Obersiggingen! BLA 162) einen die bisherigen Zahlen noch übertreffenden Zustrom aus andern Kantonen verzeichnen: «Accrevit quoque externorum numerus, quorum plurimi omnino novi ex reliquis Helvetiae pagis, Friburgum ad unicum veluti sanae solidaeque doctrinae morumque certum asylum ... (Zitat aus Müller-Büchi a. O. 135). Die liberalisierten und zugunsten von Fribourg und dann auch Schwyz auch von katholisch-kirchlichen Kreisen gemiedenen Lehranstalten von Luzern und Solothurn (dazu: Vock an Wessenberg vom 11. 6. 1839, bei Strobel 577 f. und Müller-Büchi ib. 135 ff.) waren der radikalen Kulturpolitik lange nicht so ärgerlich. – Viel stärker als Fribourg zog dann allerdings – in Reaktion gegen den Radikalismus – das 1836 gegründete Jesuitenkolleg zu Schwyz aargauische Gymnasiasten an, und den Jesuitenzöglingen insgesamt gegenüber widerrief der am 18. 12. 1845 verhängte Ausschluß von Maturitäts- und Staatsprüfung das von Keller in der oben angezogenen Stelle betuerte «ganz gleichgültig» Wo der Vorstudien.

319 Man erwäge etwa die Formulierung: «Deswegen halte ich dafür, es müsse als Vervollständigung des so eben beendigten Schulgesetzes eine förmliche Bestimmung in dasselbe aufgenommen werden, vermöge deren die Kantonsbürger, welche sich wissensch. Berufsstudien als der Theologie ... widmen wollen, *nicht direkt* gezwungen werden, die Gelehrtenschule oder das Gymnasium der höhern Kantonallehranstalt zu besuchen, aber vermöge der sie doch angehalten werden, diejenigen allgemein-wissenschaftlichen Vorkenntnisse zu erwerben, die in unserer Anstalt zum Behuf der gelehrten Bildung erworben werden können.» – Als *indirekter* Zwang zum Besuch der Aarauer Schule wurde der Maturitätsartikel denn auch später von katholischer Seite angegriffen.

320 Offen zielte J. A. Fetzer (BLA 200 [Senti] und Vischer a 62 Anm. 142), der die

dere, wie der Brugger Arzt Feer, der Fricktaler J. B. Jehle und der Badener Oberrichter Karl Baldinger, mahnten bei grundsätzlichem Beifall für die Absicht, die Vorbildung der Fachstudenten zu heben, zu einem behutsamen Vorgehen, wollten die neue Einrichtung lieber durch ein besonderes, noch auszuarbeitendes Dekret als durch eine überstürzte Insertion in das Schulgesetz ins Leben treten sehen. Die indirekte Nötigung zum Besuch der Zentralanstalt, welche Kellers Antrag enthielt, war in keinem dieser Vorbehalte offen ausgesprochener und wohl auch nicht heimlicher Grund des Zögerns³²¹. Im Gegenteil: Jehle sprach beiläufig seine Freude über das Bestehen einer die Anwärter gelehrter Berufe vereinigenden Zentralanstalt aus und bekannte sich zu der Hoffnung, daß diese Anstalt künftig auch von den Katholiken vermehrt besucht werde. Feer befürchtete u. a., als Bestandteil des Gesetzes (und hier eben – notwendig – des Kantonsschulkapitels) möchte die Maturitätsforderung dahin «mißdeutet» werden, «man gehe darauf aus, die Schulbänke zu füllen». Was die Genannten noch an sachlichen Gründen des Zögerns vorbrachten³²², beschwichtigte dann Rauchensteins leidenschaftsloses, von der Erfahrung des anerkannten Schulmannes erfülltes Plädoyer für das Maturitätsexamen. Der Mann, der in den Verfassungs-

Neuerung im übrigen v. a. mit den empfehlenden Erfahrungen des Großherzogtums Baden verteidigte, mit dem Antragssteller auf eine andere geistige Formation der katholischen Theologen: «Wenn die Prüfungen bisher nicht so streng waren, was hat das hervorgebracht? – Einseitigkeit und dann die Orthodoxie.» Ignoranz und Orthodoxie sind hier sozusagen ein Begriff, waren es wohl auch in manchen Fällen. Der großherzoglich-badische Klerus zeugte umgekehrt für die zu Fetzers Zeit vorherrschende Syzygie von theologisch-kirchlichem Liberalismus und (aufgeklärter) Bildung (s. F. Strobel, *Der Katholizismus und die liberalen Strömungen in Baden vor 1848*, Diss. phil., München 1937, 82 und passim).

- 321 Auch nicht bei Baldinger, dem Sohn des Promotors eines Badener Gymnasiums, der sich zuerst am skeptischsten äußerte. B. hatte sich schon im Rahmen seines Plädoyers für eine stärkere Stellung der Philosophie im Unterrichtsprogramm des Gymnasiums zugunsten der Aarauer Kantonsschule als Stätte propädeutischer Bildung auch der Katholiken ausgesprochen. Seine scharfe Abwendung von Federers Radikalismus (s. Mittler in BLA 39) und eine wachsende Gesinnungsaffinität zu Rauchensteins politischer Richtung mochten im Spiel sein, wenn Baldinger kein Interesse an der mittlerweile im allgemeinen Bewußtsein mit der radikalisierten Badener Schule identisch gewordenen Alternative von Rauchensteins apolitischem Gymnasium hatte.
- 322 Ökonomische Schwierigkeiten mancher Studienwilliger zu ausgedehntem Besuch auswärtiger Vorschulen; möglicherweise rigorose Anforderungen in *allen* Fächern für partiell, zum Bestehen eines Berufsstudiums ausreichend Befähigte u. ä.

kämpfen gegen den Wahn aufgetreten war, «man müsse alles neu machen», billigte hier mit der Autorität des ersten Gelehrten des Kantons und eines weit in den katholischen Landesteil hinein Vertrauen weckenden Politikers «das zweckmäßige und überlegte Neue»,³²³ für das eben auch «viele rein sachliche Argumente sprachen»,³²⁴ räumte wohl auch – wenigstens für den Augenblick – manchen heimlichen Zweifel aus. In der von Keller selber bekräftigten Aussicht auf eine bedachte reglementarische Ordnung der Sache nahmen Feer, Jehle und Baldinger ihre Bedenken zurück, wurde Augustin Kellers Antrag «mit sehr großer Mehrheit» in das Gesetz aufgenommen. Nur *ein* Repräsentant, und zwar gerade des reformierten Landesteils, verwahrte sich protokollarisch als «Bürger eines Freistaates» gegen die ebenso «neue als unrepublikanische» Bestimmung; der Kampf gegen die «Maturitätstyrannie»³²⁵ war denn auch in den Folgezeiten weder im Aargau noch anderwärts nur ein katholisches Spezifikum, wenn sich auch Keller schon bald veranlaßt sah, seine politische Lieblingsschöpfung gegen die Ansicht, die Maturität «sei eine Gewalttat gegen den katholischen Landesteil», zu verteidigen.

Ein Teil wenigstens von Kellers kulturpolitischen Anliegen war auch Rauchensteins Anliegen. Auch er war als christlicher Humanist protestantischer Prägung von der notwendigen philologischen Grundbildung des Theologen³²⁶ und von der unbedingten paideutischen Überlegenheit seiner in dem modernen Sinne philologisch-humanistischen Anstalt über den in den katholischen Anstalten seiner Zeit noch fortlebenden ältern Humanismus und empirischen Lateinbetrieb ganz durchdrungen. Daß ihn nicht die – ihm in andern Zeugnissen allerdings und begreiflich nicht fremde – Sorge um die Frequenz seiner Schule bewegte, Kellers Antrag so warm zu unterstützen, darf man Rauchensteins Versicherung³²⁷ glauben. Aber in unüberhörbaren Differenzen unterschied sich auch der Republikanismus des auf dem Boden des alten bernischen Obrigkeitsstaates aufgewachsenen und gebildeten, reformierten Humanisten von dem in der Tiefe noch von innerschweizerisch-demokratischem Erbe ge-

323 Verhandlungen 1835, 937.

324 Vischer b 270 (vgl. meine Anm. 294); mit Vischer glaube ich aus Rauchensteins Votum auch eine leise Korrektur von Kellers (in Richtung Schulze weisendem) Bildungsbegriff herauszuhören, worin sich m.E. wieder die eher an Thierschs Humanismus anklingende paideutische Richtung Rauchensteins abzeichnet.

325 *Schweizerbote* vom 23. 11. 1868.

326 Vgl. Vischer b 160 Anm. 445.

327 Verhandlungen 1835, 938.

nährten Liberalismus seines Gesinnungsfreundes Alois Vock, war Rauchenstein ein reinblütigerer Vertreter des Aarauer Staatsgeistes als der «kleine Hildebrand» aus dem Freiamt. So lag es denn in der Logik der hier durch drei Jahrzehnte verfolgten aargauischen Gymnasialpolitik, daß sich der ältere Aarauer und der von Keller kraftvoll verkörperte radikalstaatliche Bildungsgeist – zum tiefen Bedauern des liberalen Domherrn³²⁸ – die Hand reichten, um mit einem der bürokratischen Monarchie entlehnten Mittel das Monopol der Aarauer Schule zu besiegeln. Daß der Maturitätsartikel des Schulgesetzes (§ 130) seine zukunftskräftigen prinzipielleren Absichten ursprünglich mit diesem konkreten Ziel aargauisch-zentralistischer Kulturpolitik anstrebte, dürfte seine Genesis deutlich gemacht haben, erhellt vollends aus seiner Ausführung im Kantonsschulreglement von 1838: das dort *ohne Variante* ovrgeschriebene Zeugnisformular heischt in seinem Ingreß Auskunft, ob und wie lange der Prüfling eine *Bezirksschule* und die *Aargauische Kantonsschule* besucht habe³²⁹.

- 328 Vock an Rauchenstein vom 29.4.1835 (Aa): «Wogegen ich seit 1818 immer gekämpft und geschrieben habe ..., worin ich stets nichts als ein Instrument der Willkür, eine Handhabe für den Despotismus über die geistige Bildung erblickte und noch erblicke, was jetzt auch noch eine offene Verfassungsverletzung ist, indem diese die freie Entwicklung der geistigen Kräfte garantiert, das haben Sie nun einführen geholfen, nämlich das sog. Maturitätsexamen.» – Umgekehrt *konnte* neben dem freilich ausschlaggebenden Gewicht von Rauchensteins Persönlichkeit die Konvergenz der älteren und neuen Kulturpolitik oder konkret: Rauchensteins wirksame Geburtshilfe bei Kellers politischer Lieblingsschöpfung, dem Maturitätsartikel (s. die Rückschau, die der alternde Staatsmann bei den Maturitätskämpfen vom Winter 1868 anstellte: *Schweizerbothe* vom 4.12.1868), mit dazu beigetragen haben, daß Rauchenstein von der im Herbst 1835 als Nachzugsgefecht ausgetragenen radikalen Rache an den politisch mißliebigen Professoren unvergleichlich glimpflicher betroffen wurde als seine Mitstreiter Fröhlich und Kaiser, die bekanntlich nicht wiedergewählt wurden. Rauchenstein wurde vom radikalen Regime auch (entgegen einer die ganze Literatur durchziehenden Behauptung: Vischer b 161, Müller-Wolfer 82, Lebensbilder 244) seiner Stelle im Schulrat *nicht* etwa beraubt, sondern bei der Neubestellung dieser Behörde am 20. Oktober 1835 zu weiterem Mitwirken eingeladen. *Er nahm diese Berufung an* (noch stand die für seine beiden Freunde im Kollegium gefährliche Neuwahl der Professoren bevor!) und *demissionierte* dann schon am 22. Dezember 1835 (nach der Entlassung Fröhlichs und Kaisers) aus freien Stücken zum «Erstaunen» der Regierung. Dieser ganze, bei Rauchensteins sonst beharrlichem Charakter recht hintergründige Vorgang erhellt aus: Aa, Akten des Schulrates, Mapped P, Fasz. II.
- 329 Zum Kantonsschulreglement 1838 vgl. Anm. 283 dieses Abschnitts. Ib. § 84: «NN, Sohn des NN, von ... Bezirk ... hierseitigen Kantons, geboren ... war ... Jahre

Aber noch immer manifestierte sich der alte kirchliche Bildungswille auf dem aargauischen Boden in den Klosterschulen von Muri und Wettingen, und jetzt schien er seine Fortdauer gerade auf der hier beleuchteten Stufe gymnasialer Bildung auf einen Paragraphen des neuen Schulgesetzes bauen zu dürfen, der höhern Lehranstalten privater Natur unter bestimmten Bedingnissen den Schutz des Staates garantierte³³⁰. Der Widerstreit des alten kirchlichen und des neuen staatlich-weltlichen Bildungsgeistes und ihrer charakteristischen Strukturen und Inhalte gymnasialer Bildung schien sich aus der Sicht dieses Paragraphen schon – eine zukunftsfruchtige Lösung! – in dem ruhigeren Dualismus und Nebeneinander von öffentlich-staatlicher und privater Veranstaltung schlichten zu lassen.

Der kirchliche Bildungswille und die katholische Gestalt der Gymnasialbildung manifestierte sich über die Klostermauern hinaus vor allem in Muri³³¹; die Wettinger Schule war keine ernsthafte Konkurrenz etwa

auf der Bezirksschule zu ... und ... Jahre auf der Aargauischen Kantonsschule, und zwar der Abtheilung des Gymnasiums, seit ... Jahren Schüler der obersten Klasse.» – Dieser Ingreß kontrastiert eigentümlich zu der von Augustin Keller am 8.4.1835 beteuerten Freiheit der Schulwahl. Wer sich unterfing, ein aargauisches Maturitätszeugnis ohne vorbereitenden Besuch des kantonseigenen Zentralgymnasiums zu erstreben, hatte hier nicht eben empfehlende Striche zu gewärtigen, selbst wenn er die Prüfung bestand. Eine nähere Untersuchung der Maturitätsakten wird erweisen, wie es um Anzahl und Behandlung solcher Fälle bestellt war, solange die kantonseigene Maturität noch konkurrenzlos dastand.

330 § 187: «Die Unternehmer von Privatlehranstalten, welche ausgedehnteren Unterricht bezwecken als den in Gemeindeschulen erteilten, haben vor Errichtung der Anstalt dem Kantonsschulrat davon wie von ihren Lehrgegenständen Anzeige zu machen. Diese Lehranstalten genießen den Schutz des Staates, stehen unter des Kantonsschulrates allgemeiner Aufsicht und können nur dann vom Staate untersagt oder aufgelöst werden, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen und den *Zwecken veredelter Jugendbildung* widerstreiten.» Nicht ganz auszuschließen, wenn auch – soweit ich sehe – aktenmäßig nicht zu beweisen, ist die Vermutung, daß der von mir ausgezeichnete Passus schon die Klosterschulen anvisierte.

331 Ich zeichne im folgenden den Untergang des Gymnasiums von Alt-Muri, das nicht zuletzt als ein zur *offenen* (d. h. auch zukünftige Weltgeistliche und Laienakademiker propädeutisch bildenden) Schule sich schon auf seinem angestammten Boden entwickelndes Klostersgymnasium dem staatlichen Schulmonopol und der Eingliederung der Katholiken in das zweistufige Gymnasialwesen des Staates noch am deutlichsten im Wege stand, nur in einigen prinzipiellen Momenten und verweise im übrigen auf die einläßlichen und trefflichen Darstellungen Amschwands (a 147 ff.) und G. Boners, Die Gründung der Bezirksschule Muri, in *Unsere Heimat*

der Badener Bezirksschule, geschweige der Kantonsschule. Die Klosterschule von Muri wurzelte auch in ihrer gymnasialen Formation – Klassenlehrersystem und vorherrschende Bemühung um Latein und Scholastik – noch kräftig in dem nachhumanistisch-barocken Studienwesen, dessen katholisch-jesuitische, von der altprotestantischen Gelehrten-
schule kraft gemeinsamer Ursprünge und Ziele im Grunde gar nicht so verschiedene Spielform wir eingangs an ihren freilich bescheidenen «aargauischen» Exempeln skizziert haben. Sie hatte seit 1818 unter dem Antrieb aufgeschlossener Obern und Lehrer wie v. a. wieder des Stadthalters P. Meinrad Bloch und des jungen, suchenden Philosophieprofessors P. Augustin Kuhn gegen innere Hemmnisse ihre Fenster den Zeitlüften verschiedener Herkunft vorsichtig geöffnet und sich – zuerst natürlich im Griechischen, Französischen, in Mathematik und Zeichnen – dem Fachlehrerwesen angenähert. Vor allem merklich aber war das Murensen Gymnasium schon während der letzten Frist seiner angestammten Exi-

(Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt) 36/1962, 3 ff. Die Klosterschulfrage von Muri ist 1835 (wie noch ausgeprägter 1839) stark mit der Bezirksschulfrage von Muri verflochten. Dieser Aspekt läßt sich aus meiner im Grunde natürlich auf das Ganze der «katholischen» Gymnasiumsproblematik im frühen Aargau wie der entsprechenden alten Struktur der propädeutischen Bildung gerichteten Untersuchung nicht ausklammern. Sonst und anderwärts brauchte er als besonderes Problem, als «Bezirksschulfrage», nicht herausgestellt zu werden. Anders als das kulturpolitische und bildungsgeschichtlich-pädagogische Novum der Kantonsschule entwickelte sich ja die aargauische Bezirksschule im ganzen verhältnismäßig organisch aus angestammten vorrevolutionären Präzedentien, die auch als stiftische oder halbstiftische Veranstaltung wie die Lateinschulen von Rheinfelden, Zurzach, Baden dem Lokalbedürfnis gedient hatten. Die Bezirksschule blieb auch bei zunehmendem Einfluß der Zentrale auf die Formation ihrer Lehrer (Wahlfähigkeit!) und ihre innere Gestaltung der lokalen Mitsprache und dem Lokalklima offen. Darin und in der elementaren Anziehungskraft einer hausnahen, ökonomisch vorteilhaften Gelegenheit angehender «gelehrter» Bildung liegen die Hauptgründe der an sich bemerkenswerten Erscheinung, daß sich die Katholiken der föderalistisch gestalteten Unterstufe des aargauischen Gymnasialwesens i. a. nicht entzogen. Anders lagen die Dinge in Muri. Die barocke Klosterschule war als geschlossene Hausschule gerade nicht auf das Lokalbedürfnis ausgerichtet und hätte sich auch in ihrer nachrevolutionären Wendung zur offenen Schule (s. oben; auch auf dieser Stufe blieben die Schüler durchwegs interne Alumnen des Klosters) und der zunehmenden Bereitschaft, auch dem Lokalbedürfnis zu dienen (d. h. neben anderem auch: die Schüler der nächsten Umgebung bloß zu «unterrichten», nicht auch im Kloster zu nähren und *umfassend* zu erziehen), nicht bruchlos in eine kommunal-staatliche Bezirksschule überführen lassen.

stanz in seiner Bestimmung und Schülerzahl über das alte autarke Wesen der klösterlichen Barockgymnasien hinausgewachsen zu einer Schule, die mit zunehmender Bereitschaft auch künftigen Weltgeistlichen, Ärzten und Beamten die vorbereitende Bildung vermitteln wollte³³². Im gleichen Maße hatte sie Aufmerksamkeit und Besorgnis des kantonalen Schulrates auf sich gelenkt. Eben daraus war jene schon erwähnte Visitation der beiden Klosterschulen von 1824 hervorgegangen. Die schulrätliche Musterung hatte den Äbten damals noch den Ausdruck der «besten Zufriedenheit und Freude über den glücklichen Erfolg ihrer Verdienste und Bemühungen um die Bildung der Jugend» eingetragen und bezeugte den klösterlichen Lehrern, daß sie «sowohl durch ihre Kenntnisse als durch unermüdete Tätigkeit und Anstrengung das Vertrauen, womit sie von ihren Obern durch Anstellung im Lehrfach beehrt wurden, auf alle Weise rechtfertigen».³³³ Dieses Zeugnis stammte aus der Feder Alois Vocks, keines für die Klöster und ihre Schulen voreingenommenen Mannes; es war noch ein bezeichnender Ausdruck des ältern aargauischen Liberalismus der weitherzigen Vockschen Spielform, der gleichzeitig auch die gymnasialen, nach kantonaler Anerkennung strebenden Aspirationen der Badener Schule – freilich mehr der Wirkung als der Absicht nach – mit auszeichnenden Zeugnissen nährte. Seit 1824

332 S. die oben Abschnitt I Anm. 324 bezeichnete Literatur. – Als Gegenstimme zu den die radikale Literatur und Journalistik durchziehenden summarisch wegwerfenden, oft rein satirischen Urteilen über die Klosterschulen, deren partieller Zeitberechtigung sich die auf ihren wesenseigenen Grundlagen weiterbauenden Ordenschulen auch nicht entzogen, sei auch hier das Urteil Friedrich Hurters von 1838 über die drei Jahre zuvor unterdrückte Schule Alt-Muris zitiert: «Wer je dieselbe gesehen hat, wird ihr das Zeugnis nicht versagen, daß es dort den Schülern weder an einer umfassenden geistigen, noch an einer ebenso zweckmäßigen als sorgfältigen körperlichen Bildung gefehlt habe. Daher genoß diese Schule eines wohlverdienten Zutrauens nicht allein im Bereich des nächsten Umkreises, sondern weit hin durch die katholische Schweiz, ja selbst außerhalb derselben» (mit Quellenangabe bei Amschwand a 150 Anm. 12). Dabei dachte der Schaffhauser Antistes in gymnasialpädagogischen Fragen durchaus nicht nur traditionalistisch (vgl. Abschnitt I Anm. 89.). Hurters Urteil berührt sich in seiner Substanz aus verwandt geschichtlich-romantischer Geisteshaltung mit dem ehrfürchtigen Lob, das dreißig Jahre zuvor der in das Sailersche Landshut verschlagene protestantische Gelehrte Savigny unter der ähnlichen Konstellation des der modernen Bureaucratie und ihrem rationalistischen Bildungsgeist unterworfenen rheinbündischen Bayerns den unterdrückten Klosterschulen gezollt hatte (s. Schnabel IV 57).

333 Aa Akten des Kantonsschulrates, Klosterschulen 1808–1840: Bericht des Schulrates vom 13. 7. 1824.

aber hatte sich bis zu dem jetzt, 1835, erreichten Stand der Dinge der Widerstreit von kirchlichem und staatlichem Bildungsgeist – nicht zuletzt in Reaktion gegen die wiedererstehenden Jesuitenschulen – ungemein verschärft. In der Sicht des Murensers Kapitulars und nachmaligen Abtes Adalbert Regli spiegelte sich diese Verschärfung etwa in der Alternative von Müssiggang und Ignoranz einerseits, « Jesuitismus und Umtrieben » andererseits (eine in ihrer Substanz allerdings in das 18. Jahrhundert zurückreichende Alternative), der sich nun Tun und Lassen der Mönche auf dem Feld der Jugendbildung ausgeliefert sah³³⁴ – einem Feld, das gewiß nicht zum innersten Wesen des geistlichen Coenobiums gehörte, aber gerade von dem benediktinischen Mönchtum seit dem frühen Mittelalter nicht eben zum Unsegen der europäischen Kultur auch beackert worden war.

Im Vertrauen auf den Buchstaben des neuen Gesetzes entwickelten nun im Sommer 1835 die Patres Adalbert Regli und Augustin Kuhn den Plan einer privaten, sich aber der Aufsicht und den Wünschen des Schulrates unterwerfenden « Lehranstalt im Stift Muri », den der Abt am 22. September 1835 dem Kantonsschulrat zur Begutachtung vorlegte. Dieser Plan sah ein Gymnasium mit sechs Klassen (!) und eine zweiklassige Realschule vor. Er wollte sich, wie das Begleitschreiben andeutete, der Art der neu zu organisierenden Bezirksschulen angleichen und strebte offensichtlich dahin, den im Bezirk Muri schon lange und nicht nur von den liberalen Kreisen empfundenen Mangel einer über die Elementarbildung hinausstrebenden offenen und teilweise auch lateinlosen Schule in einer mit den Wünschen und Erwartungen des weitaus größten Teils der Bevölkerung und ihrer kommunalen Repräsentanten aus kirchlich-konservativen und auch finanziellen Motiven willkommenen Weise als Privatleistung des Klosters zu beheben³³⁵. Er strebte aber auch in seiner ganzen, den Gymnasien katholischer Tradition noch unverkennbar verpflichteten Anlage über dieses lokale Bedürfnis hinaus und verriet diese auf der Linie der neuen, in Muri seit Jahren angebahnten Entwicklung der Klosterschulen liegende Aspiration optima fide mit der

334 Vgl. Amschwand a 150 Anm. 12. Zu dem politischen Schlagwort « Umtriebe », dem der katholische Widerstand gegen das radikale Staatskirchentum aus der Anschauung des Staates durch viele Jahre hin verfiel, vgl. Vischer a 56 f. und bes. 68.

335 Vgl. das ib. 158 referierte Votum der zu Auw am 27.9.1835 versammelten Gemeinderäte des Bezirkes Muri.

Bestimmung, daß die Lehranstalt auch auswärtigen, zu einem bescheidenen Kostgeld vom Kloster unterhaltenen Schülern aus dem ganzen Kanton offenstehen solle. Eine spätere (1841), durchaus apologetisch gemeinte Mitteilung eines Murensen Konventualen bezeugt denn auch, daß das Kloster mit seiner Schule für die Katholiken leisten wollte, was die «reich besoldete» Kantonsschule für die Reformierten (!)³³⁶. Im Grunde wiederholte sich hier also der Versuch des Abtes Sebastian Steinegger, die geistlichen Stiftungen und Korporationen kraft subsidiärer gesellschaftlicher Leistungen mit Staat und Zeitgeist versöhnen zu wollen. Diese Zuversicht mag, aus der Distanz betrachtet, jetzt vollends naiv erscheinen; dabei dürfen wir aber nicht übersehen, wie stark sie auch in den dreißiger Jahren noch von staats- und nationalkirchlich gesinnten Zeitstimmen der radikalen Presse genährt wurde³³⁷.

336 P. Joh. Ev. Kuhn (Sa Materialien für die Denkschrift der Klöster 1841); vgl. Amschwand a 154 Anm. 20. – Der Satz setzt naiv die bis 1835 vorherrschende (dann mit Zwang geänderte) Realität für das andersartige Wollen der Zentralanstalt; andererseits verkannte (oder verschleierte gelegentlich) der Preis der interkonfessionell-integrierenden Zentralanstalt die widerstrebenden Realitäten.

337 So erntete das Stift Disentis in der *Appenzeller Zeitung* vom 20.11.1833, 742, das Lob, die Zeichen der Zeit erfaßt zu haben, nachdem es die «Katholische Lehranstalt» Graubündens (an der dann der 1835 seiner Aarauer Stelle entsetzte Peter Kaiser ein neues Wirkungsfeld fand) wieder übernommen hatte. Neuerdings wurde Disentis und überdies auch Fischingen in dem gleichen radikalen Organ am 4.12.1833 (S. 772 f.) für ihre gymnasialen Bemühungen ausgezeichnet: «So würden die Klöster aufs neue ehrwürdig und wohlthätig, hierin besteht ihre *einzig* Rettung ... Wenn nun aber das sich kaum aus den Ruinen erhebende Disentis so willfährig ist, wenn das nicht reiche Fischingen so große Summen auswirft, wenn Kreuzlingen, das in Deutschland so viel verloren hat, ein Schullehrerseminar auferrichtet – was wird man nun zu den reichen Stiften Einsiedeln, Muri, Rheinau, Wettingen, St. Urban ... sagen?» Der Artikel stammte von dem gerade damals als persönlich bedauernswertes Opfer der kurialen Kirche in Suspension lebenden Alois Fuchs (über die beiden Fuchs jetzt: Zeller 124 ff. und passim). Was er und Christopher Fuchs ungefähr gleichzeitig in der *Appenzeller Zeitung* vom 27.11.1833, 753 ff., als Zukunftsformation und -aufgabe der geistlichen Häuser forderten, überschritt das Maß dessen, was auch aufgeschlossene Benediktiner wie Adalbert Regli billigen konnten, verkannte das benediktinische Ideal in seinem Wesenskern (z. B.: «Die Deklamationsstunden im Chor werden abgeschafft.»). Das von A. Fuchs gelobte und u. a. auch den Aargauer Klöstern vorgehaltene Disentiser und Fischinger Beginnen war aber, soweit ich sehe, weder nach seinen innern noch äußern Motiven *wesentlich* von demjenigen Grad von Anpassung und Reformbereitschaft der klösterlichen Schulveranstaltung entfernt, den der letzte Schulplan Alt-Muris bekundete. Der Disentiser Abt forderte

Wenn aber die verwandte Bereitschaft der Klöster schon 1805 an dem zwar föderalistischen, aber in seinem Grundstreben etatistischen und aufklärungsfreundlichen Gegenplan der staatskirchlich orientierten Badener Politiker gescheitert war, wenn ihr selbst die konziliatorischen Zuversichten Wessenbergs keine Hilfe hatten bringen können – wieviel gründlicher mußte das Vorhaben Muris erst in dem kirchen- und überhaupt kulturpolitischen Klima des Jahres 1835 scheitern! Die aargauische Frühzeit hatte die Klosterschulen als Eigenveranstaltungen der Klöster weiterhin bestehen, wohl auch, wie man da und dort hoffen mochte, einem natürlichen Zerfall entgegentreiben lassen. Jetzt aber war die in ihrem Grundstreben totalitäre Kulturpolitik des Radikalismus daran, dem humanitären Optimismus der kraft Schule und Wissenschaft unaufhaltsam fortschreitenden Geisteserhellung mit dem Mittel des pädagogischen Monopolismus zum Sieg über alle «Verfinsternung» zu helfen. Dieser Geist war in *seinem* Selbstverständnis weder religionsfeindlich noch antikirchlich schlechthin. Er okkupierte aber das «wahre» Interesse der Kirche, das «reine», helle Christentum, mit dem er sich eines Wesens glaubte, als *seine* Sache und schloß auch – ganz ausgesprochen bei den radikalen Führern katholischer Herkunft – die Sorge um eine in seinem Sinn aufgeklärte, staats- und nationalkirchlich erzogene und gegen den bedrohlich wieder aufsteigenden «Obskurantismus» gefeite Priesterschaft mit einem gewissermaßen missionarischen Eifer ein. Er wollte in radikaler Ausschließlichkeit das alte Ganze von Staat und Kirche auf dem neuen Boden des aufgeklärten Staates und

beispielsweise nach Fuchsens Mitteilung (ib. vom 4.12.1833) inskünftig von allen Klosterkandidaten das Studium des Griechischen; aber auch Muri gewährte diesem in der barocken Klosterschule (wie überhaupt im 18. Jahrhundert) verkümmerten Zweig des humanistischen Unterrichts schon um 1830 neue Säfte und hätte sich in solchen und verwandten Zeitpostulaten (besondere Ausbildung und Prüfung der klösterlichen Lehrer, Fachlehrersystem etc.) dem Wesen der zeitgenössischen Gymnasien zweifellos angenähert, wie seine letzten Bemühungen um 1839 (dazu: Amschwand a 202 ff.) zeigen. Nach 1841 ließ sich der skeptisch gewordene letzte Prälat Alt-Muris nicht mehr von den illusionären konziliatorischen Zuversichten eines J. N. Schleuniger, Johann Caspar Zellweger und Carl von Reding einnehmen, die ihn aus individuell recht verschiedenen gelagerten Positionen zu neuen pädagogischen Anerbietungen an das aargauische Staatswesen drängten: «Unsere Reformierten und Radikalen werden weder Schulen noch Seminarien von Klöstern wollen, weswegen ich zweifle, ob man mit solchen Anträgen etwas ausrichte» (Abt Adalbert Regli an Abt Leopold Höchle von Wettingen vom 8.10.1842). Dazu: Amschwand b, bes. 10 ff.

seiner Schule, auf dem Boden der «*einen*», «allumfassenden» Gewalt und Hoheit des Staates neu begründen und geriet bei diesem Beginnen in einen zunehmend erbitterten Kampf mit der sich ihrerseits den staatskirchlichen Fesseln entwindenden, die Badener Kirchenpragmatik von 1834 verwerfenden Kirche Roms³³⁸. Der Radikalismus der dreißiger Jahre konnte in seiner entschlossen kämpferischen Wendung gegen die geistige und institutionelle Autonomie der Kirche eine Klosterschule nicht mehr dulden, die sich zwar in Unterrichtsprogramm und Leistung den praktischen Bedürfnissen ihrer Umgebung und den wissenschaftlichen Errungenschaften der Zeit annähern wie auch der Oberaufsicht des kantonalen Schulrates unterwerfen, dabei aber unter dem nun betont in Anspruch genommenen Titel einer Privatanstalt auf *ihren* religiösen und anthropologisch-erzieherischen Grundfesten weiterbauen wollte. Die materiellen Vorteile einer vom Kloster bestrittenen Lehranstalt mochten dem konservativen Rechtsdenken der Freiamter Bevölkerung einleuchten. In der Perspektive des an sich ältern, aber seit den dreißiger Jahren im Aargau erst recht mit zugreifender Entschlossenheit verkündeten und praktizierten Grundsatzes aufgeklärter Kanonistik, daß Klostergut mittelbares Staatsgut sei, geriet selbst diese Seite des klösterlichen Schulplans in Konflikt mit dem Staatsinteresse, konnte eine Klosterschule juristisch gar nicht als Privatanstalt gelten. Der «Plan der Lehranstalt im Stift Muri» lief eben in seinem ganzen Wesen oder – deutlicher, wenn auch vordergründiger – in beiden seiner oben bezeichneten Tendenzen

338 Es dürfte sich (besonders nach den Darstellungen Vischers, Amschwands und Boners) erübrigen, die in unserem Zusammenhang notwendig gedrängte und unvermeidlich summarisch-vereinfachende Zeichnung des Hintergrundes der Ablehnung des Murenser Schulplans sowohl nach der anthropologisch-pädagogischen als der kirchenpolitischen Seite hin mit den Belegen zu versehen, die sich allein schon aus den großrätlichen Verhandlungen der dreißiger Jahre zahlreich darböten. Stellvertretend für manche verwandten Äußerungen mag hier etwa die lapidare Formel zitiert werden, mit der Josef Anton Fetzer in seinem Votum zugunsten der Badener Konferenzartikel am 6.6.1834 (Verhandlungen 1834, 403 f.) das Verhältnis des aargauischen Staates seiner Zeit zu der katholischen Kirche umriß: «Bei der katholischen Kirche im Aargau ... gibt es keine Kirchengewalt gegenüber dem Staat, denn unser Landesbischof hat uns den Eid der Treue geschworen und hat hier keine Gewalt, weder gegen noch über uns; wir haben nur *eine* Gewalt, die des Staates» (dazu Vischer a 61 f.). Das kennzeichnende Wort von den «allumfassenden Hoheitsrechten des Staates» sprach beispielsweise der Landammann Edward Dorer als Repräsentant des Staates bei der letzten Abtwahl in Muri am 5.12.1838 aus (vgl. Amschwand a 176).

der jetzt in einem recht prägnanten Sinne dieses Wortes herrschenden Kulturpolitik zuwider. Aktenkundig stellte er sich vor allem als konservative Alternative zu der von der radikalen Seite geforderten Gründung einer weltlichen, d. h. kommunal-staatlichen Bezirksschule in Muri dar. Die Anhänger dieses Postulates wie der Regierungspolitik überhaupt bildeten auf dem Boden des Bezirkes Muri eine kleine Minderheit. Sie hatten aber innerhalb des 1834 nicht ohne Gewalt von oben umgebildeten Bezirksschulrates von Muri einen entschiedenen Vorkämpfer in der Person des Arztes Dr. Josef Weibel, des eigentlichen Agenten und bald auch – als Bezirksamtmann – offiziellen Statthalters der Regierungspolitik in der widerstrebenden «Provinz». ³³⁹ Hier die vormals mächtige Fürstabtei, in dem *geistlichen* Kern ihres Wesens und Wirkens dennoch unerweicht ³⁴⁰, in der Bedrängnis erstarkend, mit dem altdemokratisch-konservativ gesinnten Volk ihrer Umgebung in Jahrhunderten zusammengewachsen, in der Tiefe der Glaubenskräfte und alter Frömmigkeit verbunden – dort der zeitmächtige, aufklärerische Progressismus weniger, aber von der herrschenden Politik und ihrer sieghaften Zukunftsgewißheit getragener Männer. Gerade auf dem Boden von Muri schärfte sich der Widerstreit der aus der radikalen Sicht der Keller, Weibel und – noch – K. L. Bruggisser als Licht und Finsternis klar ausgedehnten Prinzipien gewissermaßen tragisch zu, gab es damals – aus mancherlei Perspektiven betrachtet – nur das reine Entweder-Oder von staatlich-weltlicher oder letztlich emanzipiert kirchlicher Veranstaltung. Eine Lehranstalt des neuen, radikalstaatlichen Geistes wäre neben der wesenstreu ³⁴¹ weiterbestehenden Klosterschule um so weniger

339 Vgl. Vischer a 352 Anm. 150; dieser Stelle entnehme ich auch den die Freiämter Situation der dreißiger und vierziger Jahre treffend charakterisierenden Ausdruck «Provinz».

340 Man erwäge dazu nur das Zeugnis, welches der radikale Klosterfeind Weibel im Zusammenhang mit dem von Amschwand a 219 dargelegten Plan einer innern Desintegration der Klöster 1839 dem Konvent von Muri ausstellen mußte: «... daß die betreffenden Konventualen samt und sonders als dem Kloster treu ergebene, moralisch gute, z.T. skrupulös gewissenhafte Individuen bezeichnet werden müssen.»

341 Was nun «jesuitisch» oder «ultramontan» hieß und es in dem prinzipiellen Grund des säkularen Kampfes zwischen der anthropozentrischen und theozentrischen Weltanschauung auch war. Klosterstürme und Antijesuitenbewegung erweisen sich auch in ihren inneraargauischen Manifestationen weit deutlicher, als es hier gezeigt werden kann, als Teilaspekte des in seinem Grundwesen einen Kampfes

aufgekommen, je mehr sich diese dem Zeit- und Lokalbedürfnis aus Zwang und Spontaneität angenähert hätte. Das wußten die radikalen Schulpolitiker gut und wurde auch durch den eigentümlichen Fortgang der Bezirksschulfrage in Muri bestätigt: Als man durch Ablehnung des klösterlichen Schulplans und mithin Aufhebung der *Klosterschule* für die pädagogische Neugründung Platz geschaffen zu haben meinte, verweigerten die Gemeinden ihre zur Errichtung einer Bezirksschule (konkret: zur Wahl der Bezirksschulpflege und der Lehrer) schulgesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung. Paragraphen, die nach dem Willen des Gesetzgebers der kommunalen Mitsprache auf der Ebene der Bezirksschulen noch Raum gewähren wollten, hätten sich in Muri 1836 nur zwangsweise exekutieren lassen. Als man endlich 1841 durch die Aufhebung des *Klosters selber* das eigentliche Hemmnis einer systematischen Durchsetzung der radikalstaatlichen Kulturpolitik auf dem einem «bessern Lichtwerden» am deutlichsten widerstrebenden Boden radikal beseitigt zu haben glaubte, durfte die in den Räumen des vertriebenen Konventes etablierte Bezirksschule aus wesentlich geistespolitischen Besorgnissen³⁴² nur als «unbedingte», von der schulgesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Mitsprache emanzipierte «Staatsanstalt» errichtet werden. Umgekehrt konnte und mußte das Kloster seine Schule 1835 nur unter dem Rechtscharakter einer Privatanstalt dem freien Zuspruch der Öffentlichkeit anbieten, wenn es die von dem radikalen Staatskirchentum sich emanzipierende geistig-geistliche Autonomie *seines* erzieherischen Wollens wahren und sich nicht selber aufgeben wollte; der Murensen Konvent war eben – anders als der Pfäferser – nicht zum Suizid bereit. Auch diese Seite der zugespitzten Antithetik von 1835 erhellt vollends aus dem eigentümlich zwangshaften Fortgang der Schulfrage von Muri: Als der Versuch zur Gründung einer nach den Normen des Schulgesetzes zu errichtenden Bezirksschule auf dem anscheinend geebneten Boden der eliminierten Klosterschule gescheitert war, konnte der nicht erloschene Wille des Konventes zum Erziehen und Lehren nach der Wahl des jungen, auch außerhalb der klosterfreundlichen Kreise als aufgeschlossener und wissenschaftlich gestimmter Mann anerkannten Adalbert Regli zum Abt unter den vorübergehend zageren

der von den Radikalen zur Staatsdoktrin erhobenen und mit der staatlichen Gewalt ausgerüsteten extremen Aufklärung und ihres säkularisierten Heilsglaubens gegen das dogmatische Christentum. Vgl. dazu Strobel 664 ff.

342 Dazu Boner a Anm. 321 a. O. 21 ff.

Winden (Zürich!) des Jahres 1839 noch einmal aufflackern, schien sich eine Verständigung mit den radikalen Schulräten des Bezirks und Kantons anzubahnen³⁴³. Das zuversichtlich anlaufende Beginnen scheiterte aber an der bei allen Konzessionen bezüglich der Oberaufsicht des Staates und der praktischen Gestaltung der dem Kloster *angetragenen* «Bezirksschule» klar dargelegten Auffassung des Abtes, die Lehranstalt des Klosters nicht anders denn als eine Privatanstalt in den Dienst der Öffentlichkeit stellen zu können: «Weil wir nicht nur das Materielle zu einer Schule hergeben, sondern derselben in allen oder wenigstens in den meisten Beziehungen selbst oder persönlich vorstehen wollen, so können wir uns in unsern Verhältnissen auf keine gesetzliche Bezirksschule, sondern nur auf eine höhere Privatlehranstalt nach dem § 187 des Schulgesetzes einlassen.»³⁴⁴ Hier versuchte sich eine geistige Autonomie in demjenigen Atemraum zu behaupten, den ihr das Gesetz zu gewähren schien. Vor der Macht, die in merkwürdigem, Angst verratendem Widerspruch zu ihrem eigenen Glauben an die sieghafte Eigenkraft des Lichtes diesem Sieg mit ihrem wesenseigenen Mittel der Gewalt³⁴⁵ nachzuhelfen trachtete, vermochte sie sich äußerlich nicht zu behaupten. Um so bessere Gewähr hatte das geistig-geistliche Selbstverständnis des Benediktinerstiftes Muri, anderwärts fortzuleben und in wesenstreuer Entfaltung mit *seiner* uralten Gymnasialtradition auch den Bedürfnissen und Anschauungen der neuen Zeit entgegenzukommen.

Ebenso verhängnisvoll als der Aspekt einer emanzipiert-klösterlichen, einer staatlichen Neugründung auf dem Boden Muris im Wege stehenden Anstalt mußte sich für den Plan der «Lehranstalt im Stifte Muri» auf dem durch die (von Gregor XVI. und Troxler verworfene) Badener Kirchenpragmatik, durch das neue, systematische Schulgesetz und dessen von Augustin Keller «als Waffe des aargauischen Staates im Kampfe gegen die Finsternis»³⁴⁶ geschmiedeten Maturitätsartikel und den gerade im Herbst 1835 offen erklärten Kampf gegen den widerstrebenden Eigengeist der ultramontanen Kirche wie auch der kirchlich-konservativ

343 Das Nähere bei Amschwand a 202 ff.

344 Abt Adalbert Regli an Oberrichter Müller vom 10.10.1839 (Aa, Akten des Kantonschulrates F 13, Fasz. 95), dazu Amschwand a 205; Boner a. a. O.

345 Dies ist das Wort, welches Abt Adalbert Regli am 25. Januar 1841 in der, soweit ich sehe, ernstesten Szene der aargauischen Geschichte dem Obersten Frey-Herosé abnötigte.

346 Vischer b 269.

und altdemokratisch gesinnten Freiämter markierten Stand der Dinge der gewissermaßen überlokal-aargauische Aspekt dieses Planes auswirken. In der neueren Entwicklung der Klosterschule von Muri und vollends in der Bereitschaft, die klösterliche Bildungsstätte Zöglingen aus allen Teilen des Kantons zu günstigsten Kostgeldern zu öffnen, erhob sich neuerdings die – endlich – gebannt erscheinende Gefahr des andern, «katholischen» Gymnasiums auf dem eigenen Territorium. Sie erhob sich gewissermaßen bedrohlicher als je. Denn anders als in den Urständen dieses Postulates in dem politisch-staatskirchlich orientierten Bildungsdenken der Reding und Baldinger und in den ähnlich gelagerten Realisierungsversuchen zu Rheinfelden und Baden und anders auch als in Wessenbergs Glauben an die innere Konvergenz der aufgeklärten, human-klassizistischen Zeitkultur und der christlich-kirchlichen Heilsendung zeichnete sich in diesem Plan einer privaten Lehranstalt des Klosters Muri, das allerdings keine verweltlichte geistliche Akademie war, das «katholische» Gymnasium unverkennbar auf seinem eigentlichen kirchlich-dogmatischen und mithin auch geschichtlichen Grund ab. Hier regte sich jener alte, letztlich *von* der Welt geschiedene, wenn auch zum Dienst *an* der Welt bereite Bildungsgeist der universalen Kirche, den die ihrerseits der extremen Aufklärung kämpferisch verpflichtete radikale Kulturpolitik mit einem unverkennbaren geschichtlichen Recht als «Ultramontanismus» und «Jesuitismus» erkannte, aber auch samt den «Umtrieben» der ihm geschichtlich und geistig verpflichteten «Faktion» 1835 zunächst auf ihrem aargauischen Wirkungsfeld radikal wirkungslos zu machen gewillt war. Daß «Jesuitismus ebensowenig dem *Bezirk* als dem *Kanton* nütze», schrieb der radikalisierte Bezirksschulrat von Muri am 23.8.1836 im Blick auf die unterdrückte Klosterschule an die Regierung³⁴⁷, und aus einer noch in die letzte Frist Alt-Muris fallenden Mitteilung Augustin Kellers an seinen Jugendfreund P. Leodegar Kretz, Muri, fallenden Mitteilung erhellt vollends, daß man 1835 bei der Beratung und Ablehnung des Planes einer privaten Lehranstalt im Stift Muri («in Zeitläuften, wo die Jünger Loyolas mit Palmzweigen in der Hand überall wieder ihren Einzug halten und ihr Hosianna rufen auf den eroberten Lehrstühlen der Bildungsanstalten») den aargauischen Boden vor dem «spanischen Gesäme» sichern wollte³⁴⁸. Es fruchtete nichts, daß sich der Benediktinerkonvent

347 Vgl. Amschwand a 161 und 156, Anm. 25.

348 Das Nähere bei Amschwand a 206 f.

Muri anfangs Oktober 1835 noch einmal auf das schulgesetzlich jedem Bürger «und also auch uns» garantierte Recht berief, höhere Lehranstalten unter angemessener Aufsicht zu errichten: «Die Errichtung solcher Privatschulen ist an die Bedingung geknüpft, daß sie gesetzlichen Bestimmungen und den Zwecken veredelter Jugendbildung nicht widerstreite. Nun unterwerfen wir unsere Schule gerne der allgemeinen Aufsicht des Tit. Kantonsschulrates, modeln unsern Schulplan nach dem Geiste des Gesetzes, nehmen aber auf der andern Seite als Beförderer einer nicht zum voraus zu verdammenden Anstalt den garantierten Staatsschutz in Anspruch.»³⁴⁹ Ebenso wenig nützten persönliche Démarchen der Patres Augustin Kuhn und Adalbert Regli in Aarau und ihre Beteuerung, sich mit jeder Ansicht, die nicht *exzentrisch* sei, vereinen zu können³⁵⁰. «Bei uns hieß es meist, als wir nach dem Gesetze zu schulen und anheischig machten, es frage sich, in welchem *Geiste* wir lehrten. Den Gesetzesbuchstaben traute man uns wohl zu.»³⁵¹ Wenn die Benediktiner von Muri unter dem Geist des Gesetzes eine Anpassung ihrer Schule an die praktischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bedürfnisse und Errungenschaften der Zeit verstanden³⁵², interpretierten die in ihrer Art radikaler denkenden Radikalen den Geist des Gesetzes radikaler und mißtrauten sie dem Geist der emanzipiert klösterlich-kirchlichen Bildungsanstalt mit Grund gründlich. «Auf dem erhabenen Boden der Menschenbildung ist der Kanton Aargau gegründet worden.»³⁵³ Die

349 Ib. 155.

350 P. Augustin Kuhn an Dr. Rudolf Feer vom 10. 11. 1835: «Da ich aber doch nicht so hingemeuchelt sein möchte, ohne ein Zeichen des Lebens und der Kraft zu geben, so kann ich mich mit jeder Meinung, die nicht exzentrisch ist oder uns nachteilig werden könnte, vereinen» (Sa Feer, Nr. 1; zitiert bei Amschwand a 156 f.).

351 Abt Adalbert Regli/Muri-Gries an Abt Heinrich Schmid/Einsiedeln vom 18. 5. 1858; zitiert und belegt bei Amschwand a 156 Anm. 26.

352 Symptomatisch dafür ist die wiederholt erklärte Bereitschaft, sich an die Lehrmittel der analogen Staatsschulen zu halten, oder auch das Faktum, daß Abt Adalbert Regli 1839 die wertvollen Naturaliensammlungen des Klosters von dem Aarauer Kantonsschulprofessor Dr. Franz Fleischer neu ordnen und ergänzen ließ (s. Amschwand a 204).

353 Jörin a 173 im Blick auf die Tätigkeit und Ideale des Erziehungsrates des helvetischen Aargaus. Dort auch: «Zwar hatte der größte Teil seiner (sc. des Erziehungsrats) Maßnahmen beim Volk Anstoß erregt; aber auf das Volk kam es eben nicht an, das sollte ja erst erzogen werden, sondern auf die tonangebenden Männer der Helvetik wie Rengger und Stapfer, die den vornehmsten, ja einzigen Gewinn der Helvetik in der Beseitigung der alten Hindernisse erblickten, die bis jetzt der

Stapfersche Zuversicht auf die unendliche Perfektibilität des Menschen und sein ehrlicher Glaube an Christus als den *Repräsentanten, das Ideal* des *sich* durch die ganze künftige Ewigkeit hin veredelnden Menschengeschlechtes³⁵⁴ war in ihrem innersten anthropozentrischen Grund wesenseins mit der Geistespolitik des regenerierten Kantons, mit Augustin Kellers Zuversicht auf die kraft Wissenschaft und Bildung unaufhaltsam fortschreitende Erhellung und Veredlung des Menschen, auf eine dank dem neuen Schulgesetz in dem «hochgebildeten Aargau» schon vor Ablauf eines halben Jahrhunderts die fanatischste Kanzel, so hoch sie auch hange, überragende Volkskultur. Sie war in diesem selben Grund unverträglich mit der alten, «finster»-dogmatischen Ansicht der gefallenen und erlösungsbedürftigen, nicht aus eigenem erlösungsfähigen Kreatur, die in *ihren* zeitmächtigen Epochen gerade auf dem Boden Muris in ihrer Erscheinung, nicht ihrem Grund so divergierende Gebilde wie die dämmerige Krypta und die transzendierend-lichtsüchtige Kuppel hervorgetrieben hatte. Beide rechnen auf dem aargauischen Boden zu den bedeutsamsten Zeugnissen der im Aargau des Jahres 1835 radikal abgeschätzten³⁵⁵ alten, finstern Zeiten. Wo sich die neue Zuversicht auf den unendlichen Fortschritt kraft Erziehung und Vernunft zur ausschließlichen Staatsdoktrin erhob und in einem eigentümlich aufschlußreichen Widerspruch zu ihrer eigenen Zukunftsgewißheit mit der Gewalt paarte, mußte jener innerste Zwiespalt der Geister radikal und auch brutal aufbrechen. Die radikale Interpretation des Geistes des Gesetzes war jetzt eben auch einer radikalen Exekution des Gesetzes fähig. Am 7. Oktober

Ausbildung der menschlichen Vernunft und Sittlichkeit, und zwar aller Menschen, im Wege standen, und daher in all dem, was in Aarau geschah, Geist von ihrem Geist spüren mußten.»

354 Dazu A. Rohr, Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischen Erziehungsplan, *Argovia* 62/1960, 227 ff., spez. 232.

355 Dazu nur ein Passus der Rede, welche Dr. K.L. Bruggisser als Berichterstatter in der Angelegenheit des Priestereides am 27.11.1835 hielt: «Aber das frühere goldene Zeitalter ist vorüber, in welchem jener finstere Geist ungescheut sein Wesen treiben kann. Wir sind gegenwärtig mit demselben in einen offenen Kampf getreten» (Verhandlungen 1835, 473). Bruggisser dachte und redete ein paar Jahre später ganz anders, etwa: «Vorerst soll man nun nur nie vergessen, daß es nicht bloß Philosophie und Spekulation sind, welche die Staaten regieren, sondern vor allem die Geschichte; da liegen die Festen und Fundamente des öffentlichen Lebens, und wenn Ihnen das Glück und der Friede des Kantons am Herzen liegt, so rütteln Sie nicht an diesen Grundfesten» (s. E. Vischer, Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern, *Badener Njbl.* 1952, 33 ff.).

1835 wurde der Plan einer privaten Lehranstalt des Stiftes Muri von der Regierung abgelehnt. Der Entscheid wurde dem unmittelbar vor seiner Bevormundung stehenden Konvent *ohne die Angabe eines Grundes* mitgeteilt. Dieser Entscheid kam in den Augen der ihn Treffenden wie der von ihm Betroffenen einer Aufhebung der Klosterschule von Muri gleich; das gleiche Schicksal ereilte kurz darauf auch die Schule von Wettingen und wurde mit Grund hier wie dort als sicheres Vorzeichen der Elimination der geistlichen Stifte überhaupt von ihrem angestammten Ort gedeutet. Als Opfer ihres Lebenswillens, nicht ihrer Altersschwäche, ging die älteste Lateinschule auf dem aargauischen Boden unter; daher konnte sie anderwärts wieder erstehen³⁵⁶.

Die Einführung der Maturität (in ihren geistespolitischen Aspekten) und die Unterdrückung der Klosterschulen sind keine disparaten, nur zeitlich benachbarte Fakten der aargauischen Kulturpolitik. Unsere Geschichte endet auch nicht zufällig mit der Ausmerzung jener Stätte gymnasialer Bildung, von der sie ausgegangen ist. Im Jahr 1835 schien die dem staatlichen Neuland Aargau eingeborene Idee der «beglückenden Staatseinheit» auf dem Boden des Aufklärungsglaubens in ihrem wichtigsten, dem kulturpolitischen Aspekt systematisch verwirklicht

356 Solange den «Müßiggängern» und «asketischen Krüppeln» (Verhandlungen 1835, 1426, 1442, 1446) von Muri nur das Laborare auf einem alten Feld benediktinischen Wirkens, noch nicht das Orare in den musischen Formen des benediktinischen Gotteslobes an dem angestammten Ort verwehrt wahr, konnte die Klosterschule in ihrem eigentlichen Kern kaum ausgemerzt werden. Noch gab es da einige Chorknaben, die sich vielleicht auch in das Kloster «hineingesungen» und «hineingeigt» hatten (ib. 1441) und dem Kloster als Sänger und Instrumentalisten dienten, dabei auch im Lateinischen unterrichtet wurden. Als Schulentlassene mußten sie zum Leidwesen des staatlichen Klosterverwalters geduldet werden. Unter ihnen befand sich der spätere Abt von Muri-Gries Augustin Grüniger (1824–1897), der als Rektor das Nachfolgeinstitut der Klosterschule von Muri, das Benediktinergymnasium von Sarnen, auf einen Stand brachte, der diesem Gymnasium die Achtung, ja Neigung des gern im Obwaldner Ländchen seine Ferien verbringenden Bundesrates Emil Welti gewann. Der glänzende Absolvent der aargauischen Kantonsschule fand hier «ausgezeichnete Lehrer» und spielte in der Vorgeschichte der Maturitätsberechtigung dieser Schule keine unwichtige Rolle (Näheres bei R. Amschwand, *Die Sarner Maturität, Sarner Kollegi-Chronik* 26/1964, 43 ff.). Wir dürfen in diesem Zusammenhang an das bekannte Urteil Weltis erinnern: «Kulturkampf, wie er sonst getrieben wird, verabscheue ich; er hat unsern Heimatkanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet» (an Jakob Müri vom 4. 4. 1882, zitiert bei P. Welti, *Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti, Argovia* 63/1951, 127).

und gegen innere und äußere Einflüsse des alten, «finstern» Geistes hinreichend abgeschirmt zu sein. Die konfessionelle und mithin auch bildungsgeschichtliche Heterogenität schien kraft der straffen Subordination der Bekenntnisse unter Geist und Gewalt des Staates und der inskünftig einheitlichen, modernen Grundbildung ihrer Diener wie der Staatsdiener überhaupt als Hemmnis der Verschmelzung überwunden zu sein. Wir versuchten zu zeigen, was sich als Nachwirkung und Bedürfnis der gymnasialen Eigentradition des katholischen Volksteils in den Weisen versuchter Anpassung, Eingliederung oder auch der individuellen und institutionellen Emanzipation der staatlich-zentralistischen und gymnasialpädagogisch-modernen Gestaltung der aargauischen Gymnasialbildung in der Werdezeit des kantonalen Schulorganismus entgegenstellte, abgewehrt und eingeebnet wurde. Wie sehr die *radikale*, zwangshafte Bemühung um die «beglückende Staatseinheit» auf dem verpflichtenden Boden einer säkularisierten Religion im ganzen ihr eigenes Ziel verfehlte und die säkularen Spannungen erst recht verschärfte, zu schweren Krisen, aber auch zu Durchbrüchen neuer Freiheit führte, wurde von Vischer, Boner u. a. schon eindringlich dargelegt. Auch der vielschichtige Fortgang unserer begrenzteren Problematik³⁵⁷ würde wohl zeigen, daß sich bei allem zeitweiligen Erfolg des Zwanges kein gymnasialpädagogisches Monopol erzwingen und die stärkeren Kräfte der Geschichte nicht abriegeln ließen.

357 Ich wage das auch darüber gesammelte, aber nach allen Seiten hin noch wesentlicher Ergänzung bedürftige Quellenmaterial auch nicht in der Form eines kleinen Ausblickes über den Terminus 1835 hinaus vorzulegen.